208. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise"

nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung

kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag

des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für den

Landkreis Darmstadt-Dieburg

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

65510 Idstein

Sitz der Gesellschaft: Idstein

Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538

Landkreise@penne-pabst.de

www.penne-pabst.de

Stand: 28. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **I**

Ansichtenverzeichnis ..... **IV**

Gliederung der Anlagen ..... **VIII**

Abkürzungsverzeichnis ..... **IX**

1. Überblick **1**

1.1 Ziel der Prüfung 1
1.2 Prüfungsvolumen 1
1.3 Ergebnisverbesserung 1
1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse 3
1.4.1 Bewertungsprofil 3
1.4.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur 5
1.4.3 Wirtschaftlichkeit 6
1.4.4 Flüchtlingsunterbringung 8
1.4.5 Betätigungen 9
1.4.6 Gesamtabschluss 10
1.4.7 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 11
1.4.8 Organisation des Rechnungswesens 11
1.4.9 Rechnungsprüfungsämter 12
1.4.10 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand 13
1.4.11 Ordnungsmäßigkeit der finanzstatistischen Meldungen 13
1.4.12 Nachschau 13
1.4.13 Rechtliche Feststellung 13

2. Auftrag und Prüfungsverlauf **14**

2.1 Prüfungsverlauf 14
2.2 Prüfungsmethodik 15

3. Zusammenfassender Bericht **17**

4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur **18**

4.1 Feststellungen zur Haushaltslage 18
4.2 Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr (Mehrkomponentenmodell) 18
4.3 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2017 19
4.4 Hebesatzanpassungen 23
4.5 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung 25
4.6 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 27
4.6.1 Kreis- und Schulumlage 29
4.6.2 Schlüsselzuweisungen 32
4.7 Schulden, Gesamtschulden, Tilgung und Zinsaufwendungen 34
4.8 Hessenkasse 40

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche **42**

5.1 Vorgehensweise und Darstellung der Datengrundlage 42
5.2 Allgemeine Verwaltung 45
5.2.1 Darstellung 45
5.2.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen 47

5.3 Soziale Leistungen 50
5.3.1 Darstellung der sozialen Leistungen 50
5.3.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen 52
5.4 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 57
5.4.1 Darstellung der Förderung 57
5.4.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen 59
5.5 Schulträgeraufgaben 62
5.5.1 Organisation der Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 62
5.5.2 Darstellung der Schulen 62
5.5.3 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen 64
5.5.4 Schülerbeförderungskosten 73
5.6 Sonstige Bereiche 74
5.6.1 Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV 74
5.6.2 Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche 76
5.6.3 Gesundheitsdienste 77
5.6.4 Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen 79

6. Finanzierung der Schulträgerschaft 82
6.1 Rechtsgrundlage und vorgefundene Kalkulationen 82
6.2 Nachkalkulation der Schulumlage 84

7. Flüchtlingsunterbringung 89
7.1 Rechtliche Grundlagen 89
7.2 Verantwortlichkeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg 89
7.3 Gebührensatzung 90
7.4 Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen 92
7.4.1 Unterbringungsformen 92
7.4.2 Bedeutende Regelungen in Mietverträgen 94
7.5 Darstellung der Flüchtlingsunterbringung im Haushalt 95
7.5.1 Ergebnisrechnung der Flüchtlingsunterbringung 95
7.5.2 Notwendigkeit von Rückstellungen 97
7.5.3 Periodisierung 99
7.6 Zusammenfassende vergleichende Betrachtung 100

8. Betätigungen 102
8.1 Organisation Betätigung 102
8.2 Darstellung der Betätigungen 103
8.3 Beteiligungsbericht 106
8.4 Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans 107
8.5 Prüfungs- und Unterrichtungsrechte 109
8.6 Wirtschaftliche Risiken 111

9. Gesamtabschluss 114
9.1 Überblick 114
9.2 Erstellung eines konsolidierten Abschlusses durch den Prüfungsbeauftragten 115
9.3 Darstellung und Analyse des konsolidierten Abschlusses 116
9.4 Ergebnisse der konsolidierten Abschlüsse im Quervergleich 118
9.5 Gesamtabschluss als notwendige Informationsbasis 120

10. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder 125

10.1 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 125
10.2 Organisation des Rechnungswesens 126
10.3 Rechnungsprüfungsämter 133
10.4 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand 136
10.5 Ordnungsmäßigkeit der finanzstatistischen Meldungen 138
10.6 Nachschau 140

11. Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept 142

12. Schlussbemerkung 144

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen € 2
Ansicht 2: Mehrbelastung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen € auf Basis der Jahresergebnisse 3
Ansicht 3: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Bewertungsprofil 4
Ansicht 4: Kennzahlen zum Haushalt 6
Ansicht 5: Jahresergebnis 2016 je 100.000 Einwohner im Kernhaushalt und im Gesamtabschluss 11
Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr 19
Ansicht 7: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage 20
Ansicht 8: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Beurteilung der Haushaltslage 21
Ansicht 9: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2013 bis 2017) 22
Ansicht 10: Bewertungen der Haushaltslagen 23
Ansicht 11: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergebnisneutraler Hebesatz 24
Ansicht 12: Quervergleich - Mittlerer ergebnisneutraler Hebesatz 2013 bis 2017, tatsächlicher Hebesatz 2017 und ergebnisneutraler Hebesatz der Kreis- und Schulumlage 2017 25
Ansicht 13: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel 2017 26
Ansicht 14: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2013 bis 2017 27
Ansicht 15: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, LWV- und Krankenhausumlage 28
Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, LWV- und Krankenhausumlage in € je Einwohner 2017 29
Ansicht 17: Steuereinnahmekraft 2016 je Einwohner in € 31
Ansicht 18: Entwicklung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2018 in Prozent 32
Ansicht 19: Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in den Landkreisen 2017 33
Ansicht 20: Schlüsselzuweisungen und Allgemeine Deckungsmittel 2017 je Einwohner 34
Ansicht 21: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2013 bis 2017 35
Ansicht 22: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2017 36
Ansicht 23: Gesamtschulden je Einwohner, mittlere verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2013 bis 2017 je Einwohner und Schulden-Einkommensquotient 37
Ansicht 24: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2013 bis 2017 in Jahren 38
Ansicht 25: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zinsaufwendungen je Einwohner 39
Ansicht 26: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln 2013 bis 2017 39
Ansicht 27: Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2017 in Mio. € 40
Ansicht 28: Übersicht Hessenkasse 41
Ansicht 29: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2017 43
Ansicht 30: Verwaltungsmitarbeiter 2017 der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in VZÄ 44
Ansicht 31: Personalkosten 2017 der Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in Millionen € 45

Ansicht 32: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017 46
Ansicht 33: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Allgemeine Verwaltung 2017 46
Ansicht 34: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Verwaltungsmitarbeiter Allgemeine Verwaltung 2017 47
Ansicht 35: Ergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen € 48
Ansicht 36: Personalkosten 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner in Millionen € 48
Ansicht 37: Verwaltungskräfte 2017 der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner 49
Ansicht 38: Ergebnisverbesserungspotenzial 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner 50
Ansicht 39: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der sozialen Leistungen 2017 51
Ansicht 40: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Soziale Leistungen 2017 ...52
Ansicht 41: Ergebnisse der sozialen Leistungen 2017 je 100.000 Einwohner in Mio. € 53
Ansicht 42: Darstellung der Ergebnisse der sozialen Leistungen 2017 je 100.000 Einwohner in Mio. € 54
Ansicht 43: Bedarfsgemeinschaften und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB II 55
Ansicht 44: Fallzahlen und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB XII 56
Ansicht 45: Personalanalyse / Sozialamt (ohne SGB II) 2017 57
Ansicht 46: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017 58
Ansicht 47: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017 59
Ansicht 48: Ergebnisse 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner in Mio. € 60
Ansicht 49: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017 - Mehr- (+) / Minderbelastung (-) vom Median je 100.000 Einwohner 61
Ansicht 50: Bedienstete 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner 62
Ansicht 51: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schülerzahlen 2017/2018 nach Schulformen 63
Ansicht 52: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Auspendelnde Schüler 2017/2018 63
Ansicht 53: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Schulträgerschaft 2017 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen 64
Ansicht 54: Ergebnisse bei den Schulen 2017 65
Ansicht 55: Flächen der Schulen 2017 66
Ansicht 56: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2017/2018 66
Ansicht 57: Verwaltungskräfte 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten 67
Ansicht 58: Sekretariatsmitarbeiter 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten 68
Ansicht 59: Bewirtschaftungskosten 2017 je Einwohner 69
Ansicht 60: Kosten Reinigung 2017 bei Schulen 70
Ansicht 61: Kosten Hausmeister 2017 bei Schulen 71
Ansicht 62: Energiekosten 2017 Schulen 72
Ansicht 63: Schulgebäudekosten und Ausstattung 2017 je Einwohner 73
Ansicht 64: Schülerbeförderungskosten 2017 74

Ansicht 65: Fehlbeträge 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner 75
Ansicht 66: Bedienstete 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner 76
Ansicht 67: Fehlbeträge 2017 der Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche je 100.000 Einwohner 77
Ansicht 68: Fehlbeträge 2017 bei Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern und Ergebnisverbesserung je 100.000 Einwohner 78
Ansicht 69: Kreiskrankenhäuser 2016 79
Ansicht 70: Fehlbeträge 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner 80
Ansicht 71: Bedienstete 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen in VZÄ je 100.000 Einwohner 81
Ansicht 72: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schulfinanzierung 83
Ansicht 73: Nachkalkulation Schulfinanzierung 2017 84
Ansicht 74: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachkalkulation der Schulträgerschaft 2017 85
Ansicht 75: Ergebnisauswirkungen einer einheitlichen Nachkalkulation 2017 86
Ansicht 76: Hebesätze Schulumlage 2017 und 2018 86
Ansicht 77: Schulfinanzierung 2018 87
Ansicht 78: Überlassung von Sportanlagen für Vereine 88
Ansicht 79: Verantwortlichkeiten Flüchtlingsunterbringung 90
Ansicht 80: Von der Gebührensatzung erfasste Kosten 91
Ansicht 81: Von der Gebührensatzung zu erfassende Kosten je Unterbringungsplatz 2017 92
Ansicht 82: Unterbringungsformen 93
Ansicht 83: Bedeutende Regelungen in Mietverträgen 94
Ansicht 84: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse im Bereich Asyl 2017 95
Ansicht 85: Jahresergebnisse 2017 im Bereich Flüchtlingsunterbringung 96
Ansicht 86: Bilanzierung der Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte im Jahresabschluss 2017 97
Ansicht 87: Rückstellungen 2017 im Jahresabschluss und Soll-Rückstellung 98
Ansicht 88: Nacherhebung satzungsgemäßer Gebühren 100
Ansicht 89: Forderungen aus nachträglich in Kraft getretener Gebührensatzung 100
Ansicht 90: Jahresergebnisse 2017 Flüchtlingsunterbringung 101
Ansicht 91: Organisation der Betätigungen 2017 103
Ansicht 92: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Unmittelbarer Anteilsbesitz 104
Ansicht 93: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Mittelbarer Anteilsbesitz 105
Ansicht 94: Ausgliederungsquote 105
Ansicht 95: Beteiligungsbericht nach § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO 107
Ansicht 96: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2016 108
Ansicht 97: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG 109
Ansicht 98: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG 110
Ansicht 99: Unterrichtungs- und Prüfungsrechte 111

Ansicht 100: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übersicht Risikopotenzial Betätigungen 112
Ansicht 101: Risikopotenzial der Betätigungen 113
Ansicht 102: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2016 115
Ansicht 103: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016 116
Ansicht 104: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016 117
Ansicht 105: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016. 118
Ansicht 106: Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016 119
Ansicht 107: Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016 119
Ansicht 108: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 120
Ansicht 109: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 125
Ansicht 110: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 126
Ansicht 111: Ablauforganisation des Rechnungswesens 127
Ansicht 112: Landkreis Darmstadt-Dieburg - IKS bedeutender Subsysteme 129
Ansicht 113: IKS bei Subsystemen 133
Ansicht 114: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Abgeschlossene Prüfungen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden 134
Ansicht 115: Stand der Jahresabschlussprüfungen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2009 135
Ansicht 116: Rechnerischer Prüfungsstau in Jahren 136
Ansicht 117: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand 137
Ansicht 118: Abweichungen zwischen Finanzrechnung und finanzstatistischer Meldung in Millionen € 139
Ansicht 119: Umschuldungen 2013 bis 2017 in Mio. € 140
Ansicht 120: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. und 183. Vergleichende Prüfung 141
Ansicht 121: Schutzschirm 143

Gliederung der Anlagen

Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil

Haushaltsauswertungen

Gesamthaushalt

Allgemeine Verwaltung

Soziale Leistungen

Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Schulträgerschaft

Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche

Gesundheitsdienste

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Schulen

Landkreisentwicklung und –struktur

Bevölkerungsentwicklung

Bautätigkeit

Siedlungsstruktur

Bevölkerungsstruktur

Nachschau

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	-	Asylbewerberleistungsgesetz
FAG Hessen	-	Finanzausgleichsgesetz Hessen
FiBu	-	Finanzbuchhaltung
FAG	-	Gesetz zur Reglung des Finanzausgleichs
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	-	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	-	Hessische Landkreisordnung
HMdF	-	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	-	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	-	Hessisches Schulgesetz
IKS	-	Internes Kontrollsystem
ILV	-	interne Leistungsverrechnung
kash		Kommunales Auswertungssystem Hessen
LAufnG, HE	-	Landesaufnahmegesetz Hessen
LWV	-	Landeswohlfahrtsverband
ND	-	Nutzungsdauer
NGF	-	Nettogrundfläche
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
MwStSystRL	-	Mehrwertsteuersystemrichtlinie
PPP	-	Public Private Partnership
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SGB	-	Sozialgesetzbuch
SoPo	-	Sonderposten
StAnz.	-	Staatsanzeiger
UhVorschG	-	Unterhaltsvorschussgesetz
ÜPKKG	-	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UStG	-	Umsatzsteuergesetz
VV	-	Verwaltungsvereinbarung
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent
WoGG	-	Wohngeldgesetz

1. Überblick

1.1 Ziel der Prüfung

Die 208. Vergleichende Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage der geprüften Landkreise im Prüfungszeitraum beurteilen. Um eine vollständige Beurteilung der Haushaltslage zu treffen, wird nicht nur der Kernhaushalt eines Landkreises analysiert, sondern auch die finanzielle Lage der ausgegliederten Einheiten vertieft untersucht. Nur eine Würdigung der Gesamtsituation ermöglicht eine sinnvolle Einschätzung der Haushaltslage des Landkreises.

Mit der Beurteilung der Haushaltslage geht die Untersuchung der Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage einher. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage zukünftig zu verbessern.

In die 208. Vergleichende Prüfung sind die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg und Marburg-Biedenkopf einbezogen.

1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 208. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Landkreise" wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Volumen von 503,7 Mio. € geprüft. Dies stellte die Summe der Erträge bzw. Aufwendungen[1] der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 dar.

1.3 Ergebnisverbesserung

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergab sich im Jahr 2017 insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 5,8 Mio. € je 100.000 Einwohner. Die festgestellte Ergebnisverbesserung und der mögliche Verzicht auf freiwillige Leistungen (vgl. Gliederungspunkt 5.6.4. ohne VHS) zeigen Potenziale im Landkreis Darmstadt-Dieburg, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich und einen Abbau der kumulierten Fehlbeträge zu gewährleisten. Ansicht 1 zeigt alle Ergebnisverbesserungspotenziale im Quervergleich.

[1] Jeweils höherer Wert.

Ergebnisverbesserungspotenziale 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €

Landkreise	Allgemeine Verwaltung[1]	Schulträgerschaft[2]	Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV[1]	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen[1]	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe[1]	Gesundheitsdienste[1]	Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen[1]	Gesamt je 100.000 Einwohner	Gesamt
Hochtaunus	0,0	0,6	0,0	0,2	0,0	5,7	0,0	6,5	15,4
Lahn-Dill	0,0	0,9	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	1,5	3,6
Darmstadt-Dieburg	0,7	1,7	0,3	0,3	0,6	2,2	0,0	5,8	17,0
Hersfeld-Rotenburg	0,7	2,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,1	4,1	5,0
Kassel	0,8	3,1	0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	4,4	10,4
Limburg-Weilburg	0,1	0,0	0,1	0,3	0,0	0,3	0,0	0,8	1,3
Marburg-Biedenkopf	0,3	0,8	0,1	0,2	0,4	0,0	0,2	1,9	3,7
Gesamt	2,5	9,4	0,8	1,9	1,8	8,2	0,5	25,0	56,4

[1] Gegenüber dem 0,25 Quantil der Personalkosten

[2] Gegenüber dem 0,25 Quantil der Kosten für Verwaltungs- und Sekretariatskräfte, Reinigungskosten und Hausmeisterkosten

Quelle: Eigene Erhebungen, Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €

Ansicht 1 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 17,0 Mio. € hatte. Je 100.000 Einwohner entspricht das 5,8 Mio. €. Dies war je 100.000 Einwohner ein überdurchschnittlicher Wert im Quervergleich.

Das größte Ergebnisverbesserungspotenzial wurde für den Hochtaunuskreis mit 6,5 Mio. € je 100.000 Einwohner ermittelt.

Ansicht 2 zeigt die Mehrbelastung[2] je 100.000 Einwohner in den Aufgabenbereichen Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Verkehrsflächen und ÖPNV sowie der Schulträgerschaft.

[2] Im Gegensatz zu den Ergebnisverbesserungspotenzialen, zeigen die Mehrbelastungen im Vergleich überdurchschnittliche Haushaltsbelastungen auf, deren Angemessenheit nicht beurteilt wurde.

Mehrbelastung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen € auf Basis der Jahresergebnisse						
Landkreise	Soziale Leistungen[1)]	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe[1)]	Verkehrsflächen und ÖPNV[1)]	Schulträgeraufgaben[1)]	Gesamt je 100.000 Einwohner	Gesamt
Hochtaunus	-	-	-	11,6	11,6	21,0
Lahn-Dill	4,1	-	-	-	4,1	10,3
Darmstadt-Dieburg	1,0	2,2	0,1	2,6	5,9	17,4
Hersfeld-Rotenburg	-	4,9	0,2	0,2	**5,3**	6,4
Kassel	-	-	-	0,2	0,2	0,5
Limburg-Weilburg	2,6	-	0,4	2,7	5,7	**9,7**
Marburg-Biedenkopf	-	0,3	-	-	0,3	0,5
Gesamt	7,6	7,4	0,6	17,4	33,0	65,9

[1)] Gegenüber Median
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 2: Mehrbelastung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen € auf Basis der Jahresergebnisse

Wie aus Ansicht 2 ersichtlich, wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt eine Mehrbelastung von 17,4 Mio. € ermittelt. Je 100.000 Einwohner stellte das eine Mehrbelastung von 5,9 Mio. € dar. Dies war eine Mehrbelastung je 100.000 Einwohner schlechter als der Median von 5,3 Mio. € im Quervergleich.

Die Mehrbelastung des Lahn-Dill-Kreises sowie der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Limburg-Weilburg bei den sozialen Leistungen war auf vergleichsweise höhere Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückzuführen. Diese ergeben durch die unterschiedlich hohen Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen (vgl. Gliederungspunkt 5.3.2). Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wiesen die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Hersfeld-Rotenburg und Marburg-Biedenkopf je 100.000 Einwohner überdurchschnittliche Mehrbelastungen aus. Die Mehrbelastungen resultierten im Wesentlichen aus der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der sozialpädagogischen Einzelbetreuung und Eingliederungshilfe. Den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Hersfeld-Rotenburg und Limburg-Weilburg entstanden für den ÖPNV überdurchschnittlich hohe Fehlbeträge. Der Hochtaunuskreis wies eine besonders hohe Mehrbelastung bei den Schulträgeraufgaben aus. Diese sind im Wesentlichen auf hohe Gebäudekosten zurückzuführen.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.4.1 Bewertungsprofil

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Einnahmesituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit werden für den Landkreis Darmstadt-Dieburg anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe im Landkreisprofil wurde in fünf Intervallen zwischen dem Minimalwert und dem Maximalwert der Vergleichskreise vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und Warngrenzen bei der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sind im Anlagenband dargestellt.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Bewertungsprofil										
					Einstufung im Quervergleich					
Landkreis Darmstadt-Dieburg		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Einwohner	294.744	121.037	236.905	294.744					
Einwohner ohne Schulträgerstädte	294.744	121.037	234.991	294.744					
Einwohner ohne Sonderstatusstädte	294.744	121.037	181.060	294.744					
Einnahmesituation										
Steuereinnahmekraft 2016 in € je Einwohner	1.208	893	1.165	1.787			●		
Mittlere verfügbare Allg. Deckungsmittel in € je Einwohner 2013 - 2017	667	612	669	685			●		
Hebesätze Kreis- und Schulumlage 2017	53%	51%	53%	55%					●
Beurteilung der Haushaltslage										
ordentliches Jahresergebnis 2017 je Einwohner in €	47,2	29,8	62,0	79,9					●
Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017	-3%	-10%	1%	11%		●			
Konsolidiertes Jahresergebnis 2016 in € je Einwohner	63,8	23,2	47,4	63,8					●
Schulden										
rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2013 - 2017	12	12	17	27					●
Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allg. Deckungsmitteln 2013-2017	3%	2%	3%	12%			●		
Gesamtschulden 2017 je Einwohner in €	2.088	448	1.814	4.321			●		
Eigenkapitalquote 2017 des Haushalts in Prozent[1)]	13%	0%	13%	45%			●		
Fehlbeträge der Leistungsbereiche 2017										
Allgemeine Verwaltung in € je Einwohner	60	42	54	61	●				
Soziale Leistungen in € je Einwohner	179	146	169	210		●			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in € je Einwohner[2)]	154	123	132	181	●				
Schulträgerschaft in € je Einwohner[3)]	216	206	232	288				●	
Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV in € je Einwohner[2)]	34	19	34	38			●		
Gesundheitsdienste in € je Einwohner	35	11	13	70		●			
Sicherheit, Ordnung und Sonstige in € je Einwohner	15	7	16	27			●		
Sport, Kultur und Freiwillige Leistungen in € je Einwohner	13	9	14	15			●		

[1)] Einstufung unabhängig vom Quervergleich
[2)] Ohne Sonderstatusstädte
[3)] Ohne Schulträgerstädte
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017; Hessische Gemeindestatistik 2017

Ansicht 3: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Bewertungsprofil

1.4.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte in den Jahren 2016 und 2017 ein positives ordentliches Jahresergebnis. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu bewerten.

Der mittlere ergebnisneutrale Hebesatz stellt den Hebesatz dar, der nötig gewesen wäre, um das Jahresergebnis der Jahre 2013 bis 2017 in Summe auszugleichen. Er betrug beim Landkreis Darmstadt-Dieburg 57,2 Prozent und lag 3,7 Prozentpunkte über dem tatsächlichen Hebesatz des Jahres 2017. Der ergebnisneutrale Hebesatz 2017 ist der Hebesatz, welcher für einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2017 nötig gewesen wäre. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies einen ergebnisneutralen Hebesatz für das Jahr 2017 von 47,0 Prozent aus. Dieser lag 6,5 Prozentpunkte unter dem tatsächlichen Hebesatz des Jahres 2017.

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (Allgemeine Deckungsmittel abzüglich LWV- und Krankenhausumlage) lagen im Jahr 2017 bei 223,4 Mio. €. Bei den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2017 einen Betrag von 758 € aus.

Die rechnerische Tilgungsdauer[3] der investiven Schulden belief sich auf 12 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren[4] für die rechnerische Tilgungsdauer wurde im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht. Im Erhebungszeitraum wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg Kassenkredite aufgenommen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich diese auf 139,9 Mio. €.

Der Schulden-Einkommensquotient gibt das Verhältnis der Gesamtschulden je Einwohner 2017 zu den mittleren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner der Jahre 2013 bis 2017 wieder. Mit Hilfe des Schulden-Einkommensquotienten kann die Verschuldung einkommensunabhängig verglichen werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies mit 313 Prozent beim Schulden-Einkommensquotienten einen Wert schlechter als der Median des Quervergleich aus.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 beim Landkreis Darmstadt-Dieburg bei 5,5 Prozent. Die Warngrenze von 8 Prozent[5] für die Zinsaufwendungen der Jahre 2013 bis 2017 wurde nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die Gesamtverschuldung im Landkreis Darmstadt-Dieburg war mit 2.088 € je Einwohner schlechter als der Median von 1.814 € der Vergleichslandkreise.

---

3 Die rechnerische Tilgungsdauer entspricht dem Quotienten aus den durchschnittlichen investiven Schulden 2013 bis 2017 und den durchschnittlichen ordentlichen Tilgungen 2013 bis 2017.

4 Sechster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150.

5 Dreiundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 18/5913.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfügte im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 über ein positives durchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner und über eine negative Selbstfinanzierungsquote[6].

Ansicht 4 zeigt die Haushaltskennzahlen im Quervergleich.

Kennzahlen zum Haushalt						
Landkreise	Durchschnittliches Jahresergebnis 2013 bis 2017 je 100.000 Einwohner	Jahresergebnis 2017 je 100.000 Einwohner	Selbst-finan-zierungs-quote 2013 bis 2017	Zins-belas-tung	Tilgungs-dauer	Gesamt-schulden je Ein-wohner
Hochtaunus	-2.922.240 €	1.914.890 €	-10%	12%	27	4.321
Lahn-Dill	240.017 €	7.294.540 €	1%	7%	20	1.814
Darmstadt-Dieburg	380.719 €	4.681.693 €	-3%	3%	12	2.088
Hersfeld-Rotenburg	3.543.947 €	5.447.056 €	4%	3%	17	1.479
Kassel	39.781 €	6.269.939 €	-5%	3%	19	2.227
Limburg-Weilburg	2.284.008 €	8.339.363 €	4%	4%	14	1.512
Marburg-Biedenkopf	7.039.286 €	9.261.663 €	11%	2%	12	448
Median	380.719 €	6.269.939 €				1.814
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2013 - 2017						

Ansicht 4: Kennzahlen zum Haushalt

Die Beurteilung der Haushaltslage anhand der Selbstfinanzierungsquote zeigt, dass bei zwei Landkreisen ein positives durchschnittliches Jahresergebnis der Jahre 2013 bis 2017 je 100.000 Einwohner und gleichzeitig eine negative Selbstfinanzierungsquote der Jahre 2013 bis 2017 vorlag. Die Selbstfinanzierungsquote basiert auf Zahlungsflüssen. Die Ursache für die unterschiedliche Beurteilung liegt an den längeren Abschreibungsdauern im Vergleich zur Tilgungsdauer.

1.4.3 Wirtschaftlichkeit

Auf Basis eines Quervergleichs wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde für die folgenden Aufgabenbereiche durchgeführt.

- Allgemeine Verwaltung

Bei der Allgemeinen Verwaltung ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Fehlbetrag schlechter als der Median des Quervergleich in Höhe von 6,0 Mio. € je 100.000 Einwohner (Median: 5,4 Mio. € je 100.000 Einwohner). Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition der Allgemeinen Verwaltung herangezogen. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde

[6] Die Selbstfinanzierungsquote resultiert aus der Selbstfinanzierungskraft (Doppische freie Spitze) im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln.

ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,7 Mio. € gegenüber dem 0,25 Quantil ermittelt (vgl. Gliederungspunkt 5.2).

- Soziale Leistungen

Der Fehlbetrag für die sozialen Leistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich mit 17,9 Mio. € je 100.000 Einwohner schlechter als der Median von 16,9 Mio. € je 100.000 Einwohner. Die Belastung des Landkreises durch soziale Leistungen resultiert aus der Anzahl der Leistungsbezieher und der Art der Leistungen. Die Quote der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II war im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 2,7 Prozent im Bereich des Median von 2,9 Prozent. Die Leistungsempfängerquote nach SGB XII war mit 1,2 Prozent besser als der Median von 1,6 Prozent. Mit 11,6 VZÄ je 1.000 Bedarfsgemeinschaften in der Sozialverwaltung hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert schlechter als der Median im Quervergleich. Die Personalkosten der Sozialverwaltung stellten mit 1,6 Mio. € je 100.000 Einwohner einen Wert besser als der Median dar (vgl. Gliederungspunkt 5.3).

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit 15,4 Mio. € je 100.000 Einwohner einen Fehlbetrag bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe schlechter als der Median (Median: 13,2 Mio. € je 100.000 Einwohner) des Quervergleichs. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die Bereiche der intensiven sozialpädagogischen Betreuung, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sowie die Hilfe für junge Volljährige.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit 56,9 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner den höchsten Wert im Quervergleich. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 eine Ergebnisverbesserung im Landkreis Darmstadt-Dieburg von 0,6 Mio. € errechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.4).

- Schulen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirtschaftete im Bereich der Schulen einen Fehlbetrag von 216 € je Einwohner. Dieser Wert war besser als der Median von 232 € im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Schulbewirtschaftung wird anhand der Parameter Schulflächen, Schulverwaltung und Sekretariat, Reinigung, Hausmeister, Energiekosten und Schulgebäudekosten analysiert (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Fläche je Schüler kann ein Indiz für nicht ausgelastete Schulen darstellen. Auffällig ist eine Schule, wenn diese mit der Kennzahl „Nettogrundfläche je Schüler" jeweils 50 Prozent über dem Median, der für den jeweiligen Schulzweig zugrunde gelegt wurde, lag. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren demnach 4 Schulen nicht ausgelastet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Einen Bestandteil der Kosten einer Schule stellen die Kosten der Schulverwaltung dar. Die Wirtschaftlichkeit wird an Hand des Personaleinsatzes in der Schulverwaltung und im Sekretariat im Verhältnis zu den zu betreuenden Schülerzahlen gemessen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg entfielen je Mitarbeiter der

Schulverwaltung 418 Schüler (Median: 594 Schüler je Verwaltungskraft) und je Sekretariatskraft 472 Schüler (Median: 524 Schüler je Sekretariatskraft). Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Schulverwaltung in Höhe von 2,4 Mio. € gegenüber dem 0,25 Quantil errechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Kosten der Reinigung waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 15,8 € je m² schlechter als der Median von 14,0 € je m² des Quervergleichs. Gegenüber dem 0,25 Quantil wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Ergebnisverbesserung von 2,3 Mio. € berechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Bei den Kosten der Hausmeister betrachteten wir die Nettogrundfläche inklusive Sporthallen und Kantinen, die ein Hausmeister zu bewirtschaften hat. Die Kosten waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 9,3 € je m² € im Bereich des Median von 9,0 € im Quervergleich. Gegenüber dem 0,25 Quantil wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Ergebnisverbesserung von 0,5 Mio. € berechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Einen weiteren Bestandteil der Bewirtschaftungskosten einer Schule stellen die Energiekosten dar. Der wesentliche Einflussfaktor für die Energiekosten ist die zu bewirtschaftende Fläche. Die Energiekosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren mit 9,4 € je m² im Bereich des Median von 9,8 € je m² im Quervergleich. Gegenüber dem Median ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Mehrbelastung(vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Schulgebäudekosten sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Schulträgeraufgaben. Insgesamt hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg Schulgebäudekosten in Höhe von 103 € je Einwohner und war somit schlechter als der Median von 83 € je Einwohner. Gegenüber dem Median ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Mehrbelastung von insgesamt 5,8 Mio. € (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, die geringe Auslastung der Schulen bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Hinblick auf die Bedarfsbemessung zu berücksichtigen.

- Sonstige Bereiche

Neben den bedeutenden Aufgabenbereichen („Allgemeine Verwaltung", „Soziale Leistungen", „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sowie „Schulträgeraufgaben") werden unter dem Abschnitt Sonstige Bereiche vier weitere Parameter („Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV", „Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche", „Gesundheitsdienste", „Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen") berücksichtigt (vgl. Gliederungspunkt 5.6).

1.4.4 Flüchtlingsunterbringung

In Hessen sind die Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg machte von der Möglichkeit, die Flüchtlingsunterbringung an kreisangehörige Gemeinden zu delegieren keinen Gebrauch. (Gliederungspunkt 7.1).

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg war die Flüchtlingshilfe im Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge organisiert und durch die Kreisbeigeordnete verantwortet. (Gliederungspunkt 7.2).

Wie alle anderen Landkreise erließ der Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Gebührensatzung. Es wurde je Flüchtling eine monatliche Gebühr von 380 € festgesetzt. Im Quervergleich war dies die höchste Gebühr (Gliederungspunkt 7.3).

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nutzte verschiedene Unterbringungsformen (Unterbringung in eigenen Gebäuden, Mietverträge mit und ohne Serviceleistungen). Er vereinbarte in den Mietverträgen Garantiemieten. Es wurden teilweise fixe Kündigungsfristen festgelegt (Gliederungspunkt 7.4). Diese Vorgehensweise schränkte die Flexibilität hinsichtlich Vertragsanpassungen ein.

Das Jahresergebnis des Jahresabschlusses 2017 im Bereich der Flüchtlingsunterbringung betrug 3,2 Mio. € (Gliederungspunkt 7.5.2). Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte bei der Ermittlung dieses Jahresergebnisses keine Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte erfasst. Wir ermittelten eine Soll-Rückstellung von 6,4 Mio. € und empfehlen, diese zu passivieren (Gliederungspunkt 7.5.3). Hierdurch verringert sich das Ergebnis um den Wert der Rückstellung.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte die Erstattungen des Landes nach unserer Einschätzung periodengerecht erfasst. Daneben hatte er als einziger Landkreis des Quervergleichs die nachträglich zu erhebenden Beträge auf Basis der rückwirkend in Kraft getretenen Gebührensatzung berücksichtigt. Dies erachten wir als sachgerecht. (Gliederungspunkt 7.5.4).

Das Jahresergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg verringert sich, würden die oben beschriebenen bilanziellen Veränderungen vorgenommen, um 6,4 Mio. €. Es ergäbe sich ein Fehlbetrag von 3,2 Mio. €.

1.4.5 Betätigungen

Der Beteiligungsbericht im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2015 mit den Abschlussdaten aus 2015 wurde im April 2018 dem Kreistag vorgelegt. Wir erachten es als nicht sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 in 2018 veröffentlicht wird. Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Beteiligungsbericht spätestens in dem Jahr zu veröffentlichen, das dem Berichtsjahr folgt. Die gesetzlichen Anforderungen des § 123a HGO an den Beteiligungsbericht wurden von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg teilweise erfüllt (vgl. Gliederungspunkt 8.3).

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg waren nicht bei allen Beteiligungen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans angegeben. Da ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder besteht, empfehlen wir dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 8.3).

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragte für das Jahr 2016 bei allen Beteiligungen, bei denen der Landkreis dazu verpflichtet war, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg waren bei sieben der neun Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts eingeräumt. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans waren die Unterrichtungsrechte bei vier der Mehrheitsbeteiligungen nicht

eingeräumt. Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtungsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen (vgl. Gliederungspunkt 8.5).

1.4.6 Gesamtabschluss

Die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises lässt sich erst mit einem Gesamtabschluss richtig beurteilen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses besteht für das Haushaltsjahr 2015 (§ 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 5 Satz 2 HGO). Um unsere Beurteilung der Haushaltslage (vgl. Gliederungspunkt 4.1) zu differenzieren, erstellten wir für das Jahr 2016 systematisiert einen "konsolidierten Abschluss". Dabei nahmen wir anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der einzubeziehenden Aufgabenträger (Beteiligungsunternehmen) eine Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung vor. Der konsolidierte Abschluss enthält eine Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) und eine Gesamtergebnisrechnung (GuV). Wird der konsolidierte Abschluss um einen Anhang, um Übersichten nach § 52 GemHVO und um einen Konsolidierungsbericht nach § 55 GemHVO sowie eine direkte Finanzrechnung erweitert, entspräche er dem Gesamtabschluss des Landkreises.

Ein konsolidierter Abschluss gibt einen umfassenden und abschließenden Gesamtüberblick (§ 55 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO). Der Einzelabschluss bildet ausschließlich den Kernhaushalt ab. Für Investitionsentscheidungen ist der Gesamtüberblick maßgebend. Werden Investitionsentscheidungen dagegen auf Basis des Einzelabschlusses getroffen, beruhen sie auf einer unvollständigen Informationsgrundlage. Die 208. Vergleichende Prüfung zeigte, dass uns die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses mit einem überschaubaren Aufwand möglich war.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses wurden weitestgehend eingeleitet und umgesetzt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte zum Erhebungszeitpunkt das Zahlenwerk gemäß § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 5 bis 8 HGO[7] für den Gesamtabschluss 2015 erstellt. Der Anhang und Rechenschaftsbericht konnten uns nicht vorgelegt werden. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Bei Berücksichtigung aller Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände entstand im konsolidierten Abschluss für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein höheres ordentliches Ergebnis sowie ein höheres Jahresergebnis (vgl. Gliederungspunkt 9.3).

Ansicht 5 zeigt die Jahresergebnisse für das Jahr 2016 je 100.000 Einwohner im Kernhaushalt sowie im Gesamtabschluss im Quervergleich.

[7] Vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport IV 4 - 15 i 01.07 (StAnz. 2013 S. 222) Kommunales Haushaltsrecht; Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22. Januar 2013.

Jahresergebnis 2016 je 100.000 Einwohner im Kernhaushalt und im Gesamtabschluss		
Landkreise	Jahresergebnis 2016 je 100.000 Einwohner	Jahresergebnis 2016 im Gesamtabschluss Anteil Kreis je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	2.798.316 €	2.316.543 €
Lahn-Dill	4.439.499 €	5.535.379 €
Darmstadt-Dieburg	6.076.310 €	6.382.564 €
Hersfeld-Rotenburg	5.819.533 €	4.564.141 €
Kassel	790.779 €	3.317.351 €
Limburg-Weilburg	5.522.991 €	4.920.804 €
Marburg-Biedenkopf	9.628.535 €	9.628.535 €
Median	5.522.991 €	5.228.091 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016		

Ansicht 5: Jahresergebnis 2016 je 100.000 Einwohner im Kernhaushalt und im Gesamtabschluss

1.4.7 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2017 gem. § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 9 HGO die gesetzlichen Fristen nicht ein (vgl. Gliederungspunkt 10.1).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Darmstadt-Dieburg schloss die Prüfung des Jahresabschluss 2013 am 05. Februar 2018 ab. Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Rückstände bei der Prüfung der offenen Jahresabschlüsse abzuarbeiten (vgl. Gliederungspunkt 10.1).

1.4.8 Organisation des Rechnungswesens

Beim internen Kontrollsystem (IKS) des Rechnungswesens gab es in folgenden Teilbereichen Beanstandungen:

- IKS bei Subsystemen

Über die Verwaltungssoftware PROSOZ 14plus werden Zahlungen der Jugendhilfe abgebildet. Im Bereich Unterhaltsvorschuss war die Bearbeitung von Stammdaten für die Sachbearbeiter nicht begrenzt. Neue Fälle waren nach der Erfassung der Fachgebietsleitung zur Unterschrift vorzulegen und Fallschließungen abschließend von den Vorgesetzten zu überprüfen. Die prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen wurden aber elektronisch nicht unterstützt und konnten daher umgangen werden. Unabhängig vom Arbeitsprozess wurden durch zwei Fachprüfer der Revision regelmäßig Prüfungen vorgenommen. Wir empfehlen, das Vier-Augen-Prinzip zukünftig technisch zu unterstützen.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg außerdem, Neuanlagen und bedeutsame Veränderungen der Stammdaten auszuwerten und damit die gezielte Prüfung von Neufällen und Änderungen sicherzustellen.

Über die Verwaltungssoftware OPEN/PROSOZ wurden die Zahlungen im Bereich des SGB XII (Grundsicherung, Altenhilfe) abgebildet. Dabei war die Anlage und Pflege übergeordneter Stammdaten dem Fachanwendungsverantwortlichen vorbehalten. Für die Änderung von Bankverbindungen und Auszahlungen

von mehr als 2.500 € wurde im Rahmen unserer Erhebung ein elektronischer Freigabemechanismus eingerichtet. Die Wertgrenze könnte aber gezielt unterlaufen werden. Darüber hinaus war eine Vielzahl von prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen vorhanden.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen weiter einzuschränken, empfehlen wir dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Freigabemechanismen auf alle Neufälle zu erweitern.

Zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung wurde die Systemsoftware AMIS school genutzt. Die Zugriffsrechte dafür waren für alle Mitarbeiter identisch. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Erstattungsanträge von der Erfassung des Erstantrags bis zur Auszahlung selbständig. Vor Weitergabe der Zahlungsdaten an das Rechnungswesen wurden von der Fachgebietsleitung Stichproben ausgewählt, mit Dokumentation überprüft und der Fachbereichsleitung vorgelegt. Mit Ausnahme seltener Prüfungshandlungen der Revision waren prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen nicht vorhanden.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Kontrolle des Zahlungslaufs zu intensivieren.

1.4.9 Rechnungsprüfungsämter

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Prüfung der Jahresabschlüsse von 23 kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorzunehmen. Bei den Rechnungsprüfungsämtern untersuchten wir den Prüfungsstand der Jahresabschlussprüfungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es war für die Prüfungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein wesentlicher Erstellungs- / Prüfungsrückstand festzustellen. Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2017 waren 72 Prozent der Jahresabschlüsse geprüft. 6 Prozent der Jahresabschlüsse waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Damit waren 22 Prozent der Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausstehend. Im Quervergleich erzielte der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei den ausstehenden Prüfungen bzw. nicht vorliegenden Jahresabschlüssen im Quervergleich einen Wert besser als der Median.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, auf eine zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse hinzuwirken. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Verbindung mit den zu prüfenden Gemeinden Strategien für den Abbau des Prüfungsstaus zu entwickeln. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kam dieser Forderung nach. Zur Beschleunigung der Bearbeitung kann sich das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter bedienen oder bei gleichzeitiger Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen.[8]

[8] Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013, Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2017.

1.4.10 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist ab 2017 grundlegend geändert worden. Von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde am 11. März 2016 eine Optionserklärung abgegeben, so dass die Neureglungen des § 2b UStG erst auf Leistungen ab dem 01.01.2021 anzuwenden sind. Die Vorbereitungen auf die veränderten Rahmenbedingungen hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg teilweise umgesetzt.

1.4.11 Ordnungsmäßigkeit der finanzstatistischen Meldungen

Die Landkreise sind aufgrund des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) verpflichtet, finanzstatistische Meldungen gegenüber dem Hessischen Statistischen Landesamt vorzunehmen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nahm die finanzstatistischen Meldungen ordnungsgemäß vor.

1.4.12 Nachschau

Die Nachschau betraf die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“ sowie die 183. Vergleichende Prüfung "Jugendhilfe II".

Die nicht umgesetzten Empfehlungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg bezogen sich unter anderem auf die Bewertung der Sparkassenanteile, die Stammdatenanlage und –änderung, das interne Kontrollsystem sowie die Einführung eines Forderungsmanagements.

1.4.13 Rechtliche Feststellung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2017 gemäß § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 9 HGO die gesetzlichen Fristen nicht ein.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte die Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 bis zum 30. Juni 2018 gem. Erlass vom 22. August 2016 des Hessisches Ministerium des Innern und für Sport nicht einhalten.

Der Beteiligungsbericht mit den Abschlussdaten 2015 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde im April 2018 dem Kreistag vorgelegt. Nach § 123a HGO hat der Landkreis jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Wir erachten es als nicht sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 in 2018 veröffentlicht wird.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 208. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Landkreise" bei den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg und Marburg-Biedenkopf vorzunehmen.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 13. Dezember 2017 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 22. Januar 2018 statt. Wir prüften den Landkreis Darmstadt-Dieburg vor Ort in der Zeit vom 18. Juni 2018 bis zum 29. Juni 2018. Nacherhebungen fanden vom 29. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Die örtlichen Erhebungen bei den Vergleichskreisen begannen im Juni 2018. Die letzten Prüfungen waren im Oktober 2018. Während der Dauer der örtlichen Erhebungen können einige Landkreise Fortschritte erzielt haben, die in den Quervergleich nicht mehr aufgenommen wurden.

Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Landkreise zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Landkreise geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung — RD Herr Salama,
- des Landkreises Darmstadt-Dieburg — Herr Hutterer,
- des Prüfungsbeauftragten — WP/StB Herr Weimar.

Mit der Prüfungsanmeldung wurden die Landkreise aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubten, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Landkreisen eignen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nahm die Möglichkeit der Stellungnahme nicht wahr. Die Vergleichbarkeit des Landkreises war gegeben.

Der Projektleiter des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Herr Hutterer, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg fand am 29. Juni 2018 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Schreiben vom 19. Dezember 2018. Die Interimbesprechung fand am 5. Februar 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden dem Landkreis Darmstadt-Dieburg am 5. März 2019 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 26. März 2019 zugeleitet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nahm dazu unter dem 26. März 2019 Stellung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Landkreisen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie den Landkreisen auf Grundlage der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte, die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Landkreisen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Als primäre Datengrundlage wurden die Rechnungswesendaten des Haushaltsjahres 2017 herangezogen. Die Produkte / Kostenstellen der Landkreise wurden aufgrund des Quervergleichs einer kreisübergreifenden Produktstruktur zugeordnet. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen wurden vereinheitlicht. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen.

Wir unterteilen die Haushaltsstrukturprüfung in folgende Prüfungsfelder:

- Beurteilung der Haushaltslage

Die Beurteilung der Haushaltslage wurde auf Basis der Jahre 2013 bis 2017 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt. Darüber hinaus erstellten wir für die Beurteilung des Jahres 2016 einen konsolidierten Abschluss.

- Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Landkreise (Verwaltung, Schulen, Jugend und Soziales) wurden in ihrer Wirkung auf den Kreishaushalt betrachtet und vergleichend bewertet.

- Finanzierung der Schulträgerschaft

Wir untersuchten die Nachkalkulation der kostendeckenden Schulumlage auf Vollständigkeit sowie Ordnungsmäßigkeit und sprachen Handlungsempfehlungen an das Land aus.

- Betätigung

Die Landkreise beteiligten sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Gesellschaften in privater Rechtsform und gründeten Eigenbetriebe und Zweckverbände. Wir stellten fest, in welchem Umfang die Landkreise die Ausgliederung kommunaler Tätigkeiten nutzten. Aufbauend auf den sicherzustellenden Einflussrechten bei den Beteiligungsgesellschaften wurden die Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsgesellschaften geprüft. Einbezogen wurden die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Beteiligungsverwaltung der Landkreise.

- Organisation der Flüchtlingsunterbringung

Wir untersuchten die Gebührensatzung, die Unterbringungsformen, die Darstellung im Haushalt und erstellten Kennzahlen für den Quervergleich.

- Schutzschirmverfahren und Haushaltssicherungskonzepte

Es wurde festgestellt, ob die Vereinbarungen aus dem Schutzschirmvertrag eingehalten wurden.

- Nachschau

Bei der Nachschau wurden die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorangegangenen Vergleichenden Prüfungen untersucht.

Die folgenden Ausführungen enthalten Tabellen. Die Tabellen wurden von uns mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten. Die Ungenauigkeiten basieren auf der Programmierung der Anwendung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 208. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Landkreise" werden voraussichtlich in den 32. Zusammenfassenden Bericht (Kommunalbericht 2019) des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im zweiten Halbjahr 2019 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei angefordert werden und wird nach der Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.rechnungshof-hessen.de abrufbar sein.

4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur

4.1 Feststellungen zur Haushaltslage

Die Landkreise sind gemäß § 9 HKO dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 52 HKO i.V.m. § 92 HGO hat der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen.

4.2 Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr (Mehrkomponentenmodell)

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden beispielhaft dargestellten Mehrkomponentenmodell[9] mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

[9] Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertet werden.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen		Punktzahl	Haushaltslage
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren[1] ≥ 0		45	
Oder:	Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	
Jahresergebnis ≥ 0		5	
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0		5	
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze (Selbstfinanzierungskraft)" im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)		40	**Stabile** Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte **Instabile** Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte
Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze")[2]	30	
Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0		5	
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.		nachrichtliche Darstellung	
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			

[1] Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.
[2] Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.
Quelle: Eigene Darstellung

Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr findet Eingang in die Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für alle fünf Jahre des Prüfungszeitraumes.

4.3 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2017

Aufbauend auf den Ergebnissen der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage eines Landkreises im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen.

Für die Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die Haushaltslage eines Landkreises über den gesamten Prüfungszeitraum wird im Detail wie folgt beurteilt:

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

Ansicht 7: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

In der dritten Beurteilungsebene „Geordnete Haushaltsführung" werden die Ergebnisse nach einem Bewertungsraster validiert.

Die Existenz von Jahresabschlüssen sichert die Bewertung. Eine Aufstellung im Rahmen der gesetzlichen Fristen deutet auf eine geordnete Haushaltsführung vor Ort hin. Noch nicht aufgestellte Jahresabschlüsse können hingegen die Haushaltsstabilität in Frage stellen. Die Einschätzungen können nur unter dem Vorbehalt der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse vorgenommen werden.

Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven Ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein.

Ansicht 8 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2013	2014	2015	2016	2017
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	- 11,6 Mio. €	- 13,2 Mio. €	- 0,7 Mio. €	17,9 Mio. €	13,9 Mio. €
Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	- 10,0 Mio. €	- 13,2 Mio. €	- 0,7 Mio. €	-	-
Jahresergebnis ≥ 0	5	- 12,1 Mio. €	- 13,3 Mio. €	- 0,7 Mio. €	17,9 Mio. €	13,8 Mio. €
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	59,4 Mio. €	46,1 Mio. €	45,4 Mio. €	65,0 Mio. €	78,8 Mio. €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze" im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-17,3%	-7,4%	-4,4%	-1,5%	11,4%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze")	30	- 29,8 Mio. €	- 13,2 Mio. €	- 8,4 Mio. €	- 3,1 Mio. €	25,4 Mio. €
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	- 15,1 Mio. €	- 4,4 Mio. €	0,4 Mio. €	6,5 Mio. €	36,4 Mio. €
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Kassenkredite ≥ 0	5	-116,9 Mio. €	-128,0 Mio. €	-140,2 Mio. €	-150,6 Mio. €	-130,1 Mio. €
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		0 Punkte	0 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	40 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		Nein	Nein	Nein	Nein	-
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		Ja				
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		5 Punkte	5 Punkte	15 Punkte	65 Punkte	95 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte → stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte → instabil)		instabil	instabil	instabil	instabil	stabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2013 - 2017; Haushaltsplan 2017 - 2018						

Ansicht 8: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Beurteilung der Haushaltslage

Ansicht 8 zeigt, dass nach dem Mehrkomponentenmodell anhand der Beurteilungsebenen 1 (Kapitalerhaltung) und 2 (Substanzerhaltung) eines der fünf Jahre als stabil zu bewerten war. Die Haushaltslage im

Landkreis Darmstadt-Dieburg war somit in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen. Aktualisierungen wurden bis zum Ende der Nacherhebungsphase aufgenommen.

Wir errechneten im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein ordentliches Ergebnis von 1,3 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 lag bei 13,9 Mio. € und verschlechterte sich gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr um -4,0 Mio. €.

Einen auf Zahlungsflüssen basierenden Hinweis auf die Haushaltslage liefert die aus der Finanzrechnung gewonnene Kennzahl "Selbstfinanzierungsquote". Diese war nur im Jahr 2017 positiv und lag über der Warngrenze von 8 Prozent.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zeigte kumuliert in einer Fünfjahresbetrachtung eine positive Ergebnisprognose auf.

Ansicht 9 verdeutlicht die große Bandbreite bei der Haushaltslage anhand der Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017.

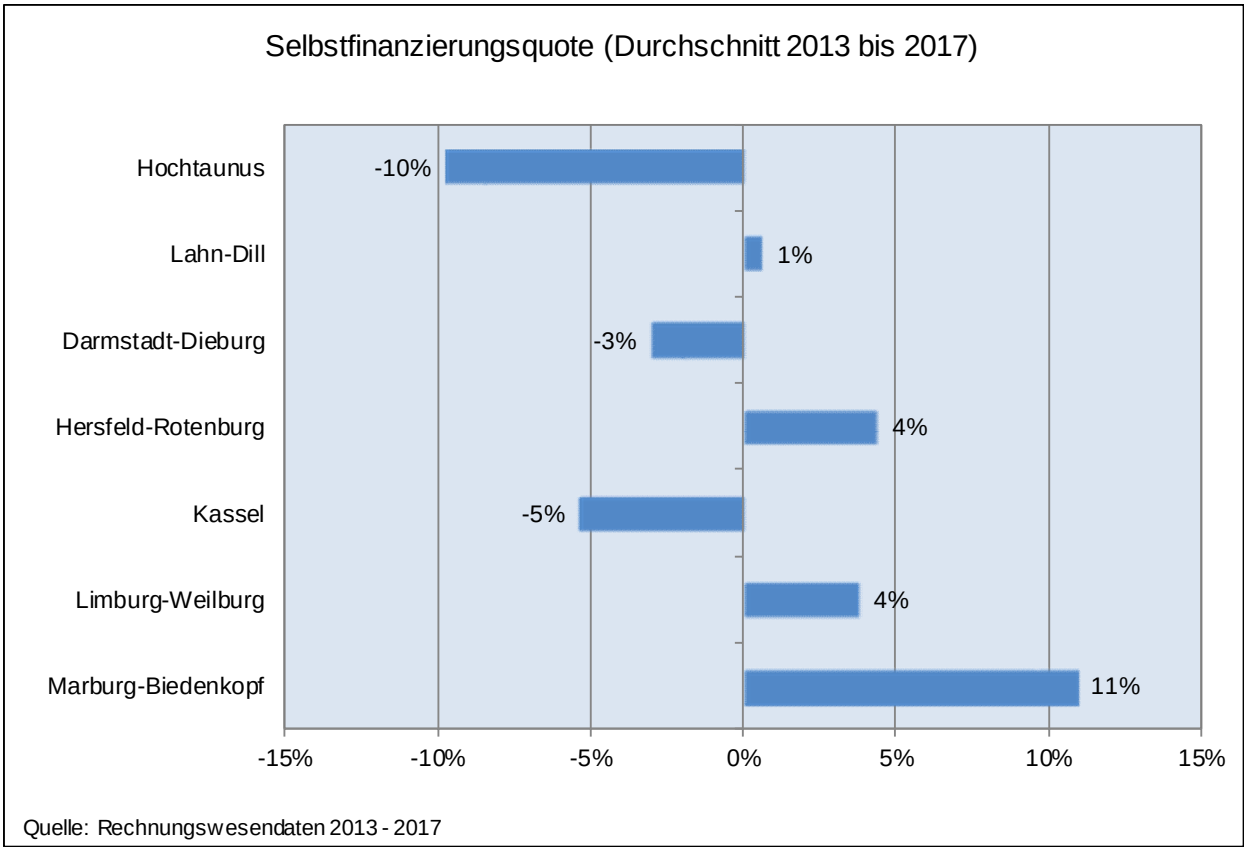

Ansicht 9: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2013 bis 2017)

Wie Ansicht 9 zeigt, verfügten von den sieben Landkreisen drei Landkreise im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 über eine negative Selbstfinanzierungsquote. Zwei der sieben Landkreise hatten eine negative Selbstfinanzierungsquote von über 5 Prozent.

Die Bewertungen der Haushaltslage im Quervergleich sind Ansicht 10 zu entnehmen.

Bewertungen der Haushaltslagen	
stabil	Marburg-Biedenkopf
fragil	Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg
konsolidierungsbedürftig	Hochtaunus, Lahn-Dill, Darmstadt-Dieburg, Kassel
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

Ansicht 10: Bewertungen der Haushaltslagen

Die in Ansicht 10 vorgenommene Eingruppierung zeigt, dass einer der sieben Vergleichskreise einen "stabilen" Haushalt und zwei Landkreise einen "fragilen" Haushalt aufweisen konnten. Vier Landkreise wurden als "konsolidierungsbedürftig" beurteilt.

4.4 Hebesatzanpassungen

Die Kreis- und Schulumlage ist gemäß § 50 FAG Hessen[10] in der Höhe zu erheben, dass der Haushalt des Landkreises ausgeglichen werden kann. Ausgehend vom Jahresergebnis errechneten wir unabhängig von Sparmaßnahmen einen ergebnisneutralen Hebesatz, der nötig wäre, um jahresbezogen ein Jahresergebnis von Null zu erzielen.

[10] Vgl. § 50 FAG Hessen - Kreisumlage:
(1) Die Landkreise haben von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach diesem Gesetz und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen nach Abs. 2 festzulegen.

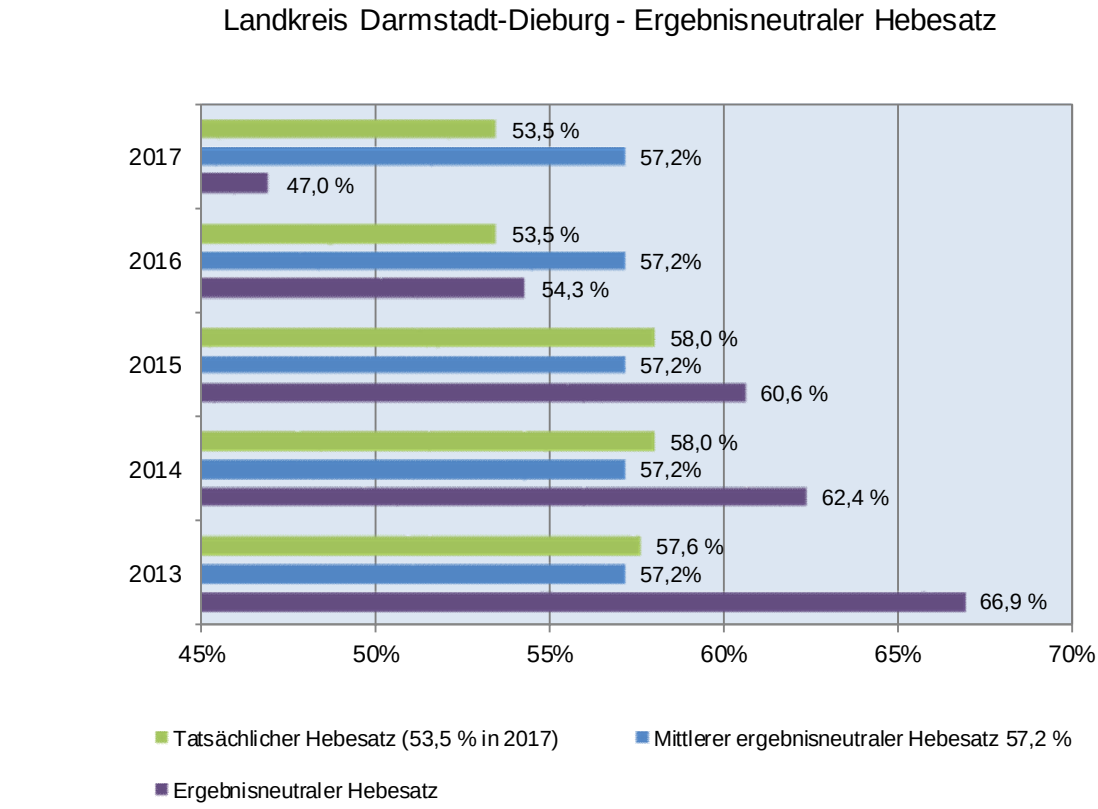

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 11: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergebnisneutraler Hebesatz

Der mittlere ergebnisneutrale Hebesatz stellt den Hebesatz dar, der nötig gewesen wäre, um das Jahresergebnis der Jahre 2013 bis 2017 in Summe auszugleichen. Dieser betrug beim Landkreis Darmstadt-Dieburg 57,2 Prozent und lag damit 3,7 Prozentpunkte über dem tatsächlichen Hebesatz des Jahres 2017. Der ergebnisneutrale Hebesatz 2017 ist der Hebesatz, welcher für einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2017 nötig gewesen wäre. Dieser betrug beim Landkreis Darmstadt-Dieburg 47,0 Prozent und lag damit 6,5 Prozentpunkte unter dem tatsächlichen Hebesatz des Jahres 2017. Hier ist zu berücksichtigen, dass Defizite aus Vorjahren bestanden (vgl. Ansicht 21).

Ansicht 12 zeigt den mittleren ergebnisneutralen Hebesatz der Kreis- und Schulumlage 2013 bis 2017, den tatsächlichen Hebesatz 2017 und den ergebnisneutralen Hebesatz 2017 im Quervergleich.

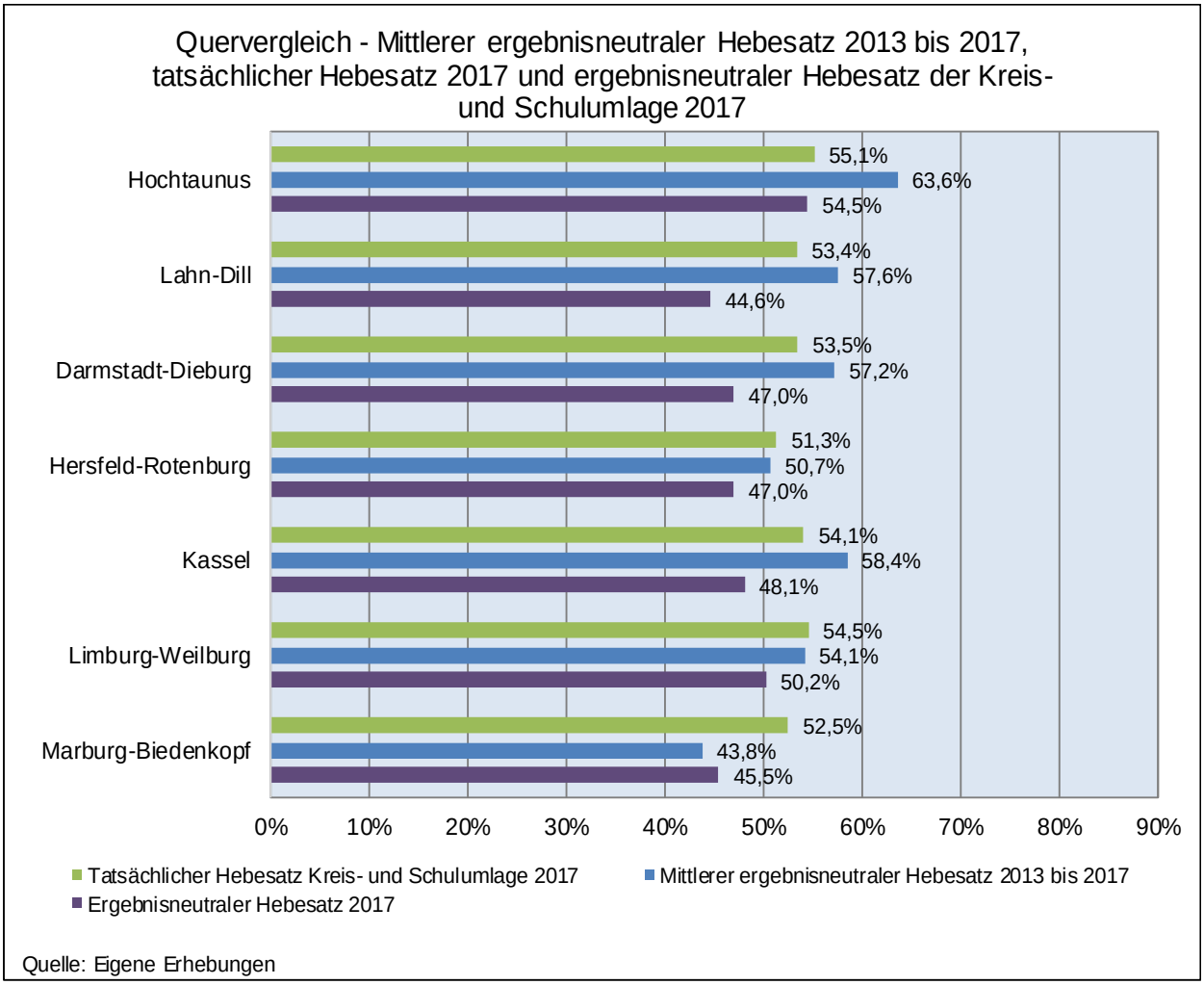

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 12: Quervergleich - Mittlerer ergebnisneutraler Hebesatz 2013 bis 2017, tatsächlicher Hebesatz 2017 und ergebnisneutraler Hebesatz der Kreis- und Schulumlage 2017

Ansicht 12 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen höheren Hebesatz der Kreis- und Schulumlage hätte erheben müssen, um das negative Jahresergebnis aus den Jahren 2013 bis 2017 in Summe auszugleichen.

Die Aussagen über den mittleren ergebnisneutralen Hebesatz sind theoretischer Natur. Es ist unbestimmt, wo die Obergrenze eines Hebesatzes für die Kreis- und Schulumlage liegt. Die Landesregierung sah bis zur Reform des FAG 2016 wegen des Gebots der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden (§ 9 HKO) die Grenze der Belastbarkeit bei einem Gesamthebesatz von 58 Prozent.

4.5 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung

Die Analyse der Allgemeinen Deckungsmittel ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Haushaltslage.

Als Allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Landkreisen zur allgemeinen Deckung ihres Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist der Ansicht 13 zu entnehmen.

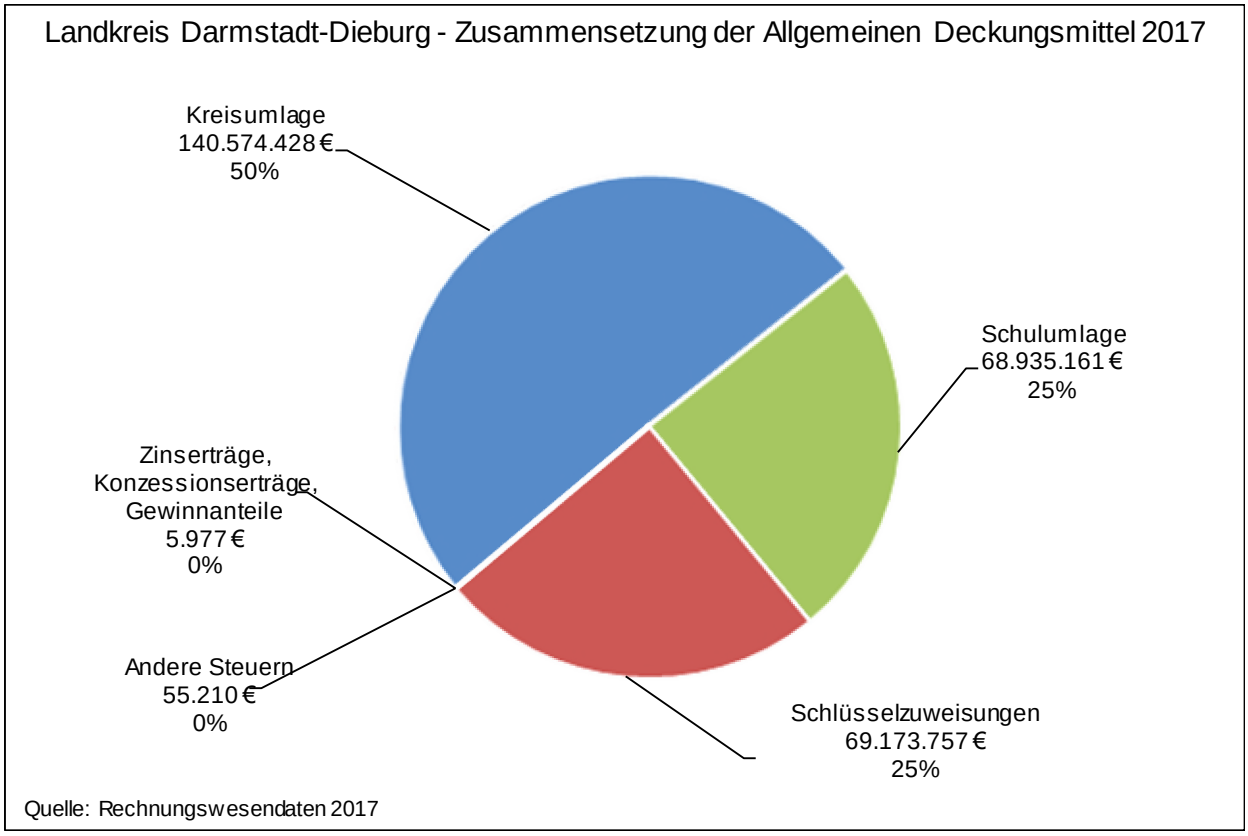

Ansicht 13: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel 2017

Aus Ansicht 13 ist zu erkennen, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen die bedeutendsten Erträge darstellten. Daneben gehörten Zinserträge sowie andere Steuern zu den Allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts.

Ansicht 14 zeigt die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017.

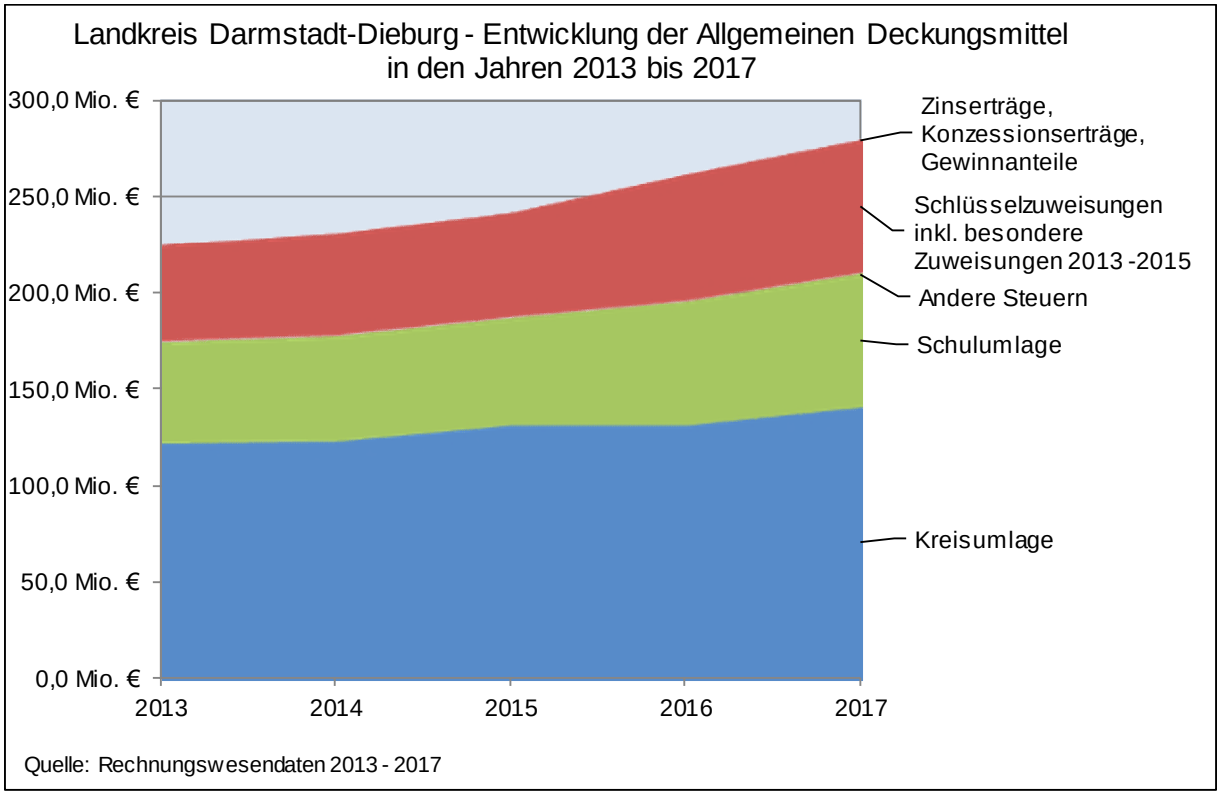

Ansicht 14: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2013 bis 2017

Ansicht 14 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Anstieg der Erträge insbesondere ab 2014 bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage hatte.

4.6 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

In Ansicht 15 ist die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg der Jahre 2013 bis 2017 dargestellt. Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der LWV- und Krankenhausumlage.

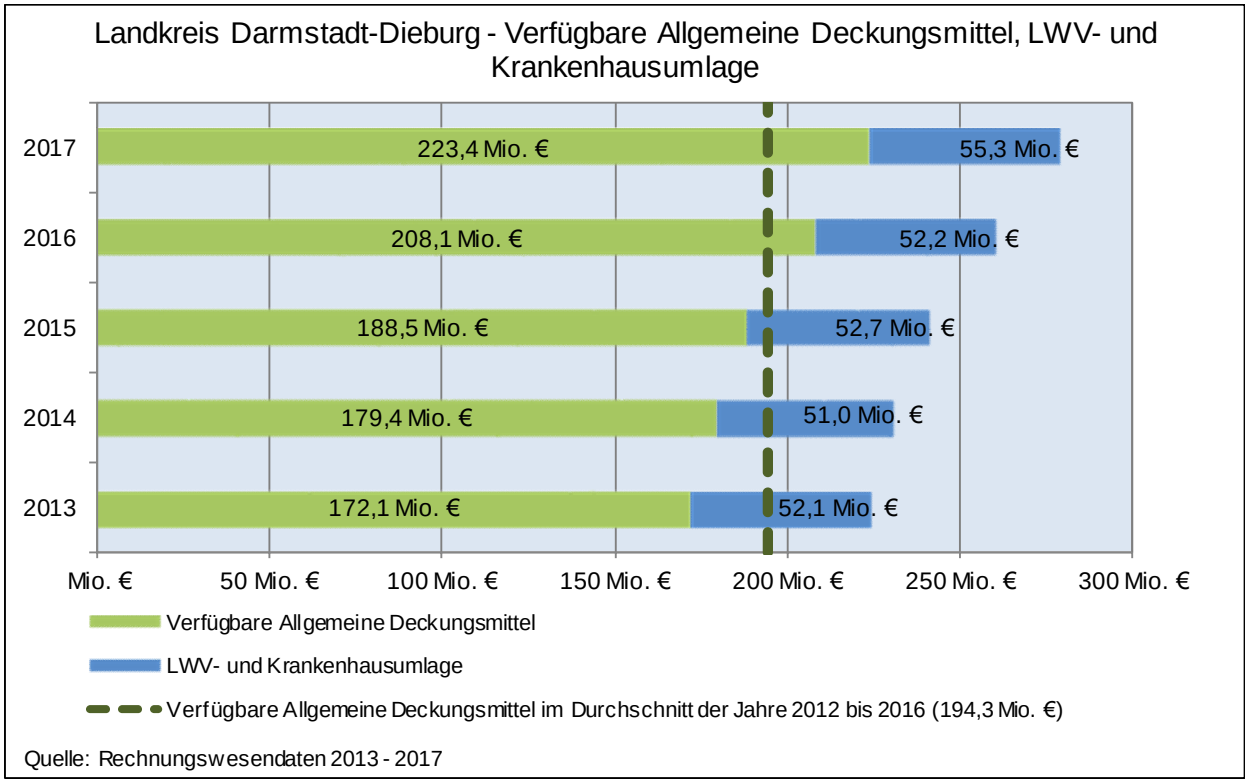

Ansicht 15: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, LWV- und Krankenhausumlage

Es wird deutlich, dass sich die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der Jahre 2013 bis 2017 stetig erhöhten. In 2013 betrugen sie 172,1 Mio. €, in 2017 waren sie auf 223,4 Mio. € angestiegen.

Da die LWV- und Krankenhausumlage von den Landkreisen zwingend gesetzlich abzuführen sind, sind die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel zur Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraums bedeutsam.

Ansicht 16 zeigt die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, die von den Landkreisen zu leistende Krankenhausumlage und die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband je Einwohner im Quervergleich.

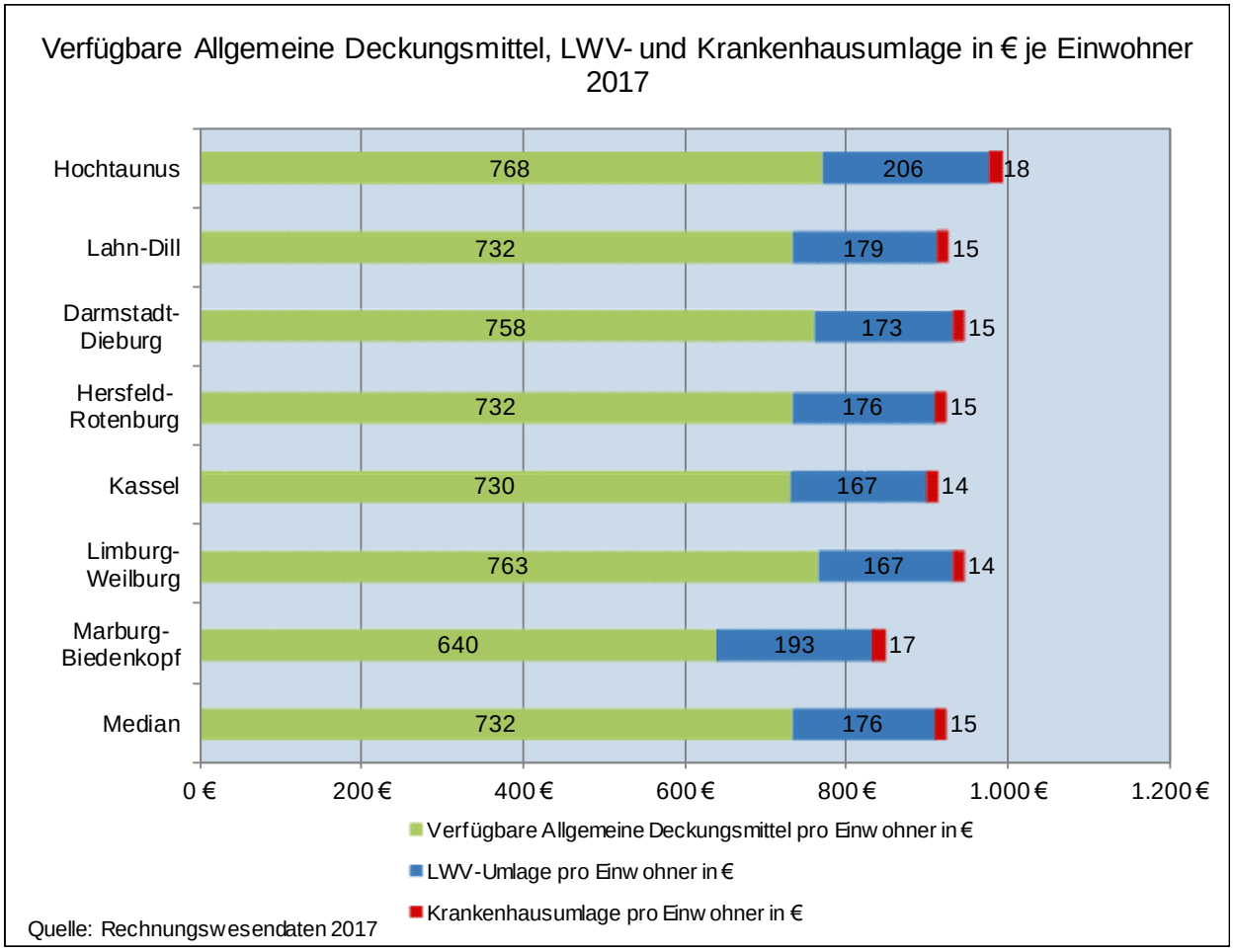

Quelle: Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, LWV- und Krankenhausumlage in € je Einwohner 2017

In 2017 hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg 758 € verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner. Im Quervergleich war dieser Wert besser als der Median von 732 € je Einwohner. Im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel mit 667 € je Einwohner ebenfalls im Bereich des Median (Median: 669 € je Einwohner). Diese - in absoluten Zahlen 194 Mio. € verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel - sind die mittelfristige Kalkulationsgrundlage, mit der der Landkreis Darmstadt-Dieburg rechnen kann und mit der ein dauerhafter Haushaltsausgleich angestrebt werden sollte.

Die Landkreise Hochtaunus, Darmstadt-Dieburg und Limburg-Weilburg wiesen überdurchschnittliche verfügbare Allgemeine Deckungsmittel aus. Ausschlaggebend dafür waren hohe Kreis- und Schulumlagen sowie die Schlüsselzuweisungen. Bei den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurden aufgrund der Sonderstatusstadt, die auch Schulträger ist, im Quervergleich niedrigere Einnahmen verzeichnet.

4.6.1 Kreis- und Schulumlage

Die Dominanz der Kreis- und Schulumlage zur Finanzierung der Landkreise war im Quervergleich bei allen Landkreisen festzustellen. Die Kreis- und Schulumlage dient den Landkreisen gemäß § 50 FAG Hessen

zum Ausgleich des Kreishaushalts. Sie stellt bei den Landkreisen die primäre Finanzierungsquelle dar. Sie ergibt sich aus den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden. Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Gemeindeschlüsselzuweisungen[11]. Die Steuerkraftzahl für Gewerbe- und Grundsteuer unterscheidet sich vom Ist-Aufkommen dieser Steuern durch eine Standardisierung der Hebesätze auf 357 Prozent bei der Gewerbesteuer, 332 Prozent bei der Grundsteuer A und 365 Prozent bei der Grundsteuer B.[12] Die Steuerkraftmesszahl ist nach dem Ist-Aufkommen aus sämtlichen Steuerarten und Umlagen für einen Zwölf-Monats-Zeitraum zu ermitteln, der am 30. Juni des dem Ausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres endet. Das bedeutet, dass die Erträge der Gemeinden vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 die Umlagegrundlage für die Landkreise des Jahres 2017 bilden. Die Auswirkungen von Veränderungen der Erträge aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen treffen die Landkreise stets zeitverzögert.

Die Steuerkraftzahlen des kommunalen Finanzausgleichs korrelieren mit der statistischen Größe Steuereinnahmekraft. Ansicht 17 zeigt die Steuereinnahmekraft je Einwohner im Quervergleich. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte eine leicht überdurchschnittliche Steuereinnahmekraft je Einwohner im Quervergleich.

11 Auf die Gemeindeschlüsselzuweisungen wird im Folgenden nicht näher eingegangen, da bei materieller Betrachtung in den meisten Fällen der Steuerkraftmesszahl die dominierende Bedeutung zukommt.

12 Vgl. § 21 FAG Hessen - Steuerkraftmesszahl:
(1) Die Steuerkraftmesszahl wird berechnet, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die kreisangehörige Gemeinde zusammengezählt werden und die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage von dieser Summe abgezogen wird.

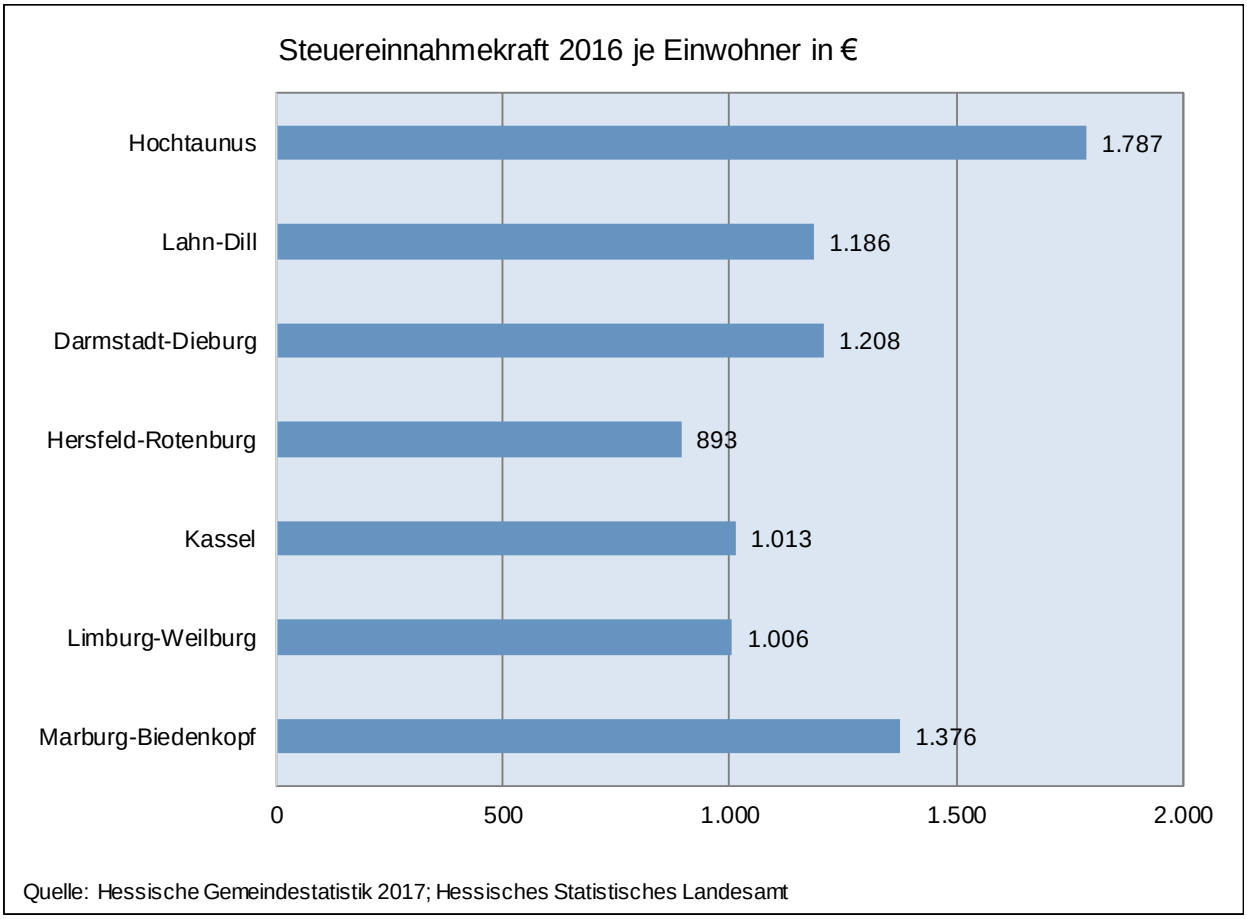

Ansicht 17: Steuereinnahmekraft 2016 je Einwohner in €

Aus der Multiplikation der Umlagegrundlagen mit einem Hebesatz, der vom Landkreis festgesetzt wird, ergibt sich die Kreisumlage. Die Landkreise erheben nach § 50 Absatz 3 FAG Hessen zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, zusätzlich eine Schulumlage. Sie wird als zusätzlicher Vomhundertsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festgelegt. Wird der Vomhundertsatz auf einen Wert von über 8 vom Hundert festgesetzt, mindert der übersteigende Betrag die Kreisumlage.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhob für das Jahr 2013 eine Kreis- und Schulumlage von 57,6 Prozent. Für die Jahre 2014 und 2015 erhöhte der Landkreis Darmstadt-Dieburg den Hebesatz auf den damaligen Maximalwert von 58,0 Prozent. Nach einer Anpassung in 2016 betrug der Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage noch 53,5 Prozent.[13]

[13] Vgl. Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden (StAnz. 2013, Nr.21 S.1470).

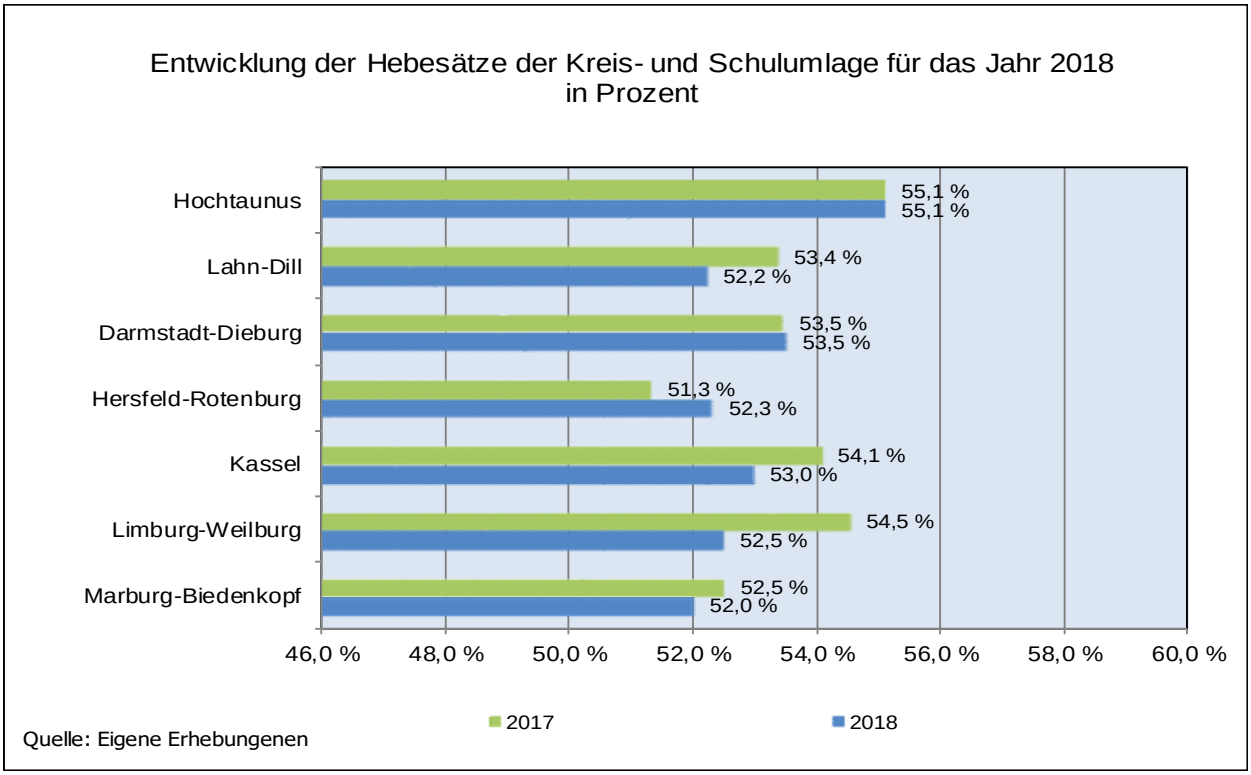

Ansicht 18: Entwicklung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2018 in Prozent

Ansicht 18 zeigt, dass die Landkreise eine Kreis- und Schulumlage zwischen 52,0 und 55,1 Prozent im Jahr 2018 erhoben. Im Jahr 2018 betrugen im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Summe der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage 53,5 Prozent und lagen damit gleichauf mit denen des Vorjahres.

4.6.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise sind in den §§ 29 bis 34 FAG Hessen geregelt. Im Mittelpunkt dieser Vorschriften stehen die Ausgleichsmesszahl und die Umlagekraftmesszahl. Mit der Umlagekraftmesszahl soll die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden abgebildet werden. Mit der Ausgleichsmesszahl wird dem Grunde nach die Zahl der Einwohner[14] des Landkreises berücksichtigt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus dem Vergleich von Ausgleichsmesszahl und Umlagekraftmesszahl.

Im Zuge der Neuordnung des FAG Hessen wurde die allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale, die auf der Grundlage des § 29 FAG Hessen alt i.V.m. der Investitionszuwendungsverordnung gewährt wurden, gestrichen. Die entsprechenden Mittel erhöhen nun die Schlüsselmasse im neuen FAG Hessen.

[14] § 30 FAG Hessen - Ausgleichsmesszahl, Gesamtansatz:
(1) Die Ausgleichsmesszahl eines Landkreises wird berechnet, indem der Gesamtansatz mit dem Grundbetrag vervielfacht wird.

(2) Der Gesamtansatz ist die Summe aus dem Hauptansatz und den Ergänzungsansätzen.

(3) Der Grundbetrag ist in Euro mit zwei Nachkommastellen so festzusetzen, dass die Teilschlüsselmasse der Landkreise einschließlich der festgesetzten Umlage auf abundante Umlagekraft möglichst aufgebraucht wird.

Um jedoch den Kommunen weiterhin ein Mindestmaß an Investitionen zu ermöglichen, können die Kommunen einen bestimmten Anteil ihrer Schlüsselzuweisungen nicht im Ergebnis-, sondern unmittelbar im Finanzhaushalt vereinnahmen, der sich nach dem Verhältnis der bisherigen Investitionspauschalen zu den Schlüsselzuweisungen richtet.[15]

Ansicht 19 zeigt wie die Landkreise dieses Wahlrecht bei der Verbuchung der Schlüsselzuweisungen in 2017 genutzt haben.

Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in den Landkreisen 2017				
Landkreis	Schlüssel-zuweisungen im Ergebnishaushalt	Schlüssel-zuweisungen im Finanzhaushalt für Investitionen	Anteil an den Gesamt-schlüssel-zuweisungen	Gesamt-schlüsselzuweisungen
Hochtaunus	38.507.687 €	3.827.000 €	9,0%	42.334.687 €
Lahn-Dill	66.616.836 €	0 €	0,0%	66.616.836 €
Darmstadt-Dieburg	69.173.757 €	0 €	0,0%	69.173.757 €
Hersfeld-Rotenburg	28.339.577 €	2.549.000 €	8,3%	30.888.577 €
Kassel	57.493.462 €	4.026.878 €	6,5%	61.520.340 €
Limburg-Weilburg	46.049.441 €	1.554.283 €	3,3%	47.603.724 €
Marburg-Biedenkopf	57.266.003 €	5.903.641 €	9,3%	63.169.644 €
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 19: Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in den Landkreisen 2017

Ansicht 19 ist zu entnehmen, dass fünf der sieben Landkreise einen Teil ihrer Schlüsselzuweisungen im Finanzhaushalt für Investitionen gebucht haben. Nur der Lahn-Dill Kreis und der Landkreis Darmstadt-Dieburg verbuchten ihre gesamten Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt. Im Folgenden werden nur die Schlüsselzuweisungen berücksichtigt, die als Bestandteil der Allgemeinen Deckungsmittel im Ergebnishaushalt erfasst wurden.

Ansicht 20 zeigt die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner im Quervergleich.

[15] Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, Landtagsdrucksache 19/1853, Seite 72.

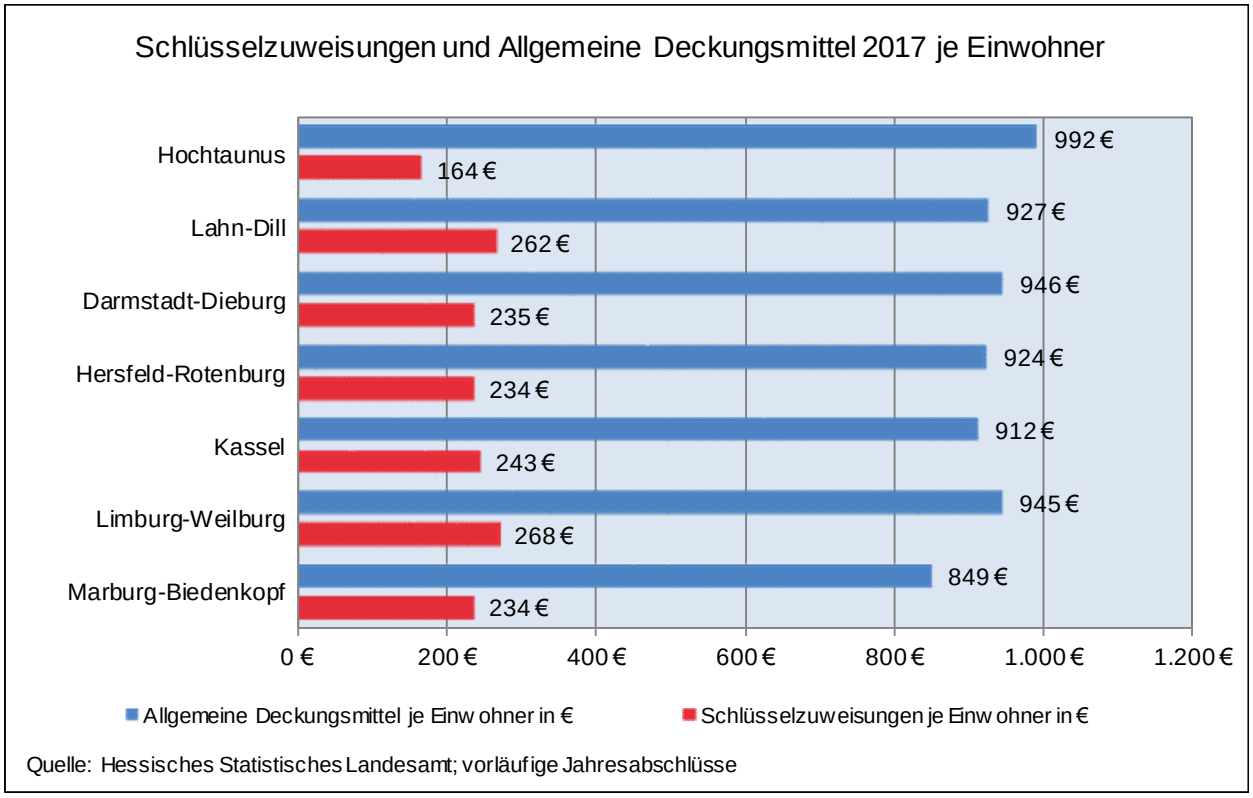

Ansicht 20: Schlüsselzuweisungen und Allgemeine Deckungsmittel 2017 je Einwohner

Ansicht 20 zeigt, dass neben der Kreis- und Schulumlage die Schlüsselzuweisungen für alle Landkreise im Quervergleich eine wichtige Ertragsposition darstellten. Der Hochtaunuskreis hatte im Quervergleich mit 992 € je Einwohner die höchsten und der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 849 € je Einwohner die geringsten Allgemeinen Deckungsmittel. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit 946 € je Einwohner einen Wert besser als der Median von 927 €. Bei den Schlüsselzuweisungen war der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 235 € je Einwohner im Bereich des Median (235 € je Einwohner). Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte mit 268 € je Einwohner den höchsten und der Hochtaunuskreis hatte mit 164 € je Einwohner den geringsten Wert bei den Schlüsselzuweisungen im Quervergleich. Bei den Landkreisen Hochtaunus, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf ist zu berücksichtigen, dass diese Sonderstatusstädte hatten.

4.7 Schulden, Gesamtschulden, Tilgung und Zinsaufwendungen

Höhere Schulden beeinträchtigen die Haushaltskonsolidierung, da sie den Haushalt mit Kreditbeschaffungskosten und Zinsen belasten, welche eine ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt der Landkreise haben. Weiterhin können Zinszahlungen den Haushalt belasten, wenn zu ihrer Erfüllung erneute Kreditaufnahmen notwendig sind, wodurch wiederum eine höhere Zinslast entsteht. Zudem binden Schulden Liquidität für Tilgungsleistungen.

- Direkte Schulden und Kassenkredite

Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der direkten Schulden[16], der Schulden aus den Konjunkturpaketen[17], eventueller Schulden aus Kassenkrediten[18] sowie eventueller indirekter Schulden aus Eigenbetrieben in den Jahren 2013 bis 2017.

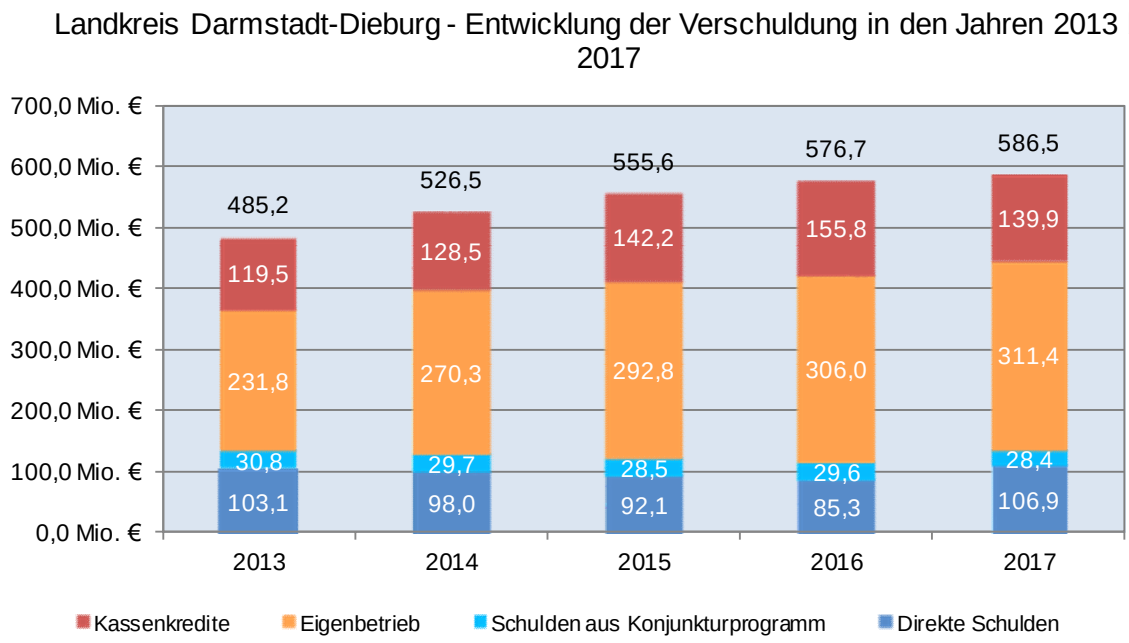

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungsw esendaten 2013 - 2017

Ansicht 21: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2013 bis 2017

Es ist zu erkennen, dass die Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushalt von 485,2 Mio. € in 2013 um rund 101,4 Mio. € auf 586,5 Mio. € in 2017 stiegen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nahm im Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2017 Kassenkredite auf. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich diese auf 139,9 Mio. €. Im Wesentlichen waren die Kassenkredite für die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit erforderlich. Der Landkreises Darmstadt-Dieburg wies im Jahr 2017 zusätzlich 311,4 Mio. € indirekte Schulden aus Eigenbetrieben aus.

16 Investive Schulden des Kernhaushalts.

17 Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch den Landkreis. Das Kommunalinvestitionsprogramm II dient zur Investitionen in notwendige Sanierungen an Schulen. Der Bund gewährt einen Zuschuss von rd. 330 Mio. € und das Land erhöht diesen nochmals um rd. 118 Mio. €. Zur Finanzierung übernehmen Bund und Land 75 Prozent und der Schulträger 25 Prozent der Maßnahmen. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen bzw. vom Landkreis getilgt.

18 § 105 HGO:
Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Kassenkredite sind nach § 52 HKO i.V.m. § 105 HGO grundsätzlich Darlehen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Liquidität aufgenommen werden dürfen. Lediglich zur Vorfinanzierung investiver Maßnahmen werden Kassenkredite entsprechend Nr. 2 VV zu § 105 HGO zugelassen.

- Gesamtschulden

Zur Analyse und Beurteilung der Verschuldungssituation ist es notwendig, sämtliche Schulden eines Landkreises zu ermitteln. Zu den Gesamtschulden zählen neben den direkten Schulden die Kassenkredite und die Schulden aus Beteiligungen. Kassenkredite dienen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Sie haben sich in Landkreisen mit defizitären Haushalten in vielen Fällen zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument entwickelt. Auch die Schulden von Beteiligungen eines Landkreises sind bei der Ermittlung der Gesamtschulden zu berücksichtigen, da sie dem Landkreis mittelbar zuzurechnen sind.

Ansicht 22 zeigt die Gesamtschulden der geprüften Landkreise im Quervergleich.

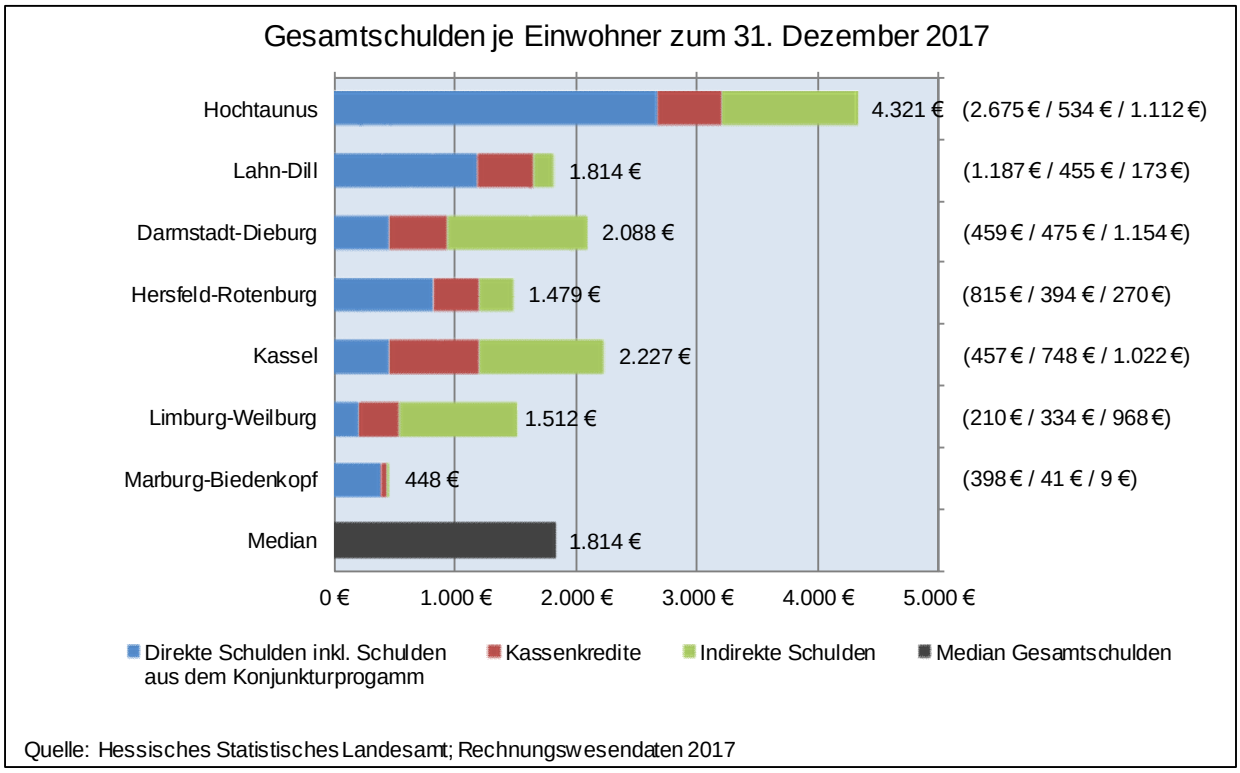

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 22: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2017

Die direkten Schulden - einschließlich der Schulden aus dem Konjunkturprogramm - des Landkreises Darmstadt-Dieburg lagen bei 459 € je Einwohner. Weiterhin hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg Kassenkredite in Höhe von 475 € je Einwohner im Haushalt ausgewiesen. Es bestanden zudem indirekte Schulden aus Beteiligungen in Höhe von 1.154 € je Einwohner. Die Gesamtschulden stellten mit 2.088 € je Einwohner einen Wert schlechter als der Median (1.814 € je Einwohner) dar. Insgesamt wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg Gesamtschulden in Höhe von 615 Mio. € aus.

Ansicht 23 stellt die Gesamtschulden je Einwohner 2017 und die mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2013 bis 2017 gegenüber. Das Verhältnis dieser beiden Größen ergibt den Schulden-Einkommensquotienten, der die Verschuldung einkommensunabhängig vergleichbar macht.

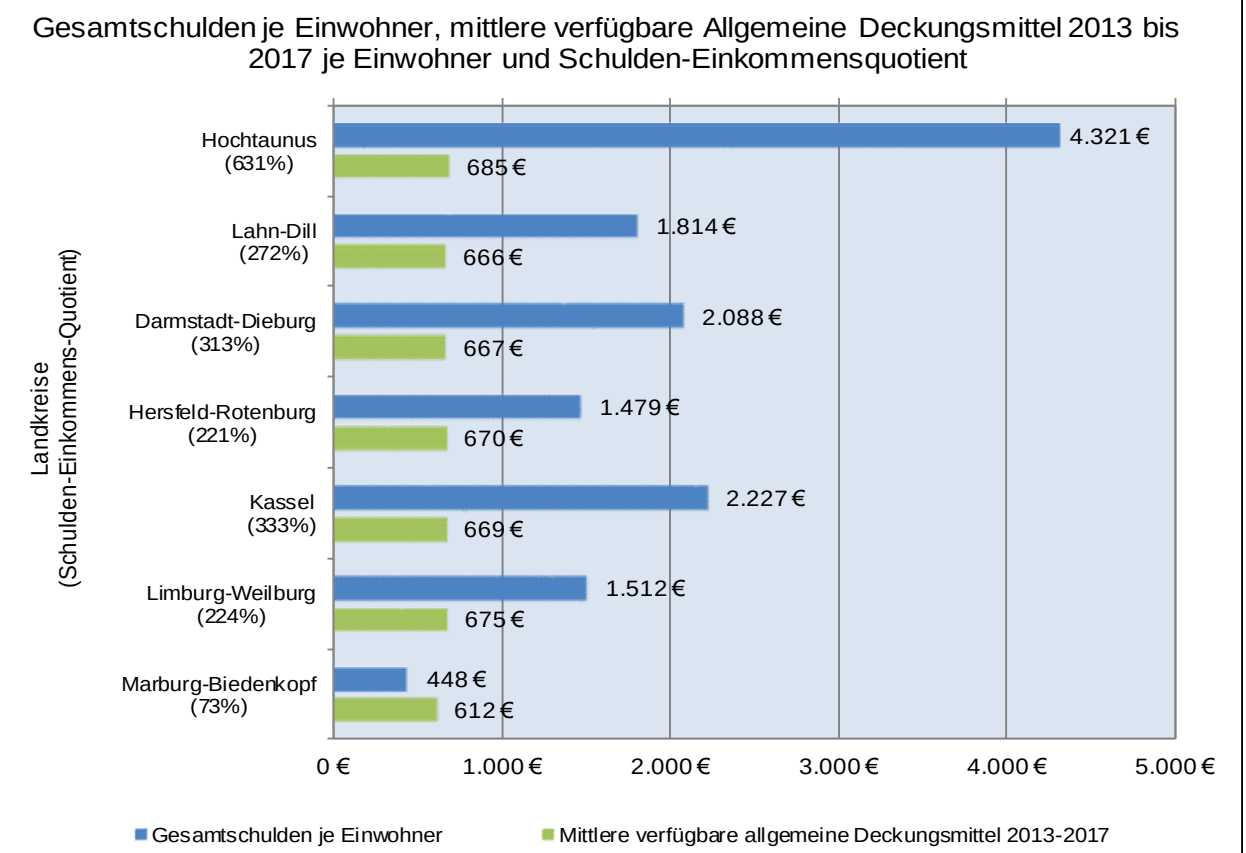

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungsw esendaten 2013 bis 2017

Ansicht 23: Gesamtschulden je Einwohner, mittlere verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2013 bis 2017 je Einwohner und Schulden-Einkommensquotient

Ansicht 23 zeigt, dass trotz vergleichbarer verfügbarer Allgemeiner Deckungsmittel, die Gesamtschulden unterschiedlich hoch waren. So hatte der Landkreis Marburg-Biedenkopf einen Schulden-Einkommensquotienten von 73 Prozent und der Hochtaunuskreis von 631 Prozent. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies einen Schulden-Einkommensquotienten von 313 Prozent aus. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte somit beim Schulden-Einkommensquotienten einen Wert schlechter als der Median (272 Prozent) im Quervergleich.

- Tilgungszeitraum

Durch geringe Tilgungen werden Lasten auf zukünftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Als Beurteilungsindikator haben wir die ordentliche Tilgung der Jahre 2013 bis 2017 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch

zum Abbau der Schulden durch die gegenwärtige Tilgung benötigt würde. Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt und ergibt sich aus der Prüfungserfahrung. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten. Ansicht 24 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer im Quervergleich.

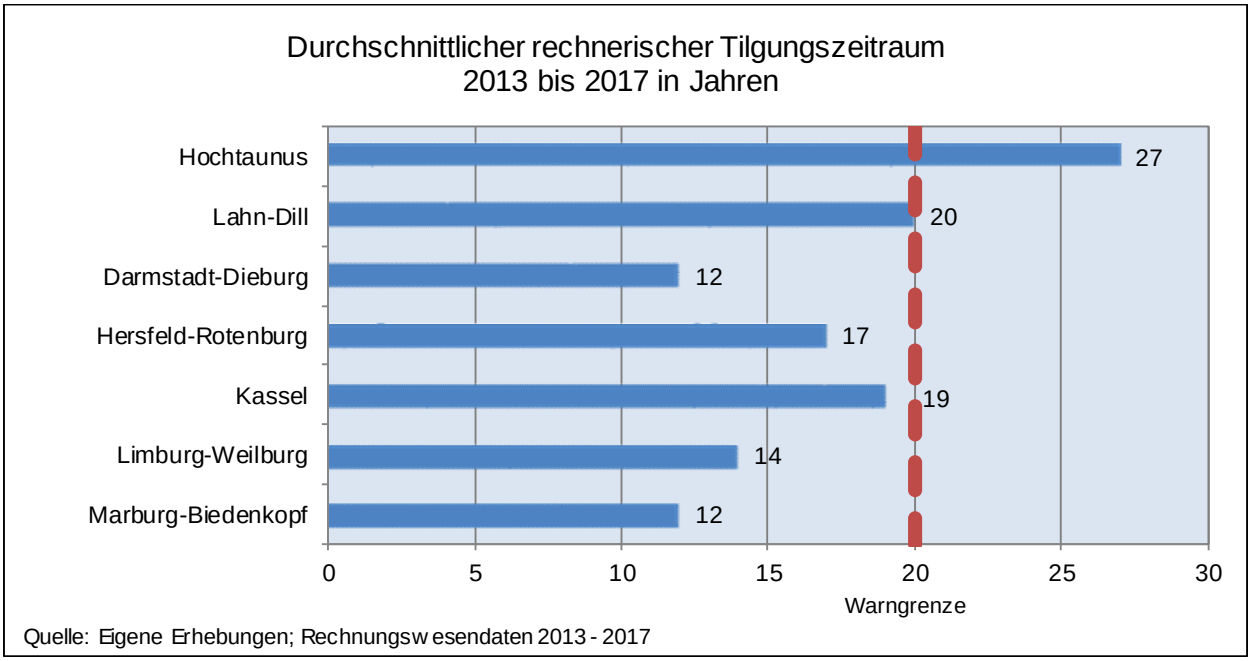

Ansicht 24: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2013 bis 2017 in Jahren

Ansicht 24 zeigt, dass sechs Landkreise einen rechnerischen Tilgungszeitraum unter der Warngrenze von 20 Jahren auswiesen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit einem Tilgungszeitraum von 12 Jahren einen Wert besser als der Median (17 Jahre) im Quervergleich.

- Zinsaufwendungen des Kernhaushalts

Die Landkreise verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Hohe Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden.

Eine Schuldenspirale kann entstehen, wenn die Zinslast zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt und damit die Zinsaufwendungen weiter steigen.

Ansicht 25 zeigt die Zinsaufwendungen je Einwohner sowie den Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Zeitablauf.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zinsaufwendungen je Einwohner					
	2013	2014	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen je Einwohner in €	39,23	39,69	38,71	35,77	33,99
Zinsaufwendungen / Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	5,6%	5,7%	5,7%	5,3%	5,0%
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2013 - 2017					

Ansicht 25: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Zinsaufwendungen je Einwohner

Die Warngrenze für Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln beträgt 8,0 Prozent. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg lag mit seinen Zinsaufwendungen in allen Prüfungsjahren stets unter der Warngrenze von 8,0 Prozent.

Ansicht 26 zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2013 bis 2017.

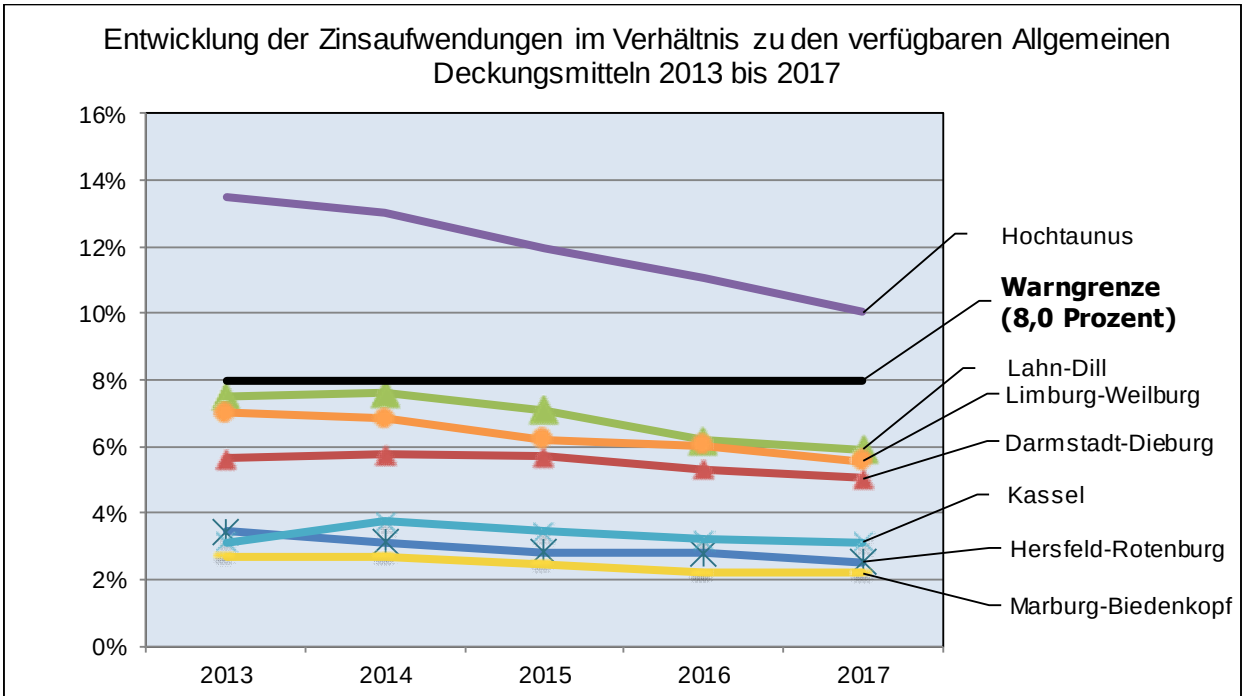

Ansicht 26: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln 2013 bis 2017

Ansicht 26 zeigt, dass die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Betrachtungszeitraum unterhalb der Warngrenze von 8,0 Prozent lag. Die Kennzahl war im Jahr 2017 mit 5,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 insgesamt um 0,6 Prozentpunkte gefallen. Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lag beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 bei 5,5 Prozent und stellte im Vergleich zum Median von 5,5 Prozent einen durchschnittlichen Wert dar.

Ansicht 27 zeigt die Auswirkungen eines auf 3 bzw. 4 Prozent erhöhten Zinsniveaus auf die Haushaltslage aller Landkreise im Quervergleich. Bestehende Zinsbindungsdauern blieben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Zinsderivate (Zinsswaps) wurden bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2017 in Mio. €							
	Schulden Haushalt inkl. Kassenkredite und Eigenbetriebe	Zinsaufwendungen	Rechnerische durchschnittliche Verzinsung [1)]	Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus			
				auf 3 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	auf 4 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung
Hochtaunus	754,0	16,0	2,12%	22,6	6,6	30,2	14,2
Lahn-Dill	417,0	9,9	2,38%	12,5	2,6	16,7	6,7
Darmstadt-Dieburg	586,5	10,0	1,71%	17,6	7,6	23,5	13,4
Hersfeld-Rotenburg	148,1	2,0	1,37%	4,4	2,4	5,9	3,9
Kassel	311,5	4,9	1,58%	9,3	4,4	12,5	7,5
Limburg-Weilburg	225,1	6,4	2,86%	6,8	0,3	9,0	2,6
Marburg-Biedenkopf	108,2	3,3	3,01%	0,0	0,0	4,3	1,1

[1)] Bei den Landkreisen sind unterschiedliche Zinsbindungsstrategien zu berücksichtigen
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 27: Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2017 in Mio. €

Die Zinsbelastung des Landkreises Darmstadt-Dieburg würde sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 beziehungsweise 4 Prozent jährlich erhöhen. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent würden die Zinsaufwendungen 17,6 Mio. € pro Jahr betragen. Dies würde einer jährlichen Erhöhung der Zinsbelastung von 7,6 Mio. € entsprechen. Bei einem Zinsniveau von 4 Prozent würde die Zinsbelastung um 13,4 Mio. € jährlich auf 23,5 Mio. € ansteigen.

Durch das Landesprogramm Hessenkasse (vgl. nachfolgenden Gliederungspunkt 4.8) wird das Zinsänderungsrisiko für die Landkreise aus Kassenkrediten beseitigt.

4.8 Hessenkasse

Den Kommunen, die in der Vergangenheit Kassenkredite (zukünftig Liquiditätskredite) aufgenommen hatten, bot sich zum Stichtag 1. Juli 2018 per „Gesetz zur Ablösung von kommunalen Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler und kommunalersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens" (Hessenkasse)[19] die Möglichkeit, diese vollständig auf ein Sondervermögen des Landes zu übertragen. Die Kommunen zahlen als Gegenleistung 25 €/Einwohner und Jahr in dieses Sondervermögen ein. Sie tragen in

[19] HessenkasseG, GVBl. 2018 S. 59, 60 vom 08.05.2018

dieser Zeit die Hälfte der Tilgung. Nach 30 Jahren wird eine noch bestehende Restschuld erlassen. Hierdurch tragen sie insgesamt letztlich nur rund ein Drittel der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen, die anderen zwei Drittel trägt das Land.

Im Gegenzug werden zum Beispiel die Anforderungen an die Genehmigung von Kassenkrediten höher. Ziel ist es, Kassenkredite nur noch zu gewähren, um kurzfristig die Liquidität sicherzustellen.

Kommunen ohne beziehungsweise mit wenigen Kassenkrediten bot sich - um eine Benachteiligung zu vermeiden - die Möglichkeit, an einem Investitionsprogramm teilzunehmen.

Ansicht 28 gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme der Hessenkasse bei den sieben geprüften Landkreisen.

Übersicht Hessenkasse					
Landkreise	Entschuldungs-programm	Investitions-programm	Teilnehmende Kommunen in den Landkreisen		
			Entschuldungs-programm	Investitions-programm	Beide Programme
Hochtaunus	121.000.000 €	-	3	6	-
Lahn-Dill	143.500.000 €	-	8	14	-
Darmstadt-Dieburg	112.200.000 €	-	1	21	-
Hersfeld-Rotenburg	47.900.000 €	-	9	11	-
Kassel	181.800.000 €	-	13	16	-
Limburg-Weilburg	58.900.000 €	-	5	14	-
Marburg-Biedenkopf	-	26.981.111 €	5	14	2
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 28: Übersicht Hessenkasse

Aus Ansicht 28 wird ersichtlich, dass alle Landkreise - bis auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf - das Entschuldungsprogramm in Anspruch nahmen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf nutzte hingegen das Investitionsprogramm.

Die meisten Kommunen (13) nahmen im Landkreis Kassel am Entschuldungsprogramm teil. Die wenigsten im Landkreis Darmstadt-Dieburg (1).

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

5.1 Vorgehensweise und Darstellung der Datengrundlage

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Er wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichslandkreisen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Rechnungswesendaten 2017[20] des Landkreises Darmstadt-Dieburg wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche[21] die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse je Einwohner aus. Unter Allgemeine Finanzwirtschaft wird ein standardisiertes Produkt verstanden, das die Allgemeinen Deckungsmittel, LWV- und Krankenhausumlage, Zinsaufwendungen und -erträge sowie sonstige Teile des Haushalts zusammenfasst, die keinem der übrigen standardisierten Aufgabenbereiche zuzuordnen sind.

Die Landkreise sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.[22]

[20] Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

[21] Die standardisierten Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich an die Produkte der statistischen Meldung ausgerichtet. Die Kostenstellen / Produkte wurden hierzu individuell zugeordnet. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Buchungspraktiken zur Vergleichbarkeit angepasst. Hierdurch kann es zur Abweichungen zu den statistischen Meldungen kommen.

[22] Die standardisierten Produkte basieren auf der Statistik.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2017		
	Absolut	Je Einwohner
Allgemeine Finanzwirtschaft	-151.846.607 €	-515 €
davon Finanzergebnis	-175.446 €	-1 €
Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche		
Allgemeine Verwaltung	17.758.928 €	60 €
Sicherheit und Ordnung	4.288.487 €	15 €
Schulträgerschaft ./. Schulumlage	62.581.769 €	-22 €
Schulumlage	-68.935.161 €	
Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV	10.167.381 €	34 €
Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	52.719.578 €	179 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45.302.903 €	154 €
Gesundheitsdienste	10.300.330 €	35 €
Gebührenhaushalte	-14.115 €	0 €
Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen	3.877.496 €	13 €
Ergebnis	-13.799.010 €	-47 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017		

Ansicht 29: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Allgemeine Finanzwirtschaft und Ergebnisse der standardisierten Aufgabenbereiche 2017

Ansicht 29 zeigt, wie sich das Jahresergebnis 2017 auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilte. Allein 179 € je Einwohner wurden im Jahr 2017 für Soziale Leistungen / Soziale Hilfen benötigt. Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden 154 € je Einwohner der jährlichen Allgemeinen Deckungsmittel verwendet. Auf die Allgemeine Verwaltung entfielen 60 € je Einwohner.

Ansicht 30 zeigt die Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach ihren Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner.

Verwaltungsmitarbeiter 2017 der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in VZÄ

Landkreise	Allgemeine Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgerschaft [3]	Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen [1]	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe [2]	Gesundheitsdienste	Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe
Hochtaunus	47	49	22	8	23	16	4	3	0	172
Lahn-Dill	45	54	22	13	26	23	3	3	0	188
Darmstadt-Dieburg	59	43	27	20	25	20	0	5	0	199
Hersfeld-Rotenburg	62	81	20	17	39	21	3	10	0	254
Kassel	62	42	23	18	26	25	4	13	0	214
Limburg-Weilburg	51	74	17	19	30	25	10	2	0	227
Marburg-Biedenkopf	56	63	19	13	27	23	12	8	0	220
Median	56	54	22	17	26	23	4	5	0	214

[1] Ohne Verwaltungsmitarbeiter SGB II
[2] Ohne Einwohner Sonderstatusstädte
[3] Ohne Einwohner Schulträgerstädte
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 30: Verwaltungsmitarbeiter 2017 der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in VZÄ

Ansicht 30 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Zahl der Verwaltungsmitarbeiter mit 199 VZÄ je 100.000 Einwohner besser war als Median von 214 VZÄ je 100.000 Einwohner war. Die höchste Zahl an Mitarbeitern je 100.000 Einwohner in der Verwaltung hatte der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 254 VZÄ. Der Hochtaunuskreis hatte mit 172 VZÄ die geringste Zahl an Verwaltungsmitarbeitern je 100.000 Einwohner. Aufgrund der Kennzahlen der Verwaltungsmitarbeiter je 100.000 Einwohner können sich Ergebnisverbesserungspotenziale ergeben. Eine nähere Analyse wird in den folgenden Gliederungspunkten vorgenommen.

In Ansicht 31 werden die Personalkosten je Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach ihren Aufgabenbereichen aufgezeigt.

Personalkosten 2017 der Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in Millionen €

Landkreise	Allgemeine Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgerschaft [3]	Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen [1]	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe [2]	Gesundheitsdienste	Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen	Summe
Hochtaunus	3,1	3,0	1,7	0,6	1,5	0,9	0,2	0,2	11,2
Lahn-Dill	2,6	3,0	1,2	0,8	1,5	1,3	0,3	0,2	10,8
Darmstadt-Dieburg	3,3	2,3	1,6	1,2	1,2	1,0	0,0	0,3	11,0
Hersfeld-Rotenburg	3,7	4,6	1,1	1,0	2,2	1,2	0,2	0,5	14,5
Kassel	3,6	2,5	1,3	1,2	1,5	1,4	0,3	0,8	12,5
Limburg-Weilburg	2,9	4,0	1,1	1,5	1,6	1,4	0,5	0,1	13,2
Marburg-Biedenkopf	3,1	3,5	1,1	0,8	1,4	1,2	0,6	0,5	12,2
Median	3,1	3,0	1,2	1,0	1,5	1,2	0,3	0,3	12,2

[1] Ohne Personalkosten SGB II
[2] Ohne Einwohner Sonderstatusstädte
[3] Ohne Einwohner Schulträgerstädte
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 31: Personalkosten 2017 der Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise nach Aufgabenbereichen je 100.000 Einwohner in Millionen €

Ansicht 31 zeigt, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 14,5 Mio. € je 100.000 Einwohner die höchsten Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter hatte. Die geringsten Aufwendungen hatte der Lahn-Dill-Kreis mit 10,8 Mio. € je 100.000 Einwohner. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellte mit den Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter von 11,0 Mio. € je 100.000 Einwohner den Median von 12,2 Mio. € je 100.000 Einwohner.

5.2 Allgemeine Verwaltung

5.2.1 Darstellung

Die Landkreise sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Bei der Allgemeinen Verwaltung definierten die geprüften Landkreise unterschiedliche Produkte. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wies für die standardisierten Produkte folgende Ergebnisse auf:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017					
	Ordentliche Erträge	Personal- und Versorgungsauf-wendungen	Sachauf-wendungen	Sonstige Aufwendungen und Erträge (Saldo)	Ergebnis
Organe / Stabstellen / Rechtspflege	-817.196 €	4.269.672 €	879.647 €	563.458 €	4.895.581 €
Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	-1.451.358 €	7.919.917 €	4.831.462 €	-931.605 €	10.368.416 €
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	-1.172.144 €	3.025.153 €	726.792 €	66.366 €	2.646.167 €
Revision	-1.801.078 €	1.543.754 €	72.424 €	33.662 €	-151.237 €
Summe	-5.241.776 €	16.758.497 €	6.510.325 €	-268.119 €	17.758.928 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017					

Ansicht 32: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg ergab sich insgesamt bei der Allgemeinen Verwaltung ein Fehlbetrag von 17,8 Mio. €. Dieses Ergebnis errechnete sich aus Erträgen in Höhe von 5,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 23,3 Mio. € zuzüglich der saldierten sonstigen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Aufteilung der Aufwendungen ist in Ansicht 33 dargestellt.

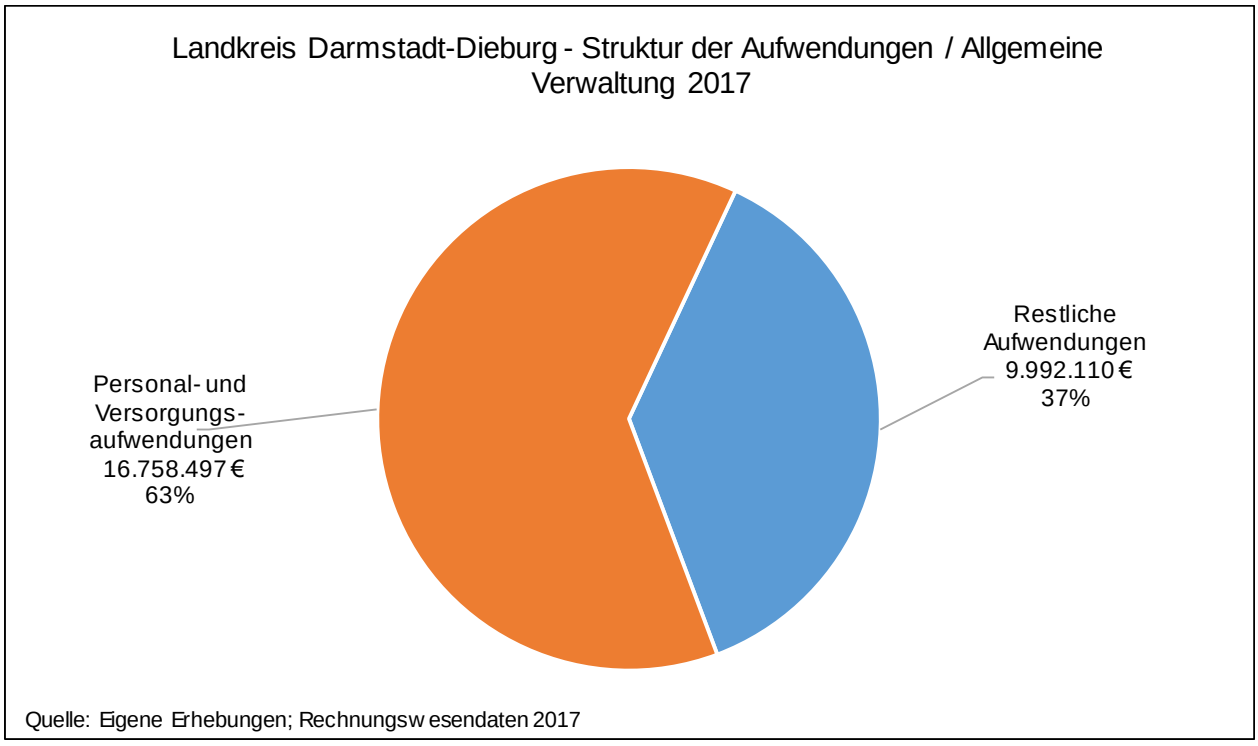

Ansicht 33: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Allgemeine Verwaltung 2017

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten bei der Allgemeinen Verwaltung mit 63 Prozent den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung wurde deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt.

Die Zahl der Mitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung entsprach beim Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt 188,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)[23]. Sie konnten den standardisierten Produkten - wie in Ansicht 34 dargestellt - zugeordnet werden.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Verwaltungsmitarbeiter Allgemeine Verwaltung 2017				
	Verwaltung	Azubis	Übrige	Summe
Organe / Stabstellen / Rechtspflege	44,8 VZÄ	0,0 VZÄ	3,0 VZÄ	47,8 VZÄ
Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	70,5 VZÄ	33,1 VZÄ	24,9 VZÄ	128,4 VZÄ
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	50,7 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	50,7 VZÄ
Revision	22,1 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	22,1 VZÄ
Summe	188,1 VZÄ	33,1 VZÄ	27,9 VZÄ	249,1 VZÄ
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 34: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Verwaltungsmitarbeiter Allgemeine Verwaltung 2017

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschäftigte, wie aus Ansicht 34 ersichtlich, den Großteil seiner Verwaltungskräfte der Allgemeinen Verwaltung im Bereich Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT (70,5 VZÄ) und im Bereich Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung (50,7 VZÄ). Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ordnete seine Auszubildenden zentral dem Bereich Personal zu.

5.2.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen für den Prüfungsschwerpunkt Allgemeine Verwaltung wiedergegeben und analysiert.

Ansicht 35 zeigt die Ergebnisse der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

[23] Ein Vollzeitäquivalent ist eine Normierungseinheit und stellt eine im Jahr durchgehend beschäftigte Arbeitskraft dar. Bei der Ermittlung wurden Eintritte, Austritte, Beschäftigungsänderungen sowie Unterbrechungen berücksichtigt. Gewerblich Tarifbeschäftigte und Auszubildende waren in der Mitarbeiterzahl der Allgemeinen Verwaltung nicht enthalten.

Ergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €					
Landkreise	Organe / Stabstellen / Rechtspflege	Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungs-verwaltung	Revision	Fehlbetrag
Hochtaunus	1,6	2,2	0,8	0,5	5,2
Lahn-Dill	1,5	2,5	0,6	0,5	5,1
Darmstadt-Dieburg	1,7	3,5	0,9	-0,1	6,0
Hersfeld-Rotenburg	2,2	2,6	0,7	0,6	6,1
Kassel	0,2	4,0	1,0	0,4	5,5
Limburg-Weilburg	1,5	1,5	0,5	0,7	4,2
Marburg-Biedenkopf	1,7	2,9	0,5	0,2	5,4
Median					5,4
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 35: Ergebnisse der Allgemeinen Verwaltung 2017 je 100.000 Einwohner in Millionen €

Ansicht 35 zeigt, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 6,1 Mio. € je 100.000 Einwohner die höchste Belastung in der Allgemeinen Verwaltung im Quervergleich hatte. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich mit 6,0 Mio. € je 100.000 Einwohner schlechter als der Median von 5,4 Mio. € je 100.000 Einwohner. Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte mit 4,2 Mio. € je 100.000 Einwohner die niedrigste Belastung je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der Personalkosten, die für die Allgemeine Verwaltung den größten Kostenblock darstellen, beurteilt. Die Ansicht 36 zeigt die Personalkosten der Verwaltungskräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Personalkosten 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner in Millionen €					
Landkreise	Organe / Stabstellen / Rechtspflege	Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungs-verwaltung	Revision	Summe
Hochtaunus	0,8	1,3	0,6	0,4	3,1
Lahn-Dill	0,6	1,1	0,7	0,4	2,8
Darmstadt-Dieburg	1,0	1,2	0,9	0,4	3,5
Hersfeld-Rotenburg	1,4	1,0	0,7	0,6	3,7
Kassel	0,4	1,7	1,1	0,5	3,7
Limburg-Weilburg	0,8	1,2	0,5	0,4	2,9
Marburg-Biedenkopf	1,1	1,1	0,5	0,3	3,1
Median					3,1
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten / Gehaltsauswertungen 2017					

Ansicht 36: Personalkosten 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner in Millionen €

Wie Ansicht 36 zeigt, hatte der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 3,7 Mio. € je 100.000 Einwohner die höchsten Personalkosten im Quervergleich. Die geringsten hatte der Lahn-Dill-Kreis mit 2,8 Mio. € je 100.000 Einwohner. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies Personalkosten bei der Allgemeine Verwaltung in Höhe von 3,5 Mio. € je 100.000 Einwohner aus. Dies war ein Wert schlechter als der Median in Höhe von 3,1 Mio. € je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Ansicht 37 zeigt die Verwaltungskräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Verwaltungskräfte 2017 der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner

Landkreise	Organe / Stabstellen / Rechtspflege	Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungs-verwaltung	Revision	Summe
Hochtaunus	11,5 VZÄ	20,2 VZÄ	10,5 VZÄ	5,5 VZÄ	47,8 VZÄ
Lahn-Dill	10,3 VZÄ	20,3 VZÄ	12,7 VZÄ	6,2 VZÄ	49,5 VZÄ
Darmstadt-Dieburg	15,2 VZÄ	23,9 VZÄ	17,2 VZÄ	7,5 VZÄ	63,8 VZÄ
Hersfeld-Rotenburg	22,5 VZÄ	16,9 VZÄ	13,7 VZÄ	10,2 VZÄ	63,3 VZÄ
Kassel	6,8 VZÄ	31,6 VZÄ	18,5 VZÄ	8,3 VZÄ	65,3 VZÄ
Limburg-Weilburg	13,8 VZÄ	20,9 VZÄ	9,9 VZÄ	7,4 VZÄ	52,0 VZÄ
Marburg-Biedenkopf	18,5 VZÄ	21,8 VZÄ	10,1 VZÄ	5,5 VZÄ	55,9 VZÄ
Median	13,8 VZÄ	20,9 VZÄ	12,7 VZÄ	7,4 VZÄ	55,9 VZÄ

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 37: Verwaltungskräfte 2017 der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich mit 63,8 Verwaltungskräften je 100.000 Einwohner schlechter als der Median von 55,9 VZÄ. Die geringste Zahl an VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung hatte der Hochtaunuskreis mit 47,8 VZÄ je 100.000 Einwohner. Die höchste Zahl an VZÄ hatte der Landkreis Kassel mit 65,3 VZÄ je 100.000 Einwohner.

Die Ansicht 38 zeigt die Ergebnisverbesserungspotenziale der Verwaltungskräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisverbesserungspotenzial 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner			
Landkreise	Verwaltungs- und Fachkräfte der allgemeinen Verwaltung	Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	Ergebnisverbesserungs-potenzial durch VZÄ gegenüber dem 0,25 Quantil
Hochtaunus	47,8 VZÄ	3,1 Mio. €	- Mio. €
Lahn-Dill	49,5 VZÄ	2,8 Mio. €	- Mio. €
Darmstadt-Dieburg	63,8 VZÄ	3,5 Mio. €	0,69 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	63,3 VZÄ	3,7 Mio. €	0,66 Mio. €
Kassel	65,3 VZÄ	3,7 Mio. €	0,77 Mio. €
Limburg-Weilburg	52,0 VZÄ	2,9 Mio. €	0,06 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	55,9 VZÄ	3,1 Mio. €	0,28 Mio. €
Median	55,9 VZÄ	3,1 Mio. €	
0,25 Quantil = 50,73 VZÄ (Entgeltgruppe 9a TVöD, Stufe 3; 53.000 €) Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017			

Ansicht 38: Ergebnisverbesserungspotenzial 2017 von Verwaltungs- und Fachkräften der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner

Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung (VZÄ) je 100.000 Einwohner" wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 63,8 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert schlechter als der Median von 55,9 VZÄ. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,69 Mio. € je 100.000 Einwohner im Landkreis Darmstadt-Dieburg errechnet.

5.3 Soziale Leistungen

5.3.1 Darstellung der sozialen Leistungen

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt wurden - um Vergleichbarkeit herbeizuführen - standardisierte Produkte gebildet. Die Beschreibung der sozialen Leistungen kann dem Anlagenband entnommen werden.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wies für die standardisierten Produkte der sozialen Leistungen folgende Jahresergebnisse auf:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der sozialen Leistungen 2017						
	Ordentliche Erträge	Personal- und Versorgungs-aufwendungen	Zuweisungen, Transferauf-wendungen	Sach- und Dienstleis-tungen	Sonstige Auf-wendungen und Erträge (Saldo)	Ergebnis
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII	-187.264 €	360.777 €	2.655.727 €	37.877 €	191.357 €	3.058.473 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kapitel SGB XII	-14.205.969 €	557.823 €	14.160.351 €	13.018 €	149.418 €	674.642 €
Erstattung Krankenkassen und Hilfe zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII und SGB V	-114.687 €	54.901 €	1.670.653 €	1.103 €	11.882 €	1.623.851 €
Eingliederungshilfe für Behinderte Hilfe zur Integration 6. Kapitel SGB XII	-504.407 €	549.158 €	13.714.703 €	15.488 €	167.717 €	13.942.659 €
Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XII	-516.479 €	461.574 €	5.643.204 €	9.657 €	229.068 €	5.827.025 €
Sonstige soziale Leistungen	-1.864.549 €	1.975.364 €	2.398.065 €	91.490 €	508.891 €	3.109.261 €
Unterhalts-vorschussleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-95.942.446 €	12.992.873 €	109.260.306 €	776.167 €	615.591 €	27.702.491 €
Hilfen für Asylbewerber (AsylbLG)	-39.998.406 €	2.418.913 €	13.135.888 €	20.542.991 €	681.789 €	-3.218.824 €
Verwaltung Soziales	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	-153.334.206 €	19.371.384 €	162.638.897 €	21.487.791 €	2.555.713 €	52.719.578 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017						

Ansicht 39: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der sozialen Leistungen 2017

Insgesamt ergab sich bei den sozialen Leistungen ein Fehlbetrag von 52,7 Mio. €. Dieses Ergebnis errechnete sich aus Erträgen in Höhe von 153,3 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 203,5 Mio. € zuzüglich der saldierten sonstigen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 2,6 Mio. €. Bei den Erträgen handelte es sich um Bundes- und Landeszuweisungen sowie Kostenerstattungen.

Ansicht 40 zeigt die Struktur der Aufwendungen für den Bereich der sozialen Leistungen im Jahr 2017.

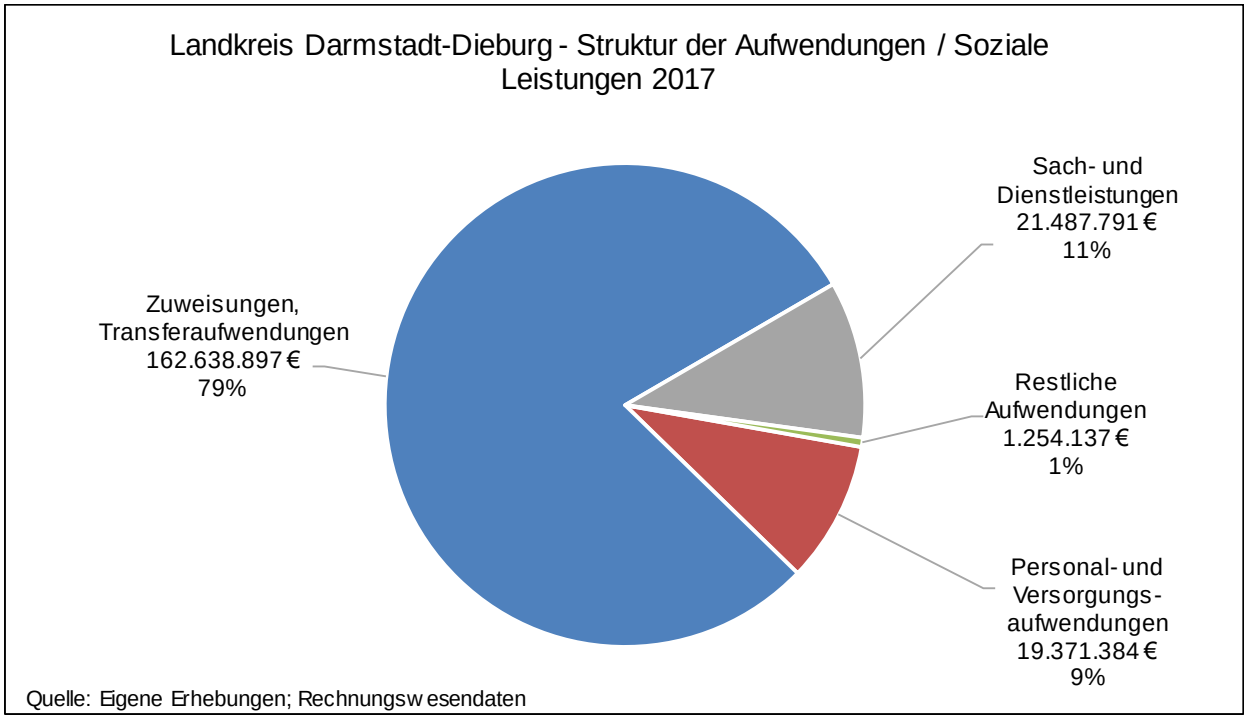

Ansicht 40: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Soziale Leistungen 2017

Ansicht 40 zeigt, dass die Zuweisungen und Transferaufwendungen 79 Prozent der gesamten Aufwendungen ausmachten. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Transferleistungen war nicht Gegenstand der Prüfung.

5.3.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Prüfungsschwerpunkt Soziale Leistungen dient die Kennzahlenanalyse der Darstellung der unterschiedlichen Belastungen der in die vergleichende Prüfung einbezogenen Landkreise. Es werden die Auswirkungen auf die Haushaltslage aufgezeigt. Die Belastungen bei den sozialen Leistungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zahl der Leistungsempfänger. Darüber hinaus haben bei einzelnen Leistungen die Lebenshaltungskosten (Unterkunft) Auswirkungen auf die Höhe der Transferzahlungen.

Ansicht 41 stellt die Ergebnisse der sozialen Leistungen je 100.000 Einwohner im Quervergleich dar.

Ergebnisse der sozialen Leistungen 2017 je 100.000 Einwohner in Mio. €										
Landkreise	Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kapitel SGB XII	Erstattung Krankenkassen und Hilfe zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII und SGB V	Eingliederungshilfe für Behinderte Hilfe zur Integration 6. Kapitel SGB XII	Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XI	Sonstige soziale Leistungen	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	Hilfen für Asylbewerber (AsylbLG	Verwaltung Soziales	Fehlbetrag
Hochtaunus	0,6	0,3	0,7	2,9	2,9	0,8	7,2	1,1	0,1	16,7
Lahn-Dill	1,1	0,4	0,8	5,5	2,9	0,3	11,0	-1,5	0,4	21,0
Darmstadt-Dieburg	1,0	0,2	0,6	4,7	2,0	1,1	9,4	-1,1	0,0	17,9
Hersfeld-Rotenburg	2,0	0,1	0,8	2,6	2,6	1,3	6,3	-0,9	0,0	14,6
Kassel	1,1	0,0	0,7	2,7	4,1	0,3	6,3	0,2	1,5	16,9
Limburg-Weilburg	1,7	0,5	0,8	2,9	3,0	1,0	8,8	0,8	0,0	19,5
Marburg-Biedenkopf	0,7	0,5	0,9	3,6	3,6	1,5	6,5	-1,3	0,6	16,7
Median										16,9

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 41: Ergebnisse der sozialen Leistungen 2017 je 100.000 Einwohner in Mio. €

Ansicht 41 zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis mit 21,0 Mio. € je 100.000 Einwohner den höchsten Fehlbetrag im Quervergleich hatte. Den niedrigsten Fehlbetrag hatte der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 14,6 Mio. € je 100.000 Einwohner. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich mit 17,9 Mio. € je 100.000 Einwohner schlechter als der Median von 16,9 Mio. € je 100.000 Einwohner.

Ansicht 42 stellt grafisch die Ergebnisse der sozialen Leistungen je 100.000 Einwohner in Mio. € im Quervergleich dar.

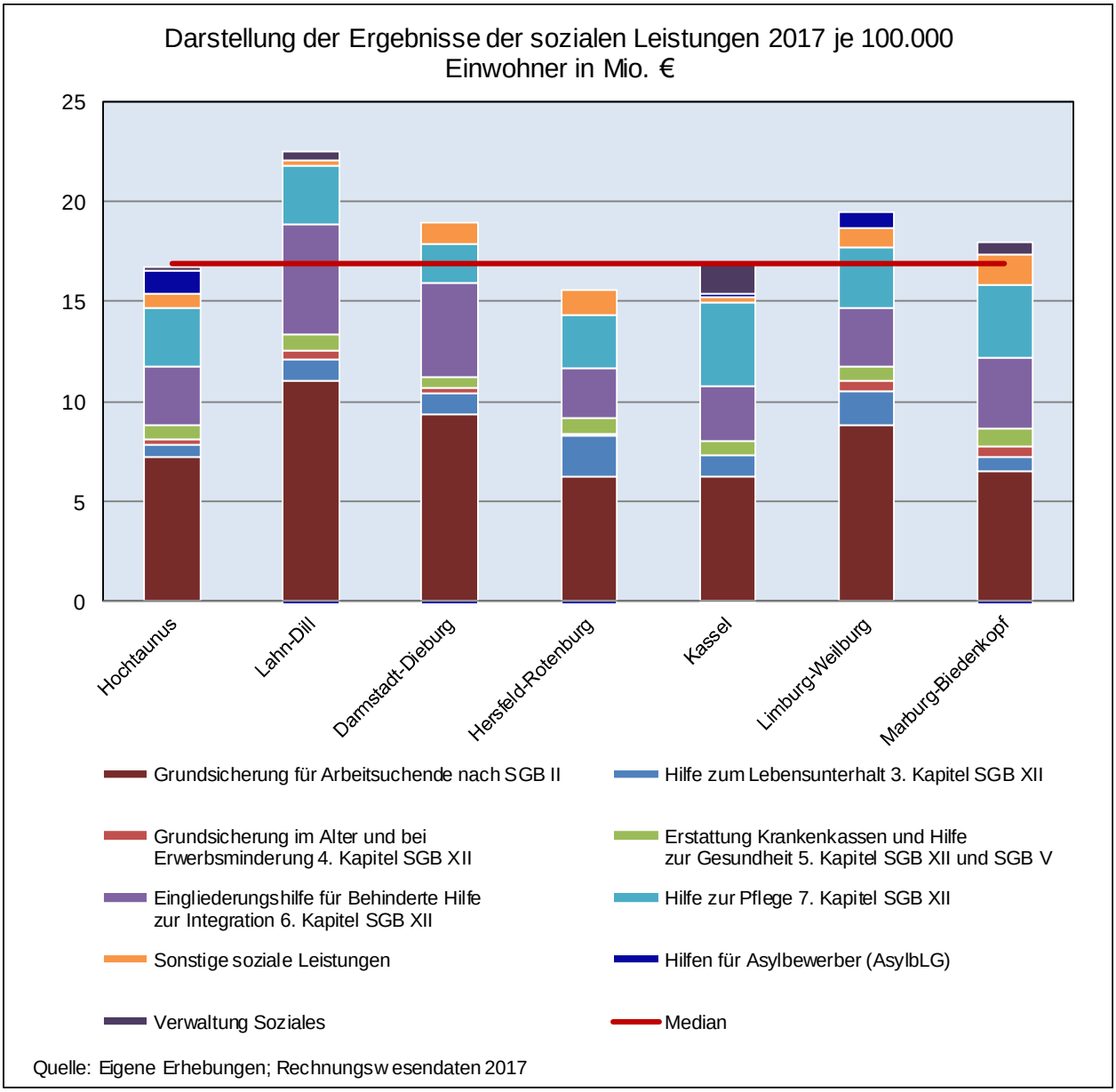

Ansicht 42: Darstellung der Ergebnisse der sozialen Leistungen 2017 je 100.000 Einwohner in Mio. €

Ansicht 42 zeigt, dass die Unterschiede im Gesamtergebnis des Sozialbereichs überwiegend durch den SGB II Bereich verursacht wurden. Der Lahn-Dill-Kreis, der Landkreis Limburg-Weilburg und der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatten die höchsten Fehlbeträge im Quervergleich sowie die höchsten Fehlbeträge im Bereich des SGB II.

Ansicht 43 zeigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Ergebnisse nach SGB II in 2017 im Quervergleich.

Bedarfsgemeinschaften und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB II					
Landkreise	Einwohner	Zahl der Bedarfsgemeinschaften in SGB II[1)]	Quote Bedarfsgemeinschaften in SGB II je Einwohner	Fehlbetrag je 100.000 Einwohner	Fehlbetrag je Fall
Hochtaunus	234.991	5.525	2,4%	7,2 Mio. €	3.084 €
Lahn-Dill	254.074	8.934	3,5%	11,0 Mio. €	3.140 €
Darmstadt-Dieburg	294.744	8.003	2,7%	9,4 Mio. €	3.462 €
Hersfeld-Rotenburg	121.037	2.896	2,4%	6,3 Mio. €	2.623 €
Kassel	236.905	12.599	5,3%	6,3 Mio. €	1.182 €
Limburg-Weilburg	172.120	5.513	3,2%	8,8 Mio. €	2.749 €
Marburg-Biedenkopf	245.013	7.123	2,9%	6,5 Mio. €	2.227 €
Median			2,9%	7,2 Mio. €	2.749 €

[1)] Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Dezember 2017)

Ansicht 43: Bedarfsgemeinschaften und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB II

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte im Quervergleich mit einer Bedarfsgemeinschaftsquote von 2,7 Prozent einen Wert im Bereich des Median von 2,9 Prozent. Im Ergebnis je Fall hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg den höchsten Fehlbetrag im Quervergleich in Höhe von 3.462 €. Die höchste Bedarfsgemeinschaftsquote hatte der Landkreis Kassel und die niedrigste der Hochtaunuskreis. Fallbezogen hatte der Landkreis Kassel mit 1.182 € den niedrigsten Fehlbetrag im Quervergleich.

Ansicht 44 zeigt die Fallzahlen der Sozialhilfe gemäß SGB XII in 2017 im Quervergleich.

Fallzahlen und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB XII								
Landkreise	Einwohner	Hilfe zum Lebens-unterhalt 3. Kapitel SGB XII[1)2)]	Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung 4. Kapitel SGB XII[2)]	Eingliede-rungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Integration 6. Kapitel SGB XII[2)]	Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XII[1)2)]	Quote (Fälle je Einwohner) Gesamt	Fehlbetrag je 100.000 Einwohner	Fehlbetrag je Fall
Hochtaunus	234.991	200	1.941	390	457	1,27%	6,7 Mio. €	5.270 €
Lahn-Dill	254.074	420	3.086	257	925	1,85%	9,9 Mio. €	5.374 €
Darmstadt-Dieburg	294.744	469	2.108	429	511	1,19%	8,0 Mio. €	6.683 €
Hersfeld-Rotenburg	121.037	266	1.323	165	477	1,84%	7,2 Mio. €	3.933 €
Kassel	236.905	468	1.953	459	884	1,59%	7,9 Mio. €	4.975 €
Limburg-Weilburg	172.120	349	1.849	455	565	1,87%	8,1 Mio. €	4.330 €
Marburg-Biedenkopf	245.013	496	2.483	404	595	1,62%	8,4 Mio. €	5.196 €
Median						1,62%	8,0 Mio. €	5.196 €

[1)]Doppelerfassung aufgrund statistischer Auswertung möglich
[2)] Stichtag 31.12.2016
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt - Hessische Kreiszahlen 2017, Band 2

Ansicht 44: Fallzahlen und Ergebnisse 2017 der sozialen Leistungen nach SGB XII

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit 1,19 Prozent je Einwohner die niedrigste Quote im Quervergleich. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erzielte den höchsten Fehlbetrag je Fall (6.683 €). Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Quote je Einwohner 1,84 Prozent) erzielte hingegen den niedrigsten Fehlbetrag je Fall (3.933 €).

Wir empfehlen den Landkreisen Hochtaunus, Lahn-Dill und Darmstadt-Dieburg Ursachenanalyse für die überdurchschnittlichen Fehlbeträge je Fall zu betreiben.

In Ansicht 45 wird die Personalanalyse des Sozialamtes, ohne Berücksichtigung des Bereichs Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, im Quervergleich dargestellt.

Personalanalyse / Sozialamt (ohne SGB II) 2017						
Landkreise	Bedarfs-gemein-schaften	Mitarbeiter (VZÄ)	VZÄ je 1.000 Bedarfs-gemein-schaften	Ergebnisver-besserung gegenüber dem 0,25 Quantil VZÄ je 1.000 Bedarfs-gemeinschaften	Personal-kosten	Personal-kosten je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	5.525	59	10,7	398.997 €	4,0 Mio. €	1,7 Mio. €
Lahn-Dill	8.934	76	8,5	- €	4,4 Mio. €	1,7 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	8.003	93	11,6	1.003.101 €	4,8 Mio. €	1,6 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	2.896	47	16,4	1.151.241 €	2,6 Mio. €	2,2 Mio. €
Kassel	12.599	75	5,9	- €	4,4 Mio. €	1,9 Mio. €
Limburg-Weilburg	5.513	62	11,2	562.404 €	3,4 Mio. €	2,0 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	7.123	74	10,4	387.927 €	3,9 Mio. €	1,6 Mio. €
Median		74	10,7	398.997 €	4,0 Mio. €	1,7 Mio. €
0,25 Quantil = 9,4 VZÄ je 1.000 Bedarfsgemeinschaften je VZÄ (57.000 € je VZÄ) Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 45: Personalanalyse / Sozialamt (ohne SGB II) 2017

Mit 11,6 VZÄ je 1.000 Bedarfsgemeinschaften in der Sozialverwaltung ohne SGB II erreichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert schlechter als der Median von 10,7 VZÄ je 1.000 Bedarfsgemeinschaften. Die Personalkosten der Sozialverwaltung waren mit 1,6 Mio. € je 100.000 Einwohner die geringsten im Quervergleich. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde eine Ergebnisverbesserung von 1.003.101 € ermittelt. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hatte mit 16,4 VZÄ je 1.000 Bedarfsgemeinschaften die höchste Anzahl an Mitarbeitern je 1.000 Bedarfsgemeinschaften.

Insgesamt entstanden den Landkreisen bei den sozialen Leistungen die größten Aufwendungen. Hierbei korrespondierte die Höhe des Fehlbetrages direkt mit der Zahl der Leistungsempfänger.

Bei der Personalanalyse des Sozialamtes (SGB XII) wurde als Bezugsgröße die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als quasi Sozialindex zugrunde gelegt, obwohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Leistungsbezieher im Bereich des SGB II bei den Jobcentern betrifft.

5.4 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

5.4.1 Darstellung der Förderung

Zur Vergleichbarkeit wurden standardisierte Produkte gebildet. Die Beschreibung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kann dem Anlagenband entnommen werden.

Die Ergebnisse der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellten sich - ausgehend vom vorläufigen Jahresabschluss 2017 - wie folgt dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017					
	Ordentliche Erträge	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Zuweisungen, Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen und Erträge (Saldo)	Ergebnis
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22a, Tagespflege § 23 SGB VIII	-4.453.716 €	2.476.611 €	7.208.466 €	941.984 €	6.173.345 €
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfe zur Erziehung §§ 11-21, 27-31 SGB VIII	-788.115 €	3.970.719 €	4.980.967 €	861.720 €	9.025.291 €
Erziehungshilfe in Tagesgruppe § 32 SGB VIII	-215.209 €	338.693 €	4.586.771 €	64.814 €	4.775.069 €
Erziehungshilfe in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	0 €	0 €	500.200 €	0 €	500.200 €
Erziehungshilfe in Heimerziehung § 34 SGB VIII	-2.923.501 €	501.371 €	3.756.020 €	100.918 €	1.434.807 €
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, Eingliederungshilfe / Einzelintegration § 35a SGB VIII + § 54 SGB XII	-13.422.483 €	1.277.695 €	21.708.757 €	268.908 €	9.832.877 €
Erziehungshilfe (Sonstige) § 36-39 SGB VIII	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hilfe junge Volljährige § 41 SGB VIII	-2.657.340 €	467.725 €	10.541.212 €	92.692 €	8.444.289 €
Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe § 42ff. SGB VIII, Unterhaltsvorschussleistungen	-3.274.709 €	2.507.557 €	5.472.680 €	574.137 €	5.279.665 €
Verwaltung Jugendhilfe	-437.950 €	413.644 €	49.716 €	-188.048 €	-162.640 €
Summe	-28.173.025 €	11.954.015 €	58.804.788 €	2.717.124 €	45.302.903 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017					

Ansicht 46: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017

Insgesamt ergab sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in 2017 ein Ergebnis von 45,3 Mio. €. Dieses Ergebnis errechnete sich aus Erträgen in Höhe von 28,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 70,8 Mio. € zuzüglich der saldierten sonstigen Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2,7 Mio. €. Bei den Erträgen handelte es sich um Kostenerstattungen sowie Landeszuweisungen. Die Aufteilung der Aufwendungen ist in Ansicht 47 grafisch dargestellt.

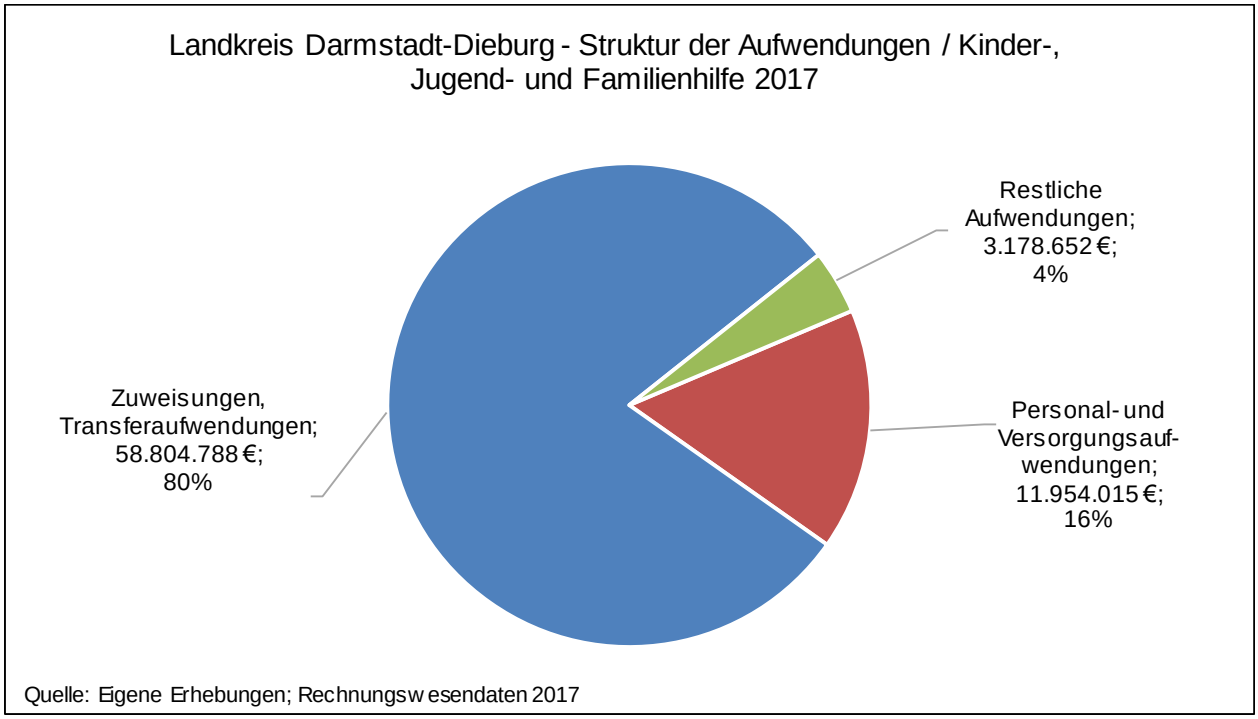

Ansicht 47: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Struktur der Aufwendungen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017

Die Zuweisungen und Transferaufwendungen nahmen mit 58,8 Mio. € und 81 Prozent den größten Teil der Aufwendungen ein. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gingen in die Ermittlung des Jahresergebnisses insgesamt mit 12,0 Mio. € ein und stellten damit die zweitgrößte Aufwandsposition dar. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Transferleistungen war nicht Gegenstand der Prüfung.

5.4.2 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Prüfungsschwerpunkt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dient die Kennzahlenanalyse der Darstellung der unterschiedlichen Ergebnisse der in die Vergleichende Prüfung einbezogenen Landkreise. Es werden die Auswirkungen auf die Haushaltslage aufgezeigt. Die Ergebnisse bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anzahl und der Art der Maßnahmen (z.B. Heimunterbringungen oder ambulante Maßnahmen).

Ansicht 48 zeigt die Ergebnisse der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner im Quervergleich. Bei den Landkreisen mit einer Sonderstatusstadt wurde für die Relation die Einwohnerzahl ohne die Sonderstatusstadt herangezogen.

Ergebnisse 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner in Mio. €

Landkreise	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22a, Tagespflege § 23 SGB VIII	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfe zur Erziehung §§ 11-21, 27-31 SGB VIII	Erziehungshilfe in Tagesgruppe § 32 SGB VIII	Erziehungshilfe in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	Erziehungshilfe in Heimerziehung § 34 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, Eingliederungshilfe / Einzelintegration § 35a SGB VIII + § 54 SGB XII	Hilfe junge Volljährige § 41 SGB VIII	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe § 42ff. SGB VIII, Unterhaltsvorschussleistungen	Verwaltung Jugendhilfe	Fehlbetrag
Hochtaunus	2,0	2,3	0,2	0,7	3,5	1,5	1,2	1,0	0,0	12,3
Lahn-Dill	1,2	2,9	0,6	1,5	2,8	0,8	0,8	2,1	0,4	13,2
Darmstadt-Dieburg	2,1	3,1	1,6	0,2	0,5	3,3	2,9	1,8	-0,1	15,4
Hersfeld-Rotenburg	1,4	4,7	0,9	1,4	4,0	3,4	0,7	1,7	0,0	18,1
Kassel	1,6	2,7	0,3	0,5	3,5	0,7	0,4	2,7	0,3	12,6
Limburg-Weilburg	3,1	2,1	0,2	1,4	2,0	0,9	0,7	2,1	0,0	12,5
Marburg-Biedenkopf	1,7	3,8	0,4	1,0	1,6	1,9	1,4	1,6	0,0	13,4
Median										13,2

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 48: Ergebnisse 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner in Mio. €

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 15,4 Mio. € je 100.000 Einwohner im Quervergleich einen Fehlbetrag schlechter als der Median von 13,2 Mio. € je 100.000 Einwohner. Das Ergebnis in diesem Bereich resultierte im Wesentlichen aus der intensiven sozialpädagogischen Betreuung, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, sowie der Hilfe für junge Volljährige. Den höchsten Fehlbetrag im Quervergleich hatte der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 18,1 Mio. € je 100.000 Einwohner und den geringsten der Hochtaunuskreis mit 12,3 Mio. € je 100.000 Einwohner.

Ansicht 49 zeigt die Mehr- / Minderbelastung bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

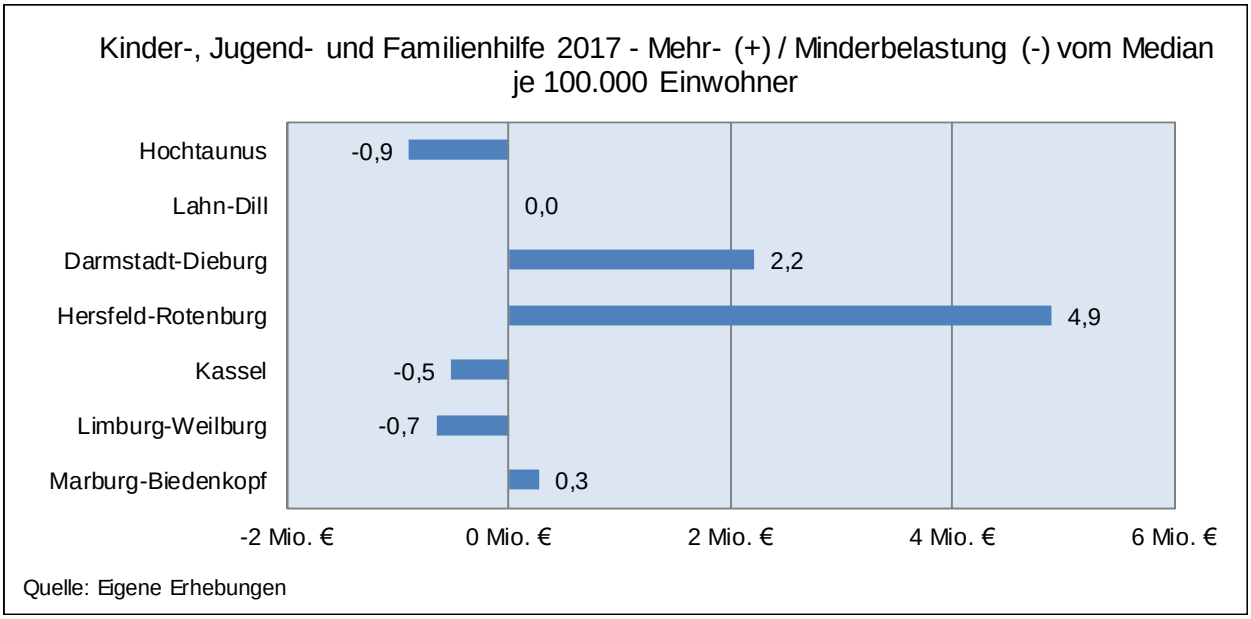

Ansicht 49: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2017 - Mehr- (+) / Minderbelastung (-) vom Median je 100.000 Einwohner

Wie in Ansicht 49 dargestellt, hatte der Hochtaunuskreis (-0,9 Mio. € je 100.000 Einwohner) im Jahr 2017 die niedrigsten Belastungen gegenüber dem Median je 100.000 Einwohner bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die höchste Mehrbelastung je 100.000 Einwohner hatte der Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte eine Mehrbelastung von 2,2 Mio. € je 100.000 Einwohner gegenüber dem Median von 13,2 Mio. € je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Ansicht 49 zeigt, dass sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe große Unterschiede bei den Fehlbeträgen je 100.000 Einwohner ergaben. Den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Hersfeld-Rotenburg entstanden bei Kinder-, Jugend- und Familienhilfe überdurchschnittliche Fehlbeträge. Die Beurteilung der Leistungserbringung ist nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde grundsätzlich von ihrer Angemessenheit ausgegangen. Bei den Zuweisungen und Transferaufwendungen können daher keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Ansicht 50 zeigt die Bediensteten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Bedienstete 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner			
Landkreise	Bedienstete	Personalkosten	Ergebnisverbesserung ggü. 0,25 Quantil je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	40,4	2,8 Mio. €	- Mio. €
Lahn-Dill	50,6	3,5 Mio. €	0,5 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	56,9	3,6 Mio. €	0,6 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	49,0	3,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Kassel	51,6	3,3 Mio. €	0,3 Mio. €
Limburg-Weilburg	48,2	2,9 Mio. €	- Mio. €
Marburg-Biedenkopf	54,9	3,3 Mio. €	0,4 Mio. €
Median	50,6	3,3 Mio. €	
0,25 Quantil = 3, Mio. € Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 50: Bedienstete 2017 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je 100.000 Einwohner

Mit der Kennzahl „Bedienstete der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (VZÄ) je 100.000 Einwohner" wird die Personalausstattung bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Quervergleich dargestellt. Mit 56,9 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg den höchsten Wert im Quervergleich. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 eine Ergebnisverbesserung von 0,6 Mio. € je 100.000 Einwohner für den Landkreis Darmstadt-Dieburg errechnet.

5.5 Schulträgeraufgaben

5.5.1 Organisation der Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Schulträgeraufgaben umfassen die Bewirtschaftung der Schulimmobilien, die Bereitstellung von Hausmeistern und Reinigungskräften, die Schülerbeförderung, die Verwaltung der Schulträgeraufgaben sowie das Schulsekretariat.

5.5.2 Darstellung der Schulen

Den kreisfreien Städten und den Landkreisen obliegt die Schulträgerschaft (§ 138 Absatz 1 HSchG). Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war zum Erhebungszeitpunkt Träger von 81 Schulen[24] Die gesamte Nettogrundfläche (ohne Sporthallen und Kantinen) belief sich auf 342.074 m². Die Aufteilung der Nettogrundflächen sowie die Anzahl der Schüler und Gastschüler der einzelnen Schulformen werden in Ansicht 51 dargestellt.

[24] Die Schulen des Landkreises sind im Anlagenband aufgeführt.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schülerzahlen 2017/2018 nach Schulformen				
Schulform	Nettogrundfläche der Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Schüler	davon Gastschüler	erhaltene Gastschul-beiträge für 2017/2018
		Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2017/2018	
Grundschulen	111.838 m²	9.619	47	27.000 €
Kombinierte Haupt- und Realschulen	10.819 m²	956	62	33.480 €
Gymnasien, Kollegs	17.067 m²	2.409	248	133.920 €
Gesamtschulen	154.844 m²	14.906	1.257	679.245 €
Förderschulen	30.711 m²	2.356	221	147.835 €
Berufliche Schulen	16.795 m²	2.546	446	210.038 €
Summen	342.074 m²	32.792	2.281	1.231.518 €
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 51: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schülerzahlen 2017/2018 nach Schulformen

Grundsätzlich besuchen Schüler im Wohnsitz-Landkreis gelegene Schulen. Es besteht jedoch für Schüler die Möglichkeit, eine Schule außerhalb des Landkreises zu besuchen. Hierfür sind Gastschulbeiträge zu zahlen. Das Kultusministerium setzt die Höhe der Gastschulbeiträge (in Fortschreibung der durch Verordnung vom 4. April 1995 festgesetzten Beträge) jährlich fest.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Auspendelnde Schüler 2017/2018			
Schulform	Gastschüler		
	Schuljahr 2017/2018	gezahlte Gastschulbeiträge für 2017/2018	Gastschulbeiträge je Schüler 2017/2018
Grundschulen	46	24.840 €	540 €
Kombinierte Haupt- und Realschulen	5	2.700 €	540 €
Gymnasien, Kollegs	131	70.740 €	540 €
Gesamtschulen	2.097	1.133.075 €	540 €
Förderschulen	524	369.140 €	704 €
Berufliche Schulen	4.625	2.033.608 €	440 €
Summen	7.428	3.634.103 €	
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 52: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Auspendelnde Schüler 2017/2018

In der Ergebnisrechnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde für das Jahr 2017 für die Schulen ein Fehlbetrag von 62,6 Mio. € ausgewiesen. Die Aufteilung dieses Fehlbetrags auf die einzelnen Schulformen ergibt sich aus Ansicht 53.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Schulträgerschaft 2017 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen							
	Ordentliche Erträge ./. Sonderpostenauflösung	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Abschreibungen ./. Sonderpostenauflösung	Zuweisungen und Zuschüsse	Sonstige Aufwendungen und Erträge inkl. ILV (Saldo)	Ergebnis
Grundschulen	-740.136 €	1.694.862 €	15.122.725 €	1.297.540 €	168.825 €	5.235 €	17.549.051 €
Haupt- und Realschule	-137.200 €	149.568 €	1.722.854 €	133.207 €	7.714 €	779 €	1.876.922 €
Gesamtschulen	-1.294.875 €	2.135.059 €	24.098.152 €	2.264.961 €	530.331 €	16.064 €	27.749.692 €
Gymnasien	-528.538 €	261.766 €	1.884.390 €	132.644 €	1.654.376 €	2.211 €	3.406.849 €
Förderschulen, Sonderschulen	-142.173 €	343.803 €	1.727.710 €	199.701 €	811.293 €	-473 €	2.939.861 €
berufliche Schulen	-225.171 €	199.128 €	1.825.415 €	271.671 €	2.211.402 €	1.116 €	4.283.561 €
schulische Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schülerbeförderung	-887.648 €	198.754 €	2.270.669 €	7.486 €	1.947.253 €	3.857 €	3.540.372 €
Fördermaßnahmen für Schüler	-24.821 €	162.479 €	5.171 €	-3.819 €	7.061 €	54.352 €	200.423 €
Sonstige schulische Aufgaben	-783.164 €	888.314 €	3.275.303 €	-4.481.143 €	1.190.770 €	944.959 €	1.035.039 €
Summe	-4.763.727 €	6.033.734 €	51.932.390 €	-177.752 €	8.529.024 €	1.028.100 €	62.581.769 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017							

Ansicht 53: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse der Schulträgerschaft 2017 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen

Das Ergebnis von 62,6 Mio. € setzte sich insbesondere aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 4,8 Mio. €, Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 51,9 Mio. €, Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,2 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüssen von 8,5 Mio. € und den saldierten sonstigen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 1,0 Mio. € zusammen.

5.5.3 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen im Prüffeld Schulträgeraufgaben wiedergegeben und analysiert. Daraus wurden Empfehlungen abgeleitet und ausgesprochen.

Ergebnisse bei den Schulen 2017						
	Einwohner ohne Schulträger-städte	Ergebnis ./. Schulumlage ./.Rücklagen-veränderung	anteilige Zinsauf-wendungen	Fehlbetrag je Einwohner	Schüler inkl. Gastschüler (2017/2018)	Fehlbetrag je Schüler
Hochtaunus	234.991	53,3 Mio. €	14,5 Mio. €	288 €	31.100	2.180 €
Lahn-Dill	254.074	51,2 Mio. €	1,1 Mio. €	206 €	33.182	1.576 €
Darmstadt-Dieburg	294.744	60,3 Mio. €	3,4 Mio. €	216 €	32.792	**1.940 €**
Hersfeld-Rotenburg	121.037	23,7 Mio. €	1,3 Mio. €	206 €	16.299	1.532 €
Kassel	236.905	56,4 Mio. €	1,3 Mio. €	243 €	27.777	2.076 €
Limburg-Weilburg	172.120	38,8 Mio. €	1,1 Mio. €	**232 €**	25.603	1.561 €
Marburg-Biedenkopf	169.637	40,9 Mio. €	0,3 Mio. €	243 €	18.492	2.228 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 54: Ergebnisse bei den Schulen 2017

Ansicht 54 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 216 € je Einwohner besser als der Median von 232 € je Einwohner im Quervergleich lag. Wird das Ergebnis ins Verhältnis zu den gemeldeten Schülerzahlen (Schuljahr 2017/2018) gesetzt, so ergibt sich ein Fehlbetrag je Schüler von 1.940 €. Dieser Wert war im Bereich des Median (1.940 € je Einwohner) im Quervergleich.

Die Wirtschaftlichkeit der Schulträgerschaft wird anhand der Schulbewirtschaftung dargestellt. Die Wirtschaftlichkeit der Schulbewirtschaftung wird anhand folgender Parameter analysiert:

- Schulflächen
- Schulverwaltung und Sekretariat
- Reinigung
- Hausmeister
- Energiekosten
- Schulgebäudekosten

In Ansicht 55 wird die zu unterhaltende Fläche (Nettogrundfläche) im Verhältnis zu den Schülerzahlen dargestellt.

Flächen der Schulen 2017				
	Schüler an eigenen Schulen inkl. Gast-schüler (2017/2018)	Nettogrundfläche aller Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Nettogrundfläche aller Schulen inkl. Sporthallen und Kantinen	Fläche je Schüler inkl. Gastschüler ohne Sporthallen und Kantinen
Hochtaunus	31.100	395.444 m²	506.310 m²	12,7 m²
Lahn-Dill	33.182	366.367 m²	439.056 m²	**11,0 m²**
Darmstadt-Dieburg	32.792	342.074 m²	422.246 m²	10,4 m²
Hersfeld-Rotenburg	16.299	179.746 m²	205.204 m²	11,0 m²
Kassel	27.777	323.537 m²	393.661 m²	11,6 m²
Limburg-Weilburg	25.603	241.910 m²	296.004 m²	9,4 m²
Marburg-Biedenkopf	18.492	258.617 m²	305.757 m²	14,0 m²
Median = fett Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 55: Flächen der Schulen 2017

Die Fläche je Schüler kann ein Indiz für nicht ausgelastete Schulen darstellen. Die größte zur Verfügung stehende Fläche je Schüler inkl. Gastschüler (ohne Sporthallen und Kantinen) wurde mit 14,0 m² vom Landkreis Marburg-Biedenkopf vorgehalten.

Betrachtet man diese Kennzahl für jede auffällige Schule, ergibt sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg in Ansicht 56 folgendes Bild:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2017/2018				
Schule	Schulart [1]	Nettogrund-flächen der Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Schülerzahlen	Nettogrund-flächen je Schüler ohne Sporthallen und Kantinen
Geißbergschule, Groß-Zimmern	Grundschulen	1.234 m²	59	21 m²
Ueberauer Schule, Reinheim	Grundschulen	1.282 m²	58	22 m²
Wendelinusschule Grundschule, Groß-Umstadt	Grundschulen	2.796 m²	97	29 m²
Steinrehschule, Mühltal	Förderschulen	2.773 m²	53	52 m²
[1] Schulart nach schematischer Einordnung Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 56: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2017/2018

Die in Ansicht 56 dargestellten auffälligen Schulen lagen mit ihrer Kennzahl "Nettogrundfläche je Schüler" jeweils 50 Prozent über dem Median[25], der für den jeweiligen Schulzweig zugrunde gelegt wurde.

[25] Die Mediane der einzelnen Schulzweige (zuzüglich 50 Prozent) lagen für die Grundschulen bei 20 m², für die Haupt- und Realschulen bei 20 m², für die Gymnasien bei 15 m², für die Gesamtschulen bei 18 m², für die Förderschulen bei 42 m² und für die Berufsschulen bei 9 m² je Schüler.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, die geringe Auslastung der Schulen bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Hinblick auf die Bedarfsbemessung zu berücksichtigen.

Der Personaleinsatz in der Schulverwaltung und im Sekretariat wird an der zu betreuenden Schülerzahl gemessen. In Ansicht 57 wird der Personaleinsatz der Mitarbeiter der Schulverwaltung dargestellt.

Verwaltungskräfte 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten

	Schüler 2017/2018	Einwohner ohne Schulträgerstädte	Verwaltungskräfte im Bereich Schulen (VZÄ ohne Sekretariat)	Schüler je Verwaltungskräfte (VZÄ)	Personalkosten Verwaltung je Schüler	Personalkosten Verwaltung je Einwohner	Ergebnisverbesserungspotenzial gegenüber dem 0,25 Quantil
Hochtaunus	31.100	234.991	52,3	**594**	127 €	17 €	1.163.542 €
Lahn-Dill	33.182	254.074	54,9	605	95 €	**12 €**	183.182 €
Darmstadt-Dieburg	32.792	294.744	78,4	418	146 €	16 €	1.852.155 €
Hersfeld-Rotenburg	16.299	121.037	24,7	659	84 €	11 €	- €
Kassel	27.777	236.905	54,7	508	111 €	13 €	614.031 €
Limburg-Weilburg	25.603	172.120	29,1	879	72 €	11 €	- €
Marburg-Biedenkopf	18.492	169.637	31,7	584	**98 €**	11 €	153.486 €

0,25 Quantil = 89 € (Personalkosten der Verwaltung je Schüler)
Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 57: Verwaltungskräfte 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten

Ansicht 57 zeigt, dass pro Mitarbeiter der Schulverwaltung im Landkreis Darmstadt-Dieburg 418 Schüler entfielen. Dies war der schlechteste Wert im Quervergleich. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte bei den Personalkosten je Schüler (146 €) ebenfalls den höchsten Wert. Bei den Personalkosten je Einwohner (16 €) hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert schlechter als der Median des Quervergleichs. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergab sich eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 1.852.155 € gegenüber dem 0,25 Quantil.

In Ansicht 58 wird der Personaleinsatz der Sekretariatsmitarbeiter dargestellt.

Sekretariatsmitarbeiter 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten							
	Schüler 2017/2018	Einwohner ohne Schulträger-städte	Sekretari-atskräfte im Bereich Schulen	Schüler je Sekretari-atskraft (VZÄ)	Personal-kosten Sekretari-atskräfte je Schüler	Personal-kosten Sekretariats-kräfte je Einwohner	Ergebnisver-besserungs-potenzial gegenüber dem 0,25 Quantil
Hochtaunus	31.100	234.991	56,5	550	**93 €**	12 €	170.644 €
Lahn-Dill	33.182	254.074	65,7	505	102 €	13 €	463.781 €
Darmstadt-Dieburg	32.792	294.744	69,5	472	104 €	**12 €**	523.203 €
Hersfeld-Rotenburg	16.299	121.037	31,1	**524**	93 €	13 €	84.443 €
Kassel	27.777	236.905	45,0	617	83 €	10 €	- €
Limburg-Weilburg	25.603	172.120	33,4	768	64 €	10 €	- €
Marburg-Biedenkopf	18.492	169.637	39,5	468	97 €	11 €	173.256 €

0,25 Quantil = 88 € (Personalkosten der Verwaltung je Schüler)
Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 58: Sekretariatsmitarbeiter 2017 je Schüler und je Einwohner und Ergebnisverbesserung durch Personalkosten

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich mit 472 Schüler je Sekretariatskraft schlechter als der Median von 524 Schüler je Sekretariatskraft. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte bei den Personalkosten je Schüler (104 €) den höchsten Wert im Quervergleich. Bei den Personalkosten je Einwohner (12 €) hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert im Bereich des Median des Quervergleichs. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 523.203 € gegenüber dem 0,25 Quantil.

Die Wirtschaftlichkeit der Schulträgerschaft wird anhand der Schulbewirtschaftung dargestellt. Die Wirtschaftlichkeit der Schulbewirtschaftung wird in Ansicht 59 analysiert:

Bewirtschaftungskosten 2017 je Einwohner							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Bewirtschaftungs-kosten	15,0 Mio. €	15,3 Mio. €	16,8 Mio. €	9,8 Mio. €	20,2 Mio. €	9,4 Mio. €	11,6 Mio. €
Einwohner	234.991	254.074	294.744	121.037	236.905	172.120	169.637
Bewirtschaftungs-kosten je Einwohner	**64 €**	60 €	57 €	81 €	85 €	55 €	68 €
davon Hausmeister	15 €	15 €	13 €	19 €	19 €	13 €	**15 €**
davon Reinigung	19 €	21 €	**23 €**	32 €	38 €	14 €	25 €
davon Energie	19 €	15 €	13 €	19 €	**18 €**	17 €	18 €
davon Abwasser, Wasser	3 €	2 €	2 €	3 €	**2 €**	2 €	2 €
davon Versicherung	8 €	7 €	5 €	**8 €**	8 €	8 €	8 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 59: Bewirtschaftungskosten 2017 je Einwohner

Ansicht 59 zeigt die Bewirtschaftungskosten der Schulen im Überblick. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies mit 57 € je Einwohner einen Wert besser als der Median von 64 € je Einwohner im Quervergleich aus. Diese resultierten im Wesentlichen aus den Reinigungskosten mit 23 € je Einwohner.

In den folgenden Ansichten werden die einzelnen Parameter näher betrachtet und analysiert.

In Ansicht 60 werden die Kosten der Reinigung bei Schulen im Quervergleich dargestellt.

Kosten Reinigung 2017 bei Schulen							
	Personal-kosten und Reinigungs-material	Fremd-reinigung	Gesamt	je m² NGF [1] inkl. Sport-hallen und Kantinen	je Schüler inkl. Gast-schüler (2017 / 2018)	je Einwohner	Ergebnis-verbesserung gegenüber dem 0,25 Quantil auf Basis der Fläche inkl. Sporthallen und Kantinen
Hochtaunus	0,2 Mio.€	4,3 Mio.€	4,5 Mio. €	8,9 €	145 €	19,2 €	- €
Lahn-Dill	0,7 Mio.€	4,5 Mio.€	5,2 Mio. €	11,9 €	158 €	20,6 €	0,7 Mio.€
Darmstadt-Dieburg	2,3 Mio.€	4,4 Mio.€	6,7 Mio. €	15,8 €	**203 €**	**22,6 €**	2,3 Mio.€
Hersfeld-Rotenburg	3,2 Mio.€	0,7 Mio.€	3,9 Mio. €	19,0 €	240 €	32,3 €	1,8 Mio.€
Kassel	9,0 Mio.€	0,1 Mio.€	9,1 Mio. €	23,0 €	326 €	38,2 €	5,0 Mio.€
Limburg-Weilburg	0,5 Mio.€	2,0 Mio.€	2,4 Mio. €	8,2 €	95 €	14,2 €	- €
Marburg-Biedenkopf	1,0 Mio.€	3,2 Mio.€	4,3 Mio. €	**14,0 €**	231 €	25,2 €	1,1 Mio.€

[1] Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.
Median = fett
Quantil 0,25 = 10,4 € (je m² Nettogrundfläche inkl. Sporthallen und Kantinen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 60: Kosten Reinigung 2017 bei Schulen

Die Reinigungskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren mit 15,8 € je m² schlechter als der Median von 14,0 € je m² des Quervergleichs. Gegenüber dem 0,25 Quantil ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg damit eine Ergebnisverbesserung von 2,3 Mio. €.

In der Ansicht 61 werden die Hausmeisterkosten bei Schulen im Quervergleich dargestellt.

Kosten Hausmeister 2017 bei Schulen					
	Gesamt-kosten	je m² NGF [1)] inkl. Sport-hallen und Kantinen	je Schüler	je Einwohner	Ergebnis-verbesserung gegenüber dem 0,25 Quantil auf Basis der Fläche inkl. Sporthallen und Kantinen
Hochtaunus	3,6 Mio. €	7,1 €	115,4 €	15,3 €	- €
Lahn-Dill	3,9 Mio. €	**9,0 €**	118,5 €	15,5 €	0,4 Mio.€
Darmstadt-Dieburg	3,9 Mio. €	9,3 €	**119,3 €**	13,3 €	0,5 Mio.€
Hersfeld-Rotenburg	2,3 Mio. €	11,3 €	142,7 €	19,2 €	0,7 Mio.€
Kassel	4,5 Mio. €	11,4 €	161,4 €	18,9 €	1,3 Mio.€
Limburg-Weilburg	2,2 Mio. €	7,5 €	86,5 €	12,9 €	- €
Marburg-Biedenkopf	2,6 Mio. €	8,5 €	140,7 €	**15,3 €**	0,2 Mio.€

[1)] Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.
Median = fett
Quantil 0,25 = 7,99 € (je m² Nettogrundfläche inkl. Sporthallen und Kantinen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 61: Kosten Hausmeister 2017 bei Schulen

Der Quervergleich zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei den Hausmeisterkosten bezogen auf die Nettogrundfläche je m² mit 9,3 € im Bereich des Median von 9,0 € lag. Je Schüler wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 119,3 € ebenfalls einen Wert im Bereich des Median aus und je Einwohner mit 13,3 € einen Wert besser als der Median des Quervergleichs aus. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde eine Ergebnisverbesserung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg von 0,5 Mio. € errechnet. Der wesentliche Einflussfaktor ist die vorhandene Fläche, die ein Hausmeister zu bewirtschaften hat.

Einen weiteren Bestandteil der Bewirtschaftungskosten einer Schule stellen die Energiekosten dar. Ansicht 62 zeigt die Energiekosten im Quervergleich.

Energiekosten 2017 Schulen								
	Einwohner	Schüler inkl. Gast-schüler (2017/ 2018)	NGF [1)] inkl. Sporthallen und Kantinen	Gesamt-kosten	je m² NGF [1)] inkl. Sport-hallen und Kantinen	je Schüler	je Ein-wohner	Mehrbelastung gegenüber dem Median auf Basis der Fläche inkl. Sporthallen und Kantinen
Hochtaunus	234.991	31.100	506.310 m²	4,4 Mio. €	8,7 €	141,3 €	18,7 €	- €
Lahn-Dill	254.074	33.182	439.056 m²	**3,9 Mio. €**	8,8 €	116,2 €	15,2 €	- €
Darmstadt-Dieburg	294.744	32.792	422.246 m²	4,0 Mio. €	9,4 €	120,5 €	13,4 €	- €
Hersfeld-Rotenburg	121.037	16.299	205.204 m²	2,3 Mio. €	11,2 €	**140,6 €**	18,9 €	0,3 Mio.€
Kassel	236.905	27.777	393.661 m²	4,2 Mio. €	10,6 €	150,4 €	**17,6 €**	0,3 Mio.€
Limburg-Weilburg	172.120	25.603	296.004 m²	2,9 Mio. €	9,9 €	114,2 €	17,0 €	0,0 Mio.€
Marburg-Biedenkopf	169.637	18.492	305.757 m²	3,0 Mio. €	**9,8 €**	162,9 €	17,8 €	- €

[1)] Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.
Median = fett
Median = 9,8 € (je m² Nettogrundfläche inkl. Sporthallen und Kantinen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 62: Energiekosten 2017 Schulen

In Ansicht 62 ist zu erkennen, dass die Energiekosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 9,4 € je m² im Bereich des Median von 9,8 € je m² lagen. Die Energiekosten je Schüler stellten im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 120,5 € je Schüler einen Wert besser als der besser als der Median von 140,6 € dar. Je Einwohner lagen die Energiekosten mit 13,4 € besser als der Median von 17,6 €. Insgesamt wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg Energiekosten in Höhe von 4,0 Mio. € aus. Gegenüber dem Median ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Mehrbelastung. Der wesentliche Einflussfaktor für die Energiekosten ist die zu bewirtschaftende Fläche.

Ansicht 63 zeigt die Schulgebäudekosten je Einwohner im Quervergleich.

Schulgebäudekosten und Ausstattung 2017 je Einwohner							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Schulgebäudekosten	40,6 Mio. €	17,3 Mio. €	30,3 Mio. €	7,8 Mio. €	19,7 Mio. €	19,1 Mio. €	12,9 Mio. €
Einwohner	234.991	254.074	294.744	121.037	236.905	172.120	169.637
Schulgebäudekosten je Einwohner	173 €	68 €	103 €	64 €	**83 €**	111 €	76 €
davon Miete [1)]	5 €	5 €	15 €	1 €	67 €	14 €	**9 €**
davon Zinsen	62 €	4 €	27 €	**10 €**	5 €	24 €	2 €
davon Abschreibungen	84 €	43 €	71 €	37 €	24 €	73 €	**48 €**
davon Sonderposten	-23 €	-15 €	-41 €	-31 €	-38 €	-19 €	**-23 €**
davon Instandhaltungen	45 €	**31 €**	31 €	45 €	25 €	19 €	40 €
Mehrbelastung gegenüber dem Median	21,0 Mio.€	- €	5,8 Mio.€	- €	- €	4,8 Mio.€	- €

[1)] Die Mieten wurden um die Kosten für Hausmeister- und Reinigungsleistungen, die Kosten für Energie, Zinsen und Instandhaltungen gekürzt.
Median = fett
Median = 83 € (je m² Nettogrundfläche inkl. Sporthallen und Kantinen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 63: Schulgebäudekosten und Ausstattung 2017 je Einwohner

Ansicht 63 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt mit 103 € je Einwohner bei den Schulgebäudekosten schlechter war als der Median von 83 € je Einwohner. Der wesentliche Einflussfaktor für die Schulgebäudekosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren die Abschreibungen in Höhe von 71 € je Einwohner. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Schulgebäudekosten waren die Instandhaltungskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 31 € je Einwohner. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte die Bewirtschaftung der Schulgebäude in den Eigenbetrieb Da-Di-Werk ausgegliedert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die gezahlte Miete auf die einzelnen Schulgebäudekosten aufgeteilt. Gegenüber dem Median ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Mehrbelastung von insgesamt 5,8 Mio. € .

5.5.4 Schülerbeförderungskosten

Ein wichtiger Aufgabenteil in der Schulverwaltung ist die Schülerbeförderung. Die Übernahme von Schülerbeförderungskosten ist in § 161 des Hessischen Schulgesetzes geregelt. Grundsätzlich sind die Schülerbeförderungskosten für Schüler der Grundstufe, der Mittelstufe, der Grundstufe in der Berufsschule und im ersten Jahr der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann, zu tragen. Eine Beförderung ist grundsätzlich notwendig, wenn die Wegstrecke von der Wohnung bis zur Schule bei Schülern

- der Grundstufe mehr als zwei Kilometer beträgt,
- der Mittelstufe mehr als drei Kilometer beträgt.

Ansicht 64 zeigt die Schülerbeförderung im Quervergleich.

Schülerbeförderungskosten 2017					
	Einwohner[1)]	Schüler-beförderungs-kosten in 2017	Schüler-beförderungs-kosten je Einwohner	Schüler und auspendelnde Schüler ohne Gastschüler 2017/2018	Schüler-beförderungs-kosten je Schüler
Hochtaunus	234.991	6,4 Mio. €	27,2 €	34.221	186,7 €
Lahn-Dill	254.074	8,2 Mio. €	32,4 €	33.970	242,5 €
Darmstadt-Dieburg	294.744	4,2 Mio. €	14,2 €	37.939	110,6 €
Hersfeld-Rotenburg	121.037	3,6 Mio. €	30,1 €	16.066	227,0 €
Kassel	236.905	7,4 Mio. €	**31,2 €**	30.731	**240,7 €**
Limburg-Weilburg	172.120	7,9 Mio. €	46,1 €	24.950	317,8 €
Marburg-Biedenkopf	169.637	7,0 Mio. €	41,0 €	23.314	298,4 €

[1)] Einwohner ohne Schulträgerstädte
Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 64: Schülerbeförderungskosten 2017

Aus Ansicht 64 wird ersichtlich, dass insbesondere die Landkreise Limburg-Weilburg und Marburg-Biedenkopf überdurchschnittliche Schülerbeförderungskosten - sowohl in Bezug auf Einwohner als auch auf Schüler - aufwiesen. Die höchsten Schülerbeförderungskosten je Einwohner hatte der Landkreis Limburg-Weilburg mit 46,1 € je Einwohner. Den niedrigsten Wert hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 14,2 € je Einwohner. Der Landkreis Limburg-Weilburg wies mit 317,8 € je Schüler die höchsten und der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 110,6 € je Schüler die niedrigsten Schülerbeförderungskosten auf.

5.6 Sonstige Bereiche

Aus Ansicht 29 ist ersichtlich, dass neben den in den vorangegangenen Abschnitten behandelten bedeutenden Aufgabenbereichen (Allgemeine Verwaltung, Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schulträgeraufgaben) vier weitere standardisierte Aufgabenbereiche gebildet wurden, auf die 18,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel entfielen.

- Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV
- Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche
- Gesundheitsdienste
- Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Hierzu haben wir in den folgenden Abschnitten Kennzahlenanalysen vorgenommen.

5.6.1 Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Das Prüffeld zeigt im Bereich Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV auf, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge, die schlechter als der jeweilige Median sind, zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich daraus mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Die Rechnungswesendaten der Landkreise wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche der sonstigen Leistungsbereiche in 2017 folgende Ergebnisse je Einwohner auf:

Fehlbeträge 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner

Landkreise	Straßen	Bauen und Wohnen	ÖPNV	Länge Kreisstraßen	Fehlbetrag
Hochtaunus	442.810 €	148.090 €	2.158.839 €	50,0 km	2.749.739 €
Lahn-Dill	**1.187.460 €**	565.782 €	586.429 €	122,8 km	2.339.671 €
Darmstadt-Dieburg	322.636 €	89.252 €	3.037.676 €	43,7 km	3.449.563 €
Hersfeld-Rotenburg	1.848.511 €	178.452 €	1.513.749 €	199,5 km	3.540.712 €
Kassel	1.349.576 €	796.521 €	436.419 €	127,8 km	2.582.516 €
Limburg-Weilburg	1.038.046 €	964.589 €	1.768.436 €	135,9 km	3.771.072 €
Marburg-Biedenkopf	1.294.846 €	**539.858 €**	**1.541.713 €**	208,8 km	3.376.418 €
Median					3.376.418 €

Median = Fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 65: Fehlbeträge 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner

Wie Ansicht 65 zu entnehmen ist, wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg in den Bereichen Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner im Quervergleich Fehlbeträge in Höhe von 3,4 Mio. € aus. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war im Quervergleich im Bereich des Median von 3,4 Mio. € je 100.000 Einwohner. Den höchsten Fehlbetrag je 100.000 Einwohner wies der Landkreis Limburg-Weilburg mit 3,8 Mio. € aus. Der Lahn-Dill-Kreis hatte die geringste Belastung mit 2,3 Mio. € je 100.000 Einwohner im Bereich Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV.

Weil erfahrungsgemäß die Personalkosten von wesentlicher Bedeutung sind, werden wir nachfolgend die Personalausstattung in diesem Aufgabenbereich untersuchen.

Ansicht 66 zeigt die Bediensteten von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner im Quervergleich. Der Gebührenhaushalt Abfall ist hierbei nicht berücksichtigt.

Bedienstete 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner						
Landkreise	Straßen	Bauen und Wohnen	ÖPNV	Summe	Personalkosten je 100.000 Einwohner	Ergebnis-verbesserung ggü. 0,25 Quantil je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	**0,6**	10,7	**0,6**	11,9	0,8 Mio. €	- Mio. €
Lahn-Dill	0,4	16,1	0,2	16,7	0,9 Mio. €	- Mio. €
Darmstadt-Dieburg	0,4	19,5	0,2	20,0	1,2 Mio. €	0,3 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	0,8	14,9	0,9	16,6	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Kassel	1,9	**15,7**	0,8	18,4	1,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Limburg-Weilburg[1)]	1,8	17,4	0,1	19,2	1,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	0,4	14,4	3,2	18,0	1,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Median				18,0	1,1 Mio. €	

[1)] Der Landkreis Limburg-Weilburg war als einziger Landkreis autonom (ohne Hessenmobil) für die Kreisstraßen zuständig.
0,25 Quantil = 1,0 Mio. € (Personalkosten je 100.000 Einwohner)
Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen, Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 66: Bedienstete 2017 von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV je 100.000 Einwohner

Mit der Kennzahl „Bedienstete von Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV (VZÄ) je 100.000 Einwohner" wird die Personalausstattung in diesem Bereich im Quervergleich dargestellt. Mit 20,0 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg den höchsten Wert im Quervergleich. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 eine Ergebnisverbesserung im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 0,3 Mio. € je 100.000 Einwohner errechnet.

5.6.2 Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche

Das Prüffeld zeigt im Bereich Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche auf, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge, die schlechter sind als der jeweilige Median, zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich daraus mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 67 zeigt die Ergebnisse je Einwohner in den Bereichen Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche im Quervergleich.

Fehlbeträge 2017 der Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche je 100.000 Einwohner

Landkreise	Natur- und Umwelt-schutz	Veterinär-wesen	KFZ-Zulassung / Führer-schein-stelle	Aus-länder-behörde	Sonstige Sicherheit und Ordnung	Feuerwehr, Katastro-phenschutz und Rettungs-dienst	Fehlbetrag
Hochtaunus	0,4 Mio. €	0,2 Mio. €	**-0,1 Mio. €**	0,4 Mio. €	0,6 Mio. €	0,5 Mio. €	2,0 Mio. €
Lahn-Dill	0,7 Mio. €	0,2 Mio. €	-0,4 Mio. €	0,4 Mio. €	**0,2 Mio. €**	0,4 Mio. €	1,5 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,7 Mio. €	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	1,5 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	0,3 Mio. €	**0,2 Mio. €**	-0,2 Mio. €	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,6 Mio. €	1,6 Mio. €
Kassel	0,6 Mio. €	0,3 Mio. €	-0,1 Mio. €	0,7 Mio. €	0,7 Mio. €	0,6 Mio. €	2,7 Mio. €
Limburg-Weilburg	0,7 Mio. €	0,2 Mio. €	-0,1 Mio. €	0,5 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	1,7 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	**0,4 Mio. €**	0,1 Mio. €	-0,9 Mio. €	**0,5 Mio. €**	0,2 Mio. €	**0,4 Mio. €**	0,7 Mio. €
Median							1,6 Mio. €

Median = Fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 67: Fehlbeträge 2017 der Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche je 100.000 Einwohner

Wie Ansicht 67 zu entnehmen ist, wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche je 100.000 Einwohner mit 1,5 Mio. € einen Wert besser als der Median des Quervergleich aus. Insgesamt war nur im Teilbereich Ausländerwesen ein überdurchschnittlicher Fehlbetrag im Quervergleich festzustellen. Im Bereich der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle wurden durchschnittliche Erträge ermittelt. Den höchsten Fehlbetrag im Quervergleich hatte der Landkreis Kassel mit 2,7 Mio. € je 100.000 Einwohner.

5.6.3 Gesundheitsdienste

Die Gesundheitsdienste sind eine gesetzliche Aufgabe. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet der Landkreis über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten im Quervergleich vorlagen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 68 zeigt die Fehlbeträge im Bereich Gesundheitsdienste je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Fehlbeträge 2017 bei Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern und Ergebnisverbesserung je 100.000 Einwohner					
Landkreise	VZÄ je 100.000 Einwohner	Gesundheits-dienste	Kranken-häuser	Fehlbetrag je 100.000 Einwohner	Ergebnisverbesserung ggü. 0,25 Quantil je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	10,4	0,9 Mio.€	6,1 Mio.€	7,0 Mio. €	5,7 Mio. €
Lahn-Dill	14,2	1,3 Mio.€	0,0 Mio.€	1,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	0,0	1,0 Mio.€	2,5 Mio.€	3,5 Mio. €	2,2 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	**11,4**	0,9 Mio.€	0,2 Mio.€	1,1 Mio. €	- Mio. €
Kassel	5,6	**1,3 Mio.€**	0,0 Mio.€	1,3 Mio. €	- Mio. €
Limburg-Weilburg	18,3	1,5 Mio.€	**0,1 Mio.€**	1,6 Mio. €	0,3 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	19,4	1,3 Mio.€	0,0 Mio.€	1,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Median				1,3 Mio. €	

Median = Fett
0,25 Quantil = 1,3 Mio. € (Fehlbetrag je 100.000 Einwohner)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 68: Fehlbeträge 2017 bei Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern und Ergebnisverbesserung je 100.000 Einwohner

Der Ansicht 68 ist zu entnehmen, dass der Hochtaunuskreis im Bereich Gesundheitsdienste mit 0,9 Mio. € je 100.000 Einwohner den niedrigsten Wert im Quervergleich erreichte. Im Bereich der Krankenhäuser erreichte der Hochtaunuskreis jedoch mit 6,1 Mio. € je 100.000 Einwohner den höchsten Wert im Quervergleich. Den höchsten Wert im Bereich Gesundheitsdienste wies der Landkreis Limburg-Weilburg mit 1,5 Mio. € je 100.000 Einwohner aus. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war mit 1,0 Mio. € je 100.000 Einwohner besser als der Median des Quervergleich. Die Landkreise Hochtaunus und Darmstadt-Dieburg wiesen im Quervergleich die höchsten Fehlbeträge aus, da beide Landkreise erhebliche Zuschüsse an ihre Kreiskrankenhäuser leisteten.

Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 eine Ergebnisverbesserung im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 2,2 Mio. € je 100.000 Einwohner errechnet.

In Ansicht 69 sind die jeweiligen Beteiligungen der Landkreise an den Krankenhausgesellschaften vergleichend dargestellt.

Kreiskrankenhäuser 2016						
Landkreise	Anzahl der Gesell-schaften	Standorte in Träger-schaft der Landkreise	Gesellschafts-form	Beteiligungs-quote	Jahresüberschuss / -fehlbetrag 2016	Belastung im Haushalt 2016
Hochtaunus	1	3	gGmbH (Konzern)	100%	-10.264.580 €	16.401.013 €
Lahn-Dill	1	3	GmbH	100%	1.037.819 €	24.850 €
Darmstadt-Dieburg	1	2	Eigenbetrieb	100%	6.897 €	4.626.567 €
Hersfeld-Rotenburg	1	2	GmbH	100%	950.606 €	36.177 €
Kassel	1	3	Eigenbetrieb	100%	-3.261 €	0 €
Limburg-Weilburg	1	1	gGmbH	100%	16.472 €	897.052 €
Marburg-Biedenkopf	-	-	-	-	-	-
Median	1	3		100%		466.615 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016						

Ansicht 69: Kreiskrankenhäuser 2016

Ansicht 69 zeigt, dass bis auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf alle Landkreise an einer Krankenhausgesellschaft beteiligt waren. Vier der sechs Beteiligungen hatten die Gesellschaftsform der GmbH und zwei wurden als Eigenbetrieb geführt. Der Hochtaunuskreis hatte mit 16,4 Mio. € die höchste Belastung des Haushalts in 2016. Der Landkreis Kassel hatte hingegen keine Belastung des Haushalts in 2016.

5.6.4 Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen

Im Bereich Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen wird ausgewertet, wie bedeutend die Aufwendungen in den einzelnen Bereichen für die jeweiligen Landkreise waren. Bei Leistungen, die dem Grunde nach freiwillig sind, entscheidet der Landkreis über die Aufgabenerfüllung als solche. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet er über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich daraus mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 70 zeigt die Fehlbeträge von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Fehlbeträge 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner						
Landkreise	Sport-förderung	Kultur	Wirtschafts-förderung und Tourismus	Volkshoch-schulen[1)]	Fehlbetrag	Ergebnis-verbesserung gegenüber 0,25 Quantil
Hochtaunus	48.948 €	372.531 €	824.998 €	127.253 €	1,4 Mio. €	0,0 Mio. €
Lahn-Dill	923.845 €	**166.931 €**	285.323 €	90.898 €	1,5 Mio. €	0,1 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	**597.674 €**	231.135 €	191.289 €	295.449 €	1,3 Mio. €	- Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	444.958 €	297.644 €	456.738 €	257.659 €	1,5 Mio. €	0,1 Mio. €
Kassel	83.968 €	-9.962 €	915.405 €	-73.330 €	0,9 Mio. €	- Mio. €
Limburg-Weilburg	756.637 €	113.144 €	238.261 €	**241.977 €**	1,4 Mio. €	0,0 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	659.220 €	87.841 €	**308.187 €**	461.954 €	1,5 Mio. €	0,2 Mio. €
Median					1,4 Mio. €	

1) Einwohner ohne Sonderstatustädte
Median = Fett
0,25 Quantil = 1,3 Mio. € (Gesamtfehlbetrag)
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 70: Fehlbeträge 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner

Wie Ansicht 70 zu entnehmen ist, wies der Landkreis Darmstadt-Dieburg in dem Bereich Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner im Quervergleich mit 1,3 Mio. € einen Wert im Bereich des Median von 1,4 Mio.€ je 100.000 Einwohner aus. Der Landkreis Kassel hatte mit 0,9 Mio. € je 100.000 Einwohner den geringsten Fehlbetrag je 100.000 Einwohner im Quervergleich. Den höchsten Fehlbetrag je 100.000 Einwohner wies im Quervergleich der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 1,5 Mio.€ aus. Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2017 keine Ergebnisverbesserung im Landkreis Darmstadt-Dieburg errechnet.

Ansicht 71 zeigt die Bediensteten von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner im Quervergleich.

Bedienstete 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen in VZÄ je 100.000 Einwohner					
Landkreise	Sport-förderung	Kultur	Wirtschafts-förderung und Tourismus	Summe	Personal-kosten je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	0,3	1,6	3,4	5,3	555.548 €
Lahn-Dill	0,6	**1,4**	0,5	2,5	193.161 €
Darmstadt-Dieburg	0,3	2,4	**0,9**	3,5	245.157 €
Hersfeld-Rotenburg	**0,5**	6,2	1,0	7,8	599.290 €
Kassel	0,4	1,2	0,0	1,7	108.347 €
Limburg-Weilburg	1,4	1,2	0,0	2,6	141.771 €
Marburg-Biedenkopf	0,9	1,3	1,6	3,9	294.635 €
Median				3,5	245.157 €

Median = Fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 71: Bedienstete 2017 von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen in VZÄ je 100.000 Einwohner

Mit der Kennzahl „Bedienstete von Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen je 100.000 Einwohner" wird die Personalausstattung in diesem Bereich im Quervergleich dargestellt. Mit 3,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Wert im Bereich des Median im Quervergleich (Median: 3,5 VZÄ je 100.000 Einwohner). Die höchste Anzahl an Verwaltungsmitarbeitern je 100.000 Einwohner in diesem Bereich wies der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 7,8 VZÄ im Quervergleich aus.

- Nutzung der Sporthallen durch Vereine

Neben den freiwilligen Leistungen, die sich finanziell im Haushalt abbilden, stellt die Nutzung der Sporthallen durch Vereine eine weitere freiwillige Leistung dar, weil für diese Art der Sport- und Vereinsförderung die Städte und Gemeinden und nicht der Landkreis zuständig ist.

6. Finanzierung der Schulträgerschaft

6.1 Rechtsgrundlage und vorgefundene Kalkulationen

Nach § 50 Absatz 3 FAG Hessen ist von den Landkreisen eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Diese Regelung korrespondiert weitgehend mit § 37 Absatz 3 Sätze 1 bis 3 FAG Hessen in der Fassung vom 29. Mai 2007. In § 37 Absatz 3 Sätze 4 und 5 FAG Hessen a.F. war allerdings zusätzlich geregelt, dass, falls der Schulumlagehebesatz 8 Prozent übersteigt, die Kreisumlage entsprechend vermindert wird.

Daher müssen Landkreise künftig dafür Sorge tragen, eine kostendeckende Schulumlage bei Kommunen, die keine Schulträger sind, zu erheben, damit keine Auswirkungen auf den Haushalt entstehen.

Bisher war es nicht hinreichend klar, wie eine kostendeckende Schulumlage zu errechnen ist. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit einem Hinweis zur GemHVO reagiert. Die Änderung der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung enthält Regelungen zur Klärung von Unbestimmtheiten bei der Ermittlung der Schulumlage.[26]

Die Hinweise enthalten aber keine abschließenden Lösungen folgender Problembereiche:

- Verzinsung des Schulvermögens

Dabei ist neben der Bestimmung des Zinssatzes eine Abgrenzung und Konkretisierung des Schulvermögens vorzunehmen. Es ist festzulegen, ob die Bewertung sich auf die Buchwerte oder auf Zeitwerte zu beziehen hat. Es ist weiterhin zu entscheiden, inwieweit Verbindlichkeiten und Sonderposten zum Abzug zu bringen sind.

- Abschreibungen

In der Jahresrechnung berechneten die Landkreise die Abschreibungen auf Basis unterschiedlicher Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern schwankten zwischen 40 und 80 Jahren. Bei der Berechnung einer kostendeckenden Schulumlage könnte demzufolge eine abweichende kalkulatorische Abschreibung zum Ansatz kommen.

- Personalkosten

Die Berücksichtigung des Umfangs der Personalkosten ist nicht eindeutig geregelt. Es ist zu klären, ob Personalkosten ausgeschiedener Mitarbeiter, die künftigen Ruhestandsgehälter der gegenwärtigen Mitarbeiter (Pensionsrückstellungen), die Kosten der Beihilfe sowie die Personalkosten der Auszubildenden zu berücksichtigen sind.

[26] Vgl. Kommunalbericht 2016, S. 67 ff.

- Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung wurde von den geprüften Landkreisen unterschiedlich bei der Ermittlung einer kostendeckenden Schulumlage berücksichtigt. Zur Vereinheitlichung wäre festzulegen, welche Kosten und Leistungen (z.B. der Allgemeinen Verwaltung) zu berücksichtigen sind.

- Gewinn- und Verlustvortrag

Die Behandlung eines Gewinnvortrags ist in § 41 Absatz 8 GemHVO geregelt. Danach ist in einem Haushaltsjahr, in dem die Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft übersteigt, für den übersteigenden Betrag ein Sonderposten zu bilden, der im Folgejahr aufzulösen ist. Offen ist, wie mit einem Verlustvortrag zu verfahren ist.

Ansicht 72 zeigt, welche Positionen der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Berechnung der Schulumlage in 2017 bzw. in 2018 berücksichtigte.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schulfinanzierung		
	2017	2018
Kalkulation Hebesatz	17,59%	18,34%
Zu berücksichtigende Aufwendungen		
- Fremdkapitalzinsen	✓	✓
- Schulsozialarbeit	○	✓
- Schülerbeförderung	✓	✓
- Betreuungs- und Ganztagsangebote	○	✓
- Schülerversicherung	✓	✓
- Geleistete Gastschulbeiträge	✓	✓
Nicht zu berücksichtigende Aufwendungen		
- Überlassung von Sportanlagen an Vereine	✓	✓
- Volkshochschulen	✓	✓
Berücksichtigung erhaltener Gastschulbeiträge	✓	✓
Berücksichtigung Verwaltungskosten / interne Verrechnungen	✓	✓
✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⦸ = teilweise erfüllt Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 72: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Schulfinanzierung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg berücksichtigte ab dem Jahr 2018 die Schulsozialarbeit und das Betreuungs- und Ganztagsangebot zu 100 Prozent.

Die Handhabung der Landkreise mit den beschriebenen Problembereichen wird in Ansicht 73 im Quervergleich dargestellt.

Nachkalkulation Schulfinanzierung 2017							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darm-stadt-Dieburg	Hersfeld-Roten-burg	Limburg-Weilburg	Kassel	Marburg-Bieden-kopf
Zu berücksichtigende Aufwendungen							
- Fremdkapitalzinsen	⦸	✓	✓	✓	✓	○	✓
- Schulsozialarbeit	○	○	○	○	✓	○	○
- Schülerbeförderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Betreuungs- und Ganztagsangebote	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓
- Schülerversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Geleistete Gastschulbeiträge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nicht zu berücksichtigende Aufwendungen							
- Überlassung von Sportanlagen für Vereine	○	✓	✓	○	○	○	✓
- Volkshochschulen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Kassenkreditzinsen	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓
Berücksichtigung erhaltener Gastschulbeiträge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berücksichtigung Verwaltungskosten / interne Verrechnungen	○	⦸	✓	✓	✓	○	✓
✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⦸ = teilweise erfüllt							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 73: Nachkalkulation Schulfinanzierung 2017

Ansicht 73 zeigt, dass die Landkreise bis 2017 sehr unterschiedlich die Schulumlage kalkulierten. Sechs der sieben Landkreise berücksichtigten die Schulsozialarbeit nicht bei der Berechnung der Schulumlage. Unterschiedliche Behandlung gab es darüber hinaus bei der Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen, der Überlassung von Sportanlagen für Vereine und der Berücksichtigung von Verwaltungskosten durch interne Leistungsverrechnung. Die Betreuungs- und Ganztagsangebote berücksichtigte nur der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht. Als einziger Landkreis hatte der Landkreis Limburg-Weilburg auch Kassenkreditzinsen in Höhe von 10% der Schulfinanzierung zugerechnet.

6.2 Nachkalkulation der Schulumlage

Die Landkreise erheben für ihre Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Kommunen, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Nachfolgend wird im Rahmen der Analyse der vorgefundenen Schulumlage im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine einheitliche Nachkalkulation - unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus Ansicht 74 - vorgenommen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachkalkulation der Schulträgerschaft 2017			
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Veränderung durch P&P	Summe
Schulumlage	-68.935.161 €	0 €	-68.935.161 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-5.810.199 €	-2.263 €	-5.812.462 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten durch Abgrenzung		0 €	0 €
Sonstige Erträge	-4.763.727 €	-1.172.924 €	-5.936.651 €
Summe Erträge	-79.509.087 €	-1.175.187 €	-80.684.275 €
Personalaufwendungen	6.033.734 €	1.745.091 €	7.778.825 €
Sachaufwendungen	49.624.383 €	93.267 €	49.717.649 €
Aufwendungen für Zuweisungen	8.529.024 €	1.149.378 €	9.678.403 €
sonstige Aufwendungen	4.720 €	17 €	4.737 €
Abschreibungen	10.166.350 €	5.443 €	10.171.793 €
Summe Aufwendungen	74.358.211 €	2.993.197 €	77.351.408 €
Finanzaufwand gebucht	935.721 €	0 €	935.721 €
Finanzaufwand kalkulatorisch	2.419.136 €	0 €	2.419.136 €
Finanzergebnis	3.354.857 €	0 €	3.354.857 €
Außerordentliches Ergebnis	14.071 €	0 €	14.071 €
Ergebnis	-1.781.949 €	1.818.010 €	36.061 €
Abzgl. VHS		0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	4.007.844 €	477.755 €	4.485.600 €
Einstellung / Entnahme Ausgleichsrücklage	-2.225.895 €	0 €	-2.225.895 €
Ergebnis nach Rücklagen	0 €	2.295.765 €	2.295.765 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechungswesendaten 2017			

Ansicht 74: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachkalkulation der Schulträgerschaft 2017

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhob im Jahr 2017 die Schulumlage mit einem Hebesatz von 17,59 Prozent. Die Schulumlage 2017 betrug im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt 68.935.161 €. Zuzüglich der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.810.199 € und sonstigen Erträgen von 4.763.727 € ermittelten wir im Bereich der Finanzierung der Schulträgerschaft insgesamt Erträge von 79.509.087 €. Diesen standen Aufwendungen in Höhe von 74.358.211 € gegenüber.

Die Nachkalkulation erhöhten wir um die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Sozialarbeit um 2.295.765 €.

Nachfolgend sind die Ergebnisse aus der Nachkalkulation der Schulumlagenfinanzierung für 2017 im Quervergleich dargestellt.

Ergebnisauswirkungen einer einheitlichen Nachkalkulation 2017			
	Kalkulation Landkreis	Nachkalkulation P&P	Gesamtergebnis Schulumlage
Hochtaunuskreis	15.809.749 €	4.744.358 €	20.554.107 €
Lahn-Dill-Kreis	4.382.526 €	1.086.540 €	5.469.066 €
Darmstadt-Dieburg	0 €	2.295.765 €	2.295.765 €
Hersfeld-Rotenburg	1.129.167 €	-406.310 €	722.858 €
Limburg-Weilburg	2.463.457 €	-460.881 €	2.002.576 €
Kassel	382.846 €	5.288.219 €	5.671.065 €
Marburg-Biedenkopf	24.683 €	1.614.049 €	1.638.731 €
Minimum	0 €	-460.881 €	722.858 €
Median	1.129.167 €	1.614.049 €	2.295.765 €
Maximum	15.809.749 €	5.288.219 €	20.554.107 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017			

Ansicht 75: Ergebnisauswirkungen einer einheitlichen Nachkalkulation 2017

Ansicht 75 zeigt die monetären Auswirkungen der unterschiedlichen Berechnung der Schulumlage. Bei einer einheitlichen Nachkalkulation ergeben sich Fehlbeträge in Höhe von 20.554.107 € bis zu 722.858 €. Die unterschiedliche Berechnung der kostendeckenden Schulumlage führte auch dazu, dass die Schulumlagehebesätze stark differierten. In nachfolgender Ansicht 76 werden die Hebesätze der Schulumlage 2017 und 2018 im Quervergleich dargestellt.

Hebesätze Schulumlage 2017 und 2018		
	2017	2018
Hochtaunuskreis	13,34%	18,87%
Lahn-Dill-Kreis	14,49%	16,50%
Darmstadt-Dieburg	17,59%	18,34%
Hersfeld-Rotenburg	16,25%	17,24%
Limburg-Weilburg	19,94%	19,40%
Kassel	19,74%	20,26%
Marburg-Biedenkopf	20,25%	20,25%
Minimum	13,34%	16,50%
Median	17,59%	18,87%
Maximum	20,25%	20,26%
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 76: Hebesätze Schulumlage 2017 und 2018

In 2017 hatte der Hochtaunuskreis mit 13,34 Prozent den geringsten Hebesatz und der Landkreis Marburg-Biedenkopf den höchsten mit 20,25 Prozent. In 2018 hatten alle Landkreise die Berechnung durch die Änderung der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung angepasst. Die Spreizung der Hebesätze hatte sich verringert. Den niedrigsten Hebesatz hatte in 2018 der Lahn-Dill-Kreis. In Ansicht 77 werden die Berechnungsgrundlagen der Landkreise für die Schulfinanzierung 2018 vergleichend dargestellt.

Schulfinanzierung 2018							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darm-stadt-Dieburg	Hersfeld-Roten-burg[1)]	Limburg-Weilburg	Kassel	Marburg-Bieden-kopf
Zu berücksichtigende Aufwendungen							
- Fremdkapitalzinsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Schulsozialarbeit	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓
- Schülerbeförderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Betreuungs- und Ganztagsangebote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Schülerversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Geleistete Gastschulbeiträge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nicht zu berücksichtigende Aufwendungen							
- Überlassung von Sportanlagen für Vereine	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Volkshochschulen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Kassenkreditzinsen	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓
Berücksichtigung erhaltener Gastschulbeiträge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berücksichtigung Verwaltungskosten / interne Verrechnungen	✓	⊘	✓	✓	✓	✓	✓

[1)] Angaben für 2019 (wegen Doppelhaushalt 2017/2018)

✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊘ = teilweise erfüllt

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 77: Schulfinanzierung 2018

Ab 2018 gibt es nur noch geringe Unterschiede bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage. Die Unterscheidungen ergeben sich ab 2018 nicht aus den zu berücksichtigen Sachverhalten, sondern aus der Ermittlung von anteiligen Aufwendungen und Erträgen. Die Hinweise zur GemHVO zeigen eindeutig die zu berücksichtigenden Aufwendungen bzw. die nicht zu berücksichtigenden Aufwendungen auf. Es gibt jedoch keine Erläuterungen bezüglich der Berechnung von anteiligen Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen bzw. Tilgungsleistungen sowie der Überlassung von Sportanlagen an Vereine.

Bei der Berechnung der anteiligen Fremdkapitalzinsen sind alle Landkreise von den tatsächlichen Zinsen für Investitionen ausgegangen. Der Zinsanteil wurde anhand des anteiligen Anlagevermögens berechnet. Darüber hinaus setzte nur der Landkreis Limburg-Weilburg anteilige Kassenkreditzinsen an. Wir empfehlen bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage keine Kassenkreditzinsen zu berücksichtigen, weil eine Erhebung der kostendeckenden Schulumlage zu keiner Kassenkreditinanspruchnahme führen dürfte.

Mit Ausnahme des Hochtaunuskreises haben in 2018 alle Landkreise Abschreibungen bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage einbezogen. Der Hinweis zur GemHVO erlaubt anstelle der berücksichtigungsfähigen Abschreibungen auch Tilgungsleistungen i.S. des § 3 Abs. 3 GemHVO in die Finanzie-

rungskosten mit einzubeziehen. Diesem Hinweis ist der Hochtaunuskreis gefolgt, da die anteiligen Tilgungsleistungen höher als die Abschreibungen waren. Das ist beim Hochtaunuskreis darin begründet, dass für die Schulgebäude eine überdurchschnittliche Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren angenommen wird.

In Ansicht 78 haben wir die Überlassung der Sporthallen im Quervergleich dargestellt.

Überlassung von Sportanlagen für Vereine		
	Verrechnungshöhe	Verrechungsart
Hochtaunuskreis	2.630.155,00 €	Kosten je Sporthalle (qm * pauschaler Ansatz), wenn keine Vereinbarung getroffen, wird 50% Vereinsnutzung unterstellt
Lahn-Dill-Kreis	2.005.186,20 €	Vereinsnutzung wird pro Std. mit 15 € (Einfeldsporthalle), 25 € (Zweifeldsporthalle), 35 € (Dreifeldsporthalle) bzw. 50 € (Vierfeldsporthalle) verrechnet
Darmstadt-Dieburg	1.353.000,00 €	Vereinsnutzung wurde erhoben und mit 15 € je Stunde verrechnet
Hersfeld-Rotenburg	821.765,00 €	Vereinsnutzung wird pro Std. mit 11 € (Sporthalle) bzw. 31 € (Großsporthalle) verrechnet
Limburg-Weilburg	249.565,00 €	Vereinsnutzung wird pro Std. mit dem energetischen Mehraufwand 3,45 € (Einfeldsporthalle), 4,20 € (Zweifeldsporthalle) bzw. 5,45 € (Dreifeldsporthalle) verrechnet
Kassel	2.187.040,00 €	Vereinsnutzung wurde erhoben und mit 20 € je Stunde verrechnet
Marburg-Biedenkopf	756.093,87 €	Vereinsnutzung wird pro Std. mit 16,40 € (Sporthalle bis 300 qm) bzw. 19,13 € (Sporthalle ab 300) verrechnet
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 78: Überlassung von Sportanlagen für Vereine

Ansicht 78 zeigt, dass mit Ausnahme des Hochtaunuskreises alle Landkreise die Sporthallennutzung durch Vereine nach Stunden erheben. Die Kostensätze pro Stunde variieren hierbei sehr stark. Der Landkreis Limburg-Weilburg verrechnet lediglich den energetischen Mehraufwand von 3,45 € bis 5,45 € pro Stunde. Die anderen Landkreise bezogen Vollkosten und nicht nur die Grenzkosten für die „Mehrnutzung" mit ein. Der Hochtaunuskreis verrechnete pauschal 50% der Kosten für die Sporthallennutzung durch Vereine.

Wir empfehlen bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage die Sporthallennutzung für Vereine anhand der Vollkosten und nicht anhand der Grenzkosten zu berücksichtigen.

7. Flüchtlingsunterbringung

7.1 Rechtliche Grundlagen

In Hessen sind nach § 1 Absatz 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, die in den Nummern 1 bis 9 genannten Personen aufzunehmen und unterzubringen. Zu diesen Personen gehören insbesondere Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Personen, die unter das Aufenthaltsgesetz fallen. Diese Personen werden häufig unter dem Begriff Flüchtlinge zusammengefasst. Wenn im Folgenden von Flüchtlingen gesprochen wird, sind - sofern aus dem Text nichts anderes hervorgeht - stets diese in § 1 Nr. 1 bis 9 LAufnG aufgeführten Personengruppen gemeint.

Die Aufnahmequote der Landkreise wird durch Rechtsverordnung, bei der die Einwohnerzahl zu berücksichtigen ist, bestimmt. Die Zuweisung an die Landkreise wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt vorgenommen (§ 2 LAufnG).

Die Landkreise sind verpflichtet, den Flüchtlingen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt gewährleisten. Bei der Bereitstellung der Unterkünfte können sich die Landkreise Dritter bedienen (§ 3 LAufnG).

Für die Personen, die nach § 1 Nr. 1 bis 6 LAufnG unterzubringen sind (Flüchtlinge im engeren Sinne), wird nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 LAufnG den Landkreisen für die entstehenden Aufwendungen eine Pauschale gewährt. Sie beläuft sich je nach Region auf 940 € oder 865 € je Monat. Für die anderen aufzunehmenden Personen (Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung nach §§ 22, 23 Absatz 2 oder 4 und § 25 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes haben), häufig sind dies anerkannte Asylbewerber, wird eine „kleine Pauschale“ von 120 € je Monat gewährt.[27] Für diese Personen tragen die Landkreise wirtschaftlich nicht die Kosten der Unterkunft. Die Pauschalen werden grundsätzlich kalendervierteljährlich festgesetzt und ausgezahlt. Die Pauschalen für die Jahre 2016 und 2017 wurden zeitlich verspätet zur Auszahlung gebracht (Periodenverschiebung).

Die Landkreise haben nach § 2 Absatz 2 LAufnG die Möglichkeit, die Unterbringung der Flüchtlinge auf die kreisangehörigen Gemeinden zu übertragen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg machte hiervon keinen Gebrauch.

7.2 Verantwortlichkeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Aufgaben der Leistungsgewährung und der Organisation der Flüchtlingsunterbringung in Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge zusammengeführt. Hier wurden die Mietverträge verwaltet und die soziale Betreuung koordiniert. Der Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge wurde insgesamt von der Kreisbeigeordneten verantwortet.

[27] Die Angemessenheit dieser Pauschale und ihre Herleitung und Festlegung durch das Land Hessen ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

In Ansicht 79 sind die Organisationsmerkmale der zu prüfenden Landkreise im Quervergleich dargestellt.

Verantwortlichkeiten Flüchtlingsunterbringung			
	zuständige Organisationseinheit	Übergeordnete Dienststelle	politische Verantwortlichkeit
Hochtaunus	Fachdienst Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen	keine weitere Ebene	weitere Kreisbeigeordnete als Sozialdezernentin
Lahn-Dill	Fachdienst Zuwanderung und Integration mit den Sachgebieten Wirtschaftliche Hilfen, Sozialarbeit und Zuweisungs- und Unterkunftsmanagement	Abteilung Soziales und Integration	hauptamtlicher Kreisbeigordneter, (Gesundheit, Jugend und Soziales)
Darmstadt-Dieburg	Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge	keine weitere Ebene	Kreisbeigeordnete
Hersfeld-Rotenburg	Fachdienst Migration Asyl	Fachbereich Soziales	1. Kreisbeigeordnete
Kassel	Fachdienst Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 23, Immobilienmanagement	Fachbereich 50, Soziales	1. Kreisbeigeordneter
Limburg-Weilburg	Fachdienst Migration	Sozialamt	Landrat
Marburg-Biedenkopf	Stabsstelle Ausländer Migration und Flüchtlinge	keine weitere Ebene	1. Kreisbeigeordneter
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 79: Verantwortlichkeiten Flüchtlingsunterbringung

Aus Ansicht 79 ist zu entnehmen, dass die Verantwortlichkeiten bei den einzelnen Landkreisen unterschiedlich ausgestaltet waren. Überwiegend war der Fachbereich Soziales übergeordnete Dienststelle. Beim Hochtaunuskreis und beim Landkreis Marburg Biedenkopf unterstand die Flüchtlingsunterbringung unmittelbar der Verantwortung der ersten Kreisbeigeordneten bzw. dem ersten Kreisbeigeordneten.

7.3 Gebührensatzung

Von Personen, die in Einrichtungen der Landkreise untergebracht sind, für die aber keine Pauschale nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 LAufnG gezahlt wird, ist eine Gebühr zu erheben. Die Höhe der Gebühr ist grundsätzlich in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung festgelegt. Sie kann jedoch auch durch Gebührensatzungen nach § 4 Absatz 3 LAufnG geregelt sein.[28]

[28] Gesetzliche Grundlage vom 13.12.2017

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2017 - zulässigerweise rückwirkend wie alle anderen geprüften Landkreise - eine Gebührensatzung erlassen. Nach § 4 Absatz 3 LAufnG dürfen mit der Gebühr die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschritten werden.

Das LAufnG regelt nicht, was unter den tatsächlichen Kosten im Einzelnen zu verstehen ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg legte seiner Satzung § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz zugrunde. Diese Handhabung erachten wir als sachgerecht.

Die Landkreise interpretierten, wie Ansicht 80 zeigt, den unbestimmten Rechtsbegriff „tatsächliche Kosten“ im Detail unterschiedlich.

Von der Gebührensatzung erfasste Kosten

	Hochtaunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Kosten der Unterbringung	15.761.737 €	11.388.121 €	18.338.588 €	1.831.886 €	5.026.557 €	7.845.695 €	8.770.968 €
Zuführungen zu Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Security, Wachschutz	2.676.413 €	- €	- €	- €	1.506.188 €	- €	- €
Personalkosten Verwaltung	[1]	177.684 €	545.108 €	356.037 €	- €	263.294 €	[1]
Kosten gesamt je Jahr	18.438.150 €	11.565.804 €	18.883.696 €	2.187.923 €	6.532.744 €	8.108.989 €	8.770.968 €
Kosten gesamt je Monat	1.536.512 €	963.817 €	1.573.641 €	182.327 €	544.395 €	675.749 €	730.914 €

[1] Personalkosten sind in den Kosten der Unterbringung enthalten.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 80: Von der Gebührensatzung erfasste Kosten

Ansicht 80 zeigt, welche Kosten die Landkreise bei der Gebührenermittlung zugrunde legten. Dabei fällt auf, dass der Landkreis Kassel keine Personalkosten berücksichtigte. Alle anderen Landkreise, so auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg, berücksichtigten Personalkosten bei der Gebührenermittlung.

Kein Landkreis erfasste die Zuführung zu Rückstellungen wegen Unterauslastung[29] der Einrichtungen bei der Gebührenkalkulation. Damit kommen Aufwendungen, die der Periode aus sachlichen Gründen zugeordnet werden, nicht zum Ansatz.

Diese Vorgehensweise erscheint uns wegen § 10 KAG problematisch.

Insgesamt erachten wir die vorgefundenen Gebührenkalkulationen mit den genannten Einschränkungen als sachgerecht.

[29] Vgl. Gliederungspunkt 7.5.2

In Ansicht 81 sind die Gebühren bezogen auf einen Unterbringungsplatz im Quervergleich dargestellt.

Von der Gebührensatzung zu erfassende Kosten je Unterbringungsplatz 2017							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Anzahl Flüchtlinge	4.225	3.057	4.101	604	1.685	2.158	**2.352**
Kosten gesamt je Unterbringungs-platz und Jahr	4.364 €	**3.783 €**	4.605 €	3.622 €	3.877 €	3.758 €	3.729 €
Kosten gesamt je Unterbringungs-platz und Monat	364 €	**315 €**	380 €	302 €	323 €	313 €	310 €
Median = fett Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017							

Ansicht 81: Von der Gebührensatzung zu erfassende Kosten je Unterbringungsplatz 2017

Ansicht 81 zeigt, dass die monatlichen Gebühren in einem Intervall von 302 € bis 380 € je Unterbringungsplatz schwankten. Die Gebühr des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellte mit 380 € den höchsten Wert des Quervergleichs dar.

7.4 Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen

7.4.1 Unterbringungsformen

Den Landkreisen stehen grundsätzlich sechs verschiedene Unterbringungsformen zur Verfügung:

- in eigenen Gebäuden
- in angemieteten Gebäuden ohne Serviceleistungen
- in angemieteten Gebäuden mit vertraglichen Serviceleistungen[30]
- in Unterkünften privater Organisationen
- in Unterkünften, denen ein Private-Public-Partnerschaftsmodelle (PPP-Modell) zugrunde liegt
- in Unterkünften, für die die Gemeinden Verantwortung tragen

In Ansicht 82 werden die von den Landkreisen gewählten Unterbringungsformen im Überblick dargestellt:

[30] Der Vermieter ist bei diesen Verträgen demnach für die Instandhaltung der Gebäude und für die Durchführung der Hausmeisterdienste einschließlich sämtlicher Reparaturen verantwortlich.

Unterbringungsformen							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
in eigenen Gebäuden	⦸	○	⦸	○	○	○	○
angemietet ohne Serviceleistungen	⦸	○	⦸	✓	✓	○	○
angemietet mit Serviceleistungen	⦸	✓	⦸	○	○	✓	✓
in Unterkünften privater Organisationen	○	○	○	○	○	○	○
PPP-Modell	⦸	○	○	○	○	○	○
in Unterkünften der Gemeinden	○	○	○	○	○	○	⦸

✓ = ja, ○ = nein, ⦸ = teilweise

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 82: Unterbringungsformen

Aus Ansicht 82 ist zu entnehmen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg, wie der Hochtaunuskreis, verschiedene Unterbringungsformen nutzte. Dabei unterhielt der Landkreis Darmstadt-Dieburg vier eigene Gebäude. Die übrigen Objekte wurden mit und ohne Serviceleistungen angemietet. Private-Public-Partnerschaftsmodelle wurden in eingeschränktem Umfang beim Hochtaunuskreis zur Unterbringung genutzt.

Aus den uns zugänglichen Daten war es nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, welche Unterbringungsform am wirtschaftlichsten war. Im Übrigen sind ex post angestellte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu der Unterbringungsform insgesamt problematisch, denn insbesondere im Jahr 2015 standen die Landkreise unter großem Zeitdruck und Handlungszwang. Dies ergab sich daraus, dass die Landkreise gezwungen waren, möglichst zeitnah eine Vielzahl von Mietverträgen abzuschließen, um dem zu dieser Zeit hohen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten entsprechen zu können.

Aus diesem Handlungszwang heraus mussten häufig hinsichtlich der Laufzeit, der Garantiebelegung und der Miethöhe Bedingungen akzeptiert werden, die sich im Nachhinein als nicht optimal darstellten. Ex post betrachtet haben sich die Kreise am wirtschaftlichsten verhalten, die bei ihren Vertragsabschlüssen besonderen Wert auf eine möglichst hohe Flexibilität legten.

Da auch gegenwärtig Unsicherheit darüber besteht, mit welcher Zahl von Flüchtlingen zukünftig zu rechnen ist, sollte es bei zukünftigen Vertragsverhandlungen Ziel sein, möglichst flexible Vereinbarungen abzuschließen, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Wie unter 7.5.2 aufgezeigt, lassen alle tatsächlich realisierten Unterbringungsformen bei entsprechender vertraglicher Ausgestaltung eine hohe Flexibilität zu. Mit dieser Flexibilität konnten einige Landkreise einen Leerstand der Unterkünfte verhindern. Dies schlägt sich in der unter 7.5.2 berechneten Rückstellung nieder.

7.4.2 Bedeutende Regelungen in Mietverträgen

Wie aus Ansicht 82 zu entnehmen, überwiegt als Unterbringungsform die Unterbringung in angemieteten Unterkünften. Dies wird zum Anlass genommen, Regelungen in Mietverträgen vertieft zu analysieren.

In Ansicht 83 werden bedeutende Regelungen und Vereinbarungen in den Mietverträgen vergleichend dargestellt.

Bedeutende Regelungen in Mietverträgen							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Existenz von Standardmiet-verträgen	○	✓	✓	✓	⊘	✓	⊘
angemessene Ausstattung	⊘	✓	⊘	○	○	✓	✓
gesonderter Ausweis Nebenkosten	✓	○	⊘	✓	✓	○	○
Mietverträge mit Garantiemiete	⊘	✓	✓	○	○	✓	✓
Mietverträge mit fixer Laufzeit	⊘	✓	⊘	⊘	⊘	✓	✓
Vereinbarung von Sonderkündigungs-rechten	○	✓	⊘	○	○	✓	○

✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 83: Bedeutende Regelungen in Mietverträgen

Wie aus Ansicht 83 zu entnehmen, legte der Landkreis Darmstadt-Dieburg beim Abschluss der Mietverträge überwiegend einen selbst definierten Standard zugrunde. Dies wurde bei insgesamt fünf Landkreisen des Quervergleichs ebenso gehandhabt. Die Nutzung eines Standardmietvertrags erscheint grundsätzlich wirtschaftlicher als ein individueller Vertrag.

Es ist deshalb zu empfehlen, Standardmietverträge zu konzipieren und bei zukünftigen Vertragsabschlüssen zu verwenden.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg existierte ein Standardmietvertrag. Die angemessene Ausstattung wurde teilweise im Mietvertrag vereinbart. Dies ist notwendig, um dem gesetzlichen Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung (§ 3 LAufnG) zu entsprechen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte im Mietvertrag teilweise einen gesonderten Ausweis der Nebenkosten vereinbart. Werden die Nebenkosten nicht gesondert ausgewiesen, erachten wir dies als wenig transparent und empfehlen, zukünftig gesonderte Abrechnungen vorzunehmen.

Die Dauer der Mietverträge und die Vereinbarung von Garantien im Hinblick von Zeit und Belegung sind miteinander eng verbunden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte ausschließlich Mietverträge mit Garantiemiete abgeschlossen und teilweise Sonderkündigungsrechte vereinbart. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vereinbarte außerdem teilweise fixe Vertragslaufzeiten. Die Flexibilität war hierdurch teilweise eingeschränkt.

7.5 Darstellung der Flüchtlingsunterbringung im Haushalt

7.5.1 Ergebnisrechnung der Flüchtlingsunterbringung

Im Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Versorgung im Bereich soziale Leistungen abgebildet. Im Jahr 2017 ergaben sich die folgenden Ergebnisse:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse im Bereich Asyl 2017

	Ordentliche Erträge	Personal- und Versorgungs-aufwen-dungen	Miete und Nebenkosten	Zuweisungen, Transferauf-wendungen	Sonstige Auf-wendungen und Erträge (Saldo)	Ergebnis
Asyl Unterkunft	-379.279 €	687.590 €	16.229.586 €	71.010 €	1.834.062 €	18.442.970 €
AsylbLG § 2 (befristet)	-1.128.876 €	0 €	0 €	7.462.525 €	-10.374 €	6.323.275 €
AsylbLG § 3 (unbefristet)	-1.175.022 €	0 €	0 €	5.474.529 €	3.216 €	4.302.723 €
Hilfen für Asylbewerber (AsylbLG)	-37.315.229 €	1.731.323 €	271.578 €	5.474.529 €	-2.449.993 €	-32.287.793 €
Summe	-39.998.406 €	2.418.913 €	16.501.164 €	18.482.593 €	-623.088 €	-3.218.824 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 84: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Jahresergebnisse im Bereich Asyl 2017

Aus Ansicht 84 ist zu entnehmen, dass für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge Erträge in Höhe 40,0 Mio. € vereinnahmt wurden. Diese Erträge enthielten im Wesentlichen Erstattungen der Pauschalen des Landes Hessen.[31]

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg entstanden Mietaufwendungen und weitere Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von 16,5 Mio. €. Aufwendungen, die sich durch die Notwendigkeit von Rückstellungen für ungenutzte Unterkünfte ergaben, wurden dabei im Landkreises Darmstadt-Dieburg noch nicht berücksichtigt.[32]

[31] Auftragsgemäß fokussierten sich die Erhebungen auf die Kosten der Unterbringung, eine Analyse der Vergütungen des Landes hat nicht stattzufinden.

[32] zur Bilanzierung von Rückstellungen vgl. unter 7.5.2

In Ansicht 85 werden die Jahresergebnisse 2017 der Landkreise ausgewiesen. Eine Mehrjahresbetrachtung konnte wegen der sich ab 2015 stark verändernden Situation im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und der völlig unterschiedlichen Verbuchung in diesem Bereich und der hieraus sich ergebenden wenig belastbaren Datenbasis nicht erbracht werden.

Jahresergebnisse 2017 im Bereich Flüchtlingsunterbringung	
Landkreise	Jahresergebnis
Hochtaunus	2.596.838 €
Lahn-Dill	-3.784.687 €
Darmstadt-Dieburg	-3.218.824 €
Hersfeld-Rotenburg	-1.127.903 €
Kassel	469.835 €
Limburg-Weilburg	1.374.396 €
Marburg-Biedenkopf	-3.104.677 €
Median	-1.127.903 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017	

Ansicht 85: Jahresergebnisse 2017 im Bereich Flüchtlingsunterbringung

Die Aussagekraft der ausgewiesenen Jahresergebnisse für weitergehende vergleichende Analysen ist begrenzt. Für die Frage der Angemessenheit der Unterbringungspauschale sind Betrachtungen der Jahresergebnisse, die aus einem Jahresabschluss abgeleitet werden, völlig ungeeignet. Dies liegt an der für den Jahresabschluss notwendigen Periodenabgrenzung. So können in einem Jahresabschluss Aufwendungen zu berücksichtigen sein, von denen der Landkreis mehrere Perioden profitiert. Dieser Gedanke soll an dem Beispiel der Instandhaltungsaufwendungen erläutert werden.

Wenn ein Landkreis I in der Periode 1 umfangreiche Instandhaltungen tätigt, die zutreffenderweise in diesem Jahr als Aufwand ausgewiesen werden, so wird das Ergebnis der Periode 1 unter sonst gleichen Bedingungen geringer ausfallen als bei einem anderen Landkreis II, der die Instandhaltungsmaßnahmen nicht in einem Jahr abbildet, sondern über mehrere Jahre verteilt. Im Jahr 2 fallen beim Landkreis I c.p. keine Instandhaltungen mehr an, wohingegen der Landkreis II die periodisierten gleichförmigen Instandhaltungen als Aufwand erfasst. Im Grunde sind die Ergebnisse von Landkreis I und II systemimmanent nicht miteinander vergleichbar.

Weiterhin wird die Vergleichbarkeit von einzelnen Jahresabschlüssen durch die unterschiedliche Interpretation von Bilanzierungsgrundsätzen stark beeinflusst. So wird häufig die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Aktivierung eines neuen Wirtschaftsgutes unterschiedlich ausgelegt. Es ergeben sich hier bezogen auf einen Jahresabschluss deutliche Ergebnisverschiebungen.

Auf grundsätzliche Periodenabgrenzungsprobleme soll und kann im Folgenden genau wie auf andere Bilanzierungsfragen nicht eingegangen werden. Es handelt sich hier um grundsätzliche Bilanzierungsprobleme oder aber um Bilanzierungsfragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Revisionsamtes fallen.

Wir werden lediglich auf die beiden folgenden Bilanzierungsprobleme eingehen, denen eine besondere Bedeutung bei der Behandlung der Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung zukommt:

- Bilanzierung von Rückstellungen für ungenutzte Unterkünfte
- Vereinnahmung von Erstattungen des Landes und nachträglich erhobene Gebühren

7.5.2 Notwendigkeit von Rückstellungen

§ 39 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge von den Landkreisen abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.[33]

Hinsichtlich der Bewertung dieser Rückstellung regelt § 41 Absatz 1 GemHVO, dass Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Diese auslegungsbedürftige Vorschrift interpretierten die Landkreise, wie Ansicht 86 zeigt, unterschiedlich.

Bilanzierung der Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte im Jahresabschluss 2017		
	Vorgehensweise bei der Berechnung der Rückstellung	Rückstellungshöhe
Hochtaunus	Es wurde bereits im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung erfasst, die aber dem Grunde nach keine Drohverlustrückstellung war, sondern Einnahmeausfälle abbilden sollte.	3.500.000 €
Lahn-Dill	Der Lahn-Dill-Kreis passivierte bereits 2016 eine Rückstellung in Höhe von 3.348.000 €.	3.127.248 €
Darmstadt-Dieburg	Es wurde keine Rückstellung erfasst.	0 €
Hersfeld-Rotenburg	Es wurde keine Rückstellung erfasst.	0 €
Kassel	Es wurde keine Rückstellung erfasst.	0 €
Limburg-Weilburg	Für die zwei bedeutendsten Einrichtungen wurden die Unterdeckungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Unterdeckung wurde die Garantiemiete angesetzt.	5.017.100 €
Marburg-Biedenkopf	Es wurde keine Rückstellung erfasst.	0 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017		

Ansicht 86: Bilanzierung der Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte im Jahresabschluss 2017

Ansicht 86 zeigt, dass die Landkreise bei der Bilanzierung der Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte unterschiedlich vorgingen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erfasste, wie drei andere Kreise, keine Rückstellung.

[33] Durch diese Rückstellungsbildung werden zukünftige zu erwartende Aufwendungen vorgezogen. Es liegt deshalb eine Periodenverschiebung in das Jahr vor, in dem die Erkenntnis entstanden ist.

„Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird auf Grund der Beanstandung im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung wegen drohender Verluste resultierend aus ungenutzten Unterkünften für Flüchtlinge in Höhe von 4.579 T€ bilden. Für die Berechnung der Drohverlustrückstellung wurde von uns der Jahresbeitrag der Garantiebelegung als Obergrenze und Berechnungsgrundlage herangezogen."

Wegen der Unterschiedlichkeit der vorgefundenen Bilanzierung der Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte wurde von uns eine Standardisierung vorgenommen, die die Vergleichbarkeit gewährleistet. Durch diese Standardisierung wurde eine Soll-Rückstellung ermittelt. Sie wird von folgenden grundlegenden Prämissen, bei denen Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung fanden, getragen:

- individuelle Ermittlung nach Einrichtungen des jeweiligen Landkreises
- Berücksichtigung von Einrichtungen ab einem jährlichen Mietaufwand von 20.000 €
- Berücksichtigung von Unterbelegungen ab 10% Leerstandsquote
- Berücksichtigung von Unterdeckungen bei Mietverträgen mit einer Mindestrestlaufzeit von drei Jahren

Unter Zugrundelegung dieser Prämissen wurde für jede zu berücksichtigende Einrichtung der jährliche Mietaufwand bis zum Ende der Mietvertragsdauer bestimmt und mit der Leerstandsquote multipliziert. Der Mietaufwand der Zukunft wurde auf den Stichtag 31.12.2017 abgezinst und zur Soll-Rückstellung aufsummiert.

Rückstellungen für ungenutzte Unterkünfte sind in Ansicht 87 aufgenommen. Im Quervergleich werden in dieser Ansicht die in 2017 bilanzierten Rückstellungen den von uns ermittelten Soll-Rückstellungen gegenübergestellt und sich daraus ergebende Korrekturen des Jahresergebnisses 2017 ermittelt.

Rückstellungen 2017 im Jahresabschluss und Soll-Rückstellung			
	Rückstellung im Jahresabschluss 2017	Soll-Rückstellung 2017	Korrektur des Jahresergebnisses 2017
Hochtaunus	3.500.000 €	2.900.000 €	600.000 €
Lahn-Dill	3.127.248 €	1.445.000 €	1.682.248 €
Darmstadt-Dieburg	0 €	6.400.000 €	-6.400.000 €
Hersfeld-Rotenburg	0 €	70.000 €	-70.000 €
Kassel	0 €	2.400.000 €	-2.400.000 €
Limburg-Weilburg	5.017.000 €	7.900.000 €	-2.883.000 €
Marburg-Biedenkopf	0 €	1.655.000 €	-1.655.000 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017			

Ansicht 87: Rückstellungen 2017 im Jahresabschluss und Soll-Rückstellung

Ansicht 87 zeigt, dass sich die höchste Abweichung zum Jahresergebnis beim Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 6,4 Mio. € ergab.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg errechneten wir eine Soll-Rückstellung in Höhe von 6,4 Mio. €. Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, eine Rückstellung wegen drohender Verluste in dieser Höhe zu passivieren.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erfasst bereits im Jahresabschluss 2017 Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus Streitigkeiten mit den Betreibern der Unterkünfte. Dies beurteilen wir als sachgerecht.

7.5.3 Periodisierung

Unter diesem Gliederungspunkt sind folgende zeitliche Abgrenzungsprobleme zu unterscheiden:

- erfolgswirksame Erfassung der vom Land gewährten Pauschalen

In § 252 Absatz 1 Nr. 5 HGB ist der Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gesetzlich kodifiziert, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zahlungseingang periodengerecht zu erfassen sind. Diesem Grundsatz hatten mit Ausnahme des Hochtaunuskreises alle Landkreise entsprochen. Der Hochtaunuskreis war zum Prüfungszeitpunkt wegen fehlender Datengrundlagen noch nicht in der Lage, einen periodengerechten Erfolgsausweis vorzunehmen.

- Erfassung von Ansprüchen aus der rückwirkend in Kraft getretenen Gebührensatzung

Wie unter 7.3 dargelegt, hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg, wie auch andere Landkreise, seine Gebührensatzung rückwirkend zur Anwendung gebracht. Nach § 4 Absatz 3 LAufnG ist eine rückwirkende Gebührenerhebung grundsätzlich zulässig.[34]

Bei Landkreisen, die von dieser Rückwirkung Gebrauch machten, ergab sich für das Jahr 2017 eine Forderung. In Ansicht 88 ist dargestellt, welche Landkreise von der Möglichkeit der Nacherhebung Gebrauch machten und ob Forderungen periodengerecht erfasst waren.

[34] Die Rückwirkung hat zu unterbleiben, wenn sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer aufgenommenen Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht.

Nacherhebung satzungsgemäßer Gebühren							
	Hoch-taunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
Nacherhebung satzungsgemäßer Gebühren ab 1. Januar 2017	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berücksichtigung im Jahres-abschluss 2017	○	○	✓	○	○	○	○
✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise							
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017							

Ansicht 88: Nacherhebung satzungsgemäßer Gebühren

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte im Jahresabschluss 2017 eine Forderung erfasst, die die Mehreinnahmen aus der rückwirkenden Gebührenerhebung abbildet. Dies beurteilen wir als sachgerecht.

Ansicht 89 stellt die im Jahresabschluss erfassten Forderungen den sachgerecht bilanzierten Forderungen gegenüber und ermittelt die sich aus der Differenz ergebende Korrektur des Jahresergebnisses 2017.

Forderungen aus nachträglich in Kraft getretener Gebührensatzung			
	Forderungen im Jahresabschluss 2017	sachgerechte Forderung	Korrektur des Jahresergebnisses 2017
Hochtaunus	1.604.202 €	2.786.923 €	1.182.721 €
Lahn-Dill	0 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Darmstadt-Dieburg	3.600.000 €	3.600.000 €	0 €
Hersfeld-Rotenburg	0 €	547.374 €	547.374 €
Kassel	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Limburg-Weilburg	0 €	1.280.000 €	1.280.000 €
Marburg-Biedenkopf	0 €	428.400 €	428.400 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017			

Ansicht 89: Forderungen aus nachträglich in Kraft getretener Gebührensatzung

Ansicht 89 zeigt, dass außer beim Hochtaunuskreis und beim Landkreis Darmstadt-Dieburg bei keinem Landkreis Forderungen aus der nachträglich in Kraft getretenen Gebührensatzung im Rechnungswesen erfasst waren.

7.6 Zusammenfassende vergleichende Betrachtung

Unter Berücksichtigung der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Ergebnisbereinigungen werden korrigierte Ergebnisse der Flüchtlingsunterbringung in Ansicht 90 errechnet.

Jahresergebnisse 2017 Flüchtlingsunterbringung						
	Jahres-ergebnis laut Rechnungs-wesen	Ergebnis-auswirkungen aus der Berück-sichtigung der Soll-Rückstellung	Ergebnis-auswirkungen aus der Berück-sichtigung der Periodisierung	Erhöhung oder Verminderung des Jahres-ergebnisses	Korrigiertes Ergebnis der Flüchtlings-unterbringung	Korrigiertes Ergebnis der Flüchtlings-unterbrin-gung je Einwohner
Hochtaunus	2.596.838 €	-600.000 €	-1.182.721 €	-1.782.721 €	814.116 €	3,5 €
Lahn-Dill	-3.784.687 €	-1.682.248 €	-2.500.000 €	-4.182.248 €	-7.966.935 €	-31,4 €
Darmstadt-Dieburg	-3.218.824 €	6.400.000 €	0 €	6.400.000 €	3.181.176 €	10,8 €
Hersfeld-Rotenburg	-1.127.903 €	70.000 €	-547.374 €	-477.374 €	-1.605.277 €	-13,3 €
Kassel	469.835 €	2.400.000 €	-1.000.000 €	1.400.000 €	1.869.835 €	7,9 €
Limburg-Weilburg	1.374.396 €	2.883.000 €	-1.280.000 €	1.603.000 €	2.977.396 €	17,3 €
Marburg-Biedenkopf	-3.104.677 €	1.655.000 €	-428.400 €	1.226.600 €	-1.878.077 €	-7,7 €
Median	-1.127.903 €	1.655.000 €	-1.000.000 €	1.226.600 €	814.116 €	3,5 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2017

Ansicht 90: Jahresergebnisse 2017 Flüchtlingsunterbringung

Ansicht 90 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg die größte Veränderung des Ergebnisses bei der Flüchtlingsunterbringung auswies. Dies liegt an der hohen zu bildenden Rückstellung für ungenutzte Unterkünfte. Die Höhe der Rückstellung wurde in Darmstadt-Dieburg wesentlich durch die Langfristigkeit der abgeschlossenen Mietverträge bestimmt.

Das Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde von uns um insgesamt 6.400.000 € verändert. Dabei wurde eine Rückstellung von 6.400.000 € erfasst

8. Betätigungen

8.1 Organisation Betätigung

Der Landkreis hat sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Finanzen des Landkreises gesund bleiben (§ 10 HGO). Für Betätigungen leiten wir aus dieser übergeordneten Verpflichtung ab, eine Beteiligungsverwaltung einzurichten. Dabei ist Beteiligungsverwaltung als ein Steuerungs- und Koordinierungskonzept zur Unterstützung des Kreistags bei der zielgerichteten Beeinflussung der Betätigungen zu verstehen.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg war für die Organisation der Betätigungen der Fachbereich Beteiligungsmanagement verantwortlich. Die Betätigungen wurden zentral von dieser Abteilung verwaltet.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses war dem Fachbereich Beteiligungsmanagement zugeordnet. Verantwortlich war die Fachdienstleiterin des Fachbereichs. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für die Erstellung des Gesamtabschlusses externe Hilfe in Anspruch genommen.

Die Ansicht 91 zeigt die Organisation der Betätigungen im Quervergleich.

Organisation der Betätigungen 2017					
Landkreise	zuständiger Fachbereich für die Betätigungen	zentrale Beteiligungs-verwaltung	zuständiger Fachbereich für den Gesamt-abschluss	Verantwortung Gesamt-abschluss	eigenständige Erstellung des Gesamt-abschlusses
Hochtaunus	Beteiligungs-management	✓	Finanzservice und Einkauf	Fachbereichs-leiterin Finanz-service und Einkauf	✓
Lahn-Dill	Zentraler Service	○	Fachdienst Finanzbuch-haltung	Leiter Fachdienst Finanzbuch-haltung	✓
Darmstadt-Dieburg	Beteiligungs-management	✓	Beteiligungs-management	Leiter/-in Beteiligungs-management	○
Hersfeld-Rotenburg	Zentrale Steuerungs-unterstützung	✓	Fachdienst Finanzen	Fachdienstleiterin Finanzen	✓
Kassel	Kreistags- und Kreisaus-schussbüro	✓	Fachbereich Finanz- und Rechnungs-wesen	Fachbereichs-leiter Finanz- und Rechnungs-wesen	×
Limburg-Weilburg	Amt für Finanzen und Organisation	✓	Amt für Finanzen und Organisation	Leiter/-in Finanzbuch-haltung	⊘
Marburg-Biedenkopf	Organisation und Personalservice	✓	Fachbereich Finanz- und Kassenmanage-ment	Fachdienstleiterin Finanzwesen	×

✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise, × = nicht beurteilbar

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 91: Organisation der Betätigungen 2017

Die Ansicht 91 zeigt, dass sämtliche Landkreise – mit Ausnahme des Lahn-Dill-Kreises - eine zentrale Beteiligungsverwaltung eingerichtet hatten. Die Verantwortung lag jeweils beim Leiter des Fachbereichs. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nahm für die Erstellung des Gesamtabschlusses externe Hilfe in Anspruch.

8.2 Darstellung der Betätigungen

Ein Landkreis darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung[35] rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht (§ 52 HKO i.V.m. § 121 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGO).

[35] Betätigungen haben keine Mindestbeteiligungsquote. Beteiligungen setzen grundsätzlich (widerlegbare Vermutung) eine Beteiligungsquote von 20 Prozent voraus, vgl. Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO.

Weitere Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 52 HKO i.V.m. § 121 Absatz 1 Nr. 3 HGO). Für seine wirtschaftliche Betätigung darf der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 52 HKO i.V.m. § 122 Absatz 1 HGO).

Tätigkeiten im Sinne von § 52 HKO i.V.m. § 121 Absatz 2 HGO stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. Sie sind aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen[36]. Es erübrigt sich deshalb im Folgenden zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung zu unterscheiden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte 2 Eigenbetriebe und war an 5 Kapitalgesellschaften und 4 Verbänden unmittelbar zu mindestens 20 Prozent beteiligt. Im Einzelnen zeigte sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg folgendes Beteiligungsportfolio:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Unmittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligungen	Anteil	Anteilige Gesamterträge
MVZ GmbH	100%	1.252.721,03 €
HEAG mobilo GmbH	26%	16.546.660,00 €
DA-DI Dienstleistungs GmbH	100%	8.617.619,90 €
DA-DI Kreiskliniken GmbH	100%	36186233,18
Betreuung DaDi gGmbH	100%	392.597,55 €
Eigenberieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	100%	76.495.124,59 €
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	100%	55.587.462,84 €
Abfallverwertung Südhessen	54%	18.014.588,37 €
DADINA	50%	11.731.944,93 €
Senio-Verband	25%	527.332,94 €
Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg	65%	2.468.585,52 €
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 92: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Unmittelbarer Anteilsbesitz

Außerdem bestanden mittelbare Beteiligungen an sechs Gesellschaften, an denen der Landkreis zu mindestens 20 Prozent beteiligt war.

[36] Vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Landtagsdrucksache 16/2463, Seite 59.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Mittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligungen	Anteil	Anteilige Gesamterträge
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	26%	- €
HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH	26%	34,92 €
Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH	51%	261.679,55 €
Azur GmbH	100%	1.814.341,22 €
Philos GmbH	45%	60.534,91 €
Seniorendienstl. gGmbH Gersprenz	25%	2.512.914,10 €
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 93: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Mittelbarer Anteilsbesitz

Es lagen nicht für alle wesentlichen Beteiligungen die geprüften Jahresabschlüsse 2016 vor. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Im Quervergleich wurden die unmittelbaren Beteiligungen, bei denen der Landkreis zu mindestens 20 Prozent beteiligt war, betrachtet. Ansicht 94 gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder:

Ausgliederungsquote					
	Zahl der unmittelbaren Beteiligungen ab 20 Prozent	Ordentliche Erträge der unmittelbaren Beteiligungen ab 20 Prozent	Anteilige ordentliche Erträge ab 20 Prozent (Beteiligungsanteil Landkreis)	Summe der ordentlichen Erträge (Kernhaushalt)	Ausgliederungsquote (anteilige ordentliche Erträge der Beteiligungen ab 20 Prozent im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen im Kernhaushalt)
Hochtaunus	12	214 Mio. €	188 Mio. €	408 Mio. €	46,2%
Lahn-Dill	7	349 Mio. €	345 Mio. €	351 Mio. €	98,5%
Darmstadt-Dieburg	11	305 Mio. €	228 Mio. €	499 Mio. €	45,6%
Hersfeld-Rotenburg	7	222 Mio. €	215 Mio. €	195 Mio. €	110,7%
Kassel	17	58 Mio. €	56 Mio. €	340 Mio. €	16,6%
Limburg-Weilburg	6	87 Mio. €	87 Mio. €	239 Mio. €	36,2%
Marburg-Biedenkopf	9	45 Mio. €	24 Mio. €	379 Mio. €	6,5%
Quelle: Eigene Erhebungen; Beteiligungsberichte					

Ansicht 94: Ausgliederungsquote

Ansicht 94 zeigt, dass die Ausgliederungsquote beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 110,7 Prozent am höchsten im Quervergleich war. Die niedrigste Ausgliederungsquote hatte der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 6,5 Prozent. Die Ausgliederungsquote beim Landkreis Darmstadt-Dieburg lag bei 45,6 Prozent. Die Ausgliederungsquote bzw. die hohe Zahl an Ausgliederungen verdeutlicht die Anforderungen, die an die Beteiligungsverwaltung gestellt werden.

8.3 Beteiligungsbericht

Der Landkreis hat gemäß § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Wir erachten die Erstellung und Veröffentlichung eines Beteiligungsberichts dann als sachgerecht, wenn sie in dem Jahr, das auf das Berichtsjahr folgt, vorgenommen werden. Nach diesem Beurteilungskriterium hat ein Landkreis den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 in 2018 zu erstellen und offen zu legen. Wird er später erstellt und veröffentlicht, verliert er an Informationswert, da bereits das folgende Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg für 2015 mit den Abschlussdaten aus dem Jahr 2015 wurde dem Kreistag im April 2018 in öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Das zentrale Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg war für die Erstellung des Beteiligungsberichts verantwortlich. Im Beteiligungsbericht 2015 wurden sämtliche Beteiligungen erfasst und dargestellt. Der Beteiligungsbericht 2015 wurde im Kreistag behandelt. Der Beteiligungsbericht ist auf dem Internetauftritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg veröffentlicht.

In Ansicht 95 wird eine Beurteilung der Pflichtangaben im Beteiligungsbericht nach § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO im Quervergleich vorgenommen.

Beteiligungsbericht nach § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO							
	Hochtaunus	Lahn-Dill	Darmstadt-Dieburg	Hersfeld-Rotenburg	Kassel	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf
aktuellster Beteiligungsbericht	2016	2016	2015	2016	2016	2016	2016
rechtzeitige Erstellung Beteiligungsbericht	○	○	○	○	✓	✓	○
Beteiligungen über 20 % erfasst	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gegenstand der Unternehmen ist angegeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beteiligungsverhältnisse sind angegeben	✓	✓	✓	✓	⊘	✓	✓
Besetzung der Organe wird dargelegt	✓	✓	✓	✓	⊘	✓	✓
Beteiligungen des Unternehmens sind angegeben	✓	✓	✓	✓	⊘	✓	✓
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage	⊘	✓	✓	✓	⊘	⊘	✓
Kapitalzuführungen und Entnahmen des Landkreises und die Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft	✓	✓	✓	✓	○	⊘	⊘
Angabe der vom Landkreis gewährten Kredite und Sicherheiten	✓	✓	○	✓	⊘	○	○
Angabe der Geschäftsführervergütungen	✓	✓	✓	✓	⊘	⊘	⊘
Beratung in öffentlicher Sitzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise Quelle: Eigene Erhebungen; Beteiligungsberichte							

Ansicht 95: Beteiligungsbericht nach § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO

Ansicht 95 zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg sämtliche Pflichtangaben im Beteiligungsbericht nach § 52 Absatz 1 HKO i.V.m. § 123a HGO erfüllt hatten. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte den Beteiligungsbericht unter dem Gesichtspunkt der Sachgerechtheit nicht fristgerecht vorgelegt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg machte keine Angaben der vom Landkreis gewährten Kredite und Sicherheiten. Dies erachten wir als nicht sachgerecht und empfehlen die Angaben in den Beteiligungsbericht mit aufzunehmen.

8.4 Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sind die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bei Kapitalgesellschaften im Anhang des Jahresabschlusses offenzulegen. Wir prüften, inwieweit die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans ausgewiesen wurden. Dabei betrachteten wir ausschließlich die Beteiligungen, an denen der Landkreis zu mehr als 20 Prozent beteiligt war.

In Ansicht 96 wird das Ergebnis dieser Prüfung dargestellt:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2016			
Beteiligung	Anteil	§ 286 Abs. 4 oder § 288 Abs. 1 HGB genutzt	Summe
MVZ GmbH	100 %	Nein	0 €
HEAG mobilo GmbH	26 %	Nein	456.000 €
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	26 %	Ja	-
HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH	26 %	Ja	-
DA-DI Dienstleistungs GmbH	100 %	Nein	0 €
DA-DI Kreiskliniken GmbH	100 %	Nein	0 €
Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH	51 %	Nein	2.860 €
Azur GmbH	100 %	Nein	0 €
Betreuung DaDi gGmbH	100 %	Nein	7.200 €
Philos GmbH	45 %	Nein	900 €
Eigenberieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	100 %	Nein	454.632 €
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	100 %	Nein	303.992 €
Abfallverwertung Südhessen	54 %	Nein	29.000 €
DADINA	50 %	Ja	-
Senio-Verband	25 %	Nein	-
Seniorendienstl. gGmbH Gersprenz	25 %	Nein	-
Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg	65 %	-	-
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 96: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2016

Wie aus Ansicht 96 zu entnehmen ist, waren bei elf der betrachteten Beteiligungen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans angegeben. Bei zwei Beteiligungen wurden keine Angaben über die Vergütungen gemacht, obwohl kein Verzicht nach den §§ 286 und 288 HGB vorlag. Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Bei den übrigen Beteiligungen wurde auf die Angabe nach § 286 Absatz 4 oder § 288 Absatz 1 HGB verzichtet. Für den Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg konnte uns der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vorgelegt werden, daher haben wir keine Beurteilung vorgenommen.

Die Überörtliche Prüfung erachtet aus dem Gesichtspunkt der Transparenz die Angaben der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans analog Deutscher Corporate Governance Kodex[37] für

[37] Gemäß 4.2.5 Deutscher Corporate Governance Kodex soll die Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder in einem Vergütungsbericht erfolgen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

geboten. Bei der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder muss vom öffentlichen Interesse[38] ausgegangen werden.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen.

8.5 Prüfungs- und Unterrichtungsrechte

Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird (§ 52 HKO i.V.m. § 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO).

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG	
Beteiligungen	Prüfungen nach § 53 Absatz 1 HGrG
MVZ GmbH	Ja
HEAG mobilo GmbH	Ja
DA-DI Dienstleistungs GmbH	Ja
DA-DI Kreiskliniken GmbH	Ja
Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH	Ja
Azur GmbH	Ja
Betreuung DaDi gGmbH	Ja
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 97: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragte für das Jahr 2016 bei allen Gesellschaften, bei denen er dazu verpflichtet war, die Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Dies erachten wir als sachgerecht.

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 52 HKO i.V.m. § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbeteiligung (keine Dreiviertelmehrheit) oder besitzt der Landkreis 25 Prozent (oder mehr) der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, so soll auf die Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden.

[38] Dabei handelt es sich um einen im Verwaltungsrecht gebrauchten Begriff, der die Belange der Allgemeinheit oder das Gemeinwohl gegenüber Individualinteressen kennzeichnen soll.

Ansicht 98 zeigt die Beteiligungen, bei denen der Landkreis Darmstadt-Dieburg entweder verpflichtet war, die Unterrichtungsrechte einzurichten oder zumindest verpflichtet war, auf die Einrichtung der Unterrichtungsrechte hinzuwirken.

Landkreis Darmstadt-Dieburg Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG			
Beteiligungen	Anteil	Zugunsten des Rechnungs-prüfungsamts	Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans
MVZ GmbH	100%	Ja	Nein
HEAG mobilo GmbH	26%	Ja	Nein
DA-DI Dienstleistungs GmbH	100%	Ja	Ja
DA-DI Kreiskliniken GmbH	100%	Ja	Ja
Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH	51%	Ja	Ja
Azur GmbH	100%	Ja	Ja
Betreuung DaDi gGmbH	100%	Ja	Ja
Eigenberieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	100%	Nein	Nein
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	100%	Nein	Nein
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 98: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg waren bei sieben der neun Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts eingerichtet. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans waren die Unterrichtungsrechte bei vier der Mehrheitsbeteiligungen nicht eingerichtet. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, in den Satzungen der betroffenen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtungsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Ansicht 99 gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder:

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte			
	Pflichtprüfung nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG	Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 Absatz 1 HGrG zugunsten des Rechnungs-prüfungsamts	Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 Absatz 1 HGrG zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans
Hochtaunus	71,4%	100,0%	53,3%
Lahn-Dill	100,0%	100,0%	0,0%
Darmstadt-Dieburg	100,0%	77,8%	55,6%
Hersfeld-Rotenburg	100,0%	100,0%	100,0%
Kassel	100,0%	92,3%	38,5%
Limburg-Weilburg	83,3%	50,0%	33,3%
Marburg-Biedenkopf	75,0%	50,0%	25,0%
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 99: Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg räumte als einziger Landkreis für alle Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtungsrechte nach § 52 HKO i.V.m § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 Absatz 1 HGrG für das Rechnungsprüfungsamt sowie für das überörtliche Prüfungsorgan ein. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte für 100,0 Prozent der Beteiligungen, bei denen der Landkreis verpflichtet war, die Pflichtprüfungen nach § 52 HKO i.V.m. § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG durchführen zu lassen, diese Prüfungen beauftragt. Die Unterrichtungsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg bei 55,6 Prozent und zugunsten des Rechnungsprüfungsamts bei 77,8 Prozent der erforderlichen Satzungen der Beteiligungen eingeräumt.

8.6 Wirtschaftliche Risiken

Zur Erfassung der wirtschaftlichen Risiken aus den Beteiligungsunternehmen wurden die Jahresabschlüsse 2016 analysiert. Wir sehen ein wirtschaftliches Risiko als gegeben an, wenn

- ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde,
- Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten bestanden,
- Bürgschaften durch den Landkreis für die Gesellschaften eingegangen wurden.

Es wurden für den Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Feststellungen getroffen, die in Ansicht 100 im Einzelnen dargestellt werden.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übersicht Risikopotenzial Betätigungen					
Beteiligungen	Daten-bestand	Prozentuale Beteiligung	Anteiliger Jahres-fehlbetrag	Anteil des Kreises an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bürgschaften des Landkreises
MVZ GmbH	31.12.2016	100,0%	-168.822 €	277.500 €	900.000 €
HEAG mobilo GmbH	31.12.2016	26,0%	0 €	7.425.080 €	6.016.400 €
Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg GmbH	31.12.2016	51,0%	-4.436 €	0 €	0 €
Azur GmbH	31.12.2016	100,0%	0 €	2.668.911 €	1.100.000 €
Philos GmbH	31.12.2015	45,0%	-14.078 €	61.956 €	0 €
Eigenberieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	31.12.2016	100,0%	0 €	53.224.104 €	0 €
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	31.12.2016	100,0%	0 €	252.814.406 €	0 €
Abfallverwertung Südhessen	31.12.2016	53,7%	0 €	12.239.454 €	0 €
DADINA	31.12.2014	50,0%	0 €	7.501.195 €	0 €
Senio-Verband	31.12.2015	24,9%	0 €	3.300.538 €	0 €
Seniorendienstl. gGmbH Gersprenz	31.12.2016	24,9%	0 €	158.076 €	0 €
Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg	31.12.2012	65,5%	-28.855 €	543.178 €	0 €
Gesamtrisiko			-216.190 €	340.214.399 €	8.016.400 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 100: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übersicht Risikopotenzial Betätigungen

Ansicht 100 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg für drei seiner Beteiligungen Bürgschaften abgegeben hatte und vier Gesellschaften negative Jahresergebnisse auswiesen. Den Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Beteiligungsprozentsatz.

Ansicht 101 gibt das Ergebnis der Untersuchung des Risikopotenzials für alle Landkreise im Quervergleich wieder.

Risikopotenzial der Betätigungen			
	Bürgschaften / Patronats-erklärungen	Anteile des Landkreises an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verlustsituationen der Betätigungen
Hochtaunus	380.434.000 €	261.412.526 €	-17.391.139 €
Lahn-Dill	19.617.588 €	43.945.743 €	-453.576 €
Darmstadt-Dieburg	8.016.400 €	340.214.399 €	-216.190 €
Hersfeld-Rotenburg	36.465.667 €	32.676.793 €	-4.339.791 €
Kassel	55.965.920 €	242.079.789 €	-1.927.712 €
Limburg-Weilburg	12.099.592 €	166.606.474 €	-1.605.103 €
Marburg-Biedenkopf	16.010.569 €	2.283.519 €	-4.000.569 €
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 101: Risikopotenzial der Betätigungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wies mit 340,2 Mio. € die höchsten anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Quervergleich aus. Mit Verlusten bei den Betätigungen von 17,4 Mio. € und Bürgschaften von 380,4 Mio. € hatte der Hochtaunuskreis jeweils den höchsten Wert im Quervergleich.

Wir empfehlen, bestehende Risiken aus Bürgschaften und Patronatserklärungen auf eine mögliche Inanspruchnahme regelmäßig zu prüfen.

9. Gesamtabschluss

9.1 Überblick

Die Landkreise haben nach § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 5 Satz 2 HGO erstmals auf den 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dafür sind der Jahresabschluss des Landkreises und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften, der rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen und der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Eine Vollkonsolidierung ist für verbundene Unternehmen vorzunehmen, bei denen dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Für Beteiligungen, bei denen der Landkreis 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte besitzt, ist eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss nach der At-Equity-Bewertung vorgesehen, vgl. § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 7 Satz 2 HGO i.V.m. §§ 311 ff. HGB.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses bildet den formellen Abschluss des Umstellungsprozesses auf die Doppik. Bei einer Vielzahl von ausgegliederten Aufgabenbereichen ist ein Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landkreise ohne eine Konsolidierung dieser Aufgabenbereiche häufig nicht möglich. Der Einzelabschluss des Landkreises hat bei bedeutenden Ausgliederungen eine geringe Aussagekraft für die wirtschaftliche Lage. Sofern Haushaltsanalysen und Beurteilungen der Haushaltslage auf dem Einzelabschluss aufbauen, sind sie unvollständig. Einzig mit dem Gesamtabschluss wird die wirtschaftliche Lage des Landkreises abschließend und vollständig abgebildet.

Der Gesamtabschluss ist bis zum 30. September des Folgejahres aufzustellen. Mit Erlass vom 22. August 2016 hat das HMdIS die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses konkretisiert und Erleichterungen eingeführt. Demnach beträgt die von der Kommunalaufsicht einzuräumende Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 längstens bis zum 30. Juni 2018.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte zum Erhebungszeitpunkt einen Gesamtabschluss (Zahlenwerk) gemäß § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 5 bis 8 HGO[39] für das Jahr 2015 erstellt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen und Erträge mit dem Tochterunternehmen abgestimmt. Der Anhang und Rechenschaftsbericht konnten uns nicht vorgelegt werden. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden der Teilkonzern Eigenbetrieb Kreiskliniken sowie der Eigenbetrieb Da-Di-Werk in dem Konsolidierungskreis berücksichtigt. An diesen Beteiligungen war der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu mehr als 50 Prozent beteiligt, sodass bei diesen Unternehmen eine Vollkonsolidierung vorgenommen wurde. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hielt sonst keine weiteren Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren. Wir beurteilen dies als sachgerecht.

[39] Vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport IV 4 - 15 i 01.07 (StAnz. 2013 S. 222) Kommunales Haushaltsrecht; Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22. Januar 2013.

9.2 Erstellung eines konsolidierten Abschlusses durch den Prüfungsbeauftragten

Wegen der besonderen Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltslage erstellten wir für den Landkreis Darmstadt-Dieburg systematisiert einen konsolidierten Abschluss. Der konsolidierte Abschluss enthält eine Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) und eine Gesamtergebnisrechnung (GuV) nach § 53 GemHVO. Für diese Rechenwerke entspricht er vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften. Wird der konsolidierte Abschluss um einen Anhang und eine Kapitalflussrechnung im Sinne von § 54 GemHVO, um Übersichten und um einen Konsolidierungsbericht nach § 55 GemHVO erweitert, entspricht er dem Gesamtabschluss.

Die zu konsolidierenden Daten aus den Einzelabschlüssen entnahmen wir den Jahresabschlüssen und den Prüfungsberichten der einzubeziehenden Beteiligungen. Einer Bereinigung dieser Daten, die zu einer einheitlichen Bilanzierung im Konsolidierungskreis führen soll, bedarf es gegenwärtig in Hessen nicht.

Ansicht 102 zeigt die Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die für den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 nach der Buchwertmethode konsolidiert wurden.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2016

Gesellschaften / Eigenbetriebe	Beteiligungs-quote	Beteiligungs-ansatz	Jahresergebnis 2016
Eigenbetrieb Kreiskliniken	100,00%	5.620.000 €	6.897 €
DA-DI Dienstleistungs GmbH	100,00%		166.407 €
DA-DI Kreiskliniken GmbH	100,00%		43.788 €
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	100,00%	3.189.337 €	793.273 €
Summe		8.809.337 €	1.010.364 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016

Ansicht 102: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2016

Unsere Konsolidierungsmaßnahmen nach § 112 Absatz 7 HGO bezogen sich sowohl auf die Bilanz als auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Wir erfragten vor Ort die wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der konsolidierungspflichtigen Beteiligung. Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen wurde vollkonsolidiert. Die DA-DI Dienstleistungs GmbH sowie die DA-DI Kreiskliniken GmbH wurden über den Teilkonzern Eigenbetrieb Kreiskliniken konsolidiert.

Gesellschaften und sonstige Betriebe, an denen der Landkreis mit einem Anteil von 20 Prozent bis 50 Prozent beteiligt war, waren gemäß § 311 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital („At-Equity") zu bewerten. Zweckverbände, für die kein handelsrechtlicher Jahresabschluss erstellt wird, werden ebenfalls „At-Equity" im konsolidierten Abschluss erfasst. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte zum Erhebungszeitpunkt keine Beteiligung, die mit dem anteiligen Eigenkapital („At-Equity") in dem Gesamtabschluss zu berücksichtigen war.

Die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände sind von der Konsolidierung gemäß § 52 HKO i.V.m § 112 Absatz 5 Nr. 2 HGO ausgenommen.

9.3 Darstellung und Analyse des konsolidierten Abschlusses

Der konsolidierte Abschluss ist als Anlage dem Bericht beigefügt. In den nachfolgenden Ansichten ist der konsolidierte Abschluss in verkürzter Form zum 31. Dezember 2016 nach den beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen dem Einzelabschluss zum 31. Dezember 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegenübergestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Verbände sowie der Einzelabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden unverändert übernommen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016

	konsolidierter Abschluss		davon Einzelabschluss Landkreis Darmstadt-Dieburg	
	absolut	in % des Gesamtvermögens	absolut	in % des Gesamtvermögens
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	50,5 Mio €	5,3 %	50,0 Mio €	9,0 %
Sachanlagen	614,8 Mio €	64,4 %	252,7 Mio €	45,3 %
Finanzanlagen	184,0 Mio €	19,3 %	191,3 Mio €	34,3 %
Summe	849,3 Mio €	89,0 %	494,0 Mio €	88,6 %
Umlaufvermögen				
Vorräte	2,8 Mio €	0,3 %	0,0 Mio €	0,0 %
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	44,7 Mio €	4,7 %	44,7 Mio €	8,0 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,2 Mio €	1,4 %	0,3 Mio €	0,1 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,5 Mio €	0,1 %	0,6 Mio €	0,1 %
sonstige Forderungen + sonstige Vermögensgegenstände	11,2 Mio €	1,2 %	1,9 Mio €	0,3 %
Flüssige Mittel	18,8 Mio €	2,0 %	5,2 Mio €	0,9 %
Summe	91,1 Mio €	9,6 %	52,7 Mio €	9,5 %
Rechnungsabgrenzung	13,6 Mio €	1,4 %	10,8 Mio €	1,9 %
Gesamtvermögen	954,1 Mio €	100,0 %	557,5 Mio €	100,0 %

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016

Ansicht 103: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016

Ansicht 103 zeigt, dass das Anlagevermögen des konsolidierten Abschlusses mit 849,3 Mio. € (89,0 Prozent) die größte Position der konsolidierten Bilanz darstellt. Der Einzelabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthält 494,0 Mio. € des konsolidierten Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen der konsolidierten Bilanz mit einem Anteil von 64,4 Prozent bestand zum überwiegenden Teil aus Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (447,4 Mio. €). Das Umlaufvermögen (91,1 Mio. €) setzt sich

im Wesentlichen aus Forderungen aus Zuweisungen (44,7 Mio. €) sowie aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (18,8 Mio. €) zusammen. Insgesamt weist die konsolidierte Bilanz des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Bilanzsumme von 954,1 Mio. € auf.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016				
	konsolidierter Abschluss		davon Einzelabschluss Landkreis Darmstadt-Dieburg	
	absolut	in % des Gesamt-kapitals	absolut	in % des Gesamt-kapitals
Eigenkapital				
Netto-Position	213,9 Mio €	22,4 %	213,9 Mio €	38,4 %
Rücklagen und Sonderrücklagen	6,9 Mio €	0,7 %	4,7 Mio €	0,8 %
Ergebnisvortrag	-170,5 Mio €	0,0 %	-171,5 Mio €	0,0 %
Bilanzgewinn	18,8 Mio €	2,0 %	17,9 Mio €	3,2 %
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	2,0 Mio €	0,2 %	0,0 Mio €	0,0 %
Summe	71,2 Mio €	7,5 %	65,0 Mio €	11,7 %
Anteil Minderheitsgesellschafter				
Fremdkapital				
Sonderposten	185,0 Mio €	19,4 %	107,6 Mio €	19,3 %
Rückstellungen	103,4 Mio €	10,8 %	94,1 Mio €	16,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	538,7 Mio €	56,5 %	232,6 Mio €	41,7 %
übrige Verbindlichkeiten	52,0 Mio €	5,5 %	55,0 Mio €	9,9 %
Summe	879,1 Mio €	92,1 %	489,4 Mio €	87,8 %
Rechnungsabgrenzung / sonstige Passiva	3,8 Mio €	0,4 %	3,1 Mio €	0,6 %
Gesamtkapital	954,1 Mio €	100,0 %	557,5 Mio €	100,0 %
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016				

Ansicht 104: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016

Ansicht 104 stellt die Kapitalstruktur des Landkreises Darmstadt-Dieburg im konsolidierten Abschluss und im Einzelabschluss dar. Für die Beurteilung der Haushaltslage ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote bedeutsam. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie betrug im konsolidierten Abschluss 7,5 Prozent und im Einzelabschluss 11,7 Prozent. Das Eigenkapital war im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2016 nominal um 6,1 Mio. € höher als im Einzelabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der Fremdkapitalanteil korrespondiert mit dem Eigenkapitalanteil und betrug im konsolidierten Abschluss 92,1 Prozent (Einzelabschluss 87,8 Prozent). Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 im konsolidierten Abschluss betrugen 879,1 Mio. €.

Die Haushaltslage ist am Jahresergebnis der Ergebnisrechnung des konsolidierten Abschlusses ablesbar.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016		
	konsolidierter Abschluss	davon Einzelabschluss Landkreis Darmstadt-Dieburg
Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,9 Mio €	0,5 Mio €
sonstige ordentliche Erträge	484,0 Mio €	474,0 Mio €
Summe der ordentlichen Erträge	566,8 Mio €	474,5 Mio €
Personalaufwendungen	-128,4 Mio €	-66,3 Mio €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18,1 Mio €	-31,2 Mio €
Abschreibungen	-27,1 Mio €	-14,7 Mio €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-74,7 Mio €	-74,7 Mio €
Steueraufwendungen	-52,2 Mio €	-52,2 Mio €
Transferaufwendungen	-216,4 Mio €	-216,4 Mio €
sonstige ordentliche Aufwendungen inkl. Steuern	-23,9 Mio €	-0,6 Mio €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-367,2 Mio €	-343,9 Mio €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-540,7 Mio €	-456,1 Mio €
Verwaltungsergebnis	26,1 Mio €	18,4 Mio €
Finanzergebnis	-7,2 Mio €	-0,4 Mio €
Ordentliches Ergebnis	18,9 Mio €	17,9 Mio €
Außerordentliches Ergebnis	-0,1 Mio €	0,0 Mio €
Jahresergebnis	18,8 Mio €	17,9 Mio €
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016		

Ansicht 105: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2016.

Die Ergebnisrechnung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2016 schloss mit einem Jahresergebnis in Höhe von 18,8 Mio. € ab. Das Ergebnis hatte sich durch die Konsolidierung der Beteiligungen sowie durch die Berücksichtigung der Anteile von Minderheitsgesellschaftern im Gegensatz zum Einzelabschluss um 0,9 Mio. € verbessert.

Bei der Ergebnisanalyse standen das Jahresergebnis und das ordentliche Ergebnis im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Beurteilung der Haushaltslage aufgrund des Einzelabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergab sich ein positives ordentliches Ergebnis und ein positives Jahresergebnis für das Jahr 2016. Der Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war bei Einzelbetrachtung demnach im Jahr 2016 als stabil zu bezeichnen.

Unter Berücksichtigung aller Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie der Anteile der Minderheitsgesellschafter entstand im konsolidierten Abschluss für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein positives ordentliches Ergebnis.

9.4 Ergebnisse der konsolidierten Abschlüsse im Quervergleich

Ansicht 106 zeigt eine Gegenüberstellung der Jahresergebnisse im Kernhaushalt sowie auf Ebene des konsolidierten Abschlusses im Quervergleich. Bei der Ermittlung der Jahresergebnisse im konsolidierten Abschluss wurden die Anteile der Minderheitsgesellschafter berücksichtigt, da diese dem Landkreis nicht zuzurechnen sind.

Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016			
	Jahresergebnis im Kernhaushalt	Jahresergebnis im konsolidierten Abschluss abzüglich Anteil Minderheits-gesellschafter	Differenz
Hochtaunus	6.575.790 €	5.443.667 €	-1.132.123 €
Lahn-Dill	11.279.613 €	14.063.958 €	2.784.345 €
Darmstadt-Dieburg	17.909.559 €	18.812.223 €	902.664 €
Hersfeld-Rotenburg	7.043.788 €	5.524.299 €	-1.519.489 €
Kassel	1.873.396 €	7.858.970 €	5.985.574 €
Limburg-Weilburg	8.789.506 €	8.469.688 €	-319.818 €
Marburg-Biedenkopf	23.591.163 €	-	-
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016			

Ansicht 106: Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016

Wie der Ansicht 106 zu entnehmen ist, stellt die Spalte „Jahresergebnis im konsolidierten Abschluss abzüglich Anteil Minderheitsgesellschafter" das dem Landkreis nach Abzug der Anteile von Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende konsolidierte Abschlussergebnis dar. Dies führte dazu, dass der konsolidierte Abschluss bei drei Landkreisen im Quervergleich ein höheres positives Ergebnis auswies. Drei Landkreise reduzierten durch den konsolidierten Abschluss ihr positives Jahresergebnis. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf war nicht verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Ansicht 107 zeigt eine Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt sowie auf Ebene des konsolidierten Abschlusses im Quervergleich.

Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016				
	Verbindlichkeiten im Kernhaushalt	Verbindlichkeiten im konsolidierten Abschluss	Differenz	Verbindlichkeiten im konsolidierten Abschluss je 100.000 Einwohner
Hochtaunus	934,5 Mio. €	1.240,6 Mio. €	306,1 Mio. €	527,9 Mio. €
Lahn-Dill	689,5 Mio. €	848,1 Mio. €	158,5 Mio. €	333,8 Mio. €
Darmstadt-Dieburg	489,4 Mio. €	879,1 Mio. €	389,7 Mio. €	298,2 Mio. €
Hersfeld-Rotenburg	314,9 Mio. €	428,5 Mio. €	113,7 Mio. €	354,1 Mio. €
Kassel	484,2 Mio. €	538,0 Mio. €	53,8 Mio. €	227,1 Mio. €
Limburg-Weilburg	279,5 Mio. €	591,6 Mio. €	312,2 Mio. €	343,7 Mio. €
Marburg-Biedenkopf	328,4 Mio. €	-	-	-
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016				

Ansicht 107: Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2016

Wie dem Quervergleich in Ansicht 107 zu entnehmen ist, stiegen die Verbindlichkeiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg im konsolidierten Abschluss am stärksten an. Die höchsten Verbindlichkeiten im konsolidierten Abschluss wies der Hochtaunuskreis aus.

9.5 Gesamtabschluss als notwendige Informationsbasis

In diesem Kapitel werden wir darstellen, in wieweit der Landkreis organisatorische Maßnahmen und Arbeitsschritte zur Konsolidierung der Jahresabschlüsse der kommunalen Betriebe eingeleitet hatte. Dies bildet gleichzeitig eine handlungsorientierte Zusammenfassung der erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

In Ansicht 108 werden die einzelnen Abfolgen zur Vorbereitung und Aufstellung eines Gesamtabschlusses dargestellt.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses	
Konsolidierungszeitpunkt	01.01.2015 (gesetzlich)
Projektverantwortung geregelt	Ja
Konsolidierungssoftware ausgewählt	IDL.KONSIS
Konsolidierungskreis festgelegt	Ja
Stichtage vereinheitlicht	Nicht erforderlich
Gesamtabschlussrichtlinie erstellt	
- Konzerninformationspflichten festgelegt	Ja
- verbundene Unternehmen unterrichtet	Ja
- Periodenabgrenzung vereinheitlicht	Nein
Informationen zur Erstellung eines Gesamtabschlusses eingeholt	
- Forderungen / Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung)	Ja
- Aufwendungen / Erträge (Aufwands- und Ertragskonsolidierung)	Ja
- Anhangsangaben	teilweise
- Informationen zum Rechenschaftsbericht	teilweise
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 108: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg plante den Gesamtabschluss wie gesetzlich vorgeschrieben ab 2015 aufzustellen.

Zur Vorbereitung des Gesamtabschlusses gehören nach unserer Sicht eine entsprechende Projektorganisation bzw. ein geeignetes **Projektmanagement**. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- Festlegung der Projektverantwortlichkeiten (z.B. Ansiedlung im Amt der Finanzen oder dem Beteiligungsmanagement)
- Bereitstellung fachlich qualifizierter Mitarbeiter/innen durch den Landkreis
- Erstellung einer Maßnahmen- und Zeitplanung zur Umsetzung
- Dokumentation aller örtlichen Entscheidungen

Diese vorbereitenden Maßnahmen wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg umgesetzt.

Weiterhin ist für den Gesamtabschluss eine geeignete **Konsolidierungssoftware** auszuwählen. Der Landkreis hat hierzu folgende Schritte zu beachten:

- Entscheidung über den Einsatz einer geeigneten Software als technische Unterstützung zur Vornahme der Konsolidierung (Umfang des Konsolidierungskreises als ein mögliches Entscheidungskriterium)
- Auswahl und Beschaffung der Software
- Schulung, Implementierung und Customizing

Die Auswahl einer geeigneten Konsolidierungssoftware wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg getroffen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verwendet für die Erstellung des Gesamtabschlusses die Software IDL.KONSIS.

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Konsolidierung umgesetzt werden kann, ist der sogenannte **Konsolidierungskreis** festzulegen. Er zeigt sämtliche zu konsolidierenden Beteiligungen des Landkreises auf. Um diesen festzulegen, sind folgende Schritte abzuarbeiten:

- Orientierung an der örtlichen Beteiligungsstruktur gem. Beteiligungsbericht
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Festlegung von Konsolidierungskreishierarchien im Sinne der kaufmännischen Konzerntheorie
- Identifikation von Teilkonzernen

Der Konsolidierungskreis wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg bestimmt.

Des Weiteren ist für den aufzustellenden Gesamtabschluss eine **Vereinheitlichung der Bilanzstichtage** zu empfehlen. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe sollen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) aufgestellt werden. Für Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr, die ihre Jahresabschlüsse mit Abschlussstichtag vor dem 30. September aufstellen, sind sogenannte Zwischenabschlüsse erforderlich.

Die zu berücksichtigenden konsolidierungspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wiesen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine abweichenden Bilanzstichtage auf, so dass von einem Zwischenabschluss abgesehen werden konnte.

Unter dem Begriff **Gesamtabschlussrichtlinie** sind Zusammenfassungen aller schriftlichen "konzerninternen" Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses (Konzerninformationspflichten, Überleitungsrechnung auf die Ausweisvorschriften des Landkreises) darzustellen. Mithin enthalten die Richtlinien folgende Punkte, die vom Landkreis zu berücksichtigen sind:

- Abstimmungen bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse
- Festlegung des organisatorischen Ablaufs und der örtlichen Zuständigkeiten wie z.B. Konsolidierungspakete und Fristen
- Abstimmungen der Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises mit den Unternehmen und dem Revisionsamt

Die Konzerninformationspflichten waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt.

Weiterhin sind die verbundenen Unternehmen über die Informationspflichten und einzuhaltenden Fristen in Kenntnis zu setzen.

Ein Informationsaustausch seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit seinen verbundenen Unternehmen lag zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung vor.

Nach dem **Grundsatz der Periodenabgrenzung** sind Aufwendungen / Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Damit sich bei der Periodenabgrenzung keine Buchungsdifferenzen bei dem Landkreis und den zu konsolidierenden Unternehmen ergeben (etwa durch verspätete Rechnungsstellung), sollte ein entsprechender Buchungsschluss festgelegt werden.

Buchungsabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung hatte es durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gegeben. Mit den verbundenen Unternehmen wurde kein einheitlicher Buchungsschluss bestimmt. Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Buchungsschluss im Landkreis zu vereinheitlichen, um das Fehlerrisiko zu minimieren.

Nach Beschaffung sämtlicher Informationen zur Erstellung des Gesamtabschlusses sind entsprechende Konsolidierungsbuchungen vorzunehmen. Zu Beginn ist eine Kapitalkonsolidierung vorzunehmen. Bei der Kapitalkonsolidierung ist aufgrund der individuellen prozentualen Beteiligung zwischen zwei Konsolidierungen zu differenzieren.

Bei der **Vollkonsolidierung**, einer vollständigen Berücksichtigung der Beteiligung bei der Konzernmutter (Landkreis), sind folgende Punkte zu beachten:

- Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des voll zu konsolidierenden Unternehmens (Unterschiedsbeträge und Folgewirkung)
- Differenzierung zwischen Erst- und Folgekonsolidierung
- Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter am Gesamteigenkapital
- Berücksichtigung von Besonderheiten im mehrstufigen „Konzern"

Weiterhin ist neben einer vollständigen Beteiligung auch eine Beteiligung zu erfassen, deren prozentualer Anteil unter 50 Prozent liegt. In diesem Fall spricht man von der sogenannten **At-Equity-Methode**.

Bei der At-Equity-Methode wird der Ansatz des assoziierten Unternehmens mit dem anteiligen Buchwert vorgenommen. Dieser ist entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des Eigenkapitals fortzuschreiben. Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens werden damit nicht unmittelbar in den Gesamtabschluss des Landkreises übernommen.

Kapitalkonsolidierungen wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgenommen.

Sind die verbundenen sowie assoziierten Unternehmen auf Ebene der Kapitalkonsolidierung vom Landkreis berücksichtigt worden, ist die so genannte "konzerninterne Konsolidierungen" erforderlich:

- Schuldenkonsolidierung (Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Nach diesem Grundsatz sind Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind)
- Zwischenergebniseliminierung (Lieferungen und Leistungen sind ergebnisneutral darzustellen. Gewinne oder Verluste entstehen erst mit der Leistung an einen außerhalb des „Konzerns" stehenden Dritten)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen und Erträge abgestimmt.

Nachdem sämtliche Konsolidierungsbuchungen vorgenommen wurden, ist eine **Gesamtergebnisrechnung** zu fertigen, die eine konsolidierte Gesamtertragslage darstellt.

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein **Anhang**, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Weiterhin ist den Adressaten des Gesamtabschlusses gemäß § 51 der GemHVO Rechenschaft abzulegen. Im **Rechenschaftsbericht** sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des

Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wie in Ansicht 108 dargestellt, waren die vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses im Landkreis Darmstadt-Dieburg weitestgehend getroffen worden. Für die Erstellung des Gesamtabschlusses empfehlen wir, die dargestellten Maßnahmen zeitnah umzusetzen, damit die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ermöglicht werden kann.

10. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

10.1 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 52 HKO i.V.m § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss des Landkreises innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Kreistag ist unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die HKO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es wegen § 52 HKO i.V.m § 114 Absatz 1 HGO als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen ist.

In § 52 HKO i.V.m § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass der Kreistag über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung).

Ansicht 109 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse					
	Jahres-abschluss 2013	Jahres-abschluss 2014	Jahres-abschluss 2015	Jahres-abschluss 2016	Jahres-abschluss 2017
Aufstellung					
Gesetzliche Frist	30.04.2014	30.04.2015	30.04.2016	30.04.2017	30.04.2018
Tatsächliches Aufstellungsdatum	06.05.2014	07.04.2015	12.04.2016	04.04.2017	08.05.2018
Fristgerechte Aufstellung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Prüfung					
Sachgerechte Frist	31.10.2015	31.10.2016	31.10.2017	31.10.2018	31.10.2019
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	24.10.2017	06.09.2018	-	-	-
Fristgerechte Prüfung	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Beschlussfassung					
Gesetzliche Frist	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Tatsächliche Beschlussfassung	05.02.2018	-	-	-	-
Fristgerechte Beschlussfassung	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 109: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

Ansicht 109 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg die gesetzliche Frist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2017 gem. § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 9 HGO nicht einhielt. Lediglich der Jahresabschluss 2013 war zum Erhebungszeitpunkt geprüft.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Rückstände bei der Prüfung der offenen Jahresabschlüsse abzuarbeiten.

Ansicht 110 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 im Quervergleich.

Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse

	Jahresabschluss 2015			Jahresabschluss 2016			Jahresabschluss 2017		
	Aufstellung[1]	Prüfung[2]	Beschlussfassung[3]	Aufstellung[1]	Prüfung[2]	Beschlussfassung[3]	Aufstellung[1]	Prüfung[2]	Beschlussfassung[3]
Hochtaunus	115	●	●	51	●	●	78	○	○
Lahn-Dill	277	●	●	234	●	●	170	○	○
Darmstadt-Dieburg	-18	●	●	-26	●	●	8	○	○
Hersfeld-Rotenburg	101	-203	-237	191	-71	-105	-6	○	○
Kassel	304	42	67	142	-63	-60	-6	○	○
Limburg-Weilburg	3	20	173	-2	-61	●	-11	-335	○
Marburg-Biedenkopf	39	-368	-408	59	●	●	51	○	○

Es wurden die Nettoarbeitstage zugrunde gelegt (ohne Wochenenden)
= Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen
= Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen
und ● = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.
und ○ = Kriterium nicht fällig und somit nicht erfüllt.
[1] Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.
[2] Als Soll-Datum der Prüfung wird der 31. Oktober des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.
[3] Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 110: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse

Der Quervergleich macht deutlich, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der Landkreis Limburg-Weilburg die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fristgerecht aufgestellt hatten. Vom Lahn-Dill-Kreis konnte uns kein aufgestellter Jahresabschluss 2017 vorgelegt werden. Bei vier der sieben Landkreise war der Jahresabschluss 2015 geprüft. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde der Jahresabschluss 2015 und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 fristgerecht geprüft. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde zweimal mit dem Kriterium „fristgerecht erfüllt", viermal mit dem Kriterium „fällig, jedoch nicht erfüllt" und einmal mit dem Kriterium „nicht fristgerecht erfüllt" bewertet.

10.2 Organisation des Rechnungswesens

Als wesentliche Bestandteile der Organisation des Rechnungswesens sehen wir die eingesetzte Software sowie die Ablauforganisation einschließlich Kontrolle an.

Die Güte der Ablauforganisation des Rechnungswesens beurteilen wir anhand der im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgeführten und im Folgenden zu besprechenden Kriterien. Ansicht 111 gibt gleichzeitig das Ergebnis des Quervergleichs wieder.

Ablauforganisation des Rechnungswesens			
	Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten	Ordnungsgemäßes IKS bei Kasse	Ordnungsgemäßes IKS bei Subsystemen
Hochtaunus	⊘	⊘	⊘
Lahn-Dill	✓	✓	⊘
Darmstadt-Dieburg	✓	✓	⊘
Hersfeld-Rotenburg	✓	✓	⊘
Kassel	✓	✓	⊘
Limburg-Weilburg	✓	✓	⊘
Marburg-Biedenkopf	⊘	⊘	⊘

✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise, ✕ = nicht beurteilbar
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 111: Ablauforganisation des Rechnungswesens

Der Quervergleich zeigt, dass es bei der Ablauforganisation des Rechnungswesens beim Landkreis Darmstadt-Dieburg teilweise zu Beanstandungen kam.

- Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten

Die Vergabe der Zugriffsrechte sollte sicherstellen, dass eine Funktionstrennung beim EDV-System besteht und nicht umgangen werden kann. Nur ein externer Dienstleister war berechtigt, Zugriffsberechtigungen zu vergeben. Die Zugriffsrechte der Kassenmitarbeiter waren gering. Sie waren nicht legitimiert, Zahlungen anzuweisen. Auch zur Debitorenbuchhaltung oder der Anlage und Pflege von Stammdaten waren sie nicht berechtigt. Die Zugriffsrechte für die Verwaltungssoftware waren beim Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht zu beanstanden.

- IKS bei Kasse

Beim Prüffeld Internes Kontrollsystem (IKS) Kasse prüften wir die Sachgerechtheit und die Umsetzung von Dienstanweisungen sowie die Zulässigkeit der Einräumung von Vollmachten. Durch die Prüfung der Zulässigkeit der Einräumung von Vollmachten wurde untersucht, ob die kassenführenden Personen keine weiteren Vollmachten besitzen. Sie dürfen nur legitimiert sein, Auszahlungen vorzunehmen. Es muss ausgeschlossen sein, dass sie, in welcher Art auch immer, Änderungen an den Vorgaben der vorgelagerten Stellen vornehmen dürfen. Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gab es bei dieser Prüfung keine Beanstandungen.

- IKS bei Subsystemen

Ziel war es, sicherzustellen, dass die Regelungen zum IKS Kasse auch bei den Subsystemen angewandt wurden. Wir untersuchten die Ablauforganisation auf Plausibilität. Der Schwerpunkt unserer Plausibilitätsuntersuchung war darauf gerichtet, ob das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch eingehalten wurde.

Als Subsysteme werden Organisationseinheiten bezeichnet, die Sammelanweisungen erstellen, die dann bei der Kasse ohne Einzelbelegprüfung zur Auszahlung gebracht werden. Wir legten bei unserer Untersuchung der Subsysteme den Schwerpunkt darauf, ob das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch eingehalten wurde. Die Kasse kann die Funktionstrennung zwischen anordnender und auszahlender Stelle und somit das Vier-Augen-Prinzip bei Subsystemen nicht sicherstellen. Für Subsysteme gelten aber die gleichen Regelungen oder Standards in Bezug auf das interne Kontrollsystem wie sie bei der Kassenführung selbst gesetzlich gefordert sind. Demnach sind anordnende und auszahlende Stellen organisatorisch zu trennen. Aus diesem Grund sind auch in Subsystemen hinreichende Kontrollen einzurichten. Hierzu ist eine Funktionstrennung in anordnende und auszahlende Stelle in den Subsystemen erforderlich, die ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Als Subsysteme untersuchten wir die folgenden Programme:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - IKS bedeutender Subsysteme			
Amt / Abteilung	Software	Bewer-tung	Bemerkungen
Lohn- und Gehaltsabrechnung	SAP HR	✓	Gemeinsame Neuanlage und Beendigung von Fällen durch unterschiedliche Mitarbeiter in verbundenen Modulen HR und OM
Jugendhilfe	PROSOZ 14plus	⦸	Pflege übergeordneter Stammdaten durch Administration und Fachgebietsleitungen, Vorlage und Durchsicht von Neufällen durch die Fachdienst-/Fachbereichsleitung ohne Gewährleistung der Vollständigkeit, Fallbearbeitung durch Fachdienstleitungen ohne Überprüfung, ständige Innenrevision, Kontrolle vor Archivierung
Kreisagentur für Beschäftigung	OPEN/PROSOZ	✓	Erstanlage, Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement durch unterschiedliche Mitarbeiter, Zentrale Pflege globaler Stammdaten, Auswertung und Überprüfung von Neufällen und hohen Zahlbeträgen, ständige Innenrevision
Sozialamt	OPEN/PROSOZ	⦸	Zentrale Stammdatenpflege, elektronische Freigabe von Auszahlungen über 2.500 € und Änderungen von Bankverbindungen ab 25.06.2018, Freigabe aller Neufälle soll geprüft werden, freigegeben werden, monatliche Plausibilitätsprüfungen, nachgelagerte stichprobenhafte Aktenprüfung, ständige Innenrevision
Zuwanderung und Flüchtlinge	OPEN/PROSOZ	✓	Gemeinsame Fallannahme durch Sozialen Dienst und wirtschaftliche Hilfen, monatlicher Abgleich von Fällen in OPEN/PROSOZ und Meldeliste des Sozialen Dienstes, monatliche Plausibilitätsprüfungen
Schülerbeförderung	AMIS school	⦸	Stichprobenhafte Prüfung der Auszahlungslisten durch Fachgebietsleitung und Durchsicht durch Fachbereichsleitung
Volkshochschule	Kufer SQL	✓	Anordnungen auf Basis von Honoraranforderungsbögen und Abstimmung mit Systemdaten
✓ = ja, ○ = nein, ⦸ = teilweise, ✕ = nicht beurteilbar Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 112: Landkreis Darmstadt-Dieburg - IKS bedeutender Subsysteme

- SAP HR

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde das Programm SAP HR zur Personalabrechnung eingesetzt. Die Zugriffsrechte dafür wurden von einem externen Systemhaus eingerichtet. Die Bezügerechner bearbeite-

ten die Personalfälle eigenverantwortlich. Dafür verfügten sie über umfassende Zugriffsrechte auf das Abrechnungsmodul. Die Erfassung und Pflege von Stammdaten war dabei nicht begrenzt. Die Personalreferenten und das Organisationsmanagement griffen mit ihrem Modul SAP OM ebenfalls auf diese Stammdaten zu. Die Neuanlage von Personalfällen führte daher auch zu einer Neuanlage im Parallelsystem. Ebenso mussten auch Fallschließungen in beiden Modulen abgebildet werden. Unterschiede zwischen den Systemen führten zu Fehlermeldungen der Schnittstelle. Die Kontrolle der Bezügerechner wurde damit durch die Personalreferenten und Mitarbeiter des Organisationsmanagements vorgenommen. Darüber hinaus waren prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Die Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erachten wir insgesamt als sachgerecht.

- PROSOZ 14plus

Über die Verwaltungssoftware PROSOZ 14plus werden Zahlungen der Jugendhilfe abgebildet. Die Vergabe von Zugriffsrechten war einer Administratorin aus dem Bereich Amtsvormundschaft vorbehalten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen wurde von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Die Mitarbeiter erfassten personenbezogene Daten, überprüften die eingehenden Rechnungen, verbuchten die Beträge und veranlassten deren Bezahlung. Dabei war die Erfassung und Pflege übergeordneter Stammdaten der Administratorin und den Fachgebietsleitungen vorbehalten. Neue Fälle waren nach der Ersterfassung der Fachgebietsleitung zur Unterschrift vorzulegen. Auch vor der Archivierung und Schließung der Fälle waren sie abschließend von den Vorgesetzten zu überprüfen. Die prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen wurden aber elektronisch nicht unterstützt und konnten daher umgangen werden. Unabhängig vom Arbeitsprozess wurden durch einen Fachprüfer der Revision regelmäßig Prüfungen vorgenommen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss lagen den Auszahlungen regelmäßig keine monatlichen Rechnungen zugrunde. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Fälle und erledigten die Aktenführung eigenverantwortlich. Die Erfassung und Pflege von Stammdaten war für sie nicht begrenzt. Wie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe war mit der Vorlage von Neufällen bei der Fachdienstleitung eine prozessintegrierte Kontrolle vorhanden, die aber technisch nicht sichergestellt wurde. Die prozessunabhängigen Prüfungshandlungen der Revision erstreckten sich auch auf den Bereich Unterhaltsvorschuss.

Wir empfehlen, das Vier-Augen-Prinzip zukünftig technisch zu unterstützen.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg außerdem, Neuanlagen und bedeutsame Veränderungen der Stammdaten auszuwerten und damit die gezielte Prüfung von Neufällen und Änderungen sicherzustellen. Die Software kann dazu um ein Auswertungsmodul ergänzt werden.

- OPEN/PROSOZ

Im Fachbereich Integration und Arbeit wurde die Systemsoftware OPEN/PROSOZ zur Verarbeitung der Zahlungen im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) verwendet. Die Zugriffsrechte dafür wurden von zwei unabhängigen Systempflegern vergeben. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde regelmäßig in einem Jahresbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dargestellt.

Die Erfassung und Änderung übergeordneter Stammdaten war den Systempflegern vorbehalten. Neue Fälle wurden zunächst von den Mitarbeitern des Beratungscenters angelegt und anschließend von der Leistungssachbearbeitung fortgesetzt. Die laufende Sachbearbeitung lag bei der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement. Die organisatorische Trennung der Bearbeitungsschritte wurde durch die entsprechende Gestaltung der Zugriffsrechte unterstützt. Zu den Zahlungsläufen fanden verschiedene Prüfroutinen statt. Sie dienten zur Selbstkontrolle der Sachbearbeiter und zur Auswahl von Neufällen und hohe Zahlbeträge, die dann durch die Fachgebiets- und Fachbereichsleiter überprüft wurden. Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen wurden von der Revision regelmäßig Prüfungen mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt.

- OPEN/PROSOZ

Über die Verwaltungssoftware OPEN/PROSOZ wurden die Zahlungen im Bereich des SGB XII (Grundsicherung, Altenhilfe) abgebildet. Die Zugriffsrechte für die Software wurden von einem unabhängigen Fachanwendungsverantwortlichen verwaltet.

Die Grundlagen für die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips hatte die Verwaltung in einer Darstellung der internen Verwaltungskontrollsystems zusammengestellt. Die Sachbearbeiter des Sozialamts bearbeiteten die Fälle grundsätzlich selbstständig. Dabei war die Anlage und Pflege übergeordneter Stammdaten dem Fachanwendungsverantwortlichen vorbehalten. Nach der Erfassung von Neufällen war die Freigabe durch die Teamleitung vorgesehen, was aber technisch zunächst nicht unterstützt wurde. Noch im Rahmen unserer Erhebung wurde ein elektronischer Freigabemechanismus für die Änderung von Bankverbindungen und Auszahlungen von mehr als 2.500 € eingerichtet. Die Wertgrenze könnte aber gezielt unterlaufen werden. Darüber hinaus war eine Vielzahl von prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen vorhanden. Von dem Fachanwendungsverantwortlichen wurden die Daten monatlich auf ihre Plausibilität geprüft und Auffälligkeiten den Sachbearbeitern zur Korrektur weitergegeben. Durch das Team Grundsatz wurden Großbeträge überprüft und monatliche Aktenprüfungen mit wechselnden Schwerpunkten vorgenommen. Zusätzlich war eine ständige Innenrevision vorhanden. Die Maßnahmen konnten die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips aber nicht ersetzen.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen weiter einzuschränken, empfehlen wir dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Freigabemechanismen noch auf alle Neufälle zu erweitern.

- OPEN/PROSOZ

Im Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge wurde ebenfalls das Programm OPEN/PROSOZ eingesetzt. Die Zugriffsberechtigungen wurden von der Fachbereichsleitung, der Fachgebietsleitung Statistik, Controlling und EDV sowie zwei weiteren Mitarbeitern verwaltet.

Die Anlage und Änderung übergeordneter Stammdaten war nicht begrenzt. Neue Fälle wurden zunächst durch Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Hilfen vorerfasst. Dann wurden die Fälle von je einem Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Hilfen gemeinsam angenommen. Die weiteren Eingaben übernahmen wieder die Wirtschaftlichen Hilfen. Die Wirksamkeit der organisatorischen Trennung wurde

durch einen monatlichen Abgleich mit einer Meldeliste des Sozialen Dienstes sichergestellt. Vor der Zahlbarmachung wurden Prüfläufe zur Plausibilität von Summen und Buchungen durchgeführt und den Sachbearbeitern zur Überprüfung und Rückbestätigung weitergegeben. Darüber hinaus wurden die Zahlungsdaten von der Fachgebietsleitung der Wirtschaftlichen Hilfen stichprobenartig überprüft. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen fielen in den Verantwortungsbereich der Revision, die regelmäßig Prüfungshandlungen vornahm.

- AMIS school

Zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung wurde die Systemsoftware AMIS school genutzt. Die Zugriffsrechte dafür wurden vom Hersteller der Software vergeben. Sie waren für alle Mitarbeiter identisch. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Erstattungsanträge von der Erfassung des Erstantrags bis zur Auszahlung selbständig. Vor Weitergabe der Zahlungsdaten an das Rechnungswesen wurden von der Fachgebietsleitung aus den Beträgen des Zahlungslaufs Stichproben ausgewählt und überprüft. Geprüfte Fälle wurden markiert und der Fachbereichsleitung vorgelegt. Mit Ausnahme seltener Prüfungshandlungen der Revision waren prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen nicht vorhanden. Das Vier-Augen-Prinzip wurde von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vorliegend nicht beachtet.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Kontrolle des Zahlungslaufs zu intensivieren. Da es sich bei jeder Zahlung um einen neuen Fall handelt, sollten dazu möglichst alle Auszahlungen einer kurzen Überprüfung unterzogen werden.

- Kufer SQL

In der Volkshochschule wurde die Software Kufer SQL eingesetzt. Die Zugangsberechtigungen für die Software wurden von der Fachgebietsleitung und einer Verwaltungsmitarbeiterin verwaltet. Die Erfassung und Pflege übergeordneter Stammdaten war neben der Fachgebietsleitung noch drei weiteren Mitarbeitern möglich. Die Sachbearbeiter erfassten Dozenten, Kurse und Kursfortschritt eigenverantwortlich. Zahlungen wurden dadurch nicht generiert. Auszahlungen wurden auf Basis von Honoraranforderungsbögen der Dozenten veranlasst und lediglich mit dem System abgestimmt.

Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips war sichergestellt.

Die Ergebnisse des Quervergleichs für das Kriterium ordnungsgemäßes IKS bei Subsystemen sind in Ansicht 113 dargestellt.

IKS bei Subsystemen		
	Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bei den Subsystemen	Verhindert das IKS die Auszahlung von konstruierten Fällen ?
Hochtaunus	⊘	⊘
Lahn-Dill	⊘	⊘
Darmstadt-Dieburg	⊘	⊘
Hersfeld-Rotenburg	⊘	⊘
Kassel	⊘	⊘
Limburg-Weilburg	⊘	⊘
Marburg-Biedenkopf	⊘	⊘
✓ = ja, ○ = nein, ⊘ = teilweise, ✕ = nicht beurteilbar		
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 113: IKS bei Subsystemen

Ansicht 113 zeigt, dass alle sieben Landkreise der 208. Vergleichenden Prüfung Verbesserungspotenziale beim IKS hatten.

10.3 Rechnungsprüfungsämter

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hatte zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Jahresabschlussprüfung bei den 23 kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorzunehmen. Bei den Rechnungsprüfungsämtern untersuchten wir den Prüfungsstand der kreisangehörigen Gemeinden.

In Ansicht 114 wird dargestellt, welche Jahresabschlüsse von kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits geprüft wurden oder sich in Prüfung befanden.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Abgeschlossene Prüfungen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden				
Städte und Gemeinden	Datum der Umstellung	letzte abgeschlossene Prüfung	letzter eingereichter Jahresabschluss	Prüfung in Arbeit
Alsbach-Hähnlein	2008	2015	2016	
Babenhausen	2008	2014	2017	
Bickenbach	2008	2016	2017	2017
Dieburg	2008	2016	2017	2017
Eppertshausen	2008	2012	-2012	
Erzhausen	2008	2012	2014	
Fischbachtal	2008	2013	2015	
Griesheim	2008	2015	2017	2016-2017
Groß-Bieberau	2009	2010	2016	2011-2016
Groß-Umstadt	2008	2012	2012	
Groß-Zimmern	2008	2014	2014	
Messel	2008	2016	2016	
Modautal	2009	2016	2017	
Mühltal	2008	2011	2013	
Münster (Hessen)	2009	2014	2014	
Ober-Ramstadt	2008	2015	2016	
Otzberg	2008	2014	2017	
Pfungstadt	2008	2014	2014	
Reinheim	2008	2014	2017	2015-2017
Roßdorf	2008	2016	2016	
Schaafheim	2009	2013	2015	
Seeheim-Jugenheim	2008	2015	2017	2016
Weiterstadt	2008	2015	2016	
Quelle: Revision Landkreis Darmstadt-Dieburg				

Ansicht 114: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Abgeschlossene Prüfungen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Stadt Groß-Bieberau konnte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nur einen geprüften Jahresabschluss 2010 vorweisen. Die Städte und Gemeinden Bickenbach, Dieburg, Griesheim, Modautal, Otzberg, Reinheim und Seeheim-Jugendheim hingegen konnten fristgerecht einen aufgestellten Jahresabschluss 2017 vorweisen, die zum Erhebungszeitraum geprüft wurden. Es war für die Prüfungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kein wesentlicher Erstellungs- / Prüfungsrückstand festzustellen.

Ansicht 115 zeigt die in 2017 bei den Rechnungsprüfungsämtern eingereichten Jahresabschlüsse und die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die abgeschlossenen Prüfungen im Quervergleich.

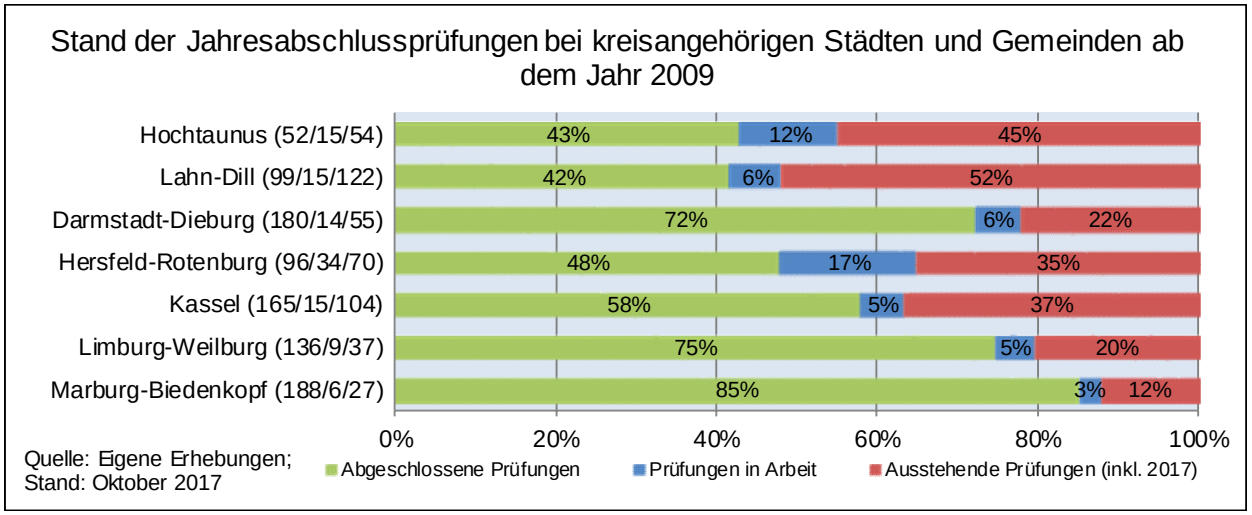

Ansicht 115: Stand der Jahresabschlussprüfungen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2009

Wie Ansicht 115 zeigt, waren in vier der sieben Landkreise mehr als 50 Prozent der Jahresabschlüsse der angehörigen Städte und Gemeinden geprüft. Am weitesten fortgeschritten waren die Prüfungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 85 Prozent. Der Lahn-Dill-Kreis hatte zum Zeitpunkt der Erhebung mit 42 Prozent die wenigsten abgeschlossenen Prüfungen im Erhebungszeitraum. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung insgesamt 72 Prozent der Prüfungen abgeschlossenen. Die meisten sich in Prüfung befindlichen Abschlüsse lagen mit 17 Prozent im Landkreis Hersfeld-Rotenburg vor. Die wenigsten Prüfungen in Arbeit mit 3 Prozent waren beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zu verzeichnen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte 6 Prozent seiner Jahresabschlüsse in Prüfung. Der Landkreis mit den meisten ausstehenden Prüfungen war mit 52 Prozent der Lahn-Dill-Kreis. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hatte mit 12 Prozent die geringsten ausstehenden Prüfungen im Quervergleich. Mit 22 Prozent war der Landkreis Darmstadt-Dieburg besser als der Median an ausstehenden Prüfungen bzw. nicht vorliegender Jahresabschlüsse im Quervergleich.

In Ansicht 116 wird der rechnerische Prüfungsstau der Landkreise in Jahren im Quervergleich dargestellt.

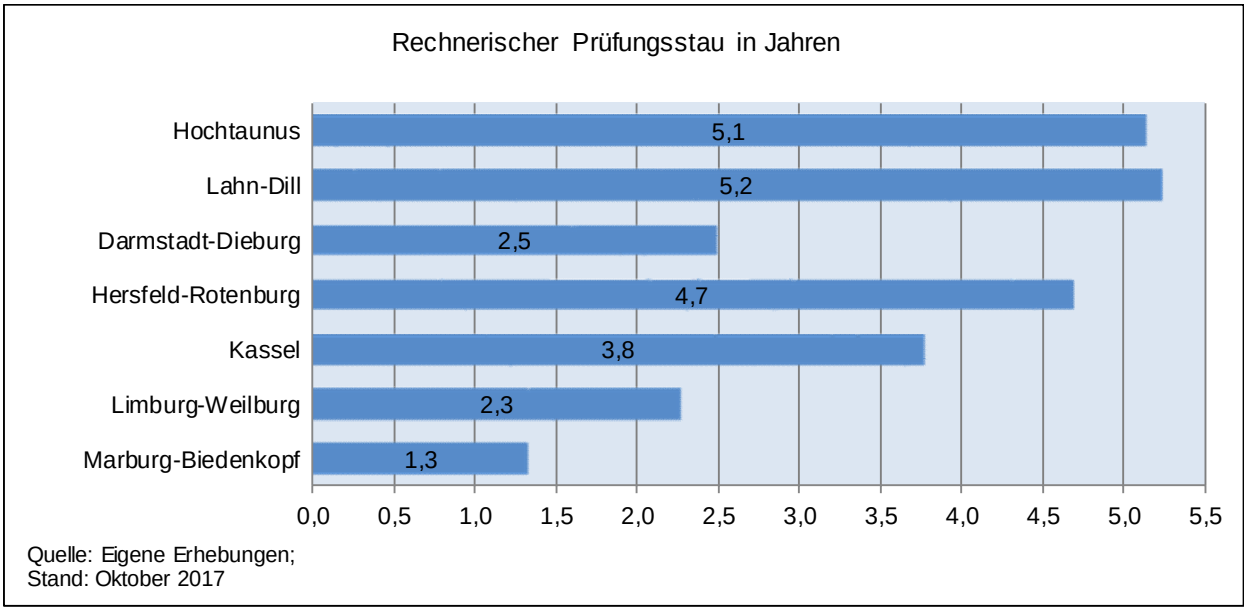

Ansicht 116: Rechnerischer Prüfungsstau in Jahren

Der rechnerische Prüfungsstau in Jahren zeigt das Verhältnis der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen zu den gesamten Prüfungen verteilt auf 9 Jahre.

Wir empfehlen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, auf eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse zu drängen und diese möglichst zeitnah zu prüfen. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Verbindung mit den zu prüfenden Gemeinden Strategien für den Abbau des Erstellungs- / Prüfungsstaus zu entwickeln. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kam dieser Forderung nach. Das Rechnungsprüfungsamt führte Status-checks und Vorprüfungen bei den kreisangehörigen Gemeinden durch. Um die Prüfung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen, arbeitete das Rechnungsprüfungsamt mit Wesentlichkeitsgrenzen und einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Zur Beschleunigung der Bearbeitung kann sich das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter bedienen oder bei gleichzeitiger Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen.[40]

10.4 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist ab 2017 grundlegend geändert worden. Durch die neue gesetzliche Regelung wurde die Anknüpfung der Umsatzbesteuerung an den sogenannten Betrieb gewerblicher Art aufgegeben, da sie nicht dem Unionsrecht entsprach. Nach Artikel 13 MwStSystRL sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts nur dann als nicht steuerpflichtig zu betrachten, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig werden und ihre Behandlung als Nichtsteuerpflichtige nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Mit dem Wegfall der Anknüpfung an das Körperschaftsteuerrecht entfällt auch die sogenannte Nichtaufgriffsgrenze von 35.000 €. Ebenso gibt es keine Ausnahmen mehr für sogenannte Beistandsleistungen gegenüber anderen juristischen Personen des öffentlichen

[40] Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013, Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2017.

Rechts. Kommt es zu einem Leistungsaustausch mit einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts, so fällt künftig Umsatzsteuer an. Etwas Anderes kann allenfalls dann gelten, wenn es beiden Körperschaften gelingt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig zu werden und außerdem Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen sind. Dies ist nach der Neuregelung grundsätzlich denkbar, da in § 2b Abs. 3 UStG Kooperationen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unter bestimmten Voraussetzungen begünstigt sind.

In Ansicht 117 werden die einzelnen Schritte zur Vorbereitung auf die geänderte Besteuerung dargestellt.

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	
Projektverantwortung geregelt	Ja
Optionserklärung abgegeben	Ja
Späterer Widerruf	Nein
Zeitpunkt der erstmalige Anwendung des § 2b UStG	01.01.2021
Vorbereitende Tätigkeiten	
- Festlegung eines Zeitplans	Offen
- Schulung verantwortlicher Mitarbeiter	Ja
- Analyse von Haushalt und Verträgen	Offen
Entwicklung von Vorgaben	
- Internes Kontrollsystem	Offen
- Steuerhandbuch	Offen
- Mitarbeiter informieren	Offen
Quelle: Eigene Erhebungen	

Ansicht 117: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Zur Vorbereitung auf die veränderten Rahmenbedingungen ist nach unserer Auffassung die Einrichtung eines entsprechenden Projektmanagements erforderlich. Hierunter sind im Wesentlichen die Bestimmung der Verantwortlichkeiten und die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter/innen mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen zu verstehen. Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg waren die Verantwortlichkeiten bereits festgelegt.

In § 27 Abs. 22 UStG ist eine Übergangsreglung eingeräumt. Danach konnte die jeweilige öffentliche Hand bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt erklären, dass sie die Neuregelung erst für Leistungen ab dem 01.01.2021 anwenden möchte. Von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde am 11. März 2016 eine Optionserklärung abgegeben. Bis zum Zeitpunkt unserer örtlichen Erhebungen wurde sie nicht widerrufen.

Um einen geregelten Verlauf des Projekts zu gewährleisten, sollte frühzeitig ein Zeitplan erarbeitet werden. Darin sind die verschiedenen Arbeitsschritte, Zuständigkeiten und Termine für die Umsetzung festzuhalten. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hatte einen solchen Zeitplan noch nicht festgelegt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Landkreise über Personal mit steuerlichen Fachkenntnissen verfügen. Zur Vorbereitung auf die anstehenden Aufgaben sind daher Schulungen der verantwortlichen Personen oder Neueinstellungen nicht zu vermeiden. Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg hatten die verantwortlichen Mitarbeiter bereits Schulungen besucht.

Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen ist es zunächst erforderlich, eine umsatzsteuerliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Hierzu sind insbesondere die Einnahmen sowie deren vertragliche Grundlagen zu erheben, die Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage zu untersuchen und dadurch sämtliche umsatzsteuerrelevanten Aktivitäten zu lokalisieren. Diese Analyse war beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Erhebungszeitpunkt in Arbeit. Es wurde ein Vertragsmanagement zur Vorbereitung eingerichtet. Das Projekt sollte im Laufe des Jahres 2018 begonnen werden und mit der Einführung eines Tax-Compliance-Systems verbunden werden. Angebote für die Begleitung durch externe Berater wurden bereits eingeholt.

Um das Risiko einer möglichen strafbaren Handlung - vor allem für den Landrat und die handelnden Mitarbeiter - zu minimieren, sollte ein Internes Kontrollsystem eingeführt werden. Es dient dazu, die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften zu gewährleisten. Ein Internes Kontrollsystem war beim Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht eingerichtet.

Zur Ergänzung des internen Kontrollsystems empfehlen wir, als Leitfaden für die Mitarbeiter ein Steuerhandbuch zusammenzustellen. Darin sind Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festzulegen, Abläufe und Prozesse zu beschreiben sowie Zweifelsfragen zu klären. Ein Steuerhandbuch hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht aufgestellt.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicherzustellen, müssen die Mitarbeiter rechtszeitig auf die Problematik aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung aufmerksam gemacht und über die getroffenen Regelungen informiert werden. Dies war beim Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht geschehen.

10.5 Ordnungsmäßigkeit der finanzstatistischen Meldungen

Die Landkreise sind aufgrund des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) verpflichtet, finanzstatistische Meldungen gegenüber dem Hessischen Statistischen Landesamt vorzunehmen. Die Daten der Finanzstatistik nutzen Bund und Länder zur Überwachung und Analyse der Haushaltswirtschaft von öffentlichen Gebietskörperschaften. Weiterhin dient die Finanzstatistik als Informationsquelle für Gesetzesvorhaben. So wurden auf Basis der Finanzstatistik zuletzt das Schutzschirmgesetz beschlossen und die Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Die Finanzstatistik stellt eine wichtige Steuerungsgrundlage für das Land Hessen dar, die auch finanzielle Auswirkungen für alle Hessischen Kommunen haben kann. Deshalb ist eine hohe Datenqualität der finanzstatistischen Meldungen essentiell.

Aus diesem Grund wurde untersucht, ob die finanzstatistischen Meldungen der Landkreise ordnungsgemäß vorgenommen wurden. Insbesondere die Frage, ob die finanzstatistischen Meldungen vollständig waren und ob die korrekten finanzstatistischen Produkte angesprochen wurden, wurde analysiert.

Zur Prüfung der Vollständigkeit wurde die finanzstatistische Meldung mit der Finanzrechnung abgeglichen. Die für die Statistik gemeldeten Zahlungsflüsse müssen mit den Zahlungsflüssen der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen. Ansicht 118 zeigt das Ergebnis dieser Analyse im Quervergleich.

Abweichungen zwischen Finanzrechnung und finanzstatistischer Meldung in Millionen €

Landkreise	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus									
	laufender Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Finanzierungstätigkeit			Gesamtabweichung
	Finanzrechnung	Statistik	Abweichung	Finanzrechnung	Statistik	Abweichung	Finanzrechnung	Statistik	Abweichung	
Hochtaunus	26,4	26,0	0,4	-64,5	-64,7	0,1	45,2	45,2	0,0	0,5
Lahn-Dill	45,5	34,7	10,9	-41,2	-43,7	2,5	14,3	14,3	0,0	13,4
Darmstadt-Dieburg	40,7	40,8	0,0	-11,2	-11,4	0,2	-9,2	-9,0	-0,1	0,0
Hersfeld-Rotenburg	14,7	14,7	0,0	-17,7	-17,7	0,0	11,7	11,7	0,0	0,0
Kassel	27,1	27,0	0,1	-7,0	-7,0	0,0	6,0	6,0	0,0	0,1
Limburg-Weilburg	15,2	24,2	-8,9	-3,9	-5,5	1,5	-2,9	-3,4	0,5	-6,8
Marburg-Biedenkopf	33,7	29,9	3,8	-13,8	-13,8	0,0	2,2	2,2	0,0	3,8

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 118: Abweichungen zwischen Finanzrechnung und finanzstatistischer Meldung in Millionen €

Ansicht 118 zeigt, dass lediglich der Landkreis Hersfeld-Rothenburg keine Abweichungen zwischen der Gesamtfinanzrechnung 2017 und der finanzstatistischen Meldung aufwies.

Im Hochtaunuskreis, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Kassel lagen geringfügige Abweichungen vor.

Eine weitere Feststellung betraf die Meldung der Schlüsselzuweisungen. Wie in Gliederungspunkt 4.6.2 beschrieben, nutzten die Landkreise ihr Wahlrecht zum Ausweis der Schlüsselzuweisungen unterschiedlich. Nach den Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamts sind die Schlüsselzuweisungen als Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit zu melden. Die Landkreise, die einen Teil ihrer Schlüsselzuweisungen investiv ausweisen, müssen dies für ihre finanzstatistische Meldung rückgängig machen.

Die Prüfung ergab, dass lediglich der Landkreis Limburg-Weilburg diese Anpassung vornahm. Die Landkreise Hochtaunus, Hersfeld-Rothenburg, Kassel und Marburg-Biedenkopf nahmen diese Anpassung nicht vor. Die nicht vorgenommenen Anpassungen lagen zwischen 2,5 Mio. € im Landkreis Hersfeld-Rothenburg und 5,9 Mio. € im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Wir empfehlen die Vorgaben des Statistischen Landesamt bezüglich der Meldung der Schlüsselzuweisungen künftig umzusetzen.

Weiterhin untersuchten wir, ob bei der finanzstatistischen Meldung die finanzstatistischen Produkte korrekt angesprochen wurden. Dabei beschränkten wir uns auf Produkte mit hohem Haushaltsvolumen und offensichtliche Unrichtigkeiten.

Neben den Feststellungen zur ordnungsgemäßen finanzstatistischen Meldung wurde eine Schwäche des finanzstatistischen Detaillierungsgrads im Zusammenhang mit Umschuldungen festgestellt. Bei Umschuldungen werden alte Kredite abgelöst und durch neue Kredite zu besseren Konditionen ersetzt. Die Finanzstatistik unterscheidet nicht zwischen ordentlichen Kreditaufnahmen und –tilgungen und Kreditaufnahmen und –tilgungen, die aufgrund von Umschuldungen geschehen. Ansicht 119 zeigt die Umschuldungen im Quervergleich.

Umschuldungen 2013 bis 2017 in Mio. €						
	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Hochtaunus	22	22	40	36	67	185
Lahn-Dill	7	13	15	5	0	41
Darmstadt-Dieburg	5	14	9	10	5	42
Hersfeld-Rotenburg	0	0	0	2	7	9
Kassel	0	0	0	0	0	0
Limburg-Weilburg	0	0	1	0	2	3
Marburg-Biedenkopf	0	0	2	0	0	2
Summe	34	49	67	52	81	282
Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 119: Umschuldungen 2013 bis 2017 in Mio. €

Ansicht 119 zeigt insgesamt große Umschuldungsbeträge. Durch die fehlende Unterscheidung zu ordentlichen Kredittilgungen in der Finanzstatistik können Umschuldungsbeträge nicht erkannt werden. Dies hätte insbesondere Auswirkungen auf die Bedarfsbemessung, die für das FAG 2016 herangezogen wurde. Hier wurde der Investitionsbedarf anhand der Kredittilgungen der Finanzstatistik abgeleitet, die jedoch auch Umschuldungen enthielten.

10.6 Nachschau

Die Ergebnisse früherer Vergleichender Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie der Landkreis Darmstadt-Dieburg sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen er daraus zog. Gegenstand dieser Nachschau war die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“ sowie die 183. Vergleichende Prüfung „Jugendhilfe II“.

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Nachschauergebnisse des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. und 183. Vergleichende Prüfung			
Prüfung	Empfehlungen umgesetzt	Empfehlungen teilweise umgesetzt	Empfehlungen nicht umgesetzt
159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“	12	6	2
183. Vergleichende Prüfung "Jugendhilfe II"	12	7	12
Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussberichte für die 159. und 183. Vergleichende Prüfung			

Ansicht 120: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. und 183. Vergleichende Prüfung

Ansicht 120 zeigt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg 24 Empfehlungen vollständig, 13 Empfehlungen teilweise und 14 Empfehlungen nicht umsetzte.

Die Empfehlungen aus der 159. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“ die Zuschreibung der Sparkassenanteile rückgängig zu machen sowie ein Verfahren einzurichten, welches nur genehmigte Stammdatenänderungen und –anlagen zulässt, wurden nicht umgesetzt. Die nicht umgesetzten Empfehlungen der 183. Vergleichenden Prüfungen „Jugendhilfe II“ bezogen sich unter anderem auf das interne Kontrollsystem, die Einführung eines Forderungsmanagements sowie die Erarbeitung strukturierter Prozessdarstellungen mit dazugehöriger Kostenzuordnungen für die Jugendhilfe.

11. Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept

In einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Hessen sind die Regeln beschrieben, wie die am stärksten verschuldeten Kommunen identifiziert und wie die Entlastung vorgenommen werden soll.

Bedürftige Kommunen wurden anhand eines Kennzahlensets identifiziert: Der Stand der Kassenkredite in Euro je Einwohner sowie ein in einem Mehrjahresdurchschnitt statistisch hergeleitetes Ordentliches Ergebnis in Euro je Einwohner. Von den sieben Landkreisen der 208. Vergleichenden Prüfung nahmen mit Ausnahme des Hochtaunuskreises und des Landkreises Darmstadt-Dieburg alle die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen in Anspruch.

Die Höhe der Entschuldungshilfen beträgt 46 Prozent des Volumens der regulären Kredite und Kassenkredite der Gebietskörperschaft zum Stichtag 31. Dezember 2009; Darlehen, die nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommen wurden, finden keine Berücksichtigung. Die Schulden werden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernommen. Das Land Hessen übernimmt die Tilgung der abgelösten kommunalen Darlehen und zusätzliche, nach der Laufzeit der Vereinbarung gestaffelte Zinshilfen von bis zu 2 Prozent.

Um zu vermeiden, dass die entlasteten Kommunen erneut notleidend werden, mussten die teilnehmenden Kommunen mit dem Land Konsolidierungsziele und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vereinbaren, die auf Dauer den Haushaltsausgleich sichern.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konkretisierte die Konsolidierungshöhe im Haushaltssicherungskonzept nicht, stellte aber verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen dar. Der Landkreis plante mit einer zeitnahen Realisierung der kreiseigenen Forderungen, mit einer kostendeckenden Schulumlage sowie der Absenkung der Verluste des Eigenbetriebs Kreiskliniken auf 2,5 Mio. €. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen waren die Prüfung der Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung unter Einbeziehung der internen Leistungsverrechnung, die Absenkung des Zuschussbedarfs im Bereich des ÖPNV um 5 %, Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend machen und Einsparungen im Bereich Personal durch interne Maßnahmen (z.B. Stellenbesetzungssperren und interne Umsetzungen).

In Ansicht 121 werden die über den kommunalen Schutzschirm gewährten Entschuldungshilfen und Konsolidierungsmaßnahmen im Quervergleich dargestellt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde aufgrund seiner Haushaltssituation bei der Vergabe des kommunalen Schutzschirmvertrags nicht berücksichtigt.

Schutzschirm			
Landkreise	Entschuldungshilfen	Konsolidierungs-maßnahmen in 2017	Geplantes Jahr des Haushaltsausgleichs
Lahn-Dill	65.855.011 €		2020
Kassel	66.551.274 €	170.000 €	2018
Limburg-Weilburg	23.682.570 €	32.330.284 €	2018
Marburg-Biedenkopf	48.154.376 €		2013
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 121: Schutzschirm

Wie aus Ansicht 121 zu entnehmen, planten alle Schutzschirmlandkreise der 208. Vergleichenden Prüfung bis spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Zuge der örtlichen Erhebungen fanden wir bei allen Schutzschirmlandkreisen bereits ausgeglichene Haushalte vor.

12. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2017 gem. § 52 HKO i.V.m. § 112 Absatz 9 HGO die gesetzlichen Fristen nicht ein.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte die Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 bis zum 30. Juni 2018 gem. Erlass vom 22. August 2016 des Hessisches Ministerium des Innern und für Sport nicht einhalten.

Der Beteiligungsbericht mit den Abschlussdaten 2015 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde im April 2018 dem Kreistag vorgelegt. Nach § 123a HGO hat der Landkreis jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Wir erachten es als nicht sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 in 2018 veröffentlicht wird.

Idstein, 28. Mai 2019

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Günter Penné	Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gliederung der Anlagen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

A. Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil 1
B. Haushaltsauswertungen 3
B.1 Gesamthaushalt 3
B.2 Allgemeine Verwaltung 4
B.3 Soziale Leistungen 5
B.4 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe 6
B.5 Schulträgerschaft 7
B.6 Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV 8
B.7 Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche 9
B.8 Gesundheitsdienste 10
B.9 Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen 11
C. Schulen 12
D. Landkreisentwicklung und -struktur 18
D.1 Bevölkerungsentwicklung 18
D.2 Bautätigkeit 19
D.3 Siedlungsstruktur 19
D.4 Bevölkerungsstruktur 21
E. Nachschau 22
E.1 Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“ 22
E.2 Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 183. Vergleichende Prüfung "Jugendhilfe II" 24
F. Probe - Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 27

A. Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil

Nachfolgende Beurteilungskriterien wurden bei der Punktevergabe zum Bewertungsprofil gesondert berücksichtigt:

Ordentliches Jahresergebnis je Einwohner: Das ordentliche Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++), 20 € bis 10 € (+), 10 € bis 0 € (o), 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

Selbstfinanzierungsquote: Diese Kennzahl wird berechnet aus der Selbstfinanzierungskraft dividiert durch die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Selbstfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung von Krediten. Die Warngrenze für die Selbstfinanzierungsquote lag bei 8 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 10 Prozent (++), 10 Prozent bis 8 Prozent (+), 8 Prozent bis 0 Prozent (o), 0 Prozent bis -4 Prozent (-) und kleiner -4 Prozent (--).

Konsolidiertes Jahresergebnis je Einwohner: Ein konsolidierter Abschluss gibt einen umfassenden und abschließenden Gesamtüberblick (§ 55 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO). Der Einzelabschluss bildet ausschließlich den Kernhaushalt ab. Für Investitionsentscheidungen ist der Gesamtüberblick maßgebend. Werden Investitionsentscheidungen dagegen auf Basis des Einzelabschlusses getroffen, beruhen sie auf einer unvollständigen Informationsgrundlage. Das Jahresergebnis des konsolidierten Abschlusses wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++), 20 € bis 10 € (+), 10 € bis 0 € (o), 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2012 bis 2016: Als Beurteilungsindikator haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2012 bis 2016 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Durch eine jährlich geringe Tilgungslast werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 14 Jahre (++), 14 Jahre bis 15 Jahre (+), 15 Jahre bis 19 Jahre (o), 19 Jahre bis 21 Jahre (-) und größer 21 Jahre (--).

Für die Beurteilung der Haushaltslage ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote bedeutsam. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 26 Prozent (++), 26 Prozent bis 20 Prozent (+), 20 Prozent bis 4 Prozent (o), 4 Prozent bis 0 Prozent (-) und kleiner 0 Prozent (--).

B. Haushaltsauswertungen

B.1 Gesamthaushalt

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Allgemeine Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgerschaft	04 Bauen, Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV	05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste	08 Gebührenhaushalte	09 Sport, Kultur, VHS und sonstige freiwillige Leistungen	11 Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe
2017											
01 Privatrechtliche	0 €	-391 €	0 €	0 €	0 €	-425.021 €	0 €	0 €	-1.336 €	0 €	-426.748 €
02 Öffentlich-rechtliche	-1.825.233 €	-4.573.792 €	-394 €	-3.603.446 €	-6.729.863 €	-1.153.302 €	0 €	0 €	-682.471 €	0 €	-18.568.501 €
03 Kostenersatzleistungen*	-1.612.366 €	-3.496.779 €	-1.277.058 €	-241.701 €	-14.394.754 €	-1.156.256 €	0 €	0 €	-235.622 €	0 €	-22.414.536 €
04 Bestandsveränderungen und	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche	0 €	0 €	-68.935.161 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-140.629.638 €	-209.564.799 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	-748.380 €	0 €	-86.648.865 €	-21.399.688 €	0 €	0 €	-407.791 €	0 €	-109.204.723 €
07 Erträge aus Zuweisungen und	0 €	-80.400 €	-1.881.583 €	-375.957 €	-45.090.603 €	-1.580.179 €	0 €	0 €	-380.651 €	-69.237.711 €	-118.627.083 €
08 Erträge aus der Auflösung von	-401.681 €	-122.884 €	-10.344.102 €	-461.796 €	-49.386 €	-650.605 €	-2 €	0 €	-40.255 €	-326.807 €	-12.397.518 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-1.402.496 €	-418.410 €	-856.312 €	-2.681.260 €	-420.736 €	-1.807.975 €	-216.789 €	-384 €	-16.060 €	-244.652 €	-8.065.075 €
Summe ordentliche Erträge	**-5.241.776 €**	**-8.692.656 €**	**-84.042.990 €**	**-7.364.161 €**	**-153.334.206 €**	**-28.173.025 €**	**-216.792 €**	**-384 €**	**-1.764.186 €**	**-210.438.808 €**	**-499.268.984 €**
11 Personalaufwendungen*	14.022.875 €	8.576.552 €	5.708.625 €	3.558.963 €	17.266.422 €	10.976.460 €	4.588 €	0 €	1.600.952 €	0 €	61.715.437 €
12 Versorgungsaufwendungen*	2.735.622 €	676.469 €	325.109 €	168.767 €	2.104.962 €	977.555 €	1.717 €	0 €	154.228 €	2.479.183 €	9.623.613 €
13 Aufwendungen für Sach- und	6.510.325 €	1.802.478 €	51.932.390 €	567.894 €	21.487.791 €	2.291.849 €	3.884 €	54.999 €	1.251.585 €	12.007 €	85.915.203 €
14 Abschreibungen*	1.254.163 €	366.557 €	10.166.350 €	857.765 €	1.025.465 €	884.071 €	-138 €	0 €	128.130 €	374.206 €	15.056.569 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen	2.229.789 €	254.800 €	8.529.024 €	12.093.195 €	1.838.296 €	1.920.570 €	10.420.377 €	28.283 €	1.866.599 €	0 €	39.180.934 €
16 Steueraufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	55.342.649 €	55.342.649 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	1.500 €	4.720 €	0 €	160.800.600 €	56.884.218 €	0 €	0 €	40.715 €	0 €	217.731.754 €
18 Sonstigen ordentliche	4.223 €	1.572 €	0 €	2.426 €	1.059 €	1.393 €	0 €	0 €	0 €	559.603 €	570.275 €
Summe ordentliche	**26.756.998 €**	**11.679.928 €**	**76.666.218 €**	**17.249.011 €**	**204.524.596 €**	**73.936.115 €**	**10.430.428 €**	**83.282 €**	**5.042.210 €**	**58.767.648 €**	**485.136.435 €**
Verwaltungsergebnis	**21.515.222 €**	**2.987.272 €**	**-7.376.772 €**	**9.884.850 €**	**51.190.390 €**	**45.763.090 €**	**10.213.636 €**	**82.898 €**	**3.278.024 €**	**-151.671.160 €**	**-14.132.550 €**
21 Finanzerträge*	-72.494 €	6 €	0 €	-27.997 €	-2.592 €	-461.712 €	0 €	-97.013 €	0 €	-3.782.439 €	-4.444.240 €
22 Zinsen und ähnliche	30.279 €	0 €	935.721 €	0 €	0 €	0 €	84.920 €	0 €	0 €	3.606.993 €	4.657.913 €
Finanzergebnis	**-42.215 €**	**6 €**	**935.721 €**	**-27.997 €**	**-2.592 €**	**-461.712 €**	**84.920 €**	**-97.013 €**	**0 €**	**-175.446 €**	**213.673 €**
Ordentliches Ergebnis	**21.473.007 €**	**2.987.278 €**	**-6.441.051 €**	**9.856.853 €**	**51.187.798 €**	**45.301.379 €**	**10.298.556 €**	**-14.115 €**	**3.278.024 €**	**-151.846.606 €**	**-13.918.876 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-694 €	-15.069 €	-8.242 €	-93.176 €	-113.446 €	-3.871 €	0 €	0 €	-357 €	0 €	-234.853 €
26 Außerordentliche	3.367 €	12.083 €	22.312 €	12.632 €	302.780 €	1.340 €	164 €	0 €	39 €	0 €	354.719 €
Außerordentliches Ergebnis	**2.674 €**	**-2.985 €**	**14.071 €**	**-80.543 €**	**189.335 €**	**-2.530 €**	**164 €**	**0 €**	**-318 €**	**0 €**	**119.866 €**
interne Leistungsbeziehung	**-3.716.753 €**	**1.304.194 €**	**73.588 €**	**391.071 €**	**1.342.446 €**	**4.054 €**	**1.610 €**	**0 €**	**599.790 €**	**0 €**	**0 €**
Jahresergebnis	**17.758.928 €**	**4.288.487 €**	**-6.353.392 €**	**10.167.381 €**	**52.719.578 €**	**45.302.903 €**	**10.300.330 €**	**-14.115 €**	**3.877.496 €**	**-151.846.607 €**	**-13.799.010 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.2 Allgemeine Verwaltung

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Organe / Stabstellen / Rechtspflege	02 Zentrale Dienste / Personal / Organisation / IT	03 Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	04 Revision	05 Immobilienmanagement	06 Verwaltungsgebäude	Summe
2017	101001	101002	101003	101004	101005	101006	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	-9.482 €	0 €	-934.489 €	-881.263 €	0 €	0 €	-1.825.233 €
03 Kostenersatzleistungen*	-764.431 €	-376.983 €	-207.989 €	-262.963 €	0 €	0 €	-1.612.366 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-9.208 €	-388.359 €	-3.171 €	-944 €	0 €	0 €	-401.681 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-34.075 €	-686.016 €	-26.496 €	-655.908 €	0 €	0 €	-1.402.496 €
Summe ordentliche Erträge	**-817.196 €**	**-1.451.358 €**	**-1.172.144 €**	**-1.801.078 €**	**0 €**	**0 €**	**-5.241.776 €**
11 Personalaufwendungen*	3.236.400 €	6.883.525 €	2.676.418 €	1.226.532 €	0 €	0 €	14.022.875 €
12 Versorgungsaufwendungen*	1.033.272 €	1.036.392 €	348.735 €	317.223 €	0 €	0 €	2.735.622 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	879.647 €	4.831.462 €	726.792 €	72.424 €	0 €	0 €	6.510.325 €
14 Abschreibungen*	131.649 €	1.080.215 €	40.364 €	1.936 €	0 €	0 €	1.254.163 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	34.881 €	2.194.908 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.229.789 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	825 €	3.188 €	210 €	0 €	0 €	0 €	4.223 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**5.316.674 €**	**16.029.690 €**	**3.792.519 €**	**1.618.115 €**	**0 €**	**0 €**	**26.756.998 €**
Verwaltungsergebnis	**4.499.478 €**	**14.578.332 €**	**2.620.374 €**	**-182.962 €**	**0 €**	**0 €**	**21.515.222 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	-72.494 €	0 €	0 €	0 €	-72.494 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	30.279 €	0 €	0 €	0 €	30.279 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**-42.215 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-42.215 €**
Ordentliches Ergebnis	**4.499.478 €**	**14.578.332 €**	**2.578.159 €**	**-182.962 €**	**0 €**	**0 €**	**21.473.007 €**
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	-694 €	0 €	0 €	0 €	-694 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	989 €	1.888 €	490 €	0 €	0 €	0 €	3.367 €
Außerordentliches Ergebnis	**989 €**	**1.888 €**	**-204 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**2.674 €**
interne Leistungsbeziehung	**395.114 €**	**-4.211.804 €**	**68.212 €**	**31.725 €**	**0 €**	**0 €**	**-3.716.753 €**
Jahresergebnis	**4.895.581 €**	**10.368.416 €**	**2.646.167 €**	**-151.237 €**	**0 €**	**0 €**	**17.758.928 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.3 Soziale Leistungen

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel	02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kapitel	03 Erstattung Krankenkassen und Hilfe zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII 2604 SGB V	04 Eingliederungshilfe für Behinderte Hilfe zur Integration 6. Kapitel	05 Hilfe zur Pflege 7. Kapitel	06 Sonstige soziale Leistungen	08 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	09 Hilfen für Asylbewerber (AsylbLG)	Summe
2017	105001	105002	105003	105004	105005	105006	105008	105009	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	2.150 €	0 €	0 €	0 €	3.400 €	-2.664 €	0 €	-6.732.749 €	-6.729.863 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-175 €	-14.291.722 €	-102.857 €	-14.394.754 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	-187.313 €	-392.586 €	-112.544 €	-377.208 €	-519.738 €	-1.207.112 €	-81.515.759 €	-2.336.605 €	-86.648.865 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	-973 €	-13.812.197 €	0 €	-126.860 €	0 €	-416.661 €	0 €	-30.733.912 €	-45.090.603 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-117 €	-190 €	-16 €	-226 €	-141 €	-1.047 €	-28.256 €	-19.393 €	-49.386 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-1.011 €	-997 €	-2.128 €	-113 €	0 €	-236.889 €	-106.709 €	-72.889 €	-420.736 €
Summe ordentliche Erträge	**-187.264 €**	**-14.205.969 €**	**-114.687 €**	**-504.407 €**	**-516.479 €**	**-1.864.549 €**	**-95.942.446 €**	**-39.998.406 €**	**-153.334.206 €**
11 Personalaufwendungen*	288.039 €	413.473 €	50.608 €	439.463 €	311.389 €	1.725.640 €	11.817.036 €	2.220.774 €	17.266.422 €
12 Versorgungsaufwendungen*	72.738 €	144.351 €	4.293 €	109.695 €	150.185 €	249.724 €	1.175.837 €	198.139 €	2.104.962 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	37.877 €	13.018 €	1.103 €	15.488 €	9.657 €	91.490 €	776.167 €	20.542.991 €	21.487.791 €
14 Abschreibungen*	97.908 €	-2.632 €	-1.005 €	-14.117 €	223.069 €	-60.538 €	282.819 €	499.961 €	1.025.465 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	0 €	0 €	0 €	116.600 €	0 €	1.275.812 €	407.384 €	38.501 €	1.838.296 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	2.655.727 €	14.160.351 €	1.670.653 €	13.598.103 €	5.643.204 €	1.122.253 €	108.852.922 €	13.097.388 €	160.800.600 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.059 €	1.059 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**3.152.288 €**	**14.728.560 €**	**1.725.652 €**	**14.265.232 €**	**6.337.505 €**	**4.404.381 €**	**123.312.165 €**	**36.598.812 €**	**204.524.596 €**
Verwaltungsergebnis	**2.965.024 €**	**522.592 €**	**1.610.964 €**	**13.760.825 €**	**5.821.026 €**	**2.539.832 €**	**27.369.720 €**	**-3.399.594 €**	**51.190.390 €**
21 Finanzerträge*	0 €	6 €	0 €	0 €	-295 €	0 €	-2.302 €	0 €	-2.592 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	**0 €**	**6 €**	**0 €**	**0 €**	**-295 €**	**0 €**	**-2.302 €**	**0 €**	**-2.592 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.965.024 €**	**522.598 €**	**1.610.964 €**	**13.760.825 €**	**5.820.731 €**	**2.539.832 €**	**27.367.417 €**	**-3.399.594 €**	**51.187.798 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-71 €	0 €	0 €	0 €	-106.498 €	-6.828 €	0 €	-48 €	-113.446 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	8.639 €	14.045 €	1.190 €	17.651 €	10.419 €	50.175 €	29.444 €	171.217 €	302.780 €
Außerordentliches Ergebnis	**8.568 €**	**14.045 €**	**1.190 €**	**17.651 €**	**-96.079 €**	**43.347 €**	**29.444 €**	**171.169 €**	**189.335 €**
interne Leistungsbeziehung	**84.881 €**	**137.999 €**	**11.697 €**	**164.183 €**	**102.373 €**	**526.082 €**	**305.630 €**	**9.601 €**	**1.342.446 €**
Jahresergebnis	**3.058.473 €**	**674.642 €**	**1.623.851 €**	**13.942.659 €**	**5.827.025 €**	**3.109.261 €**	**27.702.491 €**	**-3.218.824 €**	**52.719.578 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.4 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a, Tagespflege §23	05 Erziehungshilfe in Heimerziehung §34	08 Hilfe junge Volljährige §41	09 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe §42ff.	10 Verwaltung Jugendhilfe	Summe
2017	106001	106005	106008	106009	106010	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	-10.991 €	0 €	0 €	0 €	-413.962 €	-425.021 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	-1.112.861 €	-4.750 €	-6.750 €	-17.021 €	0 €	-1.153.302 €
03 Kostenersatzleistungen*	-480.336 €	0 €	0 €	-60.822 €	0 €	-1.156.256 €
04 Bestandsveränderungen und aktive E	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	-767.827 €	-2.403.733 €	-2.502.119 €	-2.955.745 €	0 €	-21.399.688 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	-1.333.683 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-1.580.179 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-644.992 €	-179 €	-132 €	-724 €	-460 €	-650.605 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-103.027 €	-514.839 €	-148.339 €	-240.397 €	-23.529 €	-1.807.975 €
Summe ordentliche Erträge	**-4.453.716 €**	**-2.923.501 €**	**-2.657.340 €**	**-3.274.709 €**	**-437.950 €**	**-28.173.025 €**
11 Personalaufwendungen*	2.263.336 €	487.671 €	438.940 €	1.967.932 €	413.644 €	10.976.460 €
12 Versorgungsaufwendungen*	213.275 €	13.700 €	28.785 €	539.625 €	0 €	977.555 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	266.748 €	95.258 €	86.504 €	496.500 €	223.501 €	2.291.849 €
14 Abschreibungen*	671.438 €	5.336 €	5.916 €	77.268 €	49.860 €	884.071 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	1.374.280 €	0 €	0 €	0 €	49.716 €	1.920.570 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	5.834.186 €	3.756.020 €	10.541.212 €	5.472.680 €	0 €	56.884.218 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen	118 €	63 €	63 €	347 €	303 €	1.393 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**10.623.380 €**	**4.358.048 €**	**11.101.420 €**	**8.554.351 €**	**737.022 €**	**73.936.115 €**
Verwaltungsergebnis	**6.169.664 €**	**1.434.547 €**	**8.444.080 €**	**5.279.642 €**	**299.072 €**	**45.763.090 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	0 €	0 €	-461.712 €	-461.712 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-461.712 €**	**-461.712 €**
Ordentliches Ergebnis	**6.169.664 €**	**1.434.547 €**	**8.444.080 €**	**5.279.642 €**	**-162.640 €**	**45.301.379 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-621 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-3.871 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	246 €	261 €	209 €	23 €	0 €	1.340 €
Außerordentliches Ergebnis	**-374 €**	**261 €**	**209 €**	**23 €**	**0 €**	**-2.530 €**
interne Leistungsbeziehung	**4.054 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**4.054 €**
Jahresergebnis	**6.173.345 €**	**1.434.807 €**	**8.444.289 €**	**5.279.665 €**	**-162.640 €**	**45.302.903 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.5 Schulträgerschaft

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Grundschulen	02 Haupt- und Realschule	03 Gesamtschulen	04 Gymnasien	05 Förderschulen, Sonderschulen	06 berufliche Schulen	07 schulische Einrichtungen	08 Schülerbeförderung	09 Fördermaßnahmen für Schüler	10 Schulverwaltung	11 Sonstige schuliche Aufgaben	12 Schulumlage	Summe
2017	103001	103002	103003	103004	103005	103006	103007	103008	103009	103010	103011	103012	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-394 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-394 €
03 Kostenersatzleistungen*	-48.600 €	-32.400 €	-419.579 €	-445.703 €	-63.197 €	-192.200 €	0 €	-6.356 €	0 €	0 €	-69.024 €	0 €	-1.277.058 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-68.935.161 €	-68.935.161 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	540 €	0 €	540 €	540 €	0 €	0 €	0 €	-750.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-748.380 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	-471.125 €	-69.230 €	-647.918 €	-46.000 €	-57.500 €	0 €	0 €	0 €	-1.000 €	0 €	-588.809 €	0 €	-1.881.583 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-1.731.720 €	-129.414 €	-2.804.096 €	-260.695 €	-293.686 €	-246.745 €	0 €	-42.639 €	-737 €	0 €	-4.834.370 €	0 €	-10.344.102 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-220.951 €	-35.570 €	-227.918 €	-37.376 €	-21.476 €	-32.971 €	0 €	-130.898 €	-23.821 €	0 €	-125.331 €	0 €	-856.312 €
Summe ordentliche Erträge	**-2.471.856 €**	**-266.615 €**	**-4.098.971 €**	**-789.233 €**	**-435.858 €**	**-471.916 €**	**0 €**	**-930.287 €**	**-25.558 €**	**0 €**	**-5.617.535 €**	**-68.935.161 €**	**-84.042.990 €**
11 Personalaufwendungen*	1.642.373 €	141.082 €	2.034.187 €	247.979 €	333.487 €	185.987 €	0 €	165.685 €	109.661 €	0 €	848.184 €	0 €	5.708.625 €
12 Versorgungsaufwendungen*	52.490 €	8.486 €	100.872 €	13.787 €	10.316 €	13.141 €	0 €	33.069 €	52.818 €	0 €	40.130 €	0 €	325.109 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	15.122.725 €	1.722.854 €	24.098.152 €	1.884.390 €	1.727.710 €	1.825.415 €	0 €	2.270.669 €	5.171 €	0 €	3.275.303 €	0 €	51.932.390 €
14 Abschreibungen*	3.029.260 €	262.622 €	5.069.056 €	393.339 €	493.387 €	518.416 €	0 €	50.125 €	-3.082 €	0 €	353.227 €	0 €	10.166.350 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	168.825 €	7.714 €	530.331 €	1.654.376 €	811.293 €	2.211.402 €	0 €	1.947.253 €	7.061 €	0 €	1.190.770 €	0 €	8.529.024 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	120 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.400 €	0 €	0 €	0 €	4.720 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**20.015.793 €**	**2.142.957 €**	**31.832.599 €**	**4.193.871 €**	**3.376.193 €**	**4.754.361 €**	**0 €**	**4.466.802 €**	**176.029 €**	**0 €**	**5.707.614 €**	**0 €**	**76.666.218 €**
Verwaltungsergebnis	**17.543.936 €**	**1.876.342 €**	**27.733.628 €**	**3.404.638 €**	**2.940.334 €**	**4.282.445 €**	**0 €**	**3.536.515 €**	**150.471 €**	**0 €**	**90.080 €**	**-68.935.161 €**	**-7.376.772 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	935.721 €	0 €	935.721 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**935.721 €**	**0 €**	**935.721 €**
Ordentliches Ergebnis	**17.543.936 €**	**1.876.342 €**	**27.733.628 €**	**3.404.638 €**	**2.940.334 €**	**4.282.445 €**	**0 €**	**3.536.515 €**	**150.471 €**	**0 €**	**1.025.801 €**	**-68.935.161 €**	**-6.441.051 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-2.911 €	0 €	-4.208 €	0 €	-1.123 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-8.242 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	3.618 €	0 €	12.588 €	1.146 €	0 €	205 €	0 €	146 €	4.609 €	0 €	0 €	0 €	22.312 €
Außerordentliches Ergebnis	**707 €**	**0 €**	**8.381 €**	**1.146 €**	**-1.123 €**	**205 €**	**0 €**	**146 €**	**4.609 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**14.071 €**
interne Leistungsbeziehung	**4.408 €**	**579 €**	**7.683 €**	**1.065 €**	**650 €**	**910 €**	**0 €**	**3.711 €**	**45.343 €**	**0 €**	**9.238 €**	**0 €**	**73.588 €**
Jahresergebnis	**17.549.051 €**	**1.876.922 €**	**27.749.692 €**	**3.406.849 €**	**2.939.861 €**	**4.283.561 €**	**0 €**	**3.540.372 €**	**200.423 €**	**0 €**	**1.035.039 €**	**-68.935.161 €**	**-6.353.392 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.6 Bauen und Wohnen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Straßen	02 Bauen und Wohnen	03 ÖPNV	Summe
2017	104001	104002	104003	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	-650 €	-3.602.796 €	0 €	-3.603.446 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	-217.209 €	-24.492 €	-241.701 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	-243.687 €	-132.270 €	0 €	-375.957 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-460.110 €	-1.665 €	-21 €	-461.796 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-4.826 €	-165.163 €	-2.511.272 €	-2.681.260 €
Summe ordentliche Erträge	**-709.273 €**	**-4.119.103 €**	**-2.535.784 €**	**-7.364.161 €**
11 Personalaufwendungen*	57.883 €	3.477.303 €	23.778 €	3.558.963 €
12 Versorgungsaufwendungen*	42.083 €	126.685 €	0 €	168.767 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	327.506 €	238.118 €	2.270 €	567.894 €
14 Abschreibungen*	808.505 €	49.184 €	76 €	857.765 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	472.859 €	137.337 €	11.482.999 €	12.093.195 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen	22 €	300 €	2.104 €	2.426 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**1.708.858 €**	**4.028.926 €**	**11.511.227 €**	**17.249.011 €**
Verwaltungsergebnis	**999.585 €**	**-90.178 €**	**8.975.442 €**	**9.884.850 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	-27.997 €	-27.997 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**-27.997 €**	**-27.997 €**
Ordentliches Ergebnis	**999.585 €**	**-90.178 €**	**8.947.446 €**	**9.856.853 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-81.745 €	-11.430 €	0 €	-93.176 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	677 €	11.955 €	0 €	12.632 €
Außerordentliches Ergebnis	**-81.068 €**	**525 €**	**0 €**	**-80.543 €**
interne Leistungsbeziehung	**32.433 €**	**352.717 €**	**5.921 €**	**391.071 €**
Jahresergebnis	**950.950 €**	**263.064 €**	**8.953.367 €**	**10.167.381 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.7 Sicherheit und Ordnung und sonstige Bereiche

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Natur und Umweltschutz	02 Veterinärwesen	03 KFZ-Zulassung / Führerscheinstelle	04 Ausländerbehörde	05 Sonstige Sicherheit und Ordnung	06 Feuerwehr, Kastastropenschutz und Rettungsdienst	Summe
2017	102001	102002	102003	102004	102005	102006	
01 Privatrechtliche	-391 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-391 €
02 Öffentlich-rechtliche	-183.654 €	-135.323 €	-1.773.035 €	-361.022 €	-475.062 €	-1.645.696 €	-4.573.792 €
03 Kostenersatzleistungen*	-1.664.301 €	-595.930 €	-197.137 €	-584.517 €	-365.506 €	-89.388 €	-3.496.779 €
04 Bestandsveränderungen und	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und	-77.600 €	0 €	0 €	0 €	-2.800 €	0 €	-80.400 €
08 Erträge aus der Auflösung von	-1.372 €	-719 €	-2.104 €	-92 €	-426 €	-118.170 €	-122.884 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-503 €	0 €	0 €	-76.903 €	-227 €	-340.777 €	-418.410 €
Summe ordentliche Erträge	**-1.927.821 €**	**-731.972 €**	**-1.972.277 €**	**-1.022.534 €**	**-844.021 €**	**-2.194.031 €**	**-8.692.656 €**
11 Personalaufwendungen*	2.124.521 €	987.149 €	1.200.352 €	1.815.505 €	891.437 €	1.557.589 €	8.576.552 €
12 Versorgungsaufwendungen*	134.196 €	30.149 €	154.768 €	130.924 €	186.081 €	40.350 €	676.469 €
13 Aufwendungen für Sach- und	225.557 €	101.008 €	390.696 €	411.421 €	85.362 €	588.435 €	1.802.478 €
14 Abschreibungen*	560 €	-14.808 €	103.970 €	46.607 €	3.150 €	227.077 €	366.557 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen	58.026 €	10.439 €	11.176 €	0 €	35.657 €	139.502 €	254.800 €
16 Steueraufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	1.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.500 €
18 Sonstigen ordentliche	836 €	736 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.572 €
Summe ordentliche	**2.545.196 €**	**1.114.673 €**	**1.860.962 €**	**2.404.457 €**	**1.201.687 €**	**2.552.953 €**	**11.679.928 €**
Verwaltungsergebnis	**617.375 €**	**382.700 €**	**-111.315 €**	**1.381.923 €**	**357.667 €**	**358.922 €**	**2.987.272 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	6 €	0 €	0 €	0 €	6 €
22 Zinsen und ähnliche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**6 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**6 €**
Ordentliches Ergebnis	**617.375 €**	**382.700 €**	**-111.309 €**	**1.381.923 €**	**357.667 €**	**358.922 €**	**2.987.278 €**
25 Außerordentliche Erträge*	-5.135 €	0 €	-9.934 €	0 €	0 €	0 €	-15.069 €
26 Außerordentliche	2.551 €	0 €	8.147 €	0 €	1.386 €	0 €	12.083 €
Außerordentliches Ergebnis	**-2.584 €**	**0 €**	**-1.787 €**	**0 €**	**1.386 €**	**0 €**	**-2.985 €**
interne Leistungsbeziehung	**33.896 €**	**13.114 €**	**353.530 €**	**645.743 €**	**257.911 €**	**0 €**	**1.304.194 €**
Jahresergebnis	**648.687 €**	**395.815 €**	**240.434 €**	**2.027.666 €**	**616.964 €**	**358.922 €**	**4.288.487 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.8 Gesundheitsdienste

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Maßnahmen zur Gesundheitspflege	02 Krankenhauszuschüsse und Krankenhäuser, Gesundheits- und Kureinrichtungen	Summe
2017	107001	107002	
01 Privatrechtliche	0 €	0 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche	0 €	0 €	0 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	0 €	0 €
04 Bestandsveränderungen und	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	0 €	0 €
07 Erträge aus Zuweisungen und	0 €	0 €	0 €
08 Erträge aus der Auflösung von	-2 €	0 €	-2 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	-44.819 €	-171.970 €	-216.789 €
Summe ordentliche Erträge	**-44.822 €**	**-171.970 €**	**-216.792 €**
11 Personalaufwendungen*	4.588 €	0 €	4.588 €
12 Versorgungsaufwendungen*	1.717 €	0 €	1.717 €
13 Aufwendungen für Sach- und	152 €	3.732 €	3.884 €
14 Abschreibungen*	-138 €	0 €	-138 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen	3.020.222 €	7.400.155 €	10.420.377 €
16 Steueraufwendungen	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	0 €	0 €	0 €
18 Sonstigen ordentliche	0 €	0 €	0 €
Summe ordentliche	**3.026.541 €**	**7.403.887 €**	**10.430.428 €**
Verwaltungsergebnis	**2.981.719 €**	**7.231.917 €**	**10.213.636 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	0 €
22 Zinsen und ähnliche	0 €	84.920 €	84.920 €
Finanzergebnis	**0 €**	**84.920 €**	**84.920 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.981.719 €**	**7.316.837 €**	**10.298.556 €**
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	0 €
26 Außerordentliche	164 €	0 €	164 €
Außerordentliches Ergebnis	**164 €**	**0 €**	**164 €**
interne Leistungsbeziehung	**1.610 €**	**0 €**	**1.610 €**
Jahresergebnis	**2.983.493 €**	**7.316.837 €**	**10.300.330 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

B.9 Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen

Landkreis Darmstadt-Dieburg	01 Sportförderung	02 Kultur	03 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Summe
2017	109001	109002	109003	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte*	0 €	0 €	-1.336 €	-1.336 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg*	0 €	-679 €	0 €	-682.471 €
03 Kostenersatzleistungen*	0 €	-138.351 €	-97.271 €	-235.622 €
04 Bestandsveränderungen und aktive Ei	0 €	0 €	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge *	0 €	0 €	0 €	0 €
06 Erträge aus Transferleistungen*	0 €	-2.040 €	0 €	-407.791 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschü	0 €	-32.000 €	0 €	-380.651 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonde	-37.346 €	-305 €	-251 €	-40.255 €
09 Sonstige ordentliche Erträge*	0 €	-8.785 €	-4.126 €	-16.060 €
Summe ordentliche Erträge	**-37.346 €**	**-182.160 €**	**-102.984 €**	**-1.764.186 €**
11 Personalaufwendungen*	42.416 €	516.089 €	175.081 €	1.600.952 €
12 Versorgungsaufwendungen*	4.095 €	56.239 €	50.675 €	154.228 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstle	3.941 €	79.012 €	235.330 €	1.251.585 €
14 Abschreibungen*	116.694 €	760 €	1.032 €	128.130 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Z	1.627.553 €	134.339 €	104.708 €	1.866.599 €
16 Steueraufwendungen einschließlich A	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Transferaufwendungen*	907 €	2.861 €	0 €	40.715 €
18 Sonstigen ordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	**1.795.605 €**	**789.300 €**	**566.826 €**	**5.042.210 €**
Verwaltungsergebnis	**1.758.259 €**	**607.140 €**	**463.842 €**	**3.278.024 €**
21 Finanzerträge*	0 €	0 €	0 €	0 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Ordentliches Ergebnis	**1.758.259 €**	**607.140 €**	**463.842 €**	**3.278.024 €**
25 Außerordentliche Erträge*	0 €	0 €	-357 €	-357 €
26 Außerordentliche Aufwendungen*	0 €	0 €	39 €	39 €
Außerordentliches Ergebnis	**0 €**	**0 €**	**-318 €**	**-318 €**
interne Leistungsbeziehung	**3.349 €**	**74.117 €**	**100.288 €**	**599.790 €**
Jahresergebnis	**1.761.608 €**	**681.257 €**	**563.812 €**	**3.877.496 €**

*Ausführliche Schreibweise siehe § 2 GemHVO Hessen

C. Schulen

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übersicht der Schulen				
Name der Schule	Art der Schule	Nettogrund-flächen der Schulen inkl. Sportstätten und Kantinen	Schüler im Schuljahr 2017/2018	Gastschüler
Astrid-Lindgren-Schule, Weitertstadt-Braunshardt	Grundschulen	2.638 m²	250	4
Bachwiesenschule, Babenhausen	Grundschulen	998 m²	144	0
Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	Grundschulen	3.558 m²	295	4
Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt	Grundschulen	2.520 m²	388	0
Dilsbachschule, Reinheim	Grundschulen	831 m²	85	0
Eiche-Schule, Ober-Ramstadt	Grundschulen	4.565 m²	236	0
Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	Grundschulen	3.415 m²	198	1
Frankensteinschule	Grundschulen	4.928 m²	59	1
Friedensschule, Groß-Zimmern	Grundschulen	1.234 m²	298	0
Friedrich-Ebert-Schule, Griesheim	Grundschulen	4.085 m²	357	3
Geiersbergschule, Groß-Umstadt	Grundschulen	3.449 m²	292	0
Geißbergschule, Groß-Zimmern	Grundschulen	1.283 m²	59	0
Gersprenzschule, Reinheim	Grundschulen	1.399 m²	285	1
Goetheschule, Pfungstadt	Grundschulen	4.425 m²	243	5
Grundschule im Grünen, Groß-Umstadt	Grundschulen	1.013 m²	68	0
Gundernhäuser Schule, Roßdorf-Gundernhausen	Grundschulen	2.173 m²	132	0
Gutenbergschule, Dieburg	Grundschulen	2.879 m²	212	0
Gutenbergschule, Pfungstadt-Eschollbrücken	Grundschulen	3.680 m²	84	0
Hahner Schule, Pfungstadt	Grundschulen	3.368 m²	128	0
Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein	Grundschulen	2.242 m²	144	2
Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	Grundschulen	997 m²	230	0
Hans-Quick-Schule, Bickenbach	Grundschulen	543 m²	232	1
Haslochbergschule, Groß-Bieberau	Grundschulen	1.036 m²	166	1
Hasselbachschule, Otzberg	Grundschulen	1.097 m²	65	0
Heubacher Schule, Groß-Umstadt	Grundschulen	4.118 m²	51	0
Heuneburgschule, Fischbachtal	Grundschulen	2.477 m²	82	0
Hirschbachschule, Reinheim	Grundschulen	1.337 m²	119	0
John-F.-Kennedy-Schule, Münster	Grundschulen	1.146 m²	478	0
Lessingschule, Erzhausen	Grundschulen	4.263 m²	309	1
Lindenfeldschule, Schaafheim	Grundschulen	1.364 m²	103	0
Ludwig-Glock-Schule, Messel	Grundschulen	4.905 m²	154	1
Marienschule, Dieburg	Grundschulen	1.357 m²	285	0
Markwaldschule, Babenhausen	Grundschulen	3.039 m²	72	1
Modautalschule, Modautal-Ernsthofen	Grundschulen	3.031 m²	243	2
Regenbogenschule, Münster	Grundschulen	2.373 m²	72	1
Rehbergschule, Roßdorf	Grundschulen	2.098 m²	308	0
Schillerschule, Griesheim	Grundschulen	7.116 m²	316	0
Schlossschule, Weiterstadt	Grundschulen	1.369 m²	238	2

Schule am Hinkelstein, Alsbach	Grundschulen	5.335 m²	167	4
Schule am Pfaffenberg, Mühltal	Grundschulen	5.389 m²	261	1
Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	Grundschulen	3.988 m²	176	0
Schule Im Kirchgarten, Babenhausen	Grundschulen	1.565 m²	340	0
Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen	Grundschulen	1.282 m²	227	3
Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	Grundschulen	3.323 m²	261	2
Traisaer Schule, Mühltal	Grundschulen	457 m²	159	2
Ueberauer Schule, Reinheim	Grundschulen	1.107 m²	58	0
Wendelinusschule Grundschule, Groß-Umstadt	Grundschulen	5.201 m²	97	0
Wiebelsbacher Schule, Groß-Umstadt	Grundschulen	6.017 m²	57	0
Wilhelm-Busch-Schule, Weiterstadt-Schneppenhausen	Grundschulen	5.687 m²	58	4
Wilhelm-Leuschner-Schule, Pfungstadt	Grundschulen	8.413 m²	231	0
Eichwaldschule, Schaafheim	Kombinierte Haupt- und Realschulen	3.175 m²	541	60
Otzbergschule, Otzberg	Kombinierte Haupt- und Realschulen	10.257 m²	353	2
Alfred-Delp-Schule, Dieburg	Gymnasien, Kollegs	15.749 m²	702	53
Bachgauschule, Babenhausen	Gymnasien, Kollegs	9.609 m²	386	159
Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt	Gymnasien, Kollegs	12.558 m²	1.073	36
Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau	Gesamtschulen	12.335 m²	939	114
Albert-Schweitzer-Schule, Groß-Zimmern	Gesamtschulen	10.859 m²	830	2
Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	Gesamtschulen	15.583 m²	1.122	120
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule, Reinheim	Gesamtschulen	13.166 m²	776	11
Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	Gesamtschulen	13.458 m²	585	8
Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	Gesamtschulen	11.248 m²	1.251	40
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Ober-Ramstadt	Gesamtschulen	16.723 m²	1.201	22
Goetheschule, Dieburg	Gesamtschulen	9.324 m²	871	8
Hessenwaldschule, Weiterstadt	Gesamtschulen	11.070 m²	631	153
Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	Gesamtschulen	31.683 m²	1.022	154
Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	Gesamtschulen	12.099 m²	585	30
Melibokusschule, Alsbach	Gesamtschulen	742 m²	748	94
Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim	Gesamtschulen	1.154 m²	2.110	485
Schule auf der Aue, Münster	Gesamtschulen	1.206 m²	978	16
Albert-Schweitzer-Schule, Griesheim	Förderschulen	1.004 m²	26	0
Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	Förderschulen	897 m²	93	28
Anne-Frank-Schule, Dieburg	Förderschulen	18.518 m²	118	3
Dahrsbergschule, Seeheim-Jugenheim	Förderschulen	3.460 m²	32	0
Edward-Flanagan-Schule, Babenhausen	Förderschulen	1.516 m²	81	1
Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	Förderschulen	1.564 m²	1.354	180
Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	Förderschulen	1.106 m²	103	1
Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen	Förderschulen	2.773 m²	123	0
Schillerschule, Pfungstadt	Förderschulen	18.046 m²	46	0
Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	Förderschulen	0 m²	110	4
Steinrehschule, Mühltal	Förderschulen	1.864 m²	49	4

Schuldorf Bergstraße Gesamtschule Schulzweig Internationale Schule Primary am Schuldorf Bergstraße	0	106 m²	0	0
Schuldorf Bergstraße Gesamtschule Schulzweig Internationale Schule Secondary am Schuldorf Bergstraße	0	156 m²	0	0
Internationaler Kindergarten Preschool am Schuldorf Bergstraße	0	0 m²	0	0
Jugendverkehrsschule Dieburg	0	0 m²	0	0
Jugendverkehrsschule Pfungstadt	0	0 m²	0	0
Quelle: Eigene Erhebungen				

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übersicht der Schulen

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2017/2018				
Schule	Schulart [1)]	Nettogrund-flächen der Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Schülerzahlen inklusive Gastschüler	Nettogrund-flächen je Schüler ohne Sporthallen und Kantinen
Astrid-Lindgren-Schule, Weitertstadt-Braunshardt	Grundschulen	1.964 m²	254	8 m²
Bachwiesenschule, Babenhausen	Grundschulen	2.165 m²	144	15 m²
Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	Grundschulen	3.021 m²	299	10 m²
Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt	Grundschulen	2.638 m²	388	7 m²
Dilsbachschule, Reinheim	Grundschulen	998 m²	85	12 m²
Eiche-Schule, Ober-Ramstadt	Grundschulen	2.945 m²	236	12 m²
Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	Grundschulen	2.520 m²	199	13 m²
Frankensteinschule	Grundschulen	831 m²	60	14 m²
Friedensschule, Groß-Zimmern	Grundschulen	3.879 m²	298	13 m²
Friedrich-Ebert-Schule, Griesheim	Grundschulen	2.868 m²	360	8 m²
Geiersbergschule, Groß-Umstadt	Grundschulen	4.199 m²	292	14 m²
Geißbergschule, Groß-Zimmern	Grundschulen	1.234 m²	59	21 m²
Gersprenzschule, Reinheim	Grundschulen	3.172 m²	286	11 m²
Goetheschule, Pfungstadt	Grundschulen	3.029 m²	248	12 m²
Grundschule im Grünen, Groß-Umstadt	Grundschulen	1.283 m²	68	19 m²
Gundernhäuser Schule, Roßdorf-Gundernhausen	Grundschulen	1.339 m²	132	10 m²
Gutenbergschule, Dieburg	Grundschulen	3.150 m²	212	15 m²
Gutenbergschule, Pfungstadt-Eschollbrücken	Grundschulen	664 m²	84	8 m²
Hahner Schule, Pfungstadt	Grundschulen	2.173 m²	128	17 m²
Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein	Grundschulen	2.260 m²	146	15 m²
Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	Grundschulen	2.913 m²	230	13 m²
Hans-Quick-Schule, Bickenbach	Grundschulen	2.515 m²	233	11 m²
Haslochbergschule, Groß-Bieberau	Grundschulen	2.242 m²	167	13 m²
Hasselbachschule, Otzberg	Grundschulen	997 m²	65	15 m²
Heubacher Schule, Groß-Umstadt	Grundschulen	543 m²	51	11 m²
Heuneburgschule, Fischbachtal	Grundschulen	882 m²	82	11 m²
Hirschbachschule, Reinheim	Grundschulen	1.023 m²	119	9 m²
John-F.-Kennedy-Schule, Münster	Grundschulen	3.035 m²	478	6 m²
Lessingschule, Erzhausen	Grundschulen	1.942 m²	310	6 m²
Lindenfeldschule, Schaafheim	Grundschulen	1.337 m²	103	13 m²
Ludwig-Glock-Schule, Messel	Grundschulen	1.146 m²	155	7 m²

Marienschule, Dieburg	Grundschulen	3.542 m²	285	12 m²
Markwaldschule, Babenhausen	Grundschulen	1.132 m²	73	16 m²
Modautalschule, Modautal-Ernsthofen	Grundschulen	3.636 m²	245	15 m²
Regenbogenschule, Münster	Grundschulen	1.357 m²	73	19 m²
Rehbergschule, Roßdorf	Grundschulen	2.889 m²	308	9 m²
Schillerschule, Griesheim	Grundschulen	3.031 m²	316	10 m²
Schlossschule, Weiterstadt	Grundschulen	2.373 m²	240	10 m²
Schule am Hinkelstein, Alsbach	Grundschulen	2.098 m²	171	12 m²
Schule am Pfaffenberg, Mühltal	Grundschulen	5.202 m²	262	20 m²
Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	Grundschulen	1.369 m²	176	8 m²
Schule Im Kirchgarten, Babenhausen	Grundschulen	5.335 m²	340	16 m²
Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen	Grundschulen	2.224 m²	230	10 m²
Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	Grundschulen	2.946 m²	263	11 m²
Traisaer Schule, Mühltal	Grundschulen	1.467 m²	161	9 m²
Ueberauer Schule, Reinheim	Grundschulen	1.282 m²	58	22 m²
Wendelinusschule Grundschule, Groß-Umstadt	Grundschulen	2.796 m²	97	29 m²
Wiebelsbacher Schule, Groß-Umstadt	Grundschulen	427 m²	57	7 m²
Wilhelm-Busch-Schule, Weiterstadt-Schneppenhausen	Grundschulen	956 m²	62	15 m²
Wilhelm-Leuschner-Schule, Pfungstadt	Grundschulen	2.869 m²	231	12 m²
Eichwaldschule, Schaafheim	Kombinierte Haupt- und Realschulen	6.017 m²	601	10 m²
Otzbergschule, Otzberg	Kombinierte Haupt- und Realschulen	4.802 m²	355	14 m²
Alfred-Delp-Schule, Dieburg	Gymnasien, Kollegs	6.843 m²	755	9 m²
Bachgauschule, Babenhausen	Gymnasien, Kollegs	2.455 m²	545	5 m²
Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt	Gymnasien, Kollegs	7.769 m²	1.109	7 m²
Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau	Förderschulen	11.613 m²	1.053	11 m²
Albert-Schweitzer-Schule, Groß-Zimmern	Förderschulen	7.617 m²	832	9 m²
Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	Gesamtschulen	9.723 m²	1.242	8 m²
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule, Reinheim	Gesamtschulen	8.797 m²	787	11 m²
Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	Gesamtschulen	8.966 m²	593	15 m²
Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	Gesamtschulen	11.253 m²	1.291	9 m²
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Ober-Ramstadt	Gesamtschulen	11.172 m²	1.223	9 m²

Goetheschule, Dieburg	Gesamtschulen	10.806 m²	879	12 m²
Hessenwaldschule, Weiterstadt	Gesamtschulen	10.369 m²	784	13 m²
Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	Gesamtschulen	12.391 m²	1.176	11 m²
Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	Gesamtschulen	7.213 m²	615	12 m²
Melibokusschule, Alsbach	Gesamtschulen	8.777 m²	842	10 m²
Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim	Gesamtschulen	26.617 m²	2.595	10 m²
Schule auf der Aue, Münster	Gesamtschulen	9.531 m²	994	10 m²
Albert-Schweitzer-Schule, Griesheim	Förderschulen	742 m²	26	29 m²
Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	Förderschulen	1.154 m²	121	10 m²
Anne-Frank-Schule, Dieburg	Förderschulen	1.206 m²	121	10 m²
Dahrsbergschule, Seeheim-Jugenheim	Förderschulen	1.004 m²	32	31 m²
Edward-Flanagan-Schule, Babenhausen	Förderschulen	897 m²	82	11 m²
Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	Förderschulen	15.289 m²	1.534	10 m²
Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	Förderschulen	3.460 m²	104	33 m²
Mira-Lobe-Schule, Eppertshausen	Förderschulen	1.516 m²	123	12 m²
Schillerschule, Pfungstadt	Förderschulen	1.564 m²	46	34 m²
Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	Förderschulen	1.106 m²	114	10 m²
Steinrehschule, Mühltal	Förderschulen	2.773 m²	53	52 m²
Landrat-Gruber-Schule, Dieburg	Berufliche Schulen	16.795 m²	2.546	7 m²

[1)] Schulart nach schematischer Einordnung

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2017/2018

D. Landkreisentwicklung und -struktur

Neben den Entscheidungen, die ein Landkreis bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auch auf die Haushaltsstabilität auswirken, sich aber nur schwer und auf längere Sicht von ihm beeinflussen lassen. Die Wachstumsdynamik, die Siedlungs- sowie die Einwohnerstruktur eines Landkreises gehören dazu. Diese werden im Quervergleich dargestellt und bewertet.

Die Wachstumsdynamik spielt eine wesentliche Rolle für die Steuereinnahmen und bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Schlüsselzuweisungen werden unter anderem durch die Einwohnerzahl bestimmt (weniger Einwohner bedeuten weniger Einnahmen). Deshalb wurden als Indikatoren der Wachstumsdynamik gewählt:

- die Bevölkerungsentwicklung
- der Zuwachs an Wohn- und Nutzfläche im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur der geprüften Landkreise wurden folgende statistische Daten herangezogen:

- Einwohner je Quadratkilometer
- Anzahl der Städte und Gemeinden

D.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Folgenden wird die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2008 bis 2017 dargestellt.

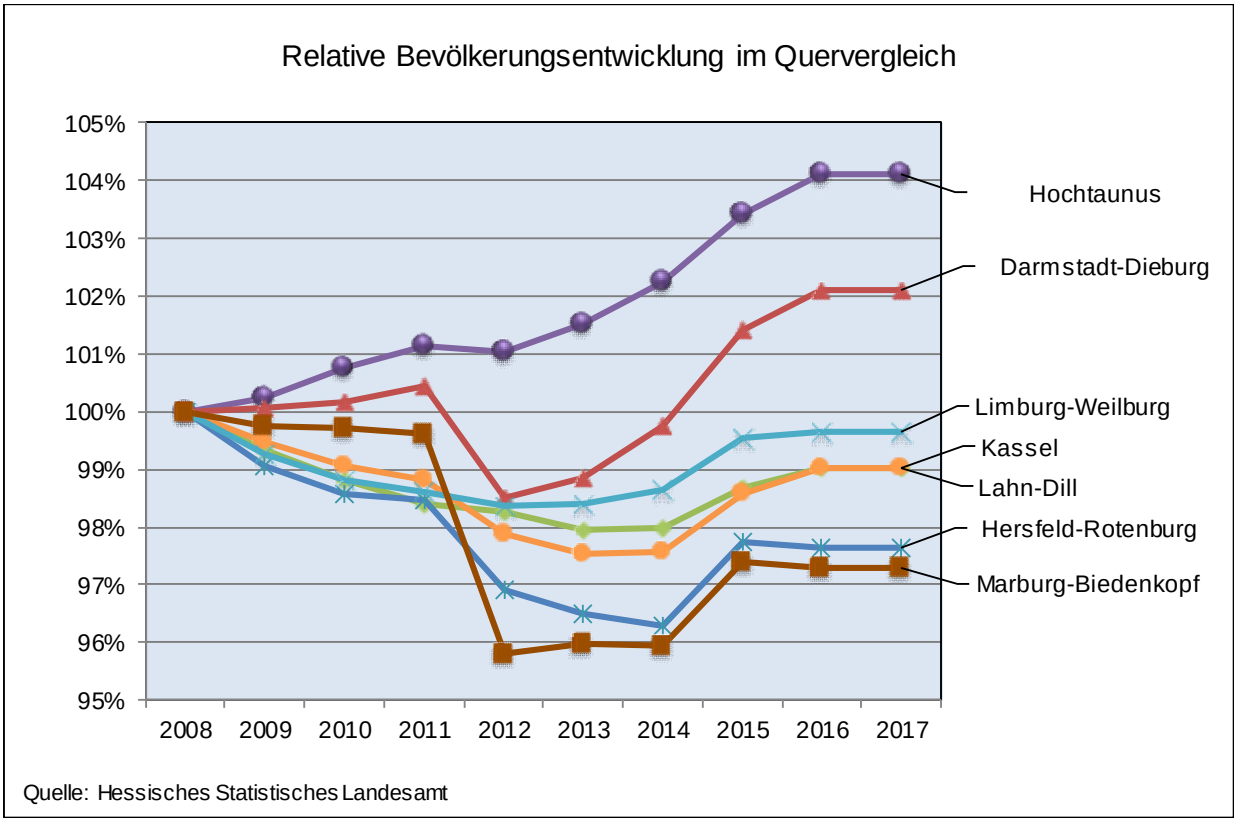

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Relative Bevölkerungsentwicklung im Quervergleich

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf über den Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2017 einen Rückgang von 2,8 Prozent seiner Bevölkerung zu verzeichnen hatte. Dies war der größte Bevölkerungsrückgang im Quervergleich. Der Hochtaunuskreis konnte über den gleichen Zeitraum einen Zuwachs der Bevölkerung von 4 Prozent verzeichnen.

D.2 Bautätigkeit

Die Zunahme an bebauter Geschossfläche zeigt die baulichen Aktivitäten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

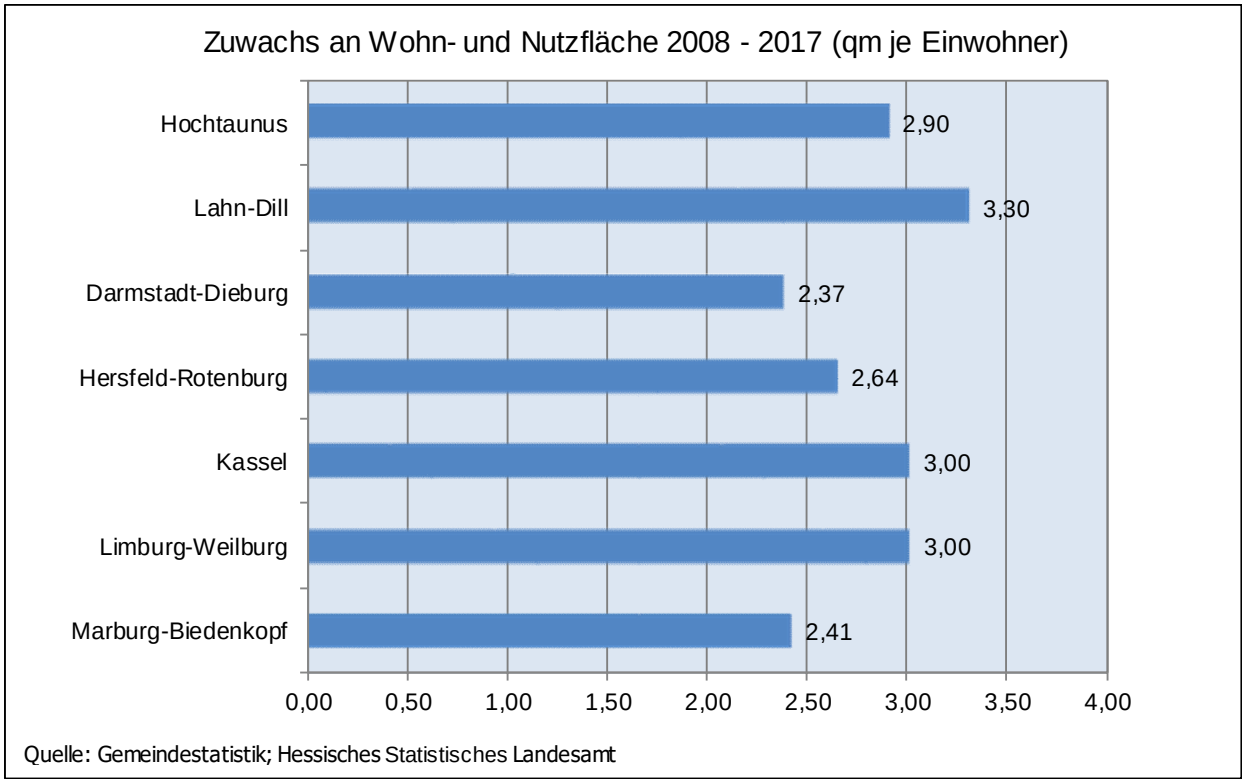

Zuwachs an Wohn- und Nutzfläche 2008 - 2017 (qm je Einwohner)

Anhand der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit ist es möglich, eine Aussage über Wachstumschancen und -risiken zu treffen.

D.3 Siedlungsstruktur

Zur Bemessung der Siedlungsdichte bietet sich neben der Fläche des Landkreises auch die Anzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an. Diese Kennzahlen werden der Tatsache gerecht, dass es auch großflächige Landkreise gibt, die zentral und dicht besiedelt sind.

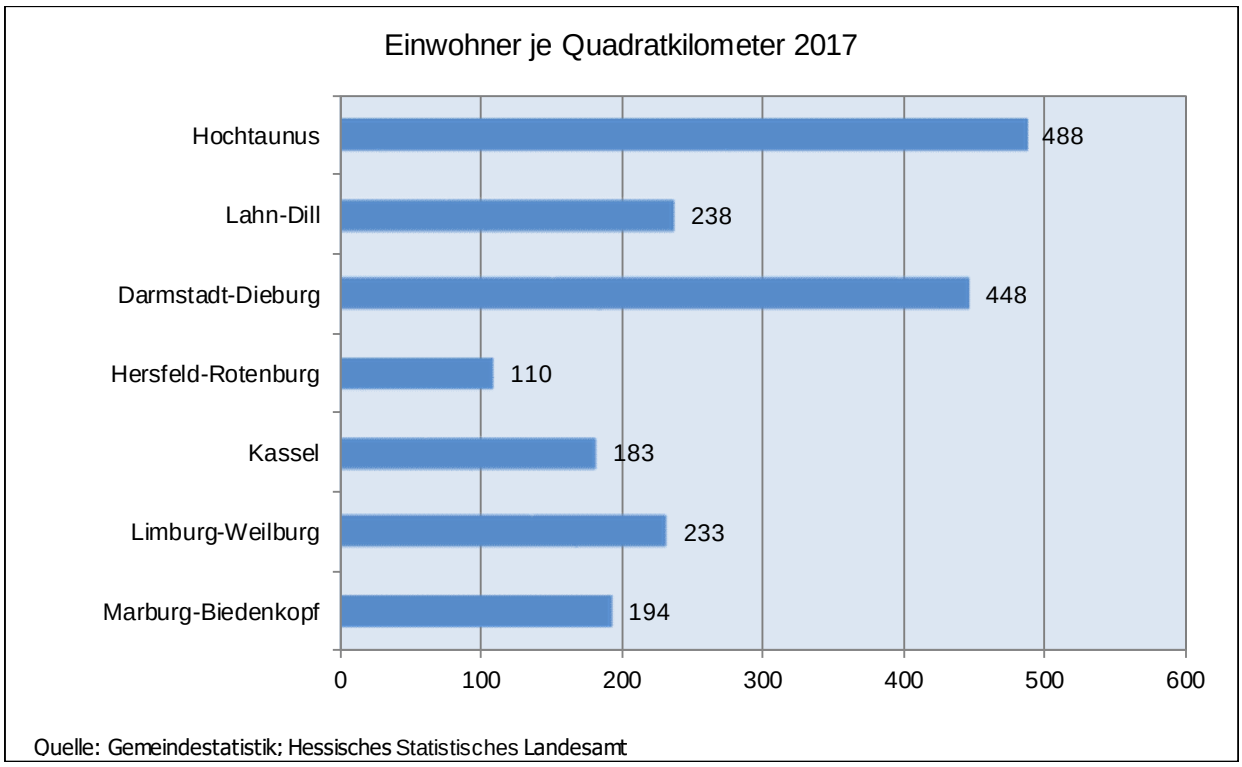

Einwohner je Quadratkilometer 2017

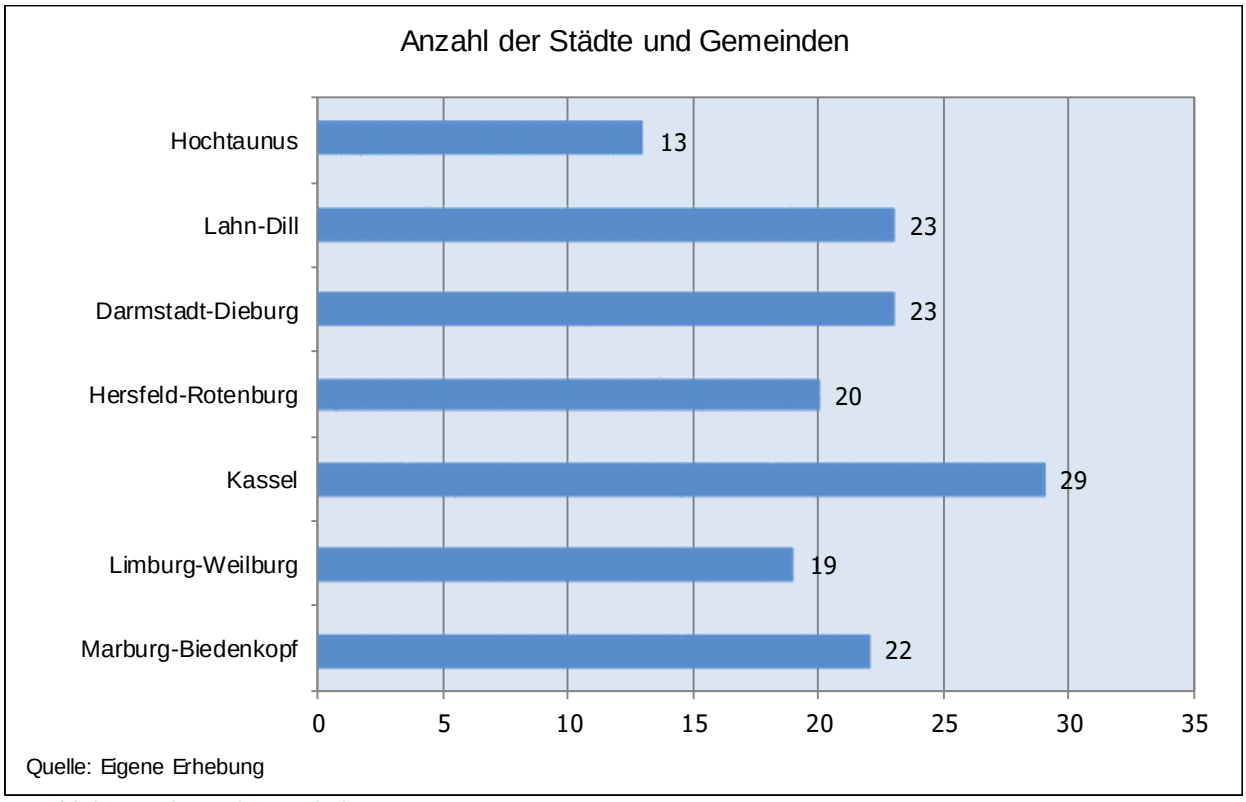

Anzahl der Städte und Gemeinden

D.4 Bevölkerungsstruktur

Um die fünf Einzelindikatoren zu verdichten, werden die Landkreise in einem Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio eingeordnet. Dabei werden Wachstumsdynamik und Siedlungsstruktur so gewichtet, dass jeweils maximal 100 Punkte erreicht werden können:

- •Wachstumsindikatoren:
  - Zuwachs oder Verringerung der Bevölkerung 2005 bis 2014 - maximal 50 Punkte
  - Zuwachs an Wohn- / Nutzfläche 2005 bis 2014 - maximal 50 Punkte
- •Indikatoren der Siedlungsstruktur:
  - Bevölkerungsdichte[1] - maximal 50 Punkte
  - Anzahl der Ortsteile - maximal 50 Punkte

In der folgenden Ansicht sind die Bewertungsgrundlagen für das Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio im Einzelnen dargestellt.

Bewertungen für das Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio

	Siedlungsstruktur			Wachstum		
	Summe	Anzahl der Städte / Gemeinden	Einwohner je qkm	Summe	Wohn- / Nutzfläche	Bevölkerungs-entwicklung
Hochtaunus	100	50	50	78	28	50
Lahn-Dill	36	19	17	63	50	13
Darmstadt-Dieburg	64	19	45	35	0	35
Hersfeld-Rotenburg	28	28	0	17	15	2
Kassel	10	0	10	47	34	13
Limburg-Weilburg	47	31	16	51	34	17
Marburg-Biedenkopf	33	22	11	2	2	0

Quelle: Eigene Erhebung

Bewertungen für das Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio

Die Punktzahlen werden durch lineare Funktionen bestimmt, deren Parameter nach den Minimal- und Maximalwerten festgelegt werden.

1 Einwohner je Quadratkilometer.

E. Nachschau

E.1 Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 nahm der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Neubewertung der Trägeranteile an den beiden Sparkassen vor. Die überörtliche Prüfung ist der Auffassung, dass eine Neubewertung einzeln ausgewählter Beteiligungsansätze durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht willkürfrei ist und grundsätzlich im Widerspruch zum Anschaffungswertprinzip steht. Dem Landkreis wird empfohlen, die in diesem Zusammenhang stehenden Zuschreibungen vollständig rückgängig zu machen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die Sensibilisierung im Buchführungsprozess im Hinblick auf Änderungen und Neuanlagen mit Stammdaten war im Landkreis Darmstadt-Dieburg nur unzureichend ausgeprägt. Ein Genehmigungsverfahren zur Änderung und Neuanlage von Stammdaten war nicht eingerichtet. Dem Landkreis wird empfohlen, ein Verfahren einzurichten das nur genehmigte Stammdatenänderungen und -anlagen zulässt.	Empfehlung nicht umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen, ein Verfahren zur Kontrolle von Fallanlagen einzurichten und in angemessenem Umfang Stich-proben zur Kontrolle der Stammdatenänderungen vorzunehmen.	Empfehlung umgesetzt
Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg war eine lückenlose Darstellung der Planung im Schulentwicklungsplan nicht gewährleistet. Dem Landkreis wird empfohlen, konkrete Planungszeiträume und einen angemessenen Anpassungsturnus für alle Teilbereiche seines Schulentwicklungsplans festzulegen.	Empfehlung umgesetzt
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen in den Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes zu berücksichtigen. Die bestehenden Einnahmepotentiale der Kreis- und Schulumlage ab 2012 sollten weiterhin vollständig ausgeschöpft werden und die bislang angestoßenen Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte weiter vorangetrieben werden. Zur nachhaltigen Haushaltssicherung ist eine wesentliche Erweiterung des Konsolidierungsrahmens notwendig.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, spätestens im Jahr 2014 mit den weiteren Vorbereitungen für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 zu beginnen.	Empfehlung umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die vollständige Anwendung der Inhalte der Beteiligungsrichtlinie zur optimierten Berichtserstattung sowie Steuerung der Aufgabenträger. Insbesondere erachtet sie die Quartalsberichterstattung aller Aufgabenträger für Zwecke der verbesserten Steuerung als erforderlich.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt, im Rahmen der Steuerung der Beteiligungen zukünftig entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen. Grundlage hierfür bilden operationalisierbare strategische und operative Ziele für die Aufgabenträger.	Empfehlung umgesetzt
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, für zukünftige Jahresabschlüsse Saldenbestätigungen für Debitoren und Kreditoren, Rechtsanwaltsbestätigungen zur Rückstellungsdotierung und Bankbestätigungen einzuholen.	Empfehlung teilweise umgesetzt

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, ein in allen Komponenten ausgeprägtes rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem einzurichten. Ausgangspunkt sollte eine Dokumentation des Internen Kontrollsystems sein, welche auf die bestehenden Maßnahmen und Kontrollen aufsetzt, diese den verschiedenen Komponenten zuordnet und um weitere Maßnahmen ergänzt.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, eine einheitliche IT-Strategie für die Erbringung der Jugendhilfe zu prüfen. Angabegemäß war für das Jahr 2013 die Schaffung der Schnittstelle zwischen der Spezialsoftware für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Finanzwesensoftware vorgesehen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, eine auf die Jugendhilfe ausgerichtete standardisierte Risikoerkennung einzurichten. Ziel soll dabei sein, diejenigen Risiken zu identifizieren und zu benennen, die zu falschen Bescheiden und ggf. fehlerhaften Zahlungsströmen führen.	Empfehlung umgesetzt
Hinsichtlich der Kontrolle der Änderung von Stammdaten sowie der Genehmigung von Stammdatenänderung in der Jugendhilfe wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen, ein Verfahren zur Kontrolle von Fallanlagen einzurichten und in angemessenem Umfang Stichproben zur Kontrolle der Stammdatenänderungen vorzunehmen.	Empfehlung umgesetzt
Eine Rangfolge der Verwirklichung von Investitionsmaßnahmen im Schulentwicklungsplan war nicht ersichtlich. Eine Zusammenfassende Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen sowie eine zugehörige Finanzplanung waren nicht enthalten. Dem Landkreis wird empfohlen, die genannten fehlenden Angaben in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu ergänzen.	Empfehlung umgesetzt
Der Prozess der Haushaltserstellung sollte nach den Vorgaben der HGO so ausgestaltet sein, dass eine Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bis Ende November des Vorjahres möglich ist. Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen zu prüfen, inwiefern der oben beschriebene Erstellungsprozess durch Anpassungen so verändert werden kann, dass eine rechtzeitige Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde möglich ist.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen, die Archivierungslogik derart zu modifizieren, dass auch nach Abschluss der Umlaufverfahren die Kenntnisnahme durch die Mitarbeiter vollständig nachweisbar ist. Ergänzend sollte die Form der Weitergabe der Informationen innerhalb der Fachbereiche und Fachdienste standardisiert werden.	Empfehlung umgesetzt
DemLandkreis wird empfohlen, ein Antikorruptionskonzept zu entwickeln und allen Mitarbeitern nachweislich bekannt zu geben.	Empfehlung umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen, seine Internetpräsenz um Informationen zum Thema Korruptionsvorbeugung und ein entsprechendes Kontaktformular zu ergänzen.	Empfehlung umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen der Kreiskasse durch die Revision stattfinden.	Empfehlung umgesetzt
Das Tankverfahren in der Verwaltung des Landkreis Darmstadt-Dieburg war aufgrund seiner organisatorischen Ausgestaltung als risikobehaftet einzustufen. Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird empfohlen, zum Tankverfahren sowie den Aufzeichnungs- und Auswertungspflichten eine schriftliche Anweisung zu erstellen und den Mitarbeitern bekannt zu machen.	Empfehlung umgesetzt
Quelle: Eigene Erhebung; Schlussberichte für die 159. Vergleichende Prüfung	

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 159. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“

E.2 Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 183. Vergleichende Prüfung "Jugendhilfe II"

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 183. Vergleichende Prüfung	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Mit der schon fortgeschrittenen Zeitdauer seit der letzten Fortbildungsveranstaltung „Korruptionsvermeidung" wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen, solche Fortbildungsveranstaltungen zeitnah und regelmäßig abzuhalten und dabei neben Führungskräften auch weitere Mitarbeiter aus als korruptionsgefährdet erkannten Bereichen einzubeziehen. Zugleich wird empfohlen, die auf Korruptionsvermeidung und -bekämpfung gerichteten Landes-Erlasse im Intranet an derselben Stelle zum Abruf bereit zu stellen, an der auch die Dienstanweisungen und Richtlinien des Landkreises dargestellt werden.	Empfehlung umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen, für den Ablauf der Eingabe der Trägerrechnungen eine Arbeitsanweisung dahingehend vorzugeben, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine Trägerrechnung erst nach Prüfung und Bejahung einer je Einzelrechnung zu beachtenden Prüfliste („Checkliste") in das Fachverfahren eingeben dürfen.	Empfehlung umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung die standardisierte Formulierung von SMARTen Zielen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt die Operationalisierung von Produktzielen sowie die Formulierung von Kennzahlen zur Verbesserung der Steuerungsgrundlage.	Empfehlung umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt den Planungsprozess mit technischen Schnittstellen in den Fachverfahren zu verbessern sowie für eine Bündelung von Fach- und Ressourcenverantwortung zu sorgen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Dem Landkreis wird empfohlen, die Gesamtheit der nicht rechtswirksam zustande gekommenen Entgeltverhandlungen, das Volumen damit rechtsgrundlos geleisteter Entgelterhöhungen sowie die sich daraus unter Beachtung von Verjährungsfristen ergebenden Volumina durchsetzbarer Rückforderungsansprüche nach Trägern feststellen zu lassen.	Empfehlung umgesetzt
Weiter wird dem Landkreis empfohlen zu entscheiden, ob auf dieser Basis als durchsetzbar festgestellte Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden sollen. Die entstandene Situation sollte mindestens dazu genutzt werden, die anstehenden Entgeltverhandlungen positiv mit einer objektivierten möglichen Rückforderungsthese zugunsten des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beeinflussen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Weiterhin wird dem Landkreis empfohlen, dass alle Entgeltvereinbarungen in einem Abstand von 3-4 Jahren neu verhandelt werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Aufbau einer strukturierten und dokumentierten Vernetzung mit der Schnittstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes, um eine effektive Bedarfserhebung gestalten zu können.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Mit der Etablierung der „Hilfen zur Sozialräumlichen Integration (HzS)" und der Nutzung der Ressourcen des Sozialraumes sollten Selbsthilfe, Beratung und Vermittlung stärker einbezogen werden. Es wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen, dieses Vorgehen zu prüfen und gegebenenfalls auf den eigenen Bereich zu übertragen.	Empfehlung nicht umgesetzt

Mit dem Ausbau der Vollzeitpflege als familiennahe Betreuung und Erziehung sollten auch Einsparungen durch Vermeidung der Heimunterbringung realisiert werden. Es wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen, diese Betreuungsform durch weitere Schulungen von Pflegeeltern und umfangreiche Akquisemaßnahmen auszubauen, da durch die in weiten Teilen städtische Struktur des Landkreises die Zahl der Pflegeelternbewerber begrenzt ist.	Empfehlung umgesetzt
Es wird den Jugendämtern der Landkreise empfohlen zu prüfen, ob eine Spezialisierung im Bereich der Kindeswohlgefährdung nach dem Beispiel des Main-Kinzig-Kreises für das eigene Jugendamt sinnvoll sein kann.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Damit Rechnungen in zeitlich engem Zusammenhang mit der Leistungserbringung geprüft und gebucht werden können wird empfohlen, dass eine Rechnungsfrist von vier bis sechs Wochen definiert und an die freien Träger der Jugendhilfe kommuniziert werden.	Empfehlung umgesetzt
Es wird empfohlen den Bereich der Beistandschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg weiterzuentwickeln. Grundlage dessen ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Es wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen den Bereich der Beistandschaften personell mit 1,0 VZÄ aufzustocken.	Empfehlung nicht umgesetzt
Es wird empfohlen die Entwicklung der Fallzahlenbelastung zu beobachten und bei einem Fallzahlenvolumen je VZÄ von mindestens 60 Fällen personell gegenzusteuern um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.	Empfehlung umgesetzt
Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in der Zusammenarbeit mit der Schnittstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Einzelfalldarstellung individuell organisiert. Ebenso ist die Teilnahme an Beratungsteams individuell geregelt. Die überörtliche Prüfung empfiehlt eine Neukonzeption der Zusammenarbeit und Vorgehensweise mit anderen Fachbereichen, besonders hinsichtlich der Schnittstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt eine konzeptionelle Weiterentwicklung und den Ausbau der Primärprävention, um die Vorteile der Prävention verstärkt ausschöpfen zu können.	Empfehlung umgesetzt
Als Grundlage für die engere und vereinheitlichte Zusammenarbeit mit den relevanten Schnittstellen wird ebenso die Vereinheitlichung der Softwareausstattung empfohlen, ebenso wie die Implementierung eines Fachverfahrens.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einführung eines Forderungsmanagements, um die Rückholquote zu erhöhen und die Zahl der offenen Forderungen zu reduzieren.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die grundsätzliche technische Funktionstrennung für die Eingabe-Ebenen für das Fachverfahren PROSOZ14plus war beim Landkreis Darmstadt-Dieburg dadurch durchbrochen, dass die allein-eingabeberechtigten für die Grundanlagen - der Gruppenleiter und seine Stellvertreterin - zugleich an der Sachbearbeitung teilnahmen. Im Sinne einer organisatorischen und regulatorischen Vorkehrung zur Vermeidung doloser Handlungen könnte dieser Durchbruch der Funktionstrennung dadurch ausgeglichen werden, dass für die Grundanlage ein Vier-Augen-Prinzip vorgegeben wird. Es wird empfohlen, ein solches Vier-Augen-Prinzip für die Grundanlagen technisch einzurichten und anzuweisen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt die Vornahme von Stichprobenprüfungen bei Auszahlungsvorgängen anzuweisen.	Empfehlung nicht umgesetzt

Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg sich an die Dienstanweisung zu halten und in jedem Falle bei Verlassen des Arbeitszimmers dieses abzuschließen und den Schlüssel abzuziehen.	Empfehlung umgesetzt
Der Vergleich zeigte, dass kein Landkreis in der Lage war, für sämtliche Leistungen der Jugendhilfe auf prozessualer Basis die Personalbindung, Transfer- und Sachaufwendungen auszuweisen. Die überörtliche Prüfung empfiehlt, die Transparenz dadurch zu erhöhen, dass strukturierte Prozessdarstellungen mit dazugehörigen Kostenzuordnungen für die Jugendhilfe erarbeitet werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Einsatz eines modularen Softwaresystems im Sozialen Dienst. Dieses System sollte mit dem Datenbestand der Wirtschaftlichen Jugendhilfe integrierbar und mehrbenutzerfähig sein.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein einfach zu bedienendes und rollengestütztes Management-Informations-System zu implementieren, das Informationen zum Einzelfall schnell, stets aktuell und übersichtlich, auch ohne datenbankspezifische SQL-Kenntnisse, bereitstellt.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt den Jugendämtern die Prüfung zur Datenqualität in regelmäßigen Abständen durchzuführen und festgestellte doppelte Einträge im Fachverfahren kenntlich zu machen und zu sperren. Zudem sollen die Sachbearbeiter wiederholt auf vorhandene Vorgaben im Umgang mit dem Fachverfahren hingewiesen werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg den automatisierten Einsatz einer Einnahmen- und Ausgabenschnittstelle zu prüfen und soweit keine technischen Hürden dagegen sprechen diese Schnittstellen zu implementieren.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Funktion der Berechnung des Kostenbeitrags unterhaltspflichtiger Personen im Fachverfahren PROSOZ 14plus auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Korrektheit zu prüfen und gegebenenfalls vom Hersteller des Fachverfahrens eine fehlerfreie Version der Funktion zu fordern.	Empfehlung umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt, das Finanzcontrolling analog zur Jugendhilfeplanung als Stabstelle bei der Fachbereichsleitung anzusiedeln.	Empfehlung umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt, die Finanzberichte zur Verbesserung der Steuerung zu erweitern und mit der Fachsicht zu verzahnen. Der Berichtsaufbau sollte mit den Planungsmasken synchronisiert werden.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die überörtliche Prüfung empfiehlt die standardisierte Nutzung des Genogramms, als methodisches Moment in der Arbeit mit dem Klienten sowie als fachlich–inhaltliches Instrument um die aktuelle Lebenssituation im Familiensystem zu erfassen und um selbst sehr komplexe Strukturen klar und übersichtlich darzustellen verbindlich einzuführen und zu nutzen.	Empfehlung umgesetzt
Quelle: Eigene Erhebung; Schlussberichte für die 183. Vergleichende Prüfung	

Landkreis Darmstadt-Dieburg - Nachschauergebnisse für die 183. Vergleichende Prüfung "Jugendhilfe II"

Probe-Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Landkreis Darmstadt-Dieburg

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Löhergasse 1, 65510 Idstein

Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016		
AKTIVA		
A.	**Anlagevermögen**	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.783.913,36 €
2.	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.728.645,71 €
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	50.512.559,07 €
II.	Sachanlagevermögen	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.755.288,81 €
2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	447.403.482,64 €
3.	Sachanlagen im Gemeinbrauch, Infrastrukturvermögen	6.978.938,29 €
4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.911.231,82 €
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.600.317,92 €
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.157.007,41 €
	Summe Sachanlagen	614.806.266,89 €
III.	Finanzanlagevermögen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	372.151,00 €
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	650.000,00 €
3.	Beteiligungen	1.339.793,56 €
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.818.697,99 €
5.	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.216.383,19 €
6.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €
	Summe Finanzanlagen	183.956.378,52 €
	Summe Anlagevermögen	849.275.204,48 €
B.	**Umlaufvermögen**	
I.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.078.974,96 €
II.	fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.604.498,78 €
III.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	89.250,00 €
IV.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	44.691.062,59 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.696.130,13 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.228.956,28 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	481.519,75 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	9.460.802,57 €
V.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.804.062,43 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	13.649.879,48 €
	Summe Aktiva	954.060.341,45 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016		

Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016

Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016		
PASSIVA		
A.	**Eigenkapital**	
I.	Netto-Position	213.914.840,76 €
II.	Rücklagen und Sonderrücklagen	
1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.215.397,03 €
2.	Zweckgebundene Rücklagen	4.677.843,42 €
III.	Ergebnisverwendung	
1.	Ergebnisvortrag	-170.480.073,78 €
IV.	Bilanzgewinn	18.829.363,33 €
B.	**Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**	1.993.246,31 €
C.	**Sonderposten**	
I.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
a)	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	102.785.308,84 €
b)	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	321.746,61 €
c)	Investitionsbeiträge	48.581.225,54 €
II.	sonstige Sonderposten	33.291.386,25 €
D.	**Rückstellungen**	
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.345.609,75 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	264.100,00 €
3.	sonstige Rückstellungen	28.808.898,41 €
E.	**Verbindlichkeiten**	
I.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.850.768,55 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.047.008,56 €
3.	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	155.811.816,30 €
II.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.949.268,19 €
III.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.628.678,06 €
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-895.638,20 €
V.	sonstige Verbindlichkeiten	1.280.600,66 €
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.838.946,86 €
	Summe Passiva	954.060.341,45 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016		

Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016

Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016		
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.879.760,66 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.496.697,00 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	21.562.897,00 €
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge	195.176.690,00 €
5.	Erträge aus Transferleistungen	92.519.921,00 €
6.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	130.268.499,00 €
7.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.750.214,54 €
8.	sonstige ordentliche Erträge	13.176.868,70 €
	Summe der ordentlichen Erträge	566.831.547,90 €
9.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.060.251,35 €
10.	Personalaufwendungen	-128.371.686,38 €
11.	Abschreibungen	-27.086.357,11 €
12.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-74.737.671,00 €
13.	Steueraufwendungen	-52.205.925,00 €
14.	Transferaufwendungen	-216.394.374,00 €
15.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.505.565,59 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-540.361.830,43 €
16.	Verwaltungsergebnis	26.469.717,47 €
17.	Finanzerträge	4.319.789,64 €
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.532.916,34 €
19.	Finanzergebnis	-7.213.126,70 €
20.	Ordentliches Ergebnis	19.256.590,77 €
21.	außerordentliche Erträge	139.230,00 €
22.	außerordentliche Aufwendungen	-203.310,00 €
23.	außerordentliches Ergebnis	-64.080,00 €
24.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-367.523,66 €
25.	sonstige Steuern	-12.763,78 €
26.	Jahresüberschuss	18.812.223,33 €
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a)	aus anderen Gewinnrücklagen	17.140,00 €
28.	Ausschüttung	0,00 €
29.	Bilanzgewinn	18.829.363,33 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2016		

Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016